

Die Neue Gesellschaft

Herausgegeben für
die Friedrich-Ebert-Stiftung von

Holger Börner
Klaus Harpprecht
Johannes Rau
Carola Stern
Hans-Jochen Vogel

Frankfurter Hefte

Redaktion

Peter Glotz
(Chefredakteur)
Norbert Seitz
(verantwortlich)
Linda Pieper
(Volontariat)
Christian Jürgens
(Kritik)

Redaktionskreis

Klaus Bloemer
Tilman Fichter
Eve-Marie Kallen
Christine Pries
Hans-Joachim Schabedoth
Uli Schöler
Johano Strasser

Redaktionsbeirat

Frank Benseler
Jürgen Burckhardt
Gottfried Erb
Iring Fetscher
Horst von Gizycki
Martin Greiffenhagen
Norbert Greinacher
Reimut Jochimsen
Tomas Kosta
Ferdinand W. Menne
Thomas Meyer
Susanne Miller
Peter von Oertzen
Richard Schröder
Wolfgang Thierse
Christoph Zöpel

2 1997
44. Jahrgang

Inhalt

99 Editorial

Aktuelles

101 TISSY BRUNS
Die SPD streitet um den Euro

103 JOSEF-THOMAS GÖLLER
Lima und die Folgen

106 RAINER ZUGEHÖR
Kaum noch Sozialklauseln im
Welthandel

Rechtspopulismus in Europa

108 KURT LENK
Auf ewig geteilt? /
Die deutsche Rechte im Vergleich

111 TRAUDL LESSING
»Gunde Watsch'n« /
Schafft Haider Österreich?

116 LUCAS DELATTRE
Arbeiterführer Le Pen

Dokumentation

118 KLAUS BLOEMER
Chicago Paper '64 (II)

Thema: Recht und Politik

124 GESPRÄCH MIT RICHARD
J. GOLDSTONE
Das Jugoslawien-Tribunal
und die Durchsetzung der
Menschenrechte

131 REINHARD HÖPPNER
Das Recht in Umbruchzeiten

136 HERTA DÄUBLER-GMELIN
»Recht schafft Gemeinschaft«

140 THOMAS BLANKE
Arbeitsrecht 2000

147 WOLFGANG DÄUBLER
Globalisierung und
kollektives Arbeitsrecht

151 KARIN SCHUBERT
Die Gemeinschaft braucht eine
Erneuerung der Justiz

154 WOLFGANG ADLERSTEIN
Rechtspolitische Kongresse

Kultur und Philosophie

159 DETLEF HORSTER
Jean Baudrillards postmoderne
Gesellschaftsanalyse

164 CHRISTIAN JÜRGENS
Die Kommunikationsuniversen
des Michel Serres

169 DETLEF B. LINKE
Glück, Gödel und Gehirn

175 THOMAS KREUDER
Andere Hefte /
Zeitschriftenforum

Kritik

180 MICHAEL KÖHLER
Gespräch mit Samuel Huntington

183 ROLAND H. WIEGENSTEIN
Zum Streit um die Testamente
Uwe Johnsons

185 WIELAND FREUND
Peter Glotz und die Traurigkeit
der Welt

186 JÖRG PLATH
Die Gesänge des Ermanno
Cavazzoni

189 FRIEDRICH LIST
Imre Wirth erzählt von den
Eskimokriegen

190 SIEGFRIED KNITTEL
Neue Bücher:
Wertewandel in Japan

193 Zu den Autorinnen und Autoren

193 Impressum

Titel: Karikatur von Harald Goldhahn

Dieser Ausgabe liegt das Jahresinhaltsver-
zeichnis 1996 bei.

Die Rechtspolitischen Kongresse der SPD haben eine große Tradition: Wolfgang Adlerstein beschreibt sie in diesem Heft. Seit Fritz Erler 1965 in Heidelberg die Gestaltung der Rechtsordnung proklamiert hat, entwickelt sich Rechtspolitik zu einem eigenständigen Feld mit konzeptionellem Anspruch. Die Namen der sozialdemokratischen Justizminister Gustav Heinemann, Horst Ehmke, Gerhard Jahn, Hans-Jochen Vogel und Jürgen Schmude stehen bei allen Zeitgeistsprüngen, die zwischen den späten 60er und den frühen 80er Jahren stattfanden, für ein Reformwerk – also einen verfügten Bau; kein Gebäude aus einem einzigen Guß, aber ein bewohnbares Haus, das die Lebensbedingungen der Bewohner tiefgehend verändert hat. Es ist interessant, wie sich dieses Zentralgebiet der Politik weiterentwickelt. Deshalb liefern wir Vorabdrucke wichtiger Vorträge, die im April dieses Jahres auf einem neuen Kongreß, diesmal in Mainz, gehalten werden sollen. Motto: »Recht schafft Gemeinschaft«. Das ist (wenn man nach Ostdeutschland schaut) zwar mehr eine Hoffnung als eine Gewißheit. Aber vielleicht können die Debatten des Kongresses dazu beitragen, daß die Hoffnung zur Gewißheit wird.

Einer der Protagonisten sozialdemokratischer Rechtspolitik, Horst Ehmke, wird in diesen Tagen übrigens 70. Klaus Harpprecht würdigt ihn im nächsten Heft. Ehmke ist, begreiflich in der Mediengesellschaft, vor allem als Brandt-Manager, als Impresario, Organisator, Exekutor im Gedächtnis geblieben. Die Zeit als Kanzleramtsminister verdunkelt den Rechtsforschung- und Außenpolitiker; das ist aber ungerecht. Der junge Ehmke war ein bedeutender Staatsrechtler, der Staat angelsächsisch als *Government* begriff und ihn nicht hegelianisierte. Der alte ist ein illusionsloser, die Machtspiele begreifender Außenpolitiker, der noch systemisch denken kann. Das können nicht mehr viele. Ehmkes Offenheit kann ver-

letzend, aber auch befreiend sein. Er ist einer der wenigen ordentlichen Professoren, die man außerordentlich nennen kann.

bleiben noch Grüße an Franz Vranitzky, den österreichischen Kanzler, der einen unheimlich perfekten Abgang hingelegt hat. Noch vor drei Jahren gaben die Auguren auf die SPÖ keinen Pflifferling mehr. Die möglichen Nachfolger des großen Bruno Kreisky – Karl Blecha, Hannes Androsch, Leopold Gratz – waren alle von der Bildfläche verschwunden. Der angeblich nur halbsozialdemokratische Bankier Vranitzky schien die einzige Klammer einer zerfallenen Struktur. Und plötzlich ordneten sich die Eisenfeilspäne neu. Nach welchem Magneten? Viktor Klima, der neue Kanzler, hat Kreisky – persönlich – gar nicht mehr gekannt. So schnell fallen die Klappen. Jetzt beginnt ein neuer Abschnitt der österreichischen Geschichte. Besonders spannend wird die Frage sein, ob Klima den Rechtspopulisten Jörg Haider (über dessen Aufstieg Traudl Lessing nachdenkt) unter 20 Prozent zurückscheuchen kann. Dem Seiteneinsteiger Vranitzky ist zu bescheinigen, daß er nicht nur nobel und weltgewandt, sondern auch überlegt und überlegen war. Österreichs Eingliederung in die Europäische Union ist ihm zu danken. Stallgeruch hatte er nicht. Aber einen guten Kopf.

Die deutsche Bundesregierung wird mürber und mürber. Blüm versucht ein letztes Aufbäumen gegen seinen Zuchtmeister und Förderer. Die jungen Bullen – noch weiß niemand, wer sich hinter Namen wie Wulff, Koch, von Beust oder Müller verbirgt – stellen sich in Positur. Ein Naturschauspiel. Ist die deutsche Linke davon nur hingerissen, oder mischt sie sich ein?

Peter Glotz



Foto: Lutz Schmidt /JOKER

TISSY BRUNS

Mehr Angst als Europa-Liebe

Die SPD streitet um den Euro

Zwei Jahre noch, oder drei. Dann werden wir uns alle umsehen und verwundert feststellen, daß 1989 doch noch das Leben der ganzen Republik erreicht und verändert hat. Deutschlands geographische Ostverschiebung wird vollzogen sein. Das Land wird von Berlin aus regiert, das anders als die kleine Stadt am Rhein eine richtige Hauptstadt sein wird. Und zu hoffen ist, daß die Bundesbürger sich zeitgleich an einen stabilen Beweis für die – nicht geographisch zu verstehende – Westorientierung Deutschlands zu gewöhnen beginnen:

An den Euro.

Es ist belebend, die Phantasie in die Zeit der Jahrtausendwende vorauszuschicken. Kann das sein, daß die deutsche Hauptstadt so nah an der polnischen Grenze, aber ganz ohne falschen Glanz und Gloria? Und europäisches Geld? Die Vorstellung hat etwas schaurig-schönes. Gräßlich, sich die gute, alte DM abzugewöhnen, der wir – bei aller Verachtung für die schnöde Macht des Geldes – schließlich auch erhebliche Anteile an der demokratischen Läuterung der Deutschen bescheinigen müssen. Wären wir aber mit dem Euro nicht endlich ein wenig mehr Welt- als deutsche Provinzbürger? Braucht die heranwachsende Generation nicht handfeste europäische Realitäten, gewissermaßen als mentale Brücke in eine Zeit, die sie in engste Nachbarschaft (und Konkurrenz) mit Amerika und Asien stellen wird?

Aber mit dem Euro verhält es sich wie mit dem Umbau des Sozialstaats. Die Bürger haben Angst davor und wissen gleichzeitig, daß er kommen wird und kommen muß. Die Politiker haben ihrerseits Angst vor dem Bürger und teilen sich die Rollen. Während die einen mit großen Worten, Pathos und Auftritten auf den diversen internationalen Bühnen an die Bereitschaft zur Veränderung appellieren, bedienen die anderen die Vorbehalte.

Vertreter beider Richtungen sind in beiden Lagern zu finden. Doch je näher der Euro rückt, desto mehr gilt im großen und ganzen: Das *klare Pro* ist Sache der Regierungsparteien, personifiziert im unangefochtenen deutschen Europäer Helmut Kohl. Auch bayerische Ausreißer ändern das Gesamtbild nicht. Laut FOCUS-Umfrage schlägt der Bundeskanzler jeden potentiellen

Herausforderer in puncto Europa-Kompetenz um Längen. Das *Ja, aber* ist hingegen Sache der Opposition, personifiziert in Gerhard Schröder. Und pro-europäische Bekenntnisse des sozialdemokratischen Führungspersonals inklusive Oskar Lafontaine ändern das Gesamtbild nicht. Leider ist der Parteivorsitzende als Maastricht-Kritiker noch gut in Erinnerung.

Natürlich wird der Euro schwächer als die D-Mark, prophezeite der eigenwillige Niedersachsen den Deutschen zur Jahreswende. Nicht zum ersten Mal liebäugelt Schröder damit, aus den unbestreitbaren Schwierigkeiten des Wegs zur gemeinsamen europäischen Währung Wahlkampfkapital zu schlagen. Es ist leicht vorstellbar, daß vor der niedersächsischen Landtagswahl im Frühjahr 1998, der Kandidatenkürr der SPD und der Bundestagswahl die Europa-Skepsis auf dem Höhepunkt sein wird. Denn dann wird sich – nach einem weiteren Jahr des Stabilitäts- und Sparzwanges – herausstellen, wie Eurotauglich die Länder der europäischen Union dastehen. Und den Deutschen wird der Verzicht auf die D-Mark ganz nahe ans Gemüt rücken...

Man stelle sich also für Anfang 1998 einen geschwächten Helmut Kohl, Euro-ängstliche deutsche Wähler, eine mittelpträgliche Bilanz der europäischen Stabilitätsziele und den sozialdemokratischen Kanzlerkandidaten vor. Was für eine Versuchung für jeden, der Kohl schlagen will! Was für eine Versuchung für einen vom Naturell Gerhard Schröders. Die SPD und ihre potentiellen Kanzlerkandidaten sollten schon jetzt mit allen Mitteln klarmachen, daß das populistische Spiel mit der Europa-Angst ihre Sache nicht sein wird. Der Schaden, der dabei entsteht, könnte unermesslich sein.

Denn daß eine Partei mit der Tradition der SPD hohe Risiken eingeht, wenn sie in einer ambivalenten Wählerschaft auf Ängste und negative Gefühle setzt, hat sie mehr als einmal erlebt: Zuletzt bei den baden-württembergischen Landtagswahlen im vorigen März mit dem Ruf nach begrenztem Aussiedlerzuzug. Doch Lafontaines populistischer Versuchsballon sollte sich als Tretnine herausstellen.

Schließlich wissen die Bürger trotz aller Skepsis, daß Europa den europäischen Ländern bekommt. Bei aller Kritik an Bürokratis-



Euro-Kontrahenten

Foto: dpa

mus und Bürgerferne, aller Angst vor der Aufgabe der nationalen Identitäten, haben die EU-Bürger in den letzten Jahren nur einmal erlebt, daß die Gemeinschaft wirklich versagt hat: in Sarajevo. Und da gab es nicht zuviel, sondern zuwenig europäische Entschlossenheit, sich über nationale Egoismen hinwegzusetzen. Womöglich kein Zufall: Die Haltung der SPD zum Konflikt auf dem Balkan ist ähnlich unscharf wie die zur Währungsunion.

Die Nachfolger von Kurt Schumacher, Willy Brandt und Helmut Schmidt, alle mit großer Selbstverständlichkeit Patrioten und Politiker europäischer und internationaler Verantwortung, finden zwischen Deutschland und Europa selten den richtigen Ton zur rechten Zeit. Oskar Lafontaine schwärmte 89/90 von Europa, als sich die internationale Politik für die deutsche Einheit interessierte. 1992 – die internationale Politik interessierte sich für Maastricht – intervenierte er mit nationalem Zungenschlag für die Nachbesserung des Maastrichter Vertrags (»Es wird sich vollziehen,...daß in gewaltigem Umfang Ausgleichszahlungen von den deutschen Steuerzahlern auch für die europäische Gemeinschaft erbracht werden müssen«).

Rudolf Scharping rutschte vor anderthalb Jahren die Bemerkung heraus, für »irgendeine Idee« – gemeint die europäische Einigung – dürfe die D-Mark nicht geopfert werden. Schröders Euro-kritische Interviews werden erst recht fatal, wenn man ihnen nicht taktisch-po-

pulistische Absichten, sondern Überzeugungen unterstellt. Man kann ihn vielleicht folgen, wenn er das überhöhte Pathos von Kohl beiseite schiebt, der in jedem europäischen Detail gern die Frage von Krieg und Frieden sieht. Doch Schröder schreckt seinerseits vor großer Tonlage nicht zurück: »Die D-Mark ist für die Westdeutschen das Symbol für den Wiederaufstieg aus den Trümmern des Faschismus gewesen. Und für die Menschen in den neuen Ländern ist sie ein Symbol für ein Stück Chance auf Wohlstand und Freiheit«.

Die SPD als Anwalt für die deutsche Mark? Mit solchen Begründungen legt Schröder mehr offen als eine bloß pragmatische Kritik an Zeitpunkt und Umständen der Euro-Einführung. Einmal mehr macht sich ein führender Sozialdemokrat in einer zentralen Frage zum Verteidiger des Gewohnten gegen das Neue. Schlimm genug, wenn das Geplänkel führender Sozialdemokraten um den Euro an offene Führungsfragen erinnert und Neigungen zum populistischen Experiment offenbart. Bislang war noch jeder Machterwerb in Bonn von außenpolitischer Kompetenzzuweisung abhängig. Gegen das Wagnis von Kohls Euro läßt sich vermutlich keine Wahl gewinnen, auch wenn es Schröder noch so sehr in den Fingern jucken mag, mit einer Verzögerungskampagne grassierenden Wählerzorn zu bedienen. Die SPD muß bis zum Urnengang '98 beweisen, daß sie gewillt ist, mutig nach vorn zu denken.

Lima und die Folgen

Die Geiselnahme von Lima am 17. Dezember 1996, wie immer sie auch ausgeht, hat schlagartig der Weltöffentlichkeit, vor allem den reichen westlichen Industrienationen, deutlich gemacht, daß sich das Augenver-schließen vor bekannten Problemen früher oder später rächt. So war die Geiselnahme von rund vierhundert hochrangigen Gästen, die aus Anlaß des Geburtstages des japanischen Kaisers in die japanische Botschaft in der peru-anischen Hauptstadt Lima eingeladen waren, nicht nur ein Schock für den peruanischen Präsi-denten Alberto Fujimori, der noch im Oktober ver-gangenen Jahres bei seinem Staatsbesuch in Bonn die Guerilla-Organisationen seines Lan-des vor der Presse für »nicht mehr existent« er-klärt hatte.

Gnadenlose Terroristen

Die Geiselnahme von Hunderten von Diplo-maten aus aller Welt hat vielmehr auch jene Staa-ten aus ihren *Laissez-faire*-Träumen ge-schreckt, die seit vielen Jahren um die Pro-bleme des Andenstaates wissen und den auto-kratisch – um nicht zu sagen diktatorisch – regierenden Präsidenten Fujimori gewähren ließen, obwohl hinlänglich bekannt ist, daß sei-ne Regierungspolitik auf Gewalt gestützt ist und das Heer der Armen im Lande drastisch vermehrt hat.

Sin justicia social no habra paz – kein Frie-den ohne soziale Gerechtigkeit – stand auf dem Banner der Rebellenorganisation *Movimiento Revolucionario Tupac Amaru* (MRTA), das sie kurz nach der Botschaftsbesetzung an einem Fenster im zweiten Stock angebracht hatte. Ein typischer Spruch aus dem linken Repertoire aller sogenannten Befreiungsorganisationen Lateinamerikas seit Castro und Che Guevara. Dennoch bleibt er wahr.

Wo die Politik Armut »produziert«, wo Men-schen im täglichen Überlebenskampf nichts zu verlieren haben, gedeiht rasch Gewalt gegen die herrschende Klasse der Reichen. Diese Standarderkenntnis aus dem politischen Hand-buch hat der peruanische Präsident Fujimori Jahr für Jahr sträflicher vernachlässigt, ganz konzentriert auf das militärische Niederringen der beiden Guerillaorganisationen SENDERO LUMINOSO (Leuchtender Pfad) und MRTA sowie einer gnadenlosen neoliberalen Wirtschaftspo-litik, ausgerichtet an den kalten Forderungen

der internationalen Finanzgeber, allen voran der Weltbank.

Hier sitzen auch die Mitschuldigen an dem Drama. Die engen Korsettstangen, die die inter-nationale Bankenwelt immer wieder den hoch-verschuldeten Entwicklungsländern bei ihrer »Hilfe« anlegt, ihre Forderungen nach drasti-scher Sparpolitik, ohne Rücksicht auf soziale Notwendigkeiten, haben in Lateinamerika schon oft Krisen hervorgerufen und im Falle Mexikos Anfang der achtziger Jahre sogar zur Zahlungsunfähigkeit geführt; die internationale Schuldenkrise war geboren. Eine Reihe von la-teinamerikanischen Regierungen hat aus die-sem Teufelskreis gelernt auszubrechen. Peru nicht – und zahlt jetzt die bittere Zeche.

Es wäre indes falsch, im Gegenschluß die Geiselnahmer von Lima zu »Sozialrevolu-tionären« zu verklären. Die MRTA und noch schlimmer der Leuchtende Pfad sind gnadenlo-se Terrororganisationen, die zwischen Anfang der achtziger Jahre und Anfang der neunziger Jahre Peru an den Rand der Staatsauflösung ge-bombt und gemordet haben. Die SENDERISTAS mit ihrer Steinzeit-Kommunisten-Ideologie er-hielten aufgrund ihres brutalen Vorgehens gegen die indianische Andenbevölkerung den Beinamen »Rote Khmer Lateinamerikas«. So schlachteten sie zigtausende von Männern, Frauen und Kindern ab, nach dem Motto: Wer nicht für uns ist, muß sterben. Mittels schlimm-ster terroristischer Methoden – zu denen bei-spielsweise schon vor dem Balkankrieg auch Massenvergewaltigungen von Frauen zählten – versuchten sie, die Mao-Doktrin vom Eintauchen der Guerilla in die Gesellschaft »wie der Fisch im Wasser« zu erzwingen. Zeitweilig sah es danach aus, als ob ihnen das gelingen würde. In der alten Inkastadt Ayachucho, deren Name aus dem Quechua übersetzt bezeichnenderwei-se »Leichenecke« heißt, hatten sie einen Groß-teil der Bevölkerung derart eingeschüchtert, daß die Stadt kurz davor war, ganz unter die Kontrolle der SENDERISTAS zu fallen. Dann kam der ehemalige Agraringenieur Alberto Fujimori an die Macht, gewährte dem Militär alle Frei-heiten und versetzte mit der Gefangennahme des Anführers der SENDERISTAS, Abimael Guz-mán, im Jahr 1992 dem Leuchtenden Pfad den Todesstoß. Zumindest bislang! Die MRTA als zah-lenmäßig bedeutend kleinere »Schwesterorga-nisation« des Leuchtenden Pfades versuchte sich dagegen von Anfang an ein Robin-Hood-

Image aufzubauen. Nach dem Vorbild der uruguayischen Stadtguerilla »Tupamaros« der sechziger und siebziger Jahre, überfielen ihre Mitglieder zu Beginn der achtziger Jahre Banken und Geschäfte und verteilten einen Teil des Geldes an Arme.

Doch bei denen kam diese »Wohltätergeste« nicht an. Im Gegenteil, sie verschreckte einen Großteil der meist indianischen Landbevölkerung. Was schon Che Guevara 1967 im Nachbarland Bolivien nicht gelang, die Sympathie der armen indianischen Landbevölkerung zu gewinnen, blieb auch der MRTA bis auf kleine, abgelegene Regionen wie das Hualeaga-Tal, versagt. Und unter den gebildeten Linksintellektuellen des Landes verspielte sich die MRTA die Sympathien ebenso wie die SENDERISTAS, als sie ebenfalls zu Bombenattentaten in den Städten überging, die zahlreiche unschuldige Menschenleben forderten.

Dabei versuchte die MRTA schon mittels ihrer Namensgebung gerade die indianische Bevölkerung für sich zu gewinnen. Sie bezeichnet sich nach dem am 18. Mai 1781 in Cuzco hingerichteten Freiheitskämpfer José Gabriel Condorcanqui, der ab 1780 als indianischer Mittelsmann und Steuereintreiber für die spanische Kolonialmacht tätig war. Er benannte sich kühn nach Tupac Amaru (Heilige Schlange), dem letzten Herrscher des Restreiches der Inka, der 1572 in Cuzco von den Spaniern hingerichtet wurde. Als Tupac Amaru II. kämpfte er gegen die soziale Ungerechtigkeit an der Urbevölkerung und leitete einen Aufstand gegen die Kolonialregierung. Doch schon diesem historischen Rebellen blieb der große Zuspruch aus der indianischen Bevölkerung versagt. Denn die andine Urbevölkerung verharrt seit der Inkazeit in einem alles ertragenden traditionellen Stoizismus. Sie war weder an den Unabhängigkeitskriegen gegen die Spanier zu Beginn des 19. Jahrhunderts maßgeblich beteiligt noch an anderen Veränderungen der spanischen Nachfahren im Lande. Für diesen Irrtum hat Che Guevara 1967 in Bolivien mit seinem Leben bezahlt wie schon Tupac Amaru II 1781 und jetzt die MRTA-Rebellen, die sich mit ihrem Geiseldrama in eine ausweglose Situation manövriert haben.

Ohne die internationale Dimension der Krise, hervorgerufen durch die internationale Zusammensetzung der Geiseln, hätte Fujimori die japanische Botschaft längst zu stürmen versucht und die MRTA wäre ausgelöscht, vermutet Cesar Rodriguez Rabanal, ein führendes Mitglied von Perus oppositioneller Partei FORO DEMOCRÁTICO. Andererseits dürfte dem peruanischen Präsidenten aufgrund des internationa-

len Drucks, den er bei der Behandlung der Krise plötzlich und für ihn ungewohnt zu spüren bekommt, klar sein, daß auch er bei einem Masaker am Ende ist.

Weitreichende Konsequenzen

Das internationale Geiseldrama wird weitreichende Folgen haben, für Fujimori, für Peru, für die Region ebenso wie für eine Reihe westlicher Staaten. Schon jetzt steht fest, daß nichts mehr in der Innen- und Außenpolitik Perus so sein wird, wie vor dem 17. Dezember. Und es steht auch fest, daß Präsident Fujimori auf der Verliererseite steht, so oder so.

Fujimori, der bislang gewohnt war, alleine zu regieren, ohne Partei und weitgehend ohne demokratische Mitsprache anderer, ganz gestützt auf die exekutive Gewalt des Militärs und der Geheimpolizei, spürt derzeit schmerzlich, daß ihm andere Regierungen dreinreden, allen voran sein jahrelanger wirtschaftlicher Hauptverbündeter unter den westlichen Industrienationen, Japan. Tokio war von Anfang an deutlich an einer gütlichen Einigung mit den *Tupac-Amaru*-Geiselnehmern interessiert, was nur bedeuten konnte, daß die Japaner dafür plädieren, der Forderung der Geiselnnehmer nach Freilassung aller vierhundert in Einzelhaft einsitzenden MRTA-Terroristen nachzugeben. Diese Forderung kann Fujimori unmöglich erfüllen, ohne zurückzutreten.

Ein Schlüssel zur Lösung läge indes in der Erleichterung der unmenschlichen Haftbedingungen (z. B. acht Meter unter der Erde ohne Licht in winzigen Einzelzellen bei geringer Nahrungszufuhr) und das Eintreten in einen »politischen Dialog«, wie dies der Anführer der Botschaftsbesetzer, Nestor Cerpa, schon gefordert hat. So sagte denn auch der peruanische Kongreß-Abgeordnete Javier Diaz Canseco, eine der freigelassenen Geiseln, Ende Dezember: »Mir ist der Eindruck geblieben, daß sich die MRTA-Leute geordnet aus der bewaffneten Aktion zurückziehen wollen. Und daß Peru diese Gelegenheit nicht versäumen sollte.«

Und tatsächlich haben die Terroristen in einer ihrer Botschaften, die sie nach draußen schickten, »Friedensverhandlungen« nicht ausgeschlossen, an deren Ende ihre Eingliederung in das politische Leben stehen soll.

Genau mit dieser Forderung tut sich Fujimori indes am schwersten. Denn das Militär sträubt sich heftig dagegen. Und mit dieser Hausmacht kann es sich der Präsident nicht verderben, ohne selbst politischen Schaden zu leiden.



Peruanischer Guerilla-Kommandant Nestor Cerpa Cartolini

Foto: dpa

Seine und die Argumente des Militärs lauten, daß man Mörder und Verbrecher unmöglich straffrei ausgehen lassen und schon gar nicht am politischen Leben beteiligen könnte. Klingt plausibel. Nur: Fujimori hat genau dieses bereits getan. Er begnadigte mühelos Mörder und Folterer des Militärs der vergangenen Jahre, als der General Rudolfo Robles Espinoza, vor drei Jahren noch Leiter im Kampf gegen die Terroristen im Operationsgebiet Ayacucho, diese »Ausrunderer« seiner Kollegen öffentlich als »Staatsterrorismus« anklagte.

Ende 1996 feierte Guatemala das Ende seines 36 Jahre langen Bürgerkriegs – des längsten in der Geschichte Lateinamerikas. Dies war möglich, weil der konservative Präsident Alvaro Arzu – ähnlich wie die Regierung von Uruguay Mitte der achtziger Jahre unter Präsident Julio Sanguinetti im Fall der Tupamaros – zu dem Zugeständnis bereit war, die Guerrilleros wieder in das zivile und politische Leben einzugliedern. Auch die guatemalteckischen Rebellen haben, wie die MRTA, einst gemordet und entführt. Wäre Fujimori zumindest mittelfristig zu ähnlichen Mitteln bereit, müßte er auch mit den »Schlächtern von Ayacucho«, den

SENDERISTAS verhandeln, was sicherlich aufgrund deren Untaten, noch schwerer fiel als mit den *Tupac-Amaru*-Rebellen.

Doch kann es Peru sich leisten, ebenfalls sechsunddreißig Jahre Bürgerkrieg zu führen, um am Ende dann doch, wie in Guatemala, weitgehende Zugeständnisse zu machen. Das Übereinkommen der guatemalteckischen Rebellen mit der Regierung sieht nämlich außerdem umfassende politische und wirtschaftliche Reformen sowie mehr Rechte für die indianische Bevölkerung vor. Außerdem versprach Präsident Arzu eine Säuberung und Verkleinerung der Armee. Derzeit ein Unding im Denken des Peruaners Fujimori.

Schon hat die Guatemaltekin Rigoberta Menchu, die für ihren Einsatz zugunsten der Maya-Bevölkerung 1992 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, das Abkommen in ihrem Lande als »Modell für andere Länder Lateinamerikas mit bewaffneten Konflikten« gerühmt.

Daß der peruanische Präsident Fujimori von sich aus umdenkt, ist völlig ausgeschlossen. Ein Mann, der die inhaftierten Terroristen zur Todesstrafe auf Raten verurteilt hat – von ihm

stammt beispielsweise der Hinweis, angesichts der Haftbedingungen erwarte er das Ableben des ehemaligen *Sendero*-Chefs Guzmán spätestens im Jahr 2000 – ein Präsident also, der den Strafvollzug seiner politischen Gegner als persönliche »Rache« ansieht, wird niemals von sich aus klein beigeben. Gerade jetzt nicht, wo er sich zutiefst von den Geiselnehmern gedemütigt sieht.

Es wird also in den Händen anderer liegen, der USA, Japans und auch in den Händen europäischer Politiker, durch entsprechenden Druck auf einen Kompromiß à la Guatemala hinzuwirken.

Gerade auch die Bundesregierung wird mit ihrer Lateinamerikapolitik nicht mehr so weitermachen können wie bisher. So stieß bei zahlreichen lateinamerikanischen Staaten der Staatsbesuch des in der Region geouteten Fujimori in Bonn im vergangenen Oktober hinter vorgehaltener Hand auf Unverständnis. Es sei in Bonn doch klipp und klar, daß Fujimori in seinem Lande selbstherrlich und rücksichtslos regiere. Warum werde er dann auch noch durch die Bundesregierung international hoffähig gemacht, lautete die Kritik.

Außenminister Klaus Kinkel hat zu Beginn der Botschaftsbesetzung in Lima gleich eine deutsche Beteiligung an der Lösung des Konflikts angeboten. Eine solche Beteiligung kann ehrlicherweise eigentlich nur darin bestehen, für Peru eine Gesamtlösung unter Einbeziehung der Aussöhnung aller Konfliktparteien zu erreichen, die schließlich in tiefgreifende soziale Reformen, Rückkehr zur Einhaltung der Menschenrechte sowie Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen münden muß. Schließlich rühmt sich Kinkel doch seiner Politik des »einnischenden Dialogs«. Hier wäre sie dringender gefordert denn je.

Exempel Che

Denn die Stimmung in Peru selbst ist inzwischen angespannt, die breite Unterstützung in der Bevölkerung für Fujimori der vergangenen Zeit scheint zu bröckeln. Der Politiker Canseco stellte wenige Tage nach seiner Freilassung aus der japanischen Botschaft schon fest: »Plötzlich entdeckt man auch hier, daß die nationale Versöhnung auf der Strecke geblieben ist. Daß man einen Prozeß einleiten muß, der den Weg für ein Friedensabkommen öffnet.« Canseco gibt aber auch der Guerilla die Schuld, daß sie durch ihr mörderisches Vorgehen seit Jahren all jene verunglimpfen half, die für soziale Änderungen und eine moderate Wirtschaftspolitik eingetreten sind. Solche Stimmen konnte

die Fujimori-Regierung immer schnell in die Ecke der Sympathisanten mit den Terroristen stellen, ähnlich wie dies in den siebziger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geschehen sei.

Gelingt es den westlichen Demokratien, allen voran den Industrienationen nicht, Präsident Fujimori von einer Totalumkehr seines bisherigen Regierungskurses zu überzeugen oder zu demokratischen Neuwahlen im Lande unter Beteiligung aller oppositionellen Kräfte zu bewegen, muß die Welt damit leben, daß es in Peru zwar möglich ist, immer wieder Guerilla-Organisationen zu zerschlagen; daß es aber nicht möglich ist – solange jeder zweite Peruaner unter der absoluten Armutsgrenze dahingevegetiert –, das Entstehen von neuen Rebellenorganisationen, die nichts zu verlieren haben, zu verhindern. Gerade das neue Jahr 1997 könnte in dieser Hinsicht für die gesamte lateinamerikanische Region gewisse Risiken in sich bergen: Der kubanische Volkskongreß hat beschlossen, das Jahr 1997 mit dem Titel »Jahr des 30. Todestages im Gefecht des heldenhaften Guerilleros Che Guevara und seiner Kameraden« zu belegen, und plant umfangreiche Feierlichkeiten.

Da mag sich manche in die Ecke gedrängte Opposition, ob in Peru, Mexiko, Kolumbien oder Chile, ermutigt fühlen, dem »heldenhaften« Beispiel zu folgen. Eine Guerillaorganisation mit Che Guevaras Namen gibt es noch nicht!

RAINER ZUGEHÖR

Kaum noch Sozialklauseln im Welthandel

Die Deklaration der Welthandelsorganisation (WTO), die im Dezember in Singapur verabschiedet wurde, verwandelte das Ende der Konferenz in einen schwarzen Tag für die meisten Entwicklungsländer, der Gewerkschaften sowie der Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) weltweit. Die Sozialklauseln wurden abgeschmettert, die ökologischen Reformversuche sind gescheitert, und die saftigen Fikettstücke des Welthandels gingen fast ausschließlich an die Industrieländer.

In Singapur beschlossen die USA, Kanada, die Europäische Union und Japan die umfangreichsten Handelsliberalisierungsmaßnahmen seit Beendigung der Uruguay-Runde vor rund drei Jahren. Dem neuen Technologieabkommen (ITA), das ein jährliches Handelsvolumen von rund 500 Mrd. US-\$ umfaßt, traten bisher 24 weitere Staaten bei. Die große Mehrheit der ärmeren WTO-Mitglieder blieb aber von den Verhandlungen völlig ausgeschlossen, weil ihre Volkswirtschaften nicht über diese Technologiebereiche verfügen. Diese Länder hofften indes vergeblich auf klare Aussagen zu Marktzugangserleichterungen in den von den Industrieländern protegierten Agrar- und Textilbereichen. Immerhin subventionieren die USA und die EU ihre Agrarprodukte mit jährlich rund 182 Mrd. US-Dollars und zerstören mit ihren Dumpingpreisen die fragilen Agrarwirtschaften der südlichen Länder.

Die Vertreter der Entwicklungsländer spielen auf Welthandelskonferenzen erfahrungsgemäß nur eine marginale Rolle, gemäß ihres Einflusses auf die Weltwirtschaft insgesamt. Die Verschuldung ihrer Volkswirtschaften und die damit notwendigen Zinszahlungen sind oft das einzige Verbindungsstück zwischen diesen Regionen und den Industrieländern. Trotz ihrer Marginalisierung wurden die Entwicklungsländer auf der WTO-Konferenz in Singapur wegen des geltenden Konsensprinzips zur Unterzeichnung und Unterstützung des Technologieabkommens (ITA) gebraucht – als »Belohnung« haben die Industrieländer Marktzugangserleichterungen in Aussicht gestellt. Damit bewies das Handelsregime GATT/WTO einmal mehr dessen Wirkungskraft als kapitalistisches Kooperationsregime, das durch minimale Zugeständnisse der Starken an die Schwachen das Wirtschaftssystem festigt und den Wohlstand der Mächtigen überproportional vermehrt.

Das gleiche Schicksal des Paria-Daseins erteilte in Singapur auch die NGOs. Die rund 300 akkreditierten Organisationen – darunter namhafte wie *Greenpeace*, *Oxfam*, der *World Wildlife Fund* und das *International South Group Network* – traten kaum in Erscheinung. Einerseits lag es sicherlich an den 2.500 Polizisten, die für einen »reibungslosen« Ablauf der Ministerkonferenz sorgten. Aufgabe der Sicherheitskräfte war es unter anderem, Demonstrationen »militanter« Vertreter von Umweltschutz- und anderen Organisationen zu verhindern. Andererseits beklagen sich aber auch einige NGO-Vertreter über das Desinteresse in

ihren eigenen Organisationen, wenn es um Fragen über die neue Welthandelsorganisation geht. »Die Menschen sind eher für *Brent-Spar*-Aktionen zu begeistern als für die komplizierten weltwirtschaftlichen Zusammenhänge innerhalb der WTO. »Das zu ändern, ist für uns die große zukünftige Herausforderung«, gibt Ana Toni von *Greenpeace* zu bedenken.

Sozialklauseln

Die Gewerkschaften haben das Ruder an die Amerikaner abgegeben, so schien es in Singapur. Bill Clinton und die gesamte US-Administration an der Speerspitze der internationalen Arbeiterbewegung – diesen Eindruck hatte man bei oberflächlicher Betrachtung des WTO-Gipfels. Andrew Stohler, US-Repräsentant bei der WTO, hat sich schon im Vorfeld der Konferenz, auf der Tagung des *Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften*, für die umstrittene Sozialklausel im globalen Handel ausgesprochen. Der Arbeitskampfenthusiasmus der Clinton-Administration darf aber nicht falsch interpretiert werden: Dahinter stecken tiefsitzende Ängste, im Hobbes'schen globalen Wirtschaftskrieg nicht mehr die Rolle des Leviathan spielen zu können. Der Druck der US-Wirtschafts- und Gewerkschaftsverbände, die angesichts der ausländischen Konkurrenz zittrige Knie bekommen, verlangen zunehmend mehr staatlichen Schutz, da die nächsten Handelsliberalisierungsmaßnahmen – wegen der öffentlichen Haushaltslöcher sowie dem zunehmenden Druck der Entwicklungsländer – den Textil- und Agrarbereich nicht mehr ungeschoren davonkommen lassen werden. Das aber wird die entsprechenden Branchen in den USA, aber auch in Europa empfindlich treffen. Die Sozialklausel soll, dies ist die eigentliche Absicht der US-Regierung, den Wettbewerb in diesen Sektoren wenn nötig aushebeln, um die heimischen Arbeitskräfte zu protegieren.

Die egoistischen Beweggründe der US-Forderung nach Sozialklauseln bringen den IBFG indes nicht von der Überzeugung ab, soziale Mindeststandards in das WTO-Abkommen zu verankern. Da die aus dem ungebändigten »Casino-Kapitalismus« resultierende Wettbewerbsspirale Ursache für die inhumanen Arbeitsbedingungen sei, müßte das schwächste Glied in der Wertschöpfungskette – rechtlose und ausgebeutete Arbeitskräfte – geschützt werden. In diesem Punkt besteht bei den freien Gewerkschaften aus Nord und Süd Einigkeit. Nach ihrer Meinung bedarf der Weltmarkt der Regulation, genau wie der Straßenverkehr: Wie könnte je ein Fußgänger eine stark befahrene

Verkehrsstraße ohne den »Eingriff« von Ampeln überqueren? Auf die Einsicht der Autofahrer wartet man sicher vergeblich. Auch in der Weltwirtschaft, so fordern Gewerkschafter, brauchen wir dringend Ampeln, die gelegentlich auf rot schalten. Definitionsgrundlage der Sozialklausel liefern die Konventionen der *Internationalen Arbeitsorganisation* über soziale Mindeststandards – wie das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit oder die Zulassung von Gewerkschaften und die Freiheit von Tarifverträgen. Die Gewerkschaften legen großen Wert darauf, daß die Sozialklausel nicht als neoprotektionistisches Instrument mißbraucht werden kann – diese Forderung ist glaubwürdig, da der ILO die Ängste und Befürchtungen der Arbeitnehmerchaft in den Industrie- und Entwicklungsländern vertreten muß.

Enttäuschende Deklaration

Die in Singapur beschlossene WTO-Deklaration ist für die Gewerkschaften eine Enttäuschung: Niedrige Arbeitskosten und schlechte Arbeitsbedingungen werden fortan als legitimer »komparativer Kostenvorteil« der Entwicklungsländer befürwortet. Das ist ein Rückschritt in Fragen sozialer Menschenrechte, da nun Unternehmen und multinationale Konzerne im Falle von inhumanen Arbeitsbedingungen auf die offizielle WTO-Deklaration verweisen können.

Eine Wettbewerbsordnung hat in der Bundesrepublik bisher soziale Kluft und inhumane Arbeitsbedingungen à la Lateinamerika größtenteils verhindern können. Extreme Kapitalakkumulation zur Verhinderung von Monopolen und Oligopolen versucht das Bundeskartellamt mit teilweise Erfolg auf nationaler Ebene einzuschränken. International fehlt aber bisher selbst die Minimal-Kontrolle der wirtschaftlichen und politischen Akteure. Durch die massive Handelsliberalisierung und Deregulation hinkt die geographische Reichweite des Rechtsraums und der Demokratie der geographischen Reichweite des Marktes immer weiter hinterher. Dies erst ermöglicht es den Großkonzernen, ganze Staaten – hinsichtlich ihrer »Standortbedingungen« – gegeneinander auszuspielen, die dadurch immer stärker in den Sog des inhumanen Wettbewerbsstrudels gerissen werden. Ohne internationale Wettbewerbsordnung werden weitere Handelsliberalisierungen die Kastration der Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten unwiderruflich vorantreiben und sie in eine tödliche Standortkonkurrenz treiben. Die WTO-Konferenz war ein weiterer Schritt in diese Richtung.

Rechtspopulismus in Europa

KURT LENK

Auf ewig geteilt?

Die Deutsche Rechte im Vergleich

Wenn es stimmt, daß die Deutschen von Bismarck bis Adenauer in der Politik stets nach einem Übervater gesucht haben und auch die Vorstellung vom Staat hierzulande sich in der Regel am Modell einer Familie bildet, so ließe sich der seit den NPD-Zeiten der 60er Jahre vergleichsweise geringe Wahlerfolg des parteiförmigen Rechtsextremismus vielleicht am Fehlen einer solchen integrierenden Vatergestalt am rechten Rand erklären. Während etwa der Führer der *FRONT NATIONAL* (FN) in Frankreich, Jean-Marie Le Pen, derartige Bedürfnisse seiner Gefolgschaft mühelos befriedigt, steht es mit dem Nachfolger des glücklosen Franz Schönhuber in diesem Punkt wohl nicht zum Besten. Der im Auftreten eher moderate Dr. jur. und med. Rolf Schlierer bemüht sich zwar seit seiner Wahl um die nach wie vor ausgebliebene »Intellektualisierung« der REPS, doch, wie es scheint, mit recht mäßigem Erfolg. Zwar konnte er bei den Baden-Württembergischen Landtagswahlen im Frühjahr 1996 9,1 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, doch verfügt er, gemessen an seinem hendsärmeligen Vorgänger, offenbar nicht über jenes Etwas, das die REPS-Basis seit je so schätzt: aggressive Polemik gegen alles »Linke«, offene Drohungen gegen alle »Sozial-schmarotzer« und Intellektuellen sowie die Ankündigung, eines nicht allzu fernem Tages »auszumisten«. Solche – für Haider und Le Pen kennzeichnenden – Töne will Schlierer gerade nicht mehr hören. Der neue Chef setzt demgegenüber, zumindest faktisch-rhetorisch, auf einen modernisierten, noch im Verfassungsbogen der Bundesrepublik angesiedelten Rechtskurs. Er wirbt deshalb mit sanfteren Parolen und bemüht sich um eine Abgrenzung gegenüber NPD und DVU, die sein Vorgänger bekanntlich zuletzt noch unarmen wollte.

Salonfähige Bierzeltprosa

An die Stelle der seitherigen Bierzeltprosa tritt der Versuch, ins Lager sowohl der Nichtwähler als auch ins bürgerlich-mittelständische Milieu einzudringen. Daß er dabei, zumal bei seinen rabiaten Anhängern, nicht immer auf Gegenliebe stößt, zeigte sich während des dreitägi-

gen Bundesparteitags Anfang Oktober letzten Jahres in Hannover erneut. Zwar wurde er – mangels eines konkurrenzkräftigen Gegenkandidaten – wiedergewählt, doch offenbarten viele Redebeiträge der Delegierten die im Kern unverändert gebliebene ideologische Grundierung der Ära Schönhuber. Erneut war die Rede von Maastricht als einem »Versailles ohne Krieg«, vom drohenden Multikulturalismus als einer Gefahr für das »Deutschtum« sowie von einer »fünften Besatzungsmacht in Deutschland«, womit der Zentralrat der Juden gemeint war. Großdeutsches und rassistisches Denken traten, ungeachtet der Mahnungen Schlierers, offen hervor, zumal es diesmal darum ging, ultimativ die Frage zu klären, wer sich heutzutage Deutscher nennen dürfe. In dieser Frage zeigte man sich uneins. Liest man die Debattenbeiträge nach, so wird man jedoch der Einschätzung des niedersächsischen Verfassungsschutzes zustimmen dürfen: »Schlierer und die Mehrheit des Bundesvorstandes wollen ... die Republikaner von anderen rechtsextremistischen Organisationen abgrenzen. Diese Mehrheit verfolgt ihren Kurs aus taktischen Gründen und nicht wegen unüberbrückbarer ideologischer Differenzen«.

So wird denn auch das erstrebte Image der Salonfähigkeit noch auf sich warten lassen. Zumindest solange die »national-patriotisch« gesonnenen Flügel der etablierten konservativ-bürgerlichen Parteien (Union und Wirtschaftsliberale) sich in ihren derzeitigen Repräsentanten noch hinreichend vertreten sehen und somit das von Haider wie von Le Pen geschaffene Protestbündnis aus alten und neuen Rechtsextremen, aus altem und neuem Mittelstand, Arbeitern, Bauern und orientierungslosen Jugendlichen zu einer Sammlungsbewegung hierzulande vorläufig unrealisierbar bleibt.

Beruht doch ein Erfolgsgeheimnis der rechtspopulistischen Nachbarparteien zweifellos auf der von deren Führern verfolgten »Strategie der Sammlung von Modernisierungsverlierern und -gewinnlern, von Verunsicherten und Privilegierten« (Schneider-Hanke), auf einer paradoxen Koalition des *Yuppie-Milieus* mit sich – zu Recht oder Unrecht – bedroht fühlenden und deshalb nach straffer Autorität und Ordnung verlangenden Bürgern. Bekanntlich ist es für politische Einstellungen dieser Art allemal wichtiger, wie man selbst die jeweilige Situation sieht, ungeachtet der tatsächlich feststellbaren sozialökonomischen Lage der Betroffenen.

Gehört die Mobilisierung in von durchaus gegensätzlichen Sozialschichten zu den »Kunst-



Rolf Schlierer, Vorsitzender der Republikaner

Foto: dpa

stücken« des französischen und österreichischen Rechtspopulismus, so besorgen wohlinszenierte Skandale stets die nachhaltige Präsenz in den Medien. Dazu dienen so »harmlose« Bekenntnisse wie »Ich glaube an die Ungleichheit der Rassen« (*Le Pen*) oder »Ich sage, daß die Wehrmachtssoldaten die Demokratie in Europa, wie wir sie heute vorfinden, ermöglicht haben« (*Haider*) und die Rede von Konzentrationslagern der Nazis als bloßen »Straflagern« (*Haider*). Solche und ähnliche Auslassungen am rechten Ort und zur richtigen Zeit finden meist nicht bloß medienwirksame Aufmerksamkeit, sondern gleichermaßen Beifall über die Parteianhängerschaft hinaus. Was mit solchen »Grundreizen« angepeilt wird, ist die allmähliche Erringung der Herrschaft über die Köpfe.

Dem dienen auch anspruchsvollere »Kultur-offensiven« wie etwa jene in den »Jahrbüchern für politische Erneuerung«, die das »Freiheitliche Bildungswerk« der FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICH seit 1993 herausgibt. Ein Blick in das jüngste für 1995 kann darüber belehren, daß es diesem Unternehmen mittlerweile gelungen ist, auch über die Landesgrenzen hinaus mit der FPÖ sympathisierende Intellektuelle zur Mitarbeit zu gewinnen. Da geben sich so bekannte »Neue Rechte« und Konservative wie Rohrmoser und Lübke ein Stelldichein mit Schrenck-Notzing, dem Herausgeber des Münchener CRITICON, mit nationalberauschten Aktivisten wie Mechtersheimer und rassistisch ar-

gumentierenden »Bevölkerungswissenschaftlern« wie Robert Hepp. Sie alle nehmen im Geiste Haider Stellung zu Themenkomplexen wie »Der Wohlfahrtsstaat und seine Problematik« oder »Nation und Volksgruppen«. Zweifellos besitzt derzeit das »Modell Haider« Vorbildfunktion weit über die Kreise um die JUNGE FREIHEIT hinaus. Vorläufig jedoch fungieren die meisten der zahlreichen Zirkel und Clubs der »Neuen Rechten« und Rechtsextremen als eine Art außerparlamentarischer Opposition.

Kulturoffensiven wie jene des FN in Südfrankreich bleiben noch Zukunftsmusik. In drei Städten (Orange, Marignane, Toulon) regieren dort bereits FN-Bürgermeister wie jener Jean-Marie Le Chevallier in Toulon, der in einem Interview für LE FIGARO erklärt hat: »Es gibt genügend Leute, die versuchen, uns zu überfremden. Dagegen müssen wir die Menschen schützen, indem wir ihnen die eigenen Wurzeln zeigen.« Wie das geschehen soll, läßt sich am Beispiel seiner Intervention in die Planung der letztjährigen Buchmesse *Fête des livres* zeigen: Nachdem Le Chevallier die Ehrung des jüdischen Schriftstellers Marek Halter nicht verhindern konnte, organisierte er in eigener Regie eine Messe in Toulon mit fast ausschließlich rechtsgerichteten Verlagen, auf der Brigitte Bardot den Preis erhalten sollte. Das simple Mittel der Sperrung von Geldern für unliebsame Kultureinrichtungen verschlug allerdings wenig: Die Nationalheldin Bardot sagte ab, und die angesichts solch offizieller Kulturpflege mobilisierte demokratische Linke hatte einen unerwarteten Publikumserfolg. Allerdings heißt dies keineswegs, daß künftig in anderen vom FN regierten Städten nicht mit ähnlichen Attacken zu rechnen ist.

Im deutlichen Gegensatz zur deutschen und österreichischen Szene regen sich in Frankreich bei solchen Gelegenheiten stets auch die Gegenkräfte: zahlreiche Aufrufe gegen die rassistische Gefahr von rechts, was immer sie im einzelnen bewirken mögen, zeigen den erstarkten Willen einer demokratischen Öffentlichkeit, Anschläge auf die Meinungsfreiheit nicht hinzunehmen. Wahlbündnisse und Demonstrationen gegen das Treiben des FN markieren immerhin deutliche Grenzen für die nach kultureller Hegemonie strebende Rechte. So nahmen denn auch im September vorigen Jahres mehrere hundert Naturwissenschaftler Frankreichs zu dem von Le Pen erneut proklamierten Dogma von der Ungleichheit der Rassen Stellung. Sie machten klar, daß die unleugbare Tatsache der Verschiedenheit eines jeden Menschen keine wertmäßige Hierarchie der Rassen begründen kann.

Im Verhältnis zu Frankreich und Österreich gibt es gegenwärtig in der Bundesrepublik kein vergleichbares Legitimitätsvakuum. Weder kann sich – wie in Österreich – ein geschlossenes rechtes Lager als »Retter« aus einer erstarrten Koalition etablierter Altparteien inszenieren, noch gar sind – wie in Frankreich – die defizitären Strukturen im Lande einer jahrelangen regierungsantiligen »sozialistischen Mißwirtschaft« anzulasten. Auch ist durch das Ausbleiben öffentlichkeitswirksamer Bündnischancen kein Normalisierungsgewinn für die REPS zu erwarten, ein Bonus, der sowohl der FN als auch der FPÖ seit Jahr und Tag zugutekommt. Gewann doch der FN nicht zuletzt durch zahlreiche Wahlbündnisse mit traditionell bürgerlichen Parteien in den Augen der Franzosen zunehmend an Akzeptanz, besonders bei jenen Wählern, die sich bis dahin gescheut hätten, einer Rechtsaußen-Partei ihre Stimme zu geben.

Als »Anwalt der kleinen Leute«

Dazu kam der bereits unter Mitterrands Präsidentschaft eintretende Wegfall jener gerade für das politische Parteiwesen Frankreichs ausschlaggebenden Symbolisierung in Links und Rechts. Mit dem Verlust dieses traditionell richtungsweisenden Orientierungsmusters konnte sich der FN als eine Art militanter und moderner »Volkspartei« empfehlen, die nun scheinbar mühelos einst noch als links geltende Themenfelder besetzte. Nicht nur entfallen bei Präsidentschafts- und Kommunalwahlen mitunter mehr als 30 Prozent der Arbeiterstimmen auf die Gefolgschaft Le Pens, sondern gerade in den Industriegebieten Ostfrankreichs, im Süden und im ehemals roten Gürtel um Paris kann der FN die größten Gewinne verbuchen. Als »Anwalt der kleinen Leute«, der sich heute ausgegrenzt und bedroht Fühlenden, schlüpft der FN begierig in die Rolle einer einstigen Linksoption, gründet bereits eigene Gewerkschaften und mobilisiert obendrein die unzufriedenen Angestellten der öffentlichen Dienste. Geschickt macht Le Pen sich dabei die gegenwärtige Schwäche der Linksparteien zunutze, die, in die Defensive geraten, der um sich greifenden sozialen Hoffnungslosigkeit keine Perspektive abgewinnen können. Solange ein Großteil der linken Parteigruppierungen keine Alternative zum marktradikalen wirtschaftspolitischen Kurs der Chirac-Regierung anzubieten weiß, wird dieser Einbruch in einstige linke Milieus vermutlich anhalten.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums seines Parteivorsitzes bezeichnete Haider sich

selbst als den »John Travolta der österreichischen Innenpolitik«. Auch er sei ein wahres Stehaufmännchen, das alle zeitweiligen Niederlagen letztendlich in Siege umzumünzen verstehe. In der Tat: Was Medienpräsenz, aggressive Rhetorik und öffentlich wirksame Skandalträchtigkeit angeht, wird man ihm Elastizität und Flexibilität kaum absprechen können. Früher oder später, so versichert er, werde er als Kanzler den von ihm bereits jetzt erhobenen Anspruch einlösen, der »wahre Erbe« Kreiskys zu sein.

Ob es dahin kommt, hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob viele seiner Gegner auch künftig wie ein Kaninchen auf die Schlange starren und ihm gerade damit zum Image eines staatstragenden Provokateurs verhelfen. Wie immer auch dieser Showmaster des Rechtspopulismus die Phantasie vieler Wähler beschäftigen mag: Seine Dämonisierung ersetzt keine politische Strategie und ist erst recht kein abendfüllendes Programm. Denn seine Schlüsselstellung in der österreichischen Innenpolitik gründet sich – nicht anders als die Le Pens – auf die gekonnte Bündelung faktisch gegensätzlicher Interessen und auf deren negative Integration im Sinne einer Protestbewegung.

Auch läßt die derzeit vergleichsweise insgesamt günstige Wirtschaftslage Österreichs nicht die Hoffnung zu, daß etwa mit steigendem Wirtschaftswachstum dem unaufhaltsamen Aufstieg Haiders beizukommen wäre. So wenig sein Zulauf bedingt ist durch handfeste ökonomische Bedingungen, so unrealistisch erwiese sich die Spekulation auf seine zahlreichen »Fehler«. Scheint es doch, als könne er tun und lassen was er will: Er bleibt der Aufsteiger – und bekanntlich ist nicht bloß in der Politik nichts erfolgreicher als der Erfolg. Bei dieser Lage der Dinge werden sich die politischen Gegner, solange sie die Mehrheit der Wähler hinter sich wissen, Besseres einfallen lassen müssen als das Sprüchlein von den vielen Hunden, die schließlich des Hasen Tod sind. Sonst laufen die Österreicher Gefahr, von diesem Hasen in eine »Dritte Republik« gehetzt zu werden, aus der es am Ende kein Zurück mehr gibt.

**Weltweit gehört 75 %
privaten Landes
2,5 % Landbesitzern.**

Brot für die Welt Postbank Köln 500 500-500

TRAUDL LESSING

»Gsunde Watsch'n« Schafft Haider Österreich?

Daß Karl Kraus »zu Hitler nichts einfiel«, war ein Fehler. Die damit implizierte Nichtachtung und Ausgrenzung, die viele österreichische Politiker Herrn Dr. Haider gegenüber praktizieren, ist ein ebensolcher. Zu Haider muß einem etwas einfallen, zu einem Parteichef der in zehn Jahren die Freiheitliche Partei von 12 (1983) auf 42 (1994) Sitze im 183köpfigen Nationalrat gepusht hat. Der Verlust von 2 Mandaten bei der vorgezogenen Wahl im Dezember 1995 wurde durch den Übertritt eines Abgeordneten von Heide Schmidts Liberalen fast wieder ausgeglichen.

Populismus im Designer-Look

Dieser politischste aller österreichischen Politiker wechselt seine Linie wie seine Anzüge: vom braunen Kärntner Trachtenanzug zu Jeans, von sportlichem Designer-Look zum staatsmännischen Anzug. Der trade-mark blaue Schal verschwindet, taucht wieder auf, je nach Publikum und gerade aktuellem politischen Konzept.

Haider ist kein gewöhnlicher Opportunist, er ist nicht immer und überall Alt- oder Neonazi, auch kein Antisemit, und das nicht erst seit sich ihm der Journalist Peter Sichrovsky angedient und sich auf seinem ersten FPÖ-Parteitag im November 1996 »bei jedem einzelnen Delegierten für die freundliche und vorurteilslose Aufnahme« bedankt hat.

Wie alle rechten Politiker Europas, ist Haider immer und verlässlich nur gegen »Fremde« eingestellt, aber sonst durchaus flexibel. Nur unterschwellig bleibt das autoritäre Gedankenmodell: »Würde man die Leute fragen, ob der Haider für oder gegen die »gsunde Watschn« als Erziehungsmittel ist, dann sagen neun von zehn er ist dafür, obwohl es von ihm keine Äußerung dazu gibt« sagt Herbert Prock, der Vorsitzende der Tiroler SPÖ.

Was immer man ihm an -ismen auch anhängt, der vorzügliche Jurist Dr. Jörg Haider ist recht eigentlich ein äußerst geschickter, mit allen Wassern gewaschener Unternehmer, der jede Marktlücke aufspürt und ausnützt, die andere aus purem Ungeschick offenlassen.

Um die Marktlücken zu füllen, erweitert der Unternehmer Haider seine Produktpalette nach Belieben. Auf dem Jubelparteitag im November 1996, nach der EU- und Wiener Gemeinderatswahl, die den »Blauen« wieder weitere Gewin-

ne beschert hatte, sprach Klubobmann Ewald Stadler aus, was Haider-Gegner schon immer zu wissen glaubten: Der Teil des Parteiprogramms, der vom Fußvolk des Parteitags abgesegnet werden muß, »soll nur einige Kernsätze enthalten«. Was darüber hinausgeht, wird von der Bundesparteileitung formuliert »und kann dann der laufenden politischen Entwicklung rasch angepaßt werden«.

Überzeugt, daß die liberale Linie des Bundesobmannes Norbert Steger und die »kleine« Koalition mit der SPÖ am Debakel der FPÖ Schuld hätte (die Partei war im Begriff unter die 5-Prozent-Marke zu rutschen und damit aus dem Parlament auszusteigen), putschten Haider und seine Getreuen auf dem Bundesparteitag im September 1986. Unter Krawallszenen wurde Haider, damals Kärntner Landesobmann und der einzige Politiker der Freiheitlichen, der Stimmenzuwächse zu verzeichnen hatte, zum neuen Bundesobmann gewählt.

Das erste Wählerpotential, das der neue Obmann anvisierte, waren Nationale und Alt-Nazis, wobei nicht zu vergessen ist, daß »national« in Österreich meist deutsch-national bedeutet. Aus dieser Periode stammen Kraftsprüche wie (in Anlehnung an den alten Emanuel Geibel) »Am Kärntner Wesen könnte diese Republik genesen«, wobei dieses »Kärntner Wesen« sich hauptsächlich durch den Kampf gegen die slowenische Minderheit auszeichnet, durch die Verteidigung des Kärntner »Deutschtums«, nicht aber der »ideologischen Mißgeburt der österreichischen Nation«. Haiders Auftritt beim jährlichen Ulrichsbergtreffen um den 10. Oktober, dem Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung von 1920, bei dem alles anwesend ist, was im rechten Eck Rang und Namen hat, gehört zur aufmerksamen Pflege dieser Klientel. Hier fiel der berühmte Satz von den alten SS-Kämpen als »anständigen Menschen, die auch unter schwierigen Umständen Charakter bewiesen hätten«. Der lapsus mentis von der »ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich« kostete Haider zwar seinen Posten als Kärntner Landeshauptmann, brachte ihm aber eine rechte Anhängerschaft, die sich durch keine noch so seltsamen Haider-schen Wendungen ins Mild-Staatsmännische beirren läßt.

Die nächste große Zielgruppe waren die ehemaligen Soldaten, deren moralische Verteidigung Haider aufnahm. Pflichterfüller waren sie, Opfer des Nationalsozialismus wie andere Gruppen auch.

Die große österreichische Neidgemeinschaft wurde mit dem Kampf gegen Proporzwirtschaft (nach der ein »roter« Bundes- oder

Gemeindeposten immer durch einen »schwarzen« ÖVP-Beamten ausgewogen werden muß) und Privilegien der politischen Klasse wie doppelte oder ungerechtfertigt hohe Bezüge geködert. Haider, der reine Held, tötet den Drachen der Korruption.

Nach der Neidgemeinschaft kamen schließlich die EU-Enttäuschten dran: »Die Vorstellung von einem Europa als kulturellem Einheitsbrei ist für heimat- und volkstumsbewußte Menschen eine Schreckensvision«. Nach der positiven Volksabstimmung folgte ein Moment der Verwirrung, vom begabten Politiker Haider rasch in ein *Ja-aber* verwandelt: Wenn schon das Wahlvolk für einen Beitritt gestimmt habe, müsse man jetzt die Regierung zwingen, die Verträge »nachzuverhandeln«, ihre »Hausaufgaben« zu machen und aus einer schlechten Entscheidung das Beste herauszuholen. Als schon ein Jahr nach der Volksabstimmung der EU-Frust in der Bevölkerung wuchs, machte sich diese elegante Wendung der FPÖ bezahlt. Schlimmstenfalls verlor die Partei damit ein paar »Altfreiheitliche«, die, aus den Tagen des VÖU und Norbert Stegers, überzeugte Europäer waren.

Und schließlich die letzte Metamorphose: Haider als Erbe Bruno Kreiskys und Gründer einer Gewerkschaft, »die sich nun wirklich um die Arbeiter kümmert«. Mögen die Verwalter von Kreiskys geistigem Erbe, Margit Schmidt und Oliver Rathkolb, auch bei Gericht gegen »diese Verunglimpfung des großen Bruno klagen«, die Wählerstromanalysen zeigen einen immer stärkeren Abfluß ehemals sozialistischer Wähler aus Industriegebieten mit hoher Arbeitslosigkeit und aus traditionellen Wiener Arbeiterbezirken mit hohem Ausländeranteil.

Haider kann nun auf seine »Dritte Republik« zusteuern. »Unser Vorhaben ist mehr als Machtwechsel oder politische Korrektur. Wir wollen eine österreichische Kulturrevolution mit demokratischen Mitteln, wir wollen die herrschende Klasse und die intellektuelle Kaste stürzen.« In dieser Dritten Republik hat offenbar das Parlament auch ausgespielt, das »zu einer Abstimmungsmaschinerie verkommen ist« (Haider in seinem Opus *Die Freiheit, die ich meine*).

Zum Revolutionär, zum Arbeiter- und Gewerkschaftsführer gesellt sich nun, nach Ankündigung der Anwartschaft auf den Kanzlerposten, Haider, der Staatsmann. Kaum ein grobes Wort mehr, eine Teilnahme Haiders am Festkommers der österreichischen Burschenschaften wird »wegen Weihnachtseinkäufen in New York« abgesagt. Die berühmt-berüchtigte »Buberlpartie«, die ständigen Begleiter

seit den frühen Tagen des Volkstribunen, seine Herren fürs Grobe, werden in die Wüste geschickt.

Statt dessen stellt Haider auf dem jüngsten Parteitag auf der romantischen Schattenburg in Vorarlberg seine neue geschäftsführende Parteifrau vor: Susanne Riess-Passer, Dr.jur., aus gutbürgerlichem Hause, einst Hörerin beim linken Politologen Anton Pelinka. Frau Riess-Passer kann aus begreiflichen Gründen nicht verdächtigt werden, Mitglied einer schlagenden Burschenschaft oder eines Veteranenvereins zu sein. Sie wird einerseits den mühsamen Parteikram erledigen und Haider erlauben, sich auf den Marsch an die Macht zu konzentrieren, andererseits hofft die FPÖ, das Manko an jungen, berufstätigen Frauen in ihrer Wählerschaft mit der neuen Powerfrau zu beheben. Vielleicht denkt man auch daran, ein wenig am Erfolg der Journalistin Ursula Stenzel teilhaben zu können, die die ÖVP bei den Wahlen zum EU-Parlament vor einem totalen Absturz à la SPÖ gerettet hat.

Es stellt sich nun tatsächlich die Frage, ob »Haider kommt«, d.h. Kanzler oder zumindest Vizekanzler werden könnte. Drei Jahre vor der nächsten Nationalratswahl gibt es darauf natürlich noch keine eindeutige Antwort. Die Mitte-bis-Links Intellektuellen (und das ist hierzulande schon fast jeder, der weder die KRONENZEITUNG noch TÄGLICH ALLES liest) wünschen sich natürlich ein anderes Wahlvolk, oder drohen, falls dieser Austausch sich als undurchführbar erweist, mit sofortiger Auswanderung, sollte es je einen Kanzler Haider geben. Aber so rabiate Haider-Gegner sind marginal, obwohl, nach seiner Körpersprache bei Begegnungen mit Haider zu schließen, auch Herr Bundeskanzler Vranitzky zu dieser Gruppe gehört.

Was Haiders Erfolg ausmacht, ist einerseits seine persönliche, durchaus charismatische Art mit dem Wahlvolk umzugehen, andererseits die Karenz der Macht in beiden ehemaligen Großparteien SPÖ und ÖVP und in der Gewerkschaft.

Oktober 1996: Claudia und Jörg Haider votieren gegen Europa

Foto: dpa



Nicht handschlagfähig

Irgendeinmal hat fast jeder in Österreich gesagt: »Da hat er aber recht, der Haider!«. Viele Österreicher sind an der *political correctness* der Nachkriegsjahre fast erstickt. Es gab überhaupt keine bösen Juden mehr (die *campaign* gegen Kurt Waldheim hat da die Zungen ein wenig gelockert, denn wenn Waldheim von »gewissen Kreisen an der amerikanischen Ostküste« sprach, die ihm nicht wohlwollten, wußten alle Österreicher, daß das die weltgewandte Art des Diplomaten war, eine Verschwörung des Weltjudentums anzudeuten). Es gab auch keine bösen Ausländer, nur liebe, etwas dunkelhäutige Zeitungsverkäufer. Man stellte keine unpassenden Fragen, wie die, nach der österreichischen Nationalität (diesen Streit überließ man fast ausschließlich hermetischen Historikerzirkeln), oder die nach Verbrechen und Pflichterfüllung der Österreicher in der deutschen Wehrmacht.

»Seit Kriegsende macht man sich in Österreich klein«, sagt Ruth Beckermann, Filmemacherin, die mit ihrer Dokumentation über die Besucher der Ausstellung *Vernichtungskrieg – die Verbrechen der Wehrmacht* wieder einmal das Dunkle in der österreichischen Seele ausgeleuchtet hat. »Wer sich ständig klein macht und keine andere Form kennt, mit seiner Angst umzugehen, gibt dann halt den Stimmzettel ab für jemanden, der ihn lautstark vertritt«.

Und da kommt auf einmal einer, der nicht vorsichtig, wie die meisten anderen Politiker, herumredet, auf Entscheidungen »der Gremien« hinweist, oder auf andere, mannigfaltige Arten nichts sagt, sondern, »einfach ehrlich einfach Jörg«, wie ein früherer Wahlslogan lautete, einer, der eine Sauerei ein solche nennt, Gehaltslisten von Multifunktionären schwenkt, »geheime« Abmachungen zu kennen scheint und überhaupt ausschaut, wie jeder Mutter liebster Schwiegersohn. Und dann kann er auch noch Bungeespringen, läuft beim New Yorker Stadtmarathon sehr anständig in 3:52:51 Stunden mit und ist überhaupt ein schlanker Sportler, während viele Herren der Regierungsparteien und der Gewerkschaft eben doch schon rundlichere Formen in faden Anzügen verstecken müssen und nicht mehr ganz so photogen sind.

Daß Haider's Anschuldigungen sich, bei Licht besehen, oft in nichts auflösen, schlicht falsch sind, stört seine Zuhörer und -seher ebensowenig wie eine Entgegnung in der Zeitung. Wer liest das schon? Daß sein »Leitartikel« beim Parteitag 1996 »Steuern senken, Arbeit schaffen« aus Platitüden und skurrilen

wirtschaftspolitischen Vorstellungen besteht, verstehen einige wenige.

Aber daß er es den Großkopferten »einsagt«, das ist es, was ihn beliebt macht. Und überhaupt, etwas Wahres wird schon dran sein, denkt das Wahlvolk, das von den beiden Regierungsparteien mit aktiven, raschen Problemlösungen in den letzten Jahren nicht gerade verwöhnt worden ist. Sicher hatte Bundeskanzler Sinowatz recht, als er seinen vielbelachten Satz von den Dingen, »die halt sehr kompliziert sind«, sprach, und regieren ist schwierig, aber der Dr. Haider, der nicht mitregiert, und in seiner kurzen Zeit als Landeshauptmann von Kärnten auch nur mit Wasser gekocht hat, kann natürlich alle einfachen Lösungen anbieten, an die die von Privilegienwirtschaft und Proporz verärgerten, von El-Frust und Arbeitslosigkeit geplagten Österreicher so gerne glauben möchten.

Verlust der Sozialkompetenz

Der zweite Grund für Haider's immer größere, immer wieder unerwartete Wahlerfolge sind die Marktlücken, die ihm die Regierungsparteien abtreten. Die SPÖ, in einer der letzten Ausgaben des PROFIL als »Partei von Gestern« bezeichnet, hat viel verloren, vor allem ihre oft gerühmte »Sozialkompetenz«. Wäre sie wirklich von gestern, gäbe es wenigstens noch die heimelige Wärme der Sektionsabende, die monatlichen Besuche des Kassiers, der beim Picken der Beitragsmarken die Politik der Partei erklärt. Aber das ist längst dahin. Niemand erklärt mehr die Politik der Partei, seit die österreichischen Sozialisten im Jahr 1991 ihr Zentralorgan, die ARBEITERZEITUNG nach hundert Jahren eingestellt haben. Niemand in der Partei hat die Pleite des KONSUM verhindert, der ja schließlich nicht irgendeine Handelskette war, sondern ein integraler Teil sozialistischer Ideologie, eine billige Einkaufsquelle für die arbeitende Bevölkerung, mit Sparmarkern, Bonusprozenten und anderen Vorteilen. Und viel zu spät haben sich Politiker und Gewerkschafter mit der *Conti-Semperit*-Affaire beschäftigt. Als die deutsche *Conti* Reifenfirma die österreichische *Semperit* kaufte und begann, die österreichische Produktion scheibchenweise in Billigländer abzusiedeln, geschah zunächst gar nichts. Als im letzten Stadium, der Demontage der Maschinen, manche sozialistische Politiker vollmundig erklärten, sie würden sich an die Maschinen ketten, wurden sie an solch heroischem Tun nur durch eine Urabstimmung des Betriebs gehindert. Die Arbeiter befanden, daß weitere Protestmaßnahmen

ihre Arbeitsplätze auch nicht sichern, sondern viel eher ihre Abfertigungen gefährden könnten.

Also sind viele ehemals sozialistische Arbeiter und Arbeitslose zur FPÖ übergegangen, zu einem Jörg Haider, der ihnen das Gefühl vermittelt, etwas für sie tun zu können – wenn man ihn nur an die Macht läßt.

Die ÖVP leidet auch noch unter dem verpöfchten Versuch von Vizekanzler Wolfgang Schüssel, die koalitionäre Umklammerung durch die SPÖ zu verlassen und durch einen Budgetstreit im Spätherbst 1995 vorgezogene Neuwahlen zu provozieren. Die bis zuletzt offengehaltene Option einer kleinen Koalition mit der FPÖ schadete der ÖVP und brachte ehemalige SPÖ-Wähler zu ihrer Partei zurück. Da die Liberalen an der Parteispitze der ÖVP überwiegen, hat sie nie probiert, so wie die CSU, durch einen Rechtsruck die Haiderische Rechte auszubremsen.

Die Parteileitung hat bis heute die Versuche mancher Landesfürsten, sich Haider zu nähern und Koalitionen wenigstens auf Landesebene zu schließen, energisch unterbunden. Andreas Khol, Klubobmann, und oft verdächtigt, einer schwarz-blauen Koalition nicht abgeneigt zu sein, spricht heute davon, daß Haider's FPÖ »außerhalb des Verfassungsbogens« stehe und somit nicht koalitionsfähig sei. »Um klarzustellen,« sagt Khol, »hier gibt es eine im Rahmen und auf der Grundlage der Gesetze wirkende Partei, die einen völlig anderen Staat mittels Gesamtänderung der Bundesverfassung will und dafür gezielt außerparlamentarische Mittel nutzt«. Brigitte Ederer, Bundesgeschäftsführerin der SPÖ, nennt das »nicht handschlagfähig«.

Der Gewerkschaft geht es nicht viel besser als den ehemaligen Großparteien, seit an ihrer Spitze nicht mehr die streng-gütige Vaterfigur Anton Benyas steht. Die arbeitslosen Österreicher haben zunehmend das Gefühl, von ihr nicht wirklich vertreten zu werden, und die Unsicherheit der Gewerkschaftsführung wächst, seit Haider droht, seine eigene Gewerkschaft zu gründen.

Hans Rauscher, einer der besten Kommentatoren österreichischer Politik, denkt in der WIRTSCHAFTSWOCHEN über das *worst case scenario* nach: Österreich sei heute vielleicht in einer »prä-italienischen Situation«, in der die beiden ehemaligen Groß- und Regierungsparteien von den Wählern marginalisiert werden und eine Allianz rechtsnationaler, rechtspopulistischer bis rechtsextremer Parteien die Regierung übernimmt, also Haider plus rechter Flügel der ÖVP, eine Koalition, die sich aber nach

kürzester Zeit (wie in Italien) als regierungsunfähig erweist.

Eine anti-rechts Koalition aus, im italienischen Fall demokratisch geläuterten Kommunisten, Sozialdemokraten, Linkskatholiken und Splitterparteien, im österreichischen Fall aus einer geschrumpften SPÖ, dem abgespaltenen linken Flügel der ÖVP, Grünen und Liberalen, regiert dann mit knapper Mehrheit, aber mit dem Wohlwollen und leichtem Druck des österreichischen Bundespräsidenten, der EU und der USA. Damit könnte die Machtübernahme von rechts und rechtsaußen, sollte sie tatsächlich stattfinden, eine Episode bleiben.

Grauzone zum Nationalsozialismus

Die letzten Wahlen vom 14. Oktober 1996 waren keine Nationalratswahlen, sondern zusammengelegte Wiener Gemeinderatswahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament, beides untypische Urnengänge. Haider's forscher Slogan »Wahltag ist Zahltag« mag alle Protestwähler vereint haben, die der Regierung einen Denkkzettel verabreichen wollten. Bei Nationalratswahlen lassen sich die Österreicher aber, laut Umfragen, eher von sachlichen Kriterien leiten, überlegen, was der gewählte Politiker oder seine Partei in den letzten vier Jahren geleistet hat und was daher bestenfalls von ihm zu erwarten ist.

Auch die Briefbomben, deren sechste Serie dieser Tage begonnen hat, ist einem Haider'schen Endsieg nicht hilfreich. Trotz einiger schwacher Versuche der FPÖ, wenigstens die Zigeunermorde den »linken Chaoten und Anarchisten« in die Schuhe zu schieben, ist heute dem Dümmlsten klar, daß Briefbomben sowie die Schändungen jüdischer Friedhöfe eindeutig Tätern von rechtsaußen zuzuschreiben und daß Querverbindungen zu manchen FPÖ-Mitgliedern nicht auszuschließen sind.

Die Grauzone zum Nationalsozialismus schadet Haider bestimmt noch bei einer Mehrheit der Österreicher; aus den bitteren Waldheim-Jahren der internationalen Isolation wissen sie auch, wie groß der Schaden für Österreichs internationalen Ruf wäre, wenn Haider, in welcher Position immer, an der Regierung teilnähme. Drei Jahre bis zu den nächsten Nationalratswahlen sind eine sehr kurze Zeit für die Regierungsparteien, sich soweit zu reformieren, daß sie Haider aus den Marktnischen drücken können; sie sind aber eine lange Zeit für einen Volkstribunen und Populisten wie Haider, sich mit seinem losen Mundwerk und seinen radikalen Sprüchen unmöglich zu machen.

Arbeiterführer Le Pen

Ein Gespenst geht um in Frankreich: die rechtsextremistische *FRONT NATIONAL* ist zu einer politischen Kraft erster Grandeur geworden. Mit 15 Prozent der Stimmen bei den letzten Präsidentschaftswahlen in April 1995 und lokalen Spitzenwahlergebnissen, die bis zu 40 Prozent der Stimmen in einigen Städten der Provence oder des armen Nordens geführt haben, gehört heute die *FRONT NATIONAL* zu den wichtigsten Parteien des Landes. Die Lepenisten – das sind 4,5 Millionen Wähler, mehr als 1.000 Mitglieder in Stadträten, mehrere tausend Mitglieder mit Parteibuch. Kein Wunder, daß der Führer der französischen Rechtsradikalen zu den wichtigsten politischen Persönlichkeiten des Landes geworden ist. Er weiß besonders gut mit seinen provokativen Äußerungen zum Immigrationsthema, zur Ungleichheit der Rassen oder sogar zum Holocaust, die Öffentlichkeit regelmäßig und effizient zu besetzen.

Laut Umfragen findet sich ein Viertel der Franzosen in den Meinungen Jean-Marie Le Pens wieder, selbst ohne ihn zu wählen. Als Ausdruck der tiefen Krise, die das Land erschüttert, schafft es die Partei Le Pens, daß Frankreich, mit Belgien und Österreich, zu den einzigen Ländern Europas gehört, die mit einer starken ultrakonservativen und nationalen Rechten leben müssen. Warum? In Deutschland hat es nach 1945 einen großen Damm gegen jede Form von Ausländerfeindlichkeit gegeben. In Frankreich ist so ein Phänomen nicht zu beobachten gewesen: in der Nachkriegszeit, wie übrigens in Belgien und Österreich, ist es in Frankreich nicht zu einer großen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gekommen. Diese Tatsache erst macht einen Le Pen möglich, der es wagt, öffentlich über Auschwitz Witze zu machen.

Allein die Tatsache, daß die FN nicht im nationalen Parlament vertreten ist, ist kein großer Trost, zumal diese Situation sich bei den nächsten Wahlen im Frühjahr 1998 ändern könnte. Sichtbar ist zur Zeit die Macht der FN nur in ein paar Städten, wo die Le Pen-Partei seit Juni 1995 den Oberbürgermeister stellt: Toulon, Marnagnane, Orange (alle drei in der Region Provence-Côte d'Azur). Im Hintergrund aber baut die FN ein ganzes Netz von Anhängern, mit einer verstärkten Präsenz in Gewerkschaften – wie bei der Polizei und der Pariser U-Bahn –, und konsolidiert ihren Einfluß auf der Ebene von Stadtvierteln – zum Beispiel bei Mietervereinigungen.

Immer mehr beobachtet man, daß die Wähler der FN nicht nur Protestwähler sind (nach dem Stichwort *Viel Feind viel Ehr'*), sondern ihre Stimmzettel für ein bestimmtes Programm abgeben. Auf lokaler Ebene arbeitet die FN wie etwa die PDS in den neuen Bundesländern: als eine soziale Institution, eine Art Rotes Kreuz für den kleinen Bürger, der sich von denen da oben nicht mehr vertreten fühlt. „Ihr Autoradio ist gestohlen worden, können wir etwas für Sie tun?“, so sieht die Überzeugungsarbeit der FN beim einzelnen Bürger aus.

Während beim Anfang des Neuaufstiegs von Le Pen, Mitte der 80er Jahre, mit einer provisorischen Erscheinung gerechnet wurde, ist jetzt ganz klar, daß man es mit einer dauerhaften, gesellschaftlich relevanten Kraft zu tun hat. Deshalb ist es unumgänglich, daß man sich über Ausmaß und Bedeutung des Phänomens bewußt ist. Bevor man die Frage beantwortet, wie man dieses Phänomen als Bürger oder Politiker beantworten muß, ist es nicht unangebracht, sich folgende Frage zu stellen: Wer gibt seine Stimme für die FN und aus welchen Gründen? Auf diesem Feld der politischen Soziologie wird seit einigen Jahren gründlich geforscht, so daß man sich ein ziemlich genaues Bild vom FN-Wähler und seiner Weltanschauung machen kann.

Heutzutage spricht alles dafür, daß die FN die Rolle der Kommunistischen Partei nach 1945 übernommen hat: als einzige Partei zu erscheinen, die nichts mit dem System und den aktuellen Herrschenden zu tun hat, sondern sich als Ausdrucksmittel der kleinen Leute zu profilieren weiß. So ist es immer noch zu wenig bekannt, daß die FN die erste Partei in der Arbeiterschicht geworden ist (sie gewinnt 30% der Arbeiterstimmen). Das Wort vom *gauche-lepénisme* (Linkslepenismus) ist eingeführt worden, um zu erklären, daß Le Pen, der erste Arbeiterführer in Frankreich, einen großen Teil seines Stimmenreservoirs in Schichten hat, die traditionell links wählen. Der Aufstieg der *FRONT NATIONAL* ist nicht nur auf Kosten der bürgerlichen Parteien zu verzeichnen, sondern auch, und in zunehmendem Maße, auf Kosten der linken Parteien, Sozialisten und Kommunisten.

Die Studien des Politologen Pascal Perrineau haben gezeigt, daß die Regionen, die am meisten durch die soziale und wirtschaftliche Krise der 80er Jahre gelitten haben, auch Hochburgen für Le Pen sind. Mehr als ein Viertel der

Arbeitslosen stimmen für ihn. Die FN als Ausdruck der sozialen Krise: so lautet die Analyse von Perrineau und Nonna Mayer, beide vom CENTRE D'ETUDES DE LA VIE POLITIQUE FRANÇAISE. Es ist von einigen Intellektuellen in Frankreich (wie Emmanuel Todd) beobachtet worden, daß ein neuer Riß zwischen Reich und Arm in der französischen Gesellschaft entstanden ist, nachdem jahrelang geglaubt wurde, daß die traditionellen Konflikte, die aus der Zeit der Industrialisierung herrühren, sich mit dem Aufstieg der Mittelschicht definitiv entschärfen würden. So erklärte man die Erfolge der SOZIALISTISCHEN PARTEI unter Mitterrand.

Aber heute bilden die Arbeiter immer noch, zusammen mit den Angestellten, 50 bis 55 Prozent der französischen Bevölkerung und fühlen sich nicht mehr richtig vertreten durch die Politik. Viele FN-Wähler wären insofern als Enttäuschte der SOZIALISTISCHEN PARTEI einzustufen. So ist ein großer Teil dieser Wähler der Meinung, daß der Staat eine größere Rolle im Wirtschaftsleben zu spielen hat. Er ist gegen die Privatisierungen und stuft die Verteidigung der Kaufkraft weit höher ein als die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

In derselben Hinsicht sind die rechtsextremen Wähler vom pro-europäischen Kurs der Sozialisten unter Mitterrand enttäuscht worden. Der Vertrag von Maastricht hat die politische Landschaft in Frankreich mehr erschüttert als in Deutschland. Angst vor der Globalisierung, vor der europäischen Integration, Angst vor Deutschland sind wesentliche Elemente, die den Aufstieg von Le Pen erklären. Das Wort vom »Angstnationalismus« beschreibt gut, auf welchen Ressentiments die FN ihre Erfolge aufbaut.

Motor des Aufstiegs von Le Pen ist aber auch, und vielleicht vor allem, die Angst vor der Immigration: diese These scheint durch die Tatsachen bestätigt zu sein. Laut Umfragen nennen 60 Prozent der Le Pen-Wähler das Thema Immigration als Faktor Nummer Eins ihrer Wahlentscheidung (statt 17 Prozent in der übrigen Bevölkerung), kurz gefolgt von dem Thema Kriminalität. Während eine Mehrheit der Franzosen der Meinung ist, daß es in Frankreich zu viele Ausländer gibt, profitiert Le Pen von einem bekannten Merkmal des Landes: der Versuchung, sich von der Außenwelt abzuschotten. Das Inkrafttreten der Schengen-Konvention Anfang 1995 hat zu den darauffolgenden Wahlerfolgen der FN wesentlich beigetragen.

Eine kürzlich erschienene Studie des Politologen Pierre Martin aus Grenoble zeigt, daß die geographischen Schwerpunkte der FRONT NATIONAL identisch sind mit den Regionen, wo

es am meisten Ausländer gibt. Da, wo es, besonders in den großen Städten, viele Ausländer gibt, da gibt es auch eine starke FN-Wählerschaft. Obwohl diese These sehr umstritten ist (im Elsaß, zum Beispiel, gibt es eine starke FN ohne große ausländische Präsenz), zweifelt niemand daran, daß die Angst vor der wahren oder vermeintlichen Immigration ein überaus wichtiger Faktor des Erfolges von Le Pen ist.

Warum aber schaffte es Le Pen erst Mitte der 80er Jahre, mehr als 10 Prozent der Wähler für sich zu gewinnen, während die Xenophobie wahrlich kein neues Phänomen in Frankreich ist? Pierre Martin basiert seine Analyse auf folgendem Befund: als die bürgerlichen Parteien in Frankreich nach 1981 angefangen haben, das Thema Immigration in den Vordergrund zu stellen, wirkte dies wie die Öffnung der Pandora-Büchse. Immer mehr sollte dann in den folgenden Jahren die Beschränkung der Immigration als politisches Thema Nummer Eins in Frankreich gelten, zumal ein neues Feindbild gefunden werden sollte nach dem Ende des Kommunismus Ende der 80er Jahre.

Es stimmt aber, und die meisten Spezialisten vertreten diese Meinung, daß die Rechtsextremen in Zukunft keine größeren Wahlerfolge verbuchen dürften. Die FN erscheint immer mehr als eine ohnmächtige Kraft, die es sehr schwer haben wird, langfristig einen größeren Teil der Bevölkerung für sich zu gewinnen. Gerade bei den Arbeitern ist die Fluktuation der Wähler besonders groß. Die Politik definiert sich immer mehr wie ein Markt, wo ohne langfristige Markentreue konsumiert wird (so ist der Erfolg von einem Show-Unternehmer wie Bernard Tapie Ende der 80er Jahre zu erklären). Hinzu kommt, daß die Organisation und die Hierarchie der Partei weit davon entfernt sind, eine Führerstruktur zu ermöglichen. Die medienpolitischen Talente von Le Pen lassen zu oft vergessen, wie schwierig es für seine Partei ist, solide Parteistrukturen zu entwickeln.

Selbst in der Arbeiterwelt passiert Widersprüchliches: während FN-Gewerkschaften ihren Einfluß langsam aufbauen, gibt es auch einen unübersehbaren Trend in eine andere Richtung: neue Links-Gewerkschaften bekommen mehr Zulauf als die extrem rechten Arbeiterbewegungen, wenn man die ganzen Wirtschaftssektoren in Betrachtung nimmt. Der Aufstieg der Rechtsradikalen, der begleitet wird von einem Neuaufstieg der linksextremistischen Parteien, scheint insofern Ausdruck einer größeren Krise des Politischen zu sein, ohne daß man sich vorerst darüber Gedanken machen muß, wann es zu einer nationalen Revolution in Frankreich kommt mit Le Pen als gewähltem Präsidenten.

KLAUS BLOEMER

Chicago Paper '64 (II)

Ein Rückblick mit Ausblick

Nur wenn sich die Osteuropäer westlich von Rußland im Zuge zukünftiger Entwicklungen freien Willens entscheiden sollten, in der sowjetischen Region zu verbleiben, würde das Problem einer neuen Grenzziehung im östlichen Europa entstehen. Man könnte dabei an eine Renaissance des Panslawismus denken, die darauf hinauslaufen würde, daß sich die slawischen Völker zu einer ideologisch liberalisierten sowjetischen Region schlagen würden. Das westliche Europa müßte unter solchen Umständen eine territoriale Trennung vom slawischen Europa vornehmen, das somit seinen Anspruch auf gewisse traditionell deutsch-besiedelte Gebiete wie etwa Pommern, Niederschlesien und das Sudetenland nicht mehr aufrechterhalten könnte. An eine solche Entwicklung ist jedoch umso weniger zu denken, je mehr und je schneller die westeuropäischen Staaten ihren de facto-Satellitenstatus gegenüber den USA verlieren. Je unabhängiger Westeuropa in Erscheinung tritt, desto stärker sollte das Bedürfnis bei den osteuropäischen Völkern wachsen, ihr geradezu demütigendes Satellitenverhältnis zur Sowjetunion beendet zu sehen. Die Attraktion und das Vorbild der Freiheit in Westeuropa werden stärker zur Wirkung kommen, wenn die kommunistischen Regime in Osteuropa nicht länger mit dem Argument der Abhängigkeit der Westeuropäer von Amerika – als Entschuldigung für ihre eigene Existenz – aufwarten können.

Für die Ziele der sowjetischen Politik ist die Lösung der deutschen und der europäischen Frage ein und dasselbe. Schon deshalb wird der Westen lernen müssen, diese beiden Probleme ebenfalls als eine Einheit anzusehen. Von draußen betrachtet, verfängt sich schon die deutsche Politik, von der man zumindest eine klare Linie erwarten müßte, immer mehr in widersprüchlichen Formulierungen, hinter denen sich leicht ein doppeltes Spiel vermuten läßt. Bei dem Versuch, sich so elastisch wie möglich den Auffassungen seines amerikanischen Verbündeten anzupassen, belastet sich Bonn nicht nur mit dem Odium des Opportunismus, es bietet vielmehr seiner Umwelt – und nicht nur dem französischen Partner – ein Bild der Unaufrichtigkeit. Man darf sogar dem Ausland Vermutungen darüber nicht verübeln, daß hinter dem von Bonn geübten »Pragmatismus« im Umgang mit

seinen Verbündeten mehr als nur das Empfinden äußerer und innerer Unsicherheit stecken könnte – nämlich die Verfolgung bewußt verteillichter nationalistischer Absichten. Zweifel an der Aufrichtigkeit der Deutschen finden selbstverständlich Nahrung durch die gleichzeitige Verkündung der schon ihrem Charakter nach miteinander grundsätzlich im Widerspruch stehenden Ziele, deren Erreichung oft und gern als gleichermaßen dringlich bezeichnet wird: die politische Vereinigung Westeuropas (als Vorstufe für die Vereinigten Staaten des ganzen Europas) und die Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands. Hier erklärt man also seine Bereitschaft zur Aufgabe der nationalen Souveränität, um im gleichen Atemzug die nationalstaatliche Wiederherstellung Gesamtdeutschlands zu fordern. Diesen deutlichen inneren Widerspruch mit dem Mut zur Klarheit und zur Realität zu beseitigen, hat sich die Bundesregierung noch nicht bereitgefunden.

Im Zeichen der »Politik der Beweglichkeit« ist von deutscher Seite häufig mit Emphase die Forderung zur Wiedervereinigung vorgebracht worden, wobei Bonn seine westlichen Bundesgenossen immer wieder zu »Initiativen« gedrängt hat. Schließlich erhielt es im Juni 1964 ein erneutes Bekenntnis der westlichen Unterzeichnermächte des Potsdamer Abkommens zur Einheit Deutschlands. Selbstverständlich kann das westliche Ausland den Deutschen den Wunsch nicht verweigern, alle ihre Landsleute in Freiheit leben zu sehen, ebenso wie man der Anwendung des Selbstbestimmungsgrundsatzes auf das deutsche Volk zustimmen muß. Psychologisch aber würde den Deutschen das Eintreten für derartige Prinzipien mit größerer Bereitschaft abgenommen werden, wenn diese nicht mehr als nationales Anliegen vorgebracht würden. Von einer europäisch orientierten deutschen Regierung ließe sich durchaus erwarten, daß sie die Teilung Deutschlands mehr aus der Sicht eines ebenso willkürlich geteilten Europas betrachtet und somit in der Lage wäre, die Wiedervereinigung mit den jenseits der Elbe lebenden Deutschen als ein Problem anzusehen, dessen Lösung in den Rahmen einer zukünftigen Vereinigung des ganzen Europas gehört.

Seit die USA eine Entspannung ihres Verhältnisses zur Sowjetunion zu erreichen suchen, ist

von deutscher Seite viel zu oft betont worden, daß die Teilung Deutschlands als eine »wesentliche Ursache der Spannung« zu betrachten sei. Diese These kann nur der Isolierung der Bundesrepublik dienen, denn sie muß naturgemäß allen jenen Kräften willkommen sein und Auftrieb geben, die der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands den Vorrang vor der west-europäischen politischen Integration geben. Hatten doch jetzt sogar jene Kreise, deren Interesse ausgesprochen darauf ausgerichtet ist, das Zustandekommen eines vereinigten West-Europas zu verhindern, die Möglichkeit in die Hände bekommen, sich zu Sprechern amerikanischen – oder gar westlichen – Interesses aufzuwerfen, indem sie für »Entspannung durch Wiedervereinigung« plädieren.

Allerdings ist der Ausspruch Thomas Dehlers nur zu wahr: »Wer noch meint, es gäbe eine deutsche Wiedervereinigung, wenn die beiden Deutschland zu verschiedenen Militärblocks gehören, ist ein Tor«; also wird hier – gewollt oder nicht – unter dem Motto der Entspannung ein wiedervereinigtes, von Amerika und der Sowjetunion kontrolliertes, neutralisiertes Deutschland propagiert, das selbstverständlich nicht mehr ernsthaft als Integrationspartner für andere westeuropäische Nationen in Frage käme. Alle Entspannungsvorschläge für den mitteleuropäischen Raum laufen praktisch auf eine Neuauflage der Disengagement-Politik hinaus, die den status quo, verstanden als das Gewährenlassen des für den Westen günstigen freien Kräftespiels – beseitigen wollen. Muß es unter solchen klaren Voraussetzungen nicht Verdacht im westlichen Ausland erregen oder geradezu alarmierend wirken, wenn man in Bonn die Berlin- und Deutschlandfrage als »das zentrale Spannungsproblem« zwischen West und Ost herausstellt und – nicht zuletzt mit Blick auf den deutschen Wähler – Initiativen von den Alliierten fordert. Ein an Entspannung interessierter westlicher Betrachter kann daraufhin eigentlich nur zu der Alternative gelangen, entweder nach Mitteln einer Verständigung mit der Sowjetunion über ein neutralisiertes Gesamtdeutschland zu suchen oder eine Wiedervereinigung für absehbare Zeit durch eine schnelle und gründliche Zementierung der deutschen Teilung unmöglich zu machen. Statt alles zu tun, um den Zustand schöpferischer Dynamik, wie er durch die gegenwärtige Situation und das bestehende Kräfteverhältnis zwischen West und Ost in Deutschland und Europa gegeben ist, lebendig zu halten und für den Fortschritt zu nutzen, stellt man sich deutscherseits gerade dem Amerikaner als Gefahrenquelle dar.

Die Spannung in Mitteleuropa ist nicht aus einer unglücklichen Zufallskonstellation entstanden, vielmehr ist sie Ausdruck eines gigantischen Um- und Aufbauprozesses. Warum hat man nicht den Mut, sich zu einer »schöpferischen Spannung« zu bekennen, die symptomatisch ist für eine Umwälzung, die auf das Entstehen einer dritten Weltmacht hinausläuft. Stattdessen übernimmt man aber die spekulative These einer »Politik der Beweglichkeit«, um sich aus einer angeblichen Erstarrung zu lösen und von einer angeblich dogmatischen Politik freizumachen. Gefördert werden solche Tendenzen zur Zeit besonders von britischer Seite, wo man offiziell davon spricht, das die »sterile Frontstellung durch friedliche Koexistenz abzulösen« sei, wohl in der Hoffnung, auf diese Weise eine insulare Politik, basierend auf dem Allerwelts-Handel, noch längere Zeit fortsetzen zu können.

Die nicht sowjet-russischen Völker des osteuropäischen Raumes führen ein nationalstaatliches Schein-Dasein, das in der eigenen wunschgetriebenen Vorstellung als Realität existieren mag und als solche – nach einer stillschweigenden Interessenübereinkunft zwischen den Weltmächten – bei der Öffentlichkeit lebendig erhalten wird. Den Sowjets sind diese Brocken zu unverdaulich erschienen, um sie sich einfach, wie die Baltischen Staaten, ihrer Union einzuverleiben. Deshalb denkt auch Moskau heute nicht etwa an eine politische Vereinigung auf dem Wege der totalen wirtschaftlichen Integration, für die COMECON sich anböte. Weil den Sowjets jede Art der Annexion ihrer osteuropäischen Nachbarterritorien als nicht praktikabel erscheint, sind sie bemüht, diese so souverän und unabhängig wie möglich vor dem Weltauditorium auftreten zu lassen. In den USA zeigt sich eine große Bereitschaft, diese Schaustellung als politische Wirklichkeit zu akzeptieren. Es verschafft einfach der amerikanischen Öffentlichkeit eine tiefe Befriedigung, die guten alten Staats-»Firmennamen« wieder im weltpolitischen Adressbuch zu finden, auch wenn sie mit dem Zusatz »Volksrepublik« versehen sind. Das ist immerhin verständlich, nachdem der Amerikaner auch für die Freiheit Polens und der Tschechoslowakei in den Zweiten Weltkrieg gezogen war. So begrüßt Amerika den Zug zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit, zur »Liberalisierung« und Nationalisierung der kommunistischen Regime als eine positive Entwicklung, die ihm die Erreichung seiner Kriegsziele zu später Stunde näher zu bringen verspricht. Das kann den Sowjets nur recht sein, die auf diese Weise die von ihnen in Osteuropa geschaffene »Neue Ordnung« staatsrechtlich und politisch anerkannt bekommen wollen.

In Wahrheit lebt keines der osteuropäischen Satellitenvölker heute noch auf seinem ihm zustehenden Territorium. Die ihnen gegen Kriegsende zugeteilten Räume sind vielmehr durch Grenzverschiebungen und Umfangsveränderungen einzig nach den strategisch-politischen Wünschen der Sowjetunion zusammengebastelt worden. Dabei hat selbstverständlich die Spekulation auf eine systematisch geschürte Furcht der so vergewaltigten Polen und Tschechen vor revisionistischen Tendenzen, die bei den Deutschen wach werden könnten, eine große Rolle gespielt. Diese auf einem Unrechtsgefühl und auf Angstvorstellungen begründete Bindung der Osteuropäer an die Sowjetunion kann jedoch die Bundesrepublik durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu jenen Staaten nicht wirkungsvoll abbauen. Selbst eine offizielle Anerkennung der Oder-Neiße-Linie könnte das Unbehagen jener Völker, die ihrer natürlichen Behausung beraubt sind, nicht völlig beseitigen. Die Fiktion von bestehenden osteuropäischen Nationalstaaten wird sich nur durch das europäische Konzept auflösen lassen, weil dieses auch die Garantie zur Aufhebung der Souveränität der klassischen westeuropäischen Nationalstaaten beinhaltet. Die Selbstbestimmung der Völker Mittel- und Osteuropas kann nur noch im Rahmen eines europäischen Bundesstaates verwirklicht werden, der sich vom Atlantik bis an die Grenzen der Sowjetunion erstreckt.

Je unbehaglicher sich daher die Osteuropäer in ihren von fremder Hand zurechtgeschneiderten Nationalkostümen fühlen, desto mehr wird ihr Bedürfnis wachsen, sich des einengenden »Grenzgefühls« zu entledigen und auf den Einbruch in die Vereinigten Staaten von Europa hinzuarbeiten. Amerikanischen Wünschen, im verstärkten Maße bilaterale Kontakte mit den osteuropäischen Staaten herzustellen, sollte daher auch von deutscher Seite mit Zurückhaltung begegnet werden; solche Bindungen dienen nicht der Konsolidierung West-Europas als Voraussetzung für eine konsequente Vereinigung des ganzen Europas. Als Partner für Wirtschaftskontakte mit den osteuropäischen Völkern sollte daher heute nur die EWG auftreten, die in West-Berlin einen idealen Platz hätte, um dort ihr Ost-Büro zu eröffnen.

Es werden heute zwei Thesen vertreten, die unmittelbar nichts miteinander zu tun zu haben scheinen: so wird behauptet, daß die Integration Westdeutschlands in eine westeuropäische Gemeinschaft die Möglichkeit der Wiedervereinigung ausschließt und ferner, daß eine (vorerst) kontinental-europäische politische Union unvereinbar mit dem Konzept der »Atlantischen Gemeinschaft« wäre.

Nun stimmt es zwar, daß, wenn die Bundesrepublik zu einem entmilitarisierten und neutralen Staatsgebilde würde, für sie in den westlichen Gemeinschaften kein Platz mehr wäre und die west-europäische Union damit abgeschrieben werden könnte. Und es stimmt auch, daß eine Bundesrepublik, die einem »Sonderverhältnis« zu den Vereinigten Staaten von Amerika der politischen Union Europas den Vorrang geben würde (wie Großbritannien es zur Zeit noch tut), sich selbst aus dem europäischen Integrationsprozeß ausschließen und diesen damit wahrscheinlich zum Stillstand bringen würde. Es kann also gar nicht überraschen, daß die Vertreter jener beiden Thesen über Wiedervereinigung und Atlantische Einzelbindung sich im gleichen Lager einfinden, denn das Vorhaben, das Entstehen eines starken europäischen Staates zu verhindern, ist ihnen gemeinsam.

Eine Wiedervereinigung der Europäer diesseits und jenseits der Elbe aber in einem freien und unabhängigen europäischen Bundesstaat ist nur möglich durch die natürliche Auffüllung jenes Machtvakuum, das nach dem letzten Weltkrieg als Folge des Selbstvernichtungskampfes der europäischen Großmächte zurückgeblieben war. Eine befriedigende und haltbare Partnerschaft zwischen den Menschen beiderseits des Atlantik kann nur existieren, wenn sich die Beteiligten im gegenseitigen Geben und Nehmen ergänzen: ein solches Verhältnis muß die Grundlage für eine *Atlantische Gemeinschaft* sein.

Da niemand an die politische Verschmelzung Amerikas und Europas denken kann, ist eine enge Interessengemeinschaft über den Atlantik hinweg, eine Interdependenz der Völker, die durch den Ozean getrennt und verbunden sind, die einzige sinnvolle Lösung, die sich für das Überleben der westlichen Zivilisation heute anbietet.

Auf dieses von amerikanischer Seite gerade in den letzten Jahren immer wieder vorgetragene Konzept sollte die deutsche Außenpolitik ihre europäischen Bündnispartner und besonders auch die USA selbst festlegen, die ja schließlich vom Marshall-Plan her die greifbaren Voraussetzungen und die Initialzündung dafür geschaffen haben.

Man sollte sich durch die politische Tagespolemik nicht darüber täuschen lassen, daß die deutsch-französische Aussöhnung und Freundschaftspolitik von der Masse der Amerikaner als bisher bemerkenswertester Beweis dafür bezeichnet worden ist, daß man auf die Stellung der Bundesrepublik im westlichen Lager bauen kann. Unabhängig von den Problemen der europäischen Einigungspolitik konnte aus ameri-

Nichts verschenken.

Volle Förderung vom Staat mitnehmen.

Holen Sie sich alles, was Ihnen zusteht.

- 10 % Wohnungsbauprämie für fast jeden. Förderhöchstbetrag: 2.000 Mark bei Verheirateten, 1.000 Mark bei Ledigen, Einkommensgrenzen: 100.000 Mark für Verheiratete, 50.000 Mark für Ledige
- Volle Prämie schon für junge Leute ab 16 Jahren
- Bis zu 6,15 % Rendite beim Sparen mit BHW DISPO 2000

Keine Zeit verlieren! Jetzt Ihren BHW Berater anrufen!

BHW

Der Baufinanzierer

Bank • Bausparkasse • Versicherung

+Telefon: 0180/55166++Telefon: 0180/55166+

Mehr Infos im Internet: <http://www.bhw.de>

kanischer Sicht dieser Akt der Verankerung Deutschlands im Westen nur dazu dienen, eine erneute Radikalisierung der Deutschen – als Folge ihrer möglichen Isolierung – zu verhindern.

Auf den Editorial-Seiten der amerikanischen Presse gewinnt man leicht den Eindruck, als ob es den Amerikanern im wesentlichen darauf ankäme, ihre außenpolitischen Handlungen als die eines Sozialfürsorgers mit polizeilichen Machtvollkommenheiten anerkannt zu sehen; es sieht im Spiegel der Publizistik überhaupt so aus, als ob die öffentliche Meinung Amerikas die übrigen Nationen in freundschaftliche oder feindselige Kategorien danach einstuft, in welchem Umfang sie sich auf die Wünsche und Vorstellungen der USA einstellen. Demnach wäre es wohl am einfachsten, Amerika an sich zu binden, indem man seinem Bedürfnis, als Wohltäter und Boß zugleich aufzutreten, entspricht.

Daß es auch anders geht, beweist nichts besser als die amerikanische Haltung gegenüber Frankreich und de Gaulle, die im Grunde positiv geblieben ist, obgleich seit Anfang 1963 nur wenige amerikanische Kommentatoren ein gutes Wort für die Handlungen der französischen Regierung gefunden haben. Nun ist allerdings gerade Frankreichs Ansehen in den USA nahezu unzerstörbar; das Verhältnis zwischen den beiden Völkern ist sogar aus ihrer Geschichte weniger belastet als die Vettern-Verwandschaft zwischen Amerika und England. Immerhin ist nächst dem ermordeten Präsidenten John F. Kennedy heute Charles de Gaulle die auch in Amerika meist bewunderte Führungspersönlichkeit des Westens, von dessen Gedanken sich beeinflussen zu lassen, eine viel größere Bereitschaft besteht, als es öffentlich zum Ausdruck gebracht wird.

Die Anerkennung, die der Amerikaner in der Tiefe seines Herzens dem französischen Präsidenten zollt, erklärt sich nicht nur aus der amerikanischen Verliebtheit in Frankreich: Ähnlich wie Kennedy hat es de Gaulle verstanden, den Menschen im Westen sinnvolle Aufgaben zu stellen und ihnen – zwar nicht einmal festumrissene – aber doch begreifliche Vorstellungen von einer »besseren« Welt zu vermitteln, in die ihre Kinder und Enkel hineinwachsen. Gerade der moderne Mensch in der Verbrauchergesellschaft erlebt hiermit eine Befreiung aus der Stumpfheit des Alltäglichen und den Ängsten des Alltags. Die Apostel des *Grand Design* der *New Frontiers* und der Dritten Welt verkünden die Überwindung eines politischen improvisierten Kommerzialisismus, der den Menschen im Westen in eine gefährliche Bindungslosigkeit abgleiten ließ. Dem allgemeinen Bedürfnis, Geschehnisse und

handelnde Personen in konstruktiven Zusammenhängen dargestellt zu sehen, kommt z. B. sehr typisch auch der Rivale des heutigen französischen Präsidenten, *Gaston Defferre*, entgegen, indem er das Schlagwort vom *Horizont 1980* prägt und für sein Konzept der europäischen Abschreckungsmacht die de Gaulle'sche nationale Atomrüstung stillschweigend als eine vorbereitende Phase und Funktion akzeptiert. Überhaupt wird de Gaulle nicht nur als der große Stabilisator Frankreichs, sondern neuerdings noch mehr als der Katalysator einer sich in kontinentalen Regionen neuordnenden Welt anzusehen sein, für die er Fantasie mit Realismus, Reminiszenz mit Vision in sich vereint.

Die Tatsache, daß Deutschland und Frankreich sich zu einem engen Zusammengehen entschlossen haben, das schließlich in der Verschmelzung zu einer europäischen Nation auch mit den übrigen Nachbarn münden soll, wirkt ungeheuer beruhigend auf den Durchschnittsamerikaner, dem das Schreckensbild der angriffslustigen Deutschen noch immer vor Augen gestellt wird. Wenn Frankreich die Deutschen als Freunde und schließlich als Landsleute von morgen akzeptiert, so ist damit allen jenen Elementen, speziell in der angelsächsischen Welt, der Wind aus den Segeln genommen, die von der Unterhaltung eines antideutschen Komplexes leben oder gar in versteckter Sympathie mit sowjetischen Wünschen die Verteufelung der Deutschen betreiben, um NATO und Europa zum Einsturz zu bringen.

Jenen Predigern der Unversöhnlichkeit, die vor keinem Mittel zurückschrecken, um ihre dem Nazigeist so verwandte Theorie von der »minderwertigen deutschen Verbrecherrasse« bestätigt zu finden, wird der Boden entzogen, wenn deutsche Soldaten mit ihren französischen Kameraden bei Mourmelon oder Lazare ins Manöver ziehen. Wundern darf man sich allerdings auf deutscher Seite nicht, wenn angesichts der von ihren Politikern bisweilen gezeigten vagen Haltung gegenüber Frankreich in Amerika eine Flüsterpropaganda in Gang kommt, die behauptet, daß die Freundschaft zu Frankreich keine echte Basis in Deutschland habe, sondern nur von einer kleinen frankophilen Gruppe mühsam manipuliert würde.

Umso klarer sich daher die Bundesrepublik heute zu ihrer Bindung an Frankreich bekennt, desto mehr moralisches Kapital sammelt sie in Amerika an. Den Amerikanern ist es schließlich nicht unbekannt, in welchem Ausmaß die Sicherheit Berlins und West-Deutschlands von der Haltung ihrer Regierung abhängt, in deren Händen es auch heute noch weitgehend liegt, ob die Bundesrepublik als gleichberechtigter Partner

im westlichen Lager respektiert wird. Gerade darum aber würde der Amerikaner es nur als Zeichen einer echten inneren Wandlung auffassen, die sich endlich von nationalistischer Nabelschau abwendet, wenn Deutschland im Geiste seines Freundschaftsbündnisses fest zu Frankreich hält und sich so zu einer europäischen Politik ohne Hintergedanken bekennt.

Die USA sind heute, viel mehr als sie es sich selbst eingestehen, auf der Suche nach dem starken, selbstbewußt auftretenden Partner, dem sie vertrauen und mit dem sie sich in die ihre eigene Kapazität weit überfordernden weltweiten Verpflichtungen, auch die militärischen, teilen können. Diese Einsicht liegt zur Zeit noch etwas im Widerstreit mit dem durch den Zweiten Weltkrieg und die Folgezeit unnäsig stark entwickelten Selbstbewußtsein des Amerikaners, der sich in die Rolle des *Civis Romanus* gedrängt sah und sie übernahm. Dank seiner angelsächsischen Mentalität, die es ihm erlaubt, verblüffend schnell eine neue Situation zu erfassen und sich ihr anzupassen, hatte sich der Amerikaner in den 50er Jahren mit der Tatsache einer bi-polaren Welt abgefunden, die eigentlich schon in Jalta vorgezeichnet worden war: Die Sowjets standen den USA plötzlich als gleichwertiger Gegenspieler im atomaren Patt gegenüber.

Diese Übergangsstufe einer östlichen Welt, die von der Sowjetunion beherrscht und einer westlichen, die von den USA repräsentiert wird, wird heute von den meisten Amerikanern schon als historisches Zwischenspiel aufgefaßt. Zwar hat die Einsicht, daß keine der beiden Weltmächte die absolute Herrschaft erringen kann, die Amerikaner erst einmal dazu geführt, nach dem Motto »if you can't beat them, join them« an das Experiment einer amerikanisch-sowjetischen Gemeinschaftskontrolle der Erde zu denken. Der Zeitpunkt für einen solchen Versuch, der ohnehin nicht zeitgemäß gewesen wäre, war jedenfalls zu spät: Aus den Machtvakuen, die nach dem Niedergang der europäischen Großmächte und ihrer Kolonialreiche entstanden waren, sind inzwischen die Ansätze zu neuen regionalen Machtblöcken supernationaler Art gewachsen.

Deutlich sichtbar lassen sich die Konturen dieser Vorgänge auf dem europäischen Kontinent beobachten, der sogar schon Ansätze zu einer Verschmelzung mit Afrika zeigt. *We cannot resign history*, erklärte dazu Walter Hallstein, »die wirtschaftlichen, geographischen und historischen Bande zwischen Europa und Afrika weisen der Gemeinschaft (der Sechs) eine unersetzliche Rolle bei der Entwicklung des afrikanischen Kontinents zu, der sie sich nicht entziehen kann und will.« Die im Entstehen begriffene plu-

ralistische Welt gestaltet sich nach Prinzipien des Regionalismus. Die Assoziierungspolitik der EWG in Afrika entspricht bereits diesem Prinzip. Im asiatischen Raum weist die Tatsache, daß China eine unabhängige Machtpolitik betreiben kann, ebenfalls auf das Ende der bi-polar orientierten Geschichtsepisode hin.

Nicht zuletzt die Erschütterung durch die Kuba-Krise hat den Amerikanern vor Augen geführt, wie notwendig und wünschenswert es für sie wäre, wenn sie sich auf ihre Region, die westliche Hemisphäre, konzentrieren könnten, deren politische Gestalt, die Vereinigten Staaten beider Amerika, sein wird. Um in diesen Prozeß mit aller Macht eintreten zu können, müssen sich die USA aus ihren weltweiten Verpflichtungen schrittweise lösen können. Der Partner Europa, den John F. Kennedy in der Frankfurter Paulskirche beschworen hat, wird eine solche Entwicklung erst möglich machen.

Was Amerika heute in die Förderung der europäischen Einheit, Unabhängigkeit und Stärke investiert, wird sich in der dadurch gewonnenen eigenen Bewegungsfreiheit einmal auszahlen. Die Deutschen erweisen sich als dankbare Freunde des amerikanischen Volkes, wenn sie dieses auffordern, den Europäern weiter das volle Vertrauen entgegenzubringen, auch wenn das augenblicklich mit materiellen und psychologischen Opfern verbunden sein sollte.

Die Bundesrepublik wird ihre eigene Politik glaubwürdig darstellen müssen. Dazu gehört vor allem anderen ein klares Bekenntnis zur Priorität der westeuropäischen Integration als Voraussetzung für die Wiedervereinigung des deutschen Volkes. Dem zwicklichten Schlagwort vom »gesunden« Nationalgefühl muß auch in Deutschland die Berechtigung entzogen werden: Bei den europäischen Völkern sollte heute weder von einem »gesunden« noch erst recht natürlich von einem »pathogenen« Nationalismus mehr die Rede sein können. Der Nationalismus in Europa muß als der Anachronismus sichtbar gemacht werden, der er ist.

Die Forderung nach »Entspannung durch Wiedervereinigung« ist Ausdruck reiner Torheit, auch wenn sie nur für den Heimgebrauch zu wahltaktischen Zwecken formuliert sein sollte. Mit der Gegenthese »Wiedervereinigung durch Entspannung« hingegen unterstützt man ein Experiment, das nur zu leicht mit der Zerstörung des europäischen Union-Konzeptes enden könnte. Nur in der Europäisierung des deutschen Wiedervereinigungs-Anspruchs unter dem Motto »Vereint die Deutschen im Vereinigten Europa« kann daher eine reale Chance liegen, die Grundsätze der deutschen Nachkriegspolitik zu erhalten und durchzusetzen.

GESPRÄCH MIT RICHARD J. GOLDSTONE

Das Jugoslawien-Tribunal und die Durchsetzung der Menschenrechte

Mit den Nürnberger und Tokioter Prozessen ist nach dem Zweiten Weltkrieg Neuland bei der Verfolgung und Verurteilung von Kriegsverbrechern durch die internationale Gemeinschaft beschritten worden. Die Hoffnung, die sich mit diesen Prozessen verband, war, daß zukünftig Kriegstreiber individuell für ihre Taten verantwortlich gemacht würden und sich nicht hinter ihrer Funktion innerhalb eines Regierungsapparates verstecken könnten. Doch dazu kam es zunächst nicht: Bis in die 90er Jahre ist es zu keiner weiteren internationalen Anklage gegen Einzelpersonen aufgrund von Kriegsverbrechen gekommen.

Erst mit den Resolutionen 808 und 827 (1993) hat der UN-Sicherheitsrat einen weiteren Schritt in Richtung internationales Strafrecht und internationale Strafrechtsdurchsetzung unternommen: Mit diesen Beschlüssen wurde die Einsetzung eines Tribunals über Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien beschlossen.

Das Jugoslawien-Tribunal setzt sich aus zwei Strafkammern, mit jeweils drei Richtern, und einer Berufungskammer, mit fünf Richtern, zusammen, die von der UN-Generalversammlung gewählt wurden. Zum Chefankläger, der vom UN-Sicherheitsrat gewählt worden ist, wurde der Südafrikaner Richard J. Goldstone bestimmt. Goldstone, der vielfach als die »treibende Kraft« des Tribunals bezeichnet worden ist, nahm im Juli 1994 sein Amt auf. Zu einer ersten Anklage kam es im März 1996 gegen den Serben Tadić.

Der Hohe Richter, der während der Übergangszeit in seinem Land Vorsitzender der Kommission zur Untersuchung öffentlicher Gewalt und Einschüchterung (der sogenannten Goldstone-Kommission) war, ist Professor an der Universität Witwatersrand (Süd-

afrika) und Direktor an der Hebrew Universität (Israel). Seinem schon 1994 geäußerten Wunsch entsprechend, ist Goldstone am 1. Oktober 1996 von dem Amt als Chefankläger zurückgetreten. Die Kanadierin Louise Abour hat sein Amt übernommen.

Wenn es bisher auch kodifiziertes internationales Strafrecht nicht gibt, so existieren doch einzelne Straftatsbestände, auf die sich eine internationale Anklage gegen die Kriegsverbrecher stützen kann: So z.B. die Regelungen des humanitären Völkerrechts, die UN-Völkermord-Konvention, sowie die Nürnberger Prinzipien, die 1950 von der Völkerrechtskommission (International Law Commission) kodifiziert und von der UN-Generalversammlung gebilligt worden sind. Bekommt damit – 50 Jahre nach Nürnberg und Tokio – das internationale Recht Zähne?

Die Fragen an Judge Richard J. Goldstone stellte Markus Engels.

Frage: Judge Goldstone, wer eine Weltgemeinschaft des Rechts anstrebt, muß sicherstellen, daß wenigstens eine Minimalzahl schwerer Delikte überall auf der Welt als solche anerkannt, verfolgt und bestraft werden. Die Nürnberger und Tokioter Gerichtshöfe haben erste Schritte gesetzt. Wie schätzen sie selbst die Bedeutung des Internationalen Strafgerichtshofs für Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien in diesem Kontext ein?

Goldstone: Die Rolle des INTERNATIONAL CRIMINAL TRIBUNAL FOR THE FORMER YUGOSLAVIA (ICTY) der UNO muß vor dem Hintergrund der Tatsache gewürdigt werden, daß es nach Nürnberg fast 50 Jahre lang keinerlei internationale Bemühungen zur Durchsetzung humanitärer Rechte gegeben hat. Schon 1948 ging man in der Genfer Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords davon aus,

daß ein permanenter internationaler Gerichtshof für Strafsachen geschaffen würde. Die Tatsache, daß dies nicht geschah, bedeutete für viele potentielle und tatsächliche Kriegsverbrecher, daß sie nicht befürchten mußten, eines Tages in irgendeiner Form international zur Rechenschaft gezogen zu werden. Folglich gab es keinerlei internationales Abschreckungsmittel. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß es zur Eindämmung von Straftaten nur ein Mittel gibt: eine effiziente Strafverfolgung. Nur so kann potentiellen Straftätern Angst vor einer Ergreifung und Bestrafung eingeflößt werden. In jedem Land besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Effizienz der Polizei und der Verbrechensrate. Bei der Durchsetzung von Völkerrecht ist es nicht anders. Die Gesamtzahl der seit dem Zweiten Weltkrieg begangenen Kriegsverbrechen ergibt eine Schreckensstatistik. Wenn von der Völkergemeinschaft kein ernsthafter Versuch unternommen wird, für solche Verbrechen eine Abschreckung zu schaffen, dann wird das 21. Jahrhundert noch blutiger als das jetzt auslaufende Jahrhundert. In diesem Zusammenhang muß die Entscheidung des Sicherheitsrats zur Schaffung des ICTY und des INTERNATIONAL CRIMINAL TRIBUNAL FOR RWANDA (ICTR) als ein wichtiger Fortschritt gesehen werden, Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit auf Fragen des humanitären Rechts gelenkt, und die Arbeit beider Gerichtshöfe wird von Regierungen und internationalen Organisationen ernst genommen. Damit erhöhte sich auch die Dringlichkeit zur Fertigstellung eines Vertragsentwurfs für die Schaffung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofs durch die Internationale Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen. Ich gehe fest davon aus, daß der Entwurf im Verlauf des Jahres 1997 fertiggestellt wird und die Bestimmungen des Vertrags dann im Jahr 1998 im Rahmen einer internationalen Konferenz erörtert werden.

In diesem Zusammenhang ist es auch von größter Bedeutung, daß bei Abschluß

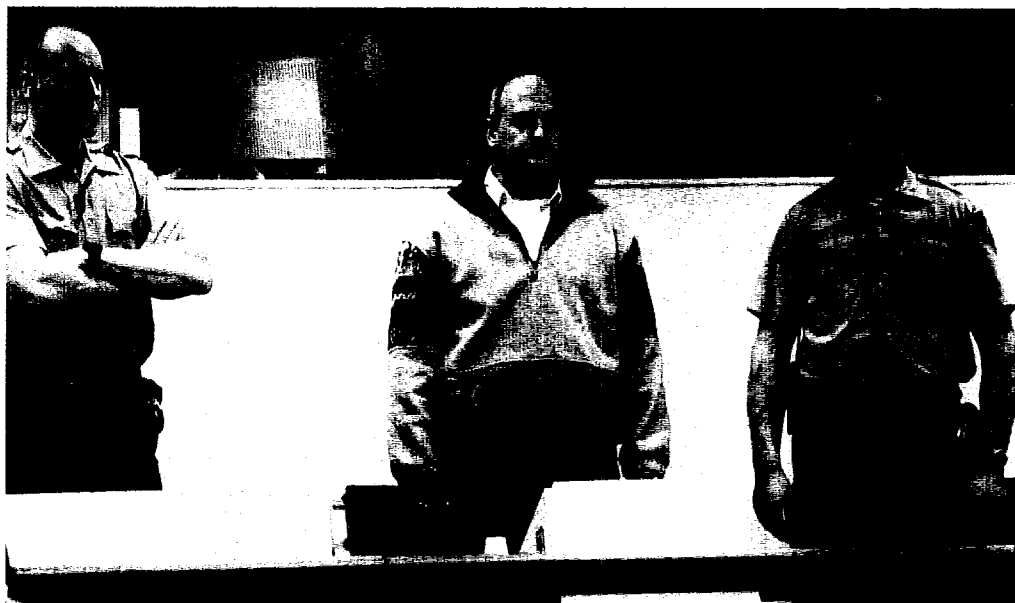
der Arbeit der Rechtskommission die Tätigkeit der beiden UNO-Gerichtshöfe zu Recht als erfolgreich bewertet wird. Geschieht dies nicht, wäre dies eine mächtige Waffe in den Händen der Gegner eines Internationalen Strafgerichtshofs.

Welche praktischen Konsequenzen?

Frage: Wie beurteilen Sie die praktische Durchführung der Arbeit des Jugoslawien-Tribunals? Wo gab es Schwierigkeiten, was zählt zu den Erfolgen?

Goldstone: Bei der Beurteilung der praktischen Arbeit, die vom ICTY geleistet wird, sollte nicht vergessen werden, welche Schwierigkeiten bei seiner Schaffung überwunden werden mußten: Zum *einen* wurde mit dem ICTY zum ersten Mal ein internationaler Gerichtshof zur Ahndung von Straftaten ins Leben gerufen. Bei den Gerichtshöfen in Nürnberg und Tokio handelte es sich um militärische Einrichtungen. Damals standen den für die Ausföhrung der Arbeit der Staatsanwälte und Richter Verantwortlichen die gewaltigen militärischen Ressourcen der vier Siegermächte zur Verfügung. *Zweitens* sind die jetzt arbeitenden Gerichtshöfe von einer Organisation ins Leben gerufen worden, deren Finanzmittel knapper sind als je zuvor in ihrer Geschichte. *Drittens* ist die Suche nach kompetenten und erfahrenen Fachleuten, die für eine solche Unternehmung notwendig sind, ein langwieriger Prozeß, der große Sorgfalt erfordert. Und *viertens* muß berücksichtigt werden, daß die Untersuchung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien zweifellos die umfangreichsten Ermittlungen erforderlich macht, die je durchgeführt worden sind. Auch im Fall von Ruanda muß massiv ermittelt werden, und es hat sich gezeigt, daß die Funktionäre des ICTR nach Kigali und Arusha umsiedeln müssen, was nach internationalen Maßstäben keine zufriedenstellende Posten sind.

Ab dem Zeitpunkt, als der ICTY mit ausreichend Personal ausgestattet war, wurden befriedigende Fortschritte erzielt. Gegen 74 Personen aus Serbien, Kroatien und Bosnien, die im Verdacht stehen, Kriegsverbrechen begangen zu haben,



Mutmaßlicher Kriegsverbrecher Mucic vor UN-Tribunal

Foto: dpa

wurde wegen einer Reihe unterschiedlicher Straftaten Anklage erhoben. Das Tribunal hat demonstriert, daß es seine Arbeit unvoreingenommen und politisch neutral verfolgt. Außerdem wurde auch gezeigt, daß ein internationaler Strafgerichtshof funktionieren kann.

Das Hauptproblem besteht offensichtlich darin, daß die wichtigsten Personen, gegen die Anklage erhoben wurde – also die Anführer –, noch nicht verhaftet und dem Gerichtshof in Den Haag überstellt worden sind. Dies ist ein grundlegendes Problem. Damit werden die Bemühungen des Anklägers untergraben, dessen Ziel es ist, die verantwortlichen Anführer für ihre Taten zur Rechenschaft zu ziehen. Dieses Ziel war im wesentlichen bedingt durch die Tatsache, daß angesichts der zwei zur Verfügung stehenden Gerichte nur eine begrenzte Zahl von Personen – nämlich die Anführer – vor Gericht gebracht werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt auch für das Ruanda-Tribunal.

Eine äußerst wichtige praktische Konsequenz der Schaffung des ICTY ist darin zu sehen, daß das humanitäre Völkerrecht damit ganz erhebliche Fortschritte gemacht hat. Gesetzen kann nur durch

tatsächliche Gerichte, durch die Möglichkeit der Strafverfolgung, Geltung verschafft werden. Bis zur Schaffung des Tribunals wurde das humanitäre Völkerrecht lediglich als wissenschaftliches Thema gelehrt, ohne daß es dafür irgendeine praktische Anwendung gab. Die am Tadić-Verfahren beteiligten Richter haben zahlreiche Entscheidungen getroffen und eine Reihe von Urteilen verkündet, was zur Entwicklung eines lebendigen Rechtssystems geführt hat. Dies ist der Beginn einer neuen internationalen Rechtsprechung.

Für eine Bewertung der vom ICTR geleisteten praktischen Arbeit ist es allerdings noch zu früh. Viel wird davon abhängen, ob dem Gerichtshof im Verlauf des Jahres 1997 noch mehr unter Anklage gestellte Tatverdächtige ausgeliefert werden, damit sie sich vor Gericht verantworten. Sollte dies nicht geschehen, wird dem Gerichtshof praktisch die Erfüllung seines Auftrags unmöglich gemacht.

Frage: Welche Lehren kann man schon heute aus der Arbeit des ICTY ziehen?

Goldstone: Wie bereits erwähnt, ist die wichtigste Erkenntnis darin zu sehen, daß ein internationales Gericht für Straf-

sachen funktionieren kann. Die zweite Erkenntnis besteht darin, daß die Arbeit eines solchen Gerichts ohne den politischen Willen der Völkergemeinschaft und ohne die Kooperation der einzelnen Staaten zunichte gemacht werden kann. Kein internationales Gericht kann erwarten, daß ihm eine eigene Polizeitruppe zur Seite gestellt wird. Kein Land würde einer solchen Truppe gestatten, in das eigene Hoheitsgebiet einzudringen.

Allerdings geben viele Regierungen dem ICTY auch ihre volle Unterstützung. Diese Unterstützung drückt sich auf sehr unterschiedliche Art und Weise aus: durch finanzielle Beiträge, die Verabschiedung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, das Stattgeben von Ersuchen des Gerichts, insbesondere Ersuchen um Vollstreckung von Haftbefehlen.

Frage: Benötigen wir eine Ausweitung der internationalen Straftatsbestände bzw. ein internationales Strafrecht? Oder reichen die Verletzung des humanitären Völkerrechts, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Vorbereitung und Durchführung eines Angriffskrieges als Straftatsbestand aus?

Goldstone: Wir verfügen bereits über ein hervorragendes humanitäres Völkerrecht. Mit Sicherheit besteht keine Notwendigkeit, ein neues Recht dieser Art zu schaffen. Allerdings sind in manchen Bereichen noch Verbesserungen möglich; die beiden wichtigsten Bereiche sind in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach geschlechtsbezogene Verbrechen und einige Aspekte innerstaatlicher bewaffneter Konflikte (Bürgerkriege). Systematische Massenvergewaltigungen als Kriegspolitik werden im bestehenden Völkerrecht nicht ausreichend als Kriegsverbrechen behandelt. In Den Haag mußten wir improvisieren, indem wir beispielsweise bei Vergewaltigungen Anklage wegen unmenschlicher Behandlung oder Folter erhoben. Systematische Vergewaltigungen sollten als ein gesondertes Kriegsverbrechen anerkannt werden. Der zweite Bereich, in dem das bestehende Recht ergänzt werden sollte, bezieht sich auf die Verhaltensmaßregeln für die an einem Bürgerkrieg beteiligten Streitkräf-

te – sowohl auf der Seite der jeweiligen Regierung als auch auf der Seite der Freiheitskämpfer oder Befreiungskräfte. Ein Beispiel ist in diesem Zusammenhang das Fehlen nicht beschneidbarer Mindestrechte, wenn Regierungen den Ausnahmezustand verhängen.

Frage: In welchen Fällen ist die internationale Gemeinschaft als Staatsanwaltschaft gefragt und wann bleibt dies Sache der nationalen Gerichtsbarkeit?

Goldstone: In zwei wichtigen Fällen sollte die Völkergemeinschaft als Ankläger auftreten: Wenn zum Beispiel die ungeheuerlichsten internationalen Verbrechen begangen werden. Bei Völkermord sollte die Völkergemeinschaft meiner Meinung nach auf der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit beharren. Und zwar deshalb, weil die gesamte Menschheit das Recht und die Pflicht hat, Verbrecher vor Gericht zu stellen, welche die Absicht haben, ein ganzes Volk oder einen Teil dessen physisch auszulöschen. Selbst wenn nationale Gerichte willens und fähig sind, solche Verbrecher abzuurteilen, sollte die Völkergemeinschaft ihre vorrangige Gerichtsbarkeit ausüben. Möglich wäre dies aber erst nach der Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs.

Oder wenn – wie im Fall von Ruanda – die Anführer, die den Völkermord organisiert haben, aus ihrem eigenen Land geflohen sind und sich mittlerweile in vielen anderen Ländern aufhalten. Wenn die für den Völkermord in Ruanda verantwortlichen Anführer nicht in einem Verfahren vor dem ICTY Rechenschaft ablegen müssen, dann werden sie wohl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nie für ihre schrecklichen Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden.

Abgesehen von diesen beiden Fällen wäre es wünschenswert, daß die Ahndung von Kriegsverbrechen durch nationale Gerichte übernommen würde. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß den nationalen Gerichten in vielen Fällen aus politischen Gründen nicht gestattet wird, gegen die Täter vorzugehen. Auch in solchen Fällen könnte der Ankläger eines Internationalen Strafgerichtshofes die Ausübung der Gerichtsbarkeit übernehmen.

Frage: Die Forderung nach einem ständigen Internationalen Gerichtshof ist wiederholt aufgestellt worden. Wie müßte ein solcher aussehen und welche Straftatsbestände sollten verhandelt werden?

Abschreckende Wirkung des Rechts

Goldstone: Aus den bereits oben genannten Gründen befürworte ich mit Nachdruck die Einrichtung eines ständigen internationalen Gerichtshofs zur Ahndung von Straftaten. Bis zur Schaffung eines solchen Gerichtshofs wird das humanitäre Völkerrecht lediglich dem Namen nach bestehen: es wird graue Theorie bleiben, ohne praktische Relevanz.

Generell besteht Übereinstimmung dahingehend, daß ein solcher Gerichtshof nur mittels eines völkerrechtlichen Vertrags geschaffen werden kann. Und der Entwurf eines derartigen Vertrags wird zur Zeit von der Internationalen Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen ausgearbeitet. Die Arbeiten an diesem Entwurf sollen im Laufe des Jahres 1997 abgeschlossen werden, und es wird angenommen, daß im Jahr 1998 die einzelnen Bestimmungen eines solchen Vertrags im Rahmen einer internationalen diplomatischen Konferenz behandelt werden.

Ein Recht, dem keine Geltung verschafft wird, kann keinerlei abschreckende Wirkung ausüben. Wird ein internationaler Gerichtshof zur Ahndung von Straftaten eingerichtet, der Kriegsverbrecher ohne Ansehen der Person strafrechtlich verfolgt – egal, wo die Verbrechen begangen wurden – dann bin ich fest davon überzeugt, daß die Zahl der Kriegsverbrechen allmählich zurückgehen wird.

Keinen Zweifel besteht für mich an der Tatsache, daß das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht und völkerrechtliche Übereinkommen die geeignetste Rechtsgrundlage für einen solchen Gerichtshof bilden.

Frage: In der globalen Diskussion wird heftig über die Frage nach der Universalität der Menschenrechte gestritten. Wenn einzelne Kulturen ein unterschiedli-

ches Rechtsempfinden haben, kann es dann überhaupt eine Weltrechtsgesellschaft geben?

Goldstone: Zweifellos gibt es einen Kern an Menschenrechten, die universale Geltung haben. Dazu gehören auch die Verbrechen, die in die sachliche Zuständigkeit des Jugoslawien- und Ruanda-Tribunals fallen. Das wahllose Töten und Verletzen unschuldiger Zivilisten und die Vergewaltigung Tausender von Frauen durch Soldaten – derartige Taten werden weltweit verurteilt.

Meiner Erfahrung nach versuchen diejenigen, die in diesem Zusammenhang von »kulturellem Relativismus« sprechen, gravierende Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. Schwere Mißhandlungen, Mord, Vergewaltigung und Folter haben für die Opfer die gleichen Folgen – egal, in welchem Land oder auf welchem Kontinent sie sich befinden.

Frage: Sie leben in Südafrika, einem Land, das versucht, seine eigene blutige, durch Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnete Geschichte aufzuarbeiten. Sie sind selbst in der Übergangszeit sehr aktiv geworden. Wie beurteilen sie die Arbeit des TRUTH AND RECONCILIATION COMMISSIONS (TRC), wo sehen sie Vorzüge und Probleme?

Goldstone: Die Entscheidung, die Vergangenheit in Südafrika mittels der Truth and Reconciliation Commission aufzuarbeiten, stellte einen politischen Kompromiß dar. Hätte der AFRICAN NATIONAL CONGRESS (ANC) auf einen Gerichtshof nach Nürnberger Vorbild bestanden, wäre es in Südafrika zu keiner diesbezüglichen Einigung gekommen. Und wenn umgekehrt die damalige Regierung auf einer Generalamnestie für alle diejenigen bestanden hätte, die im Namen der Apartheid Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, wäre es ebenso zu keiner Einigung gekommen.

Vor dem Hintergrund dieser politischen Realität läßt sich viel Positives über das Verfahren der TRUTH COMMISSION sagen. Zunächst einmal ist es weit umfassender als es Strafverfahren hätten sein können. Die Kommission hat schon in mehreren hundert Fällen Ermittlungen



Blickpunkt Israel. Das Land – die Stadt

Thomas M. Krapf
**Israel zwischen Krieg
und Frieden**
Vorwort von
Teddy Kollek
296 Seiten, 5 Karten
historischer Abriß
Personen- und
Sachregister
Broschiert
DM 29,80 / öS 228,- /
sFr 28,40
ISBN 3-88350-041-0



Der Friedensprozeß in Israel ist in Gefahr. Thomas M. Krapf hat den Nahostkonflikt als Korrespondent in Jerusalem hautnah verfolgt und zeigt Entwicklungsperspektiven auf.

Joachim Schlör
**Tel Aviv - Vom
Traum zur Stadt**
Reise durch Kultur
und Geschichte
352 Seiten
49 s/w-Fotos
20 Farbfotos
histor. Stadtplan,
Register
Gebunden, mit
Schutzumschlag
DM 48,- / öS 350,- /
sFr 45,-
ISBN 3-88350-040-2



Was New York für die USA, das ist Tel Aviv für Israel: ein Schmelztiegel an der Schnittstelle zwischen Ost und West. Joachim Schlör durchmißt die Stadt von ihren Anfängen bis in die Gegenwart.

Bleicher 
Verlag

Postfach 10 01 23 • 70826 Gerlingen

anstellen und Beweise aufnehmen können. Das Verfahren eines Täters (Oberst Eugene de Kock) dauerte über 18 Monate. Die TRC-Kommission ermöglicht eine relativ zügige Vorgehensweise, und sie muß ihre Arbeit bis Ende 1997 abgeschlossen haben.

Das größte Manko des Verfahrens besteht darin, daß einige Opfer der Apartheid das Gefühl haben, daß ihnen keine Gerechtigkeit zuteil geworden ist, weil die Täter nicht bestraft werden und ihnen aufgrund des TRC-Gesetzes – für den Fall, daß eine Amnestie gewährt wird – sogar die Möglichkeit versperrt ist, auf zivilrechtlichem Wege Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Frage: In Deutschland hat es schwere Versäumnisse bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur gegeben. Die Folgen sind bis heute zu spüren, wenn z. B. immer noch die Gültigkeit von Urteilen bzw. die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der Nazi-Kriegsmaschinerie diskutiert und entschieden werden muß. Mit der sogenannten »Gauck-Behörde« versucht man nach der Vereinigung, mit Hilfe von abertausenden Stasi-Akten Menschenrechtsverletzungen und Straftaten des ehemaligen DDR-Regimes herauszufinden. Was halten sie von diesen Versuchen?

Goldstone: Man sollte erkennen, daß die Hauptnutznießer der Nürnberger Prozesse die Deutschen waren. Für die meisten Menschen war klar erkennbar, daß sich in Nürnberg nicht Vertreter des gesamten deutschen Volkes sondern einzelne Täter vor Gericht verantworten mußten. Genauso ist es in Südafrika: die TRC-Kommission deckt die Straftaten einzelner auf; nicht nur derjenigen, die auf der Seite der damaligen Regierung, sondern auch von denen, die auf der Seite der Befreiungsorganisationen selbst begangen wurden.

Aus den gleichen Gründen, aus denen ich die Einrichtung und die Arbeit der TRC-Kommission unterstütze, befürworte ich auch die Arbeit der »Gauck-Behörde«. Auch sie unternimmt den Versuch, die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen. Die Tatsache, daß dies unter Ausschuß

der Öffentlichkeit geschieht, mag ein Nachteil sein; wichtig ist aber die Tatsache, daß das gesamte deutsche Volk weiß, daß es ein solches Verfahren gibt und daß die Wahrheit nicht verborgen bleibt.

Der Erfolg des Verfahrens läßt sich daran messen, daß eine ungeheure Zahl deutscher Bürger um Einsicht in die sie betreffenden Akten ersucht hat. Man braucht sich nur einmal vorzustellen, welche Folgen es gehabt hätte, wenn die Akten weiter verschlossen geblieben wären, um zu ermessen, wie richtig es war, Zugang zu den Akten zu gewähren.

Schließlich gibt es noch eine weitere wichtige Überlegung, die auch auf die TRC-Kommission in Südafrika zutrifft: beide Verfahren wurden von einem demokratisch gewählten Parlament verabschiedet und gebilligt, das alle Menschen im jeweiligen Land vertritt. Dies stellt eine wichtige moralische Untermauerung des gewählten Weges dar.

Frage: Wo kann Vergebung greifen und wo greift das Recht zur Aufarbeitung einer solchen Vergangenheit nicht? Wo muß bestraft werden?

Goldstone: Ich glaube, daß eine Verallgemeinerung keinerlei Sinn macht. Jede Gesellschaft ist anders und muß ihre eigenen Lösungen finden. Diese sind abhängig von der Geschichte, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, der Sprache und anderen kulturellen Spezifika. Nur in einer Beziehung würde ich verallgemeinern: Dort, wo die Wahrheit verschleiert und den Tätern eine Generalamnestie gewährt wird, ist man auf dem besten Weg in zukünftige Katastrophen. Je schwerer die Menschenrechtsverletzungen sind, desto wichtiger ist es, daß die Täter zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Ob dies mittels strafrechtlicher Verfahren oder durch eine TRUTH COMMISSION geschieht, sollte jede Gesellschaft selbst entscheiden. Und – wie bereits gesagt – sollte die Völkergemeinschaft bei Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit möglicherweise auch das Recht haben, darüber zu entscheiden, nach welchem Verfahren die Täter ihrer Strafe zugeführt werden sollten.

Das Recht in Umbruchzeiten

Wenn in Deutschland Revolution ist, beginnen die Deutschen zunächst mit der Verabschiedung eines Gesetzes über die Durchführung der Revolution.« Ein Satz voller Ironie, aber mit hohem Wahrheitsgehalt. Die Angst vor ungeordneten Zuständen sitzt tief in der deutschen Seele. Ein Ausdruck von Unsicherheit, ein Mangel an Bereitschaft, eigene Verantwortung zu übernehmen?

Es ist wohl bisher einmalig in der Welt, daß in Deutschland tatsächlich der Versuch unternommen wurde, diesen revolutionären Umbruchprozeß in Gesetzesform, genannt »Einigungsvertrag«, zu bringen. Dieser Vertrag sollte regeln, was zu regeln war: Den Fremdkörper »Neue Bundesländer« möglichst störungsfrei für die alte Bundesrepublik in diese zu integrieren. Wer sich also wem anpassen mußte, stand nie ernsthaft in Frage und ist in einer Demokratie, in der nun einmal Mehrheiten entscheiden, nicht grundsätzlich zu beklagen. Während 1990 noch die konservativen Wahlplakate von den grauen Ostfassaden auf die Menschen einredeten, ja »Keine Experimente« zu wagen, wurde Deutschland dem größten wirtschaftlichen, rechtlichen und wohl auch gesellschaftlichen Experiment unterzogen, das es in seiner Geschichte gab. Gibt es für einen solchen Umbruch in einem Rechtsstaat einen geordneten Weg?

Der Rechtsstaat lebt von Kontinuität

Das Recht beschreibt Situationen in einer Gesellschaft, gegenwärtige oder doch zumindest denkbare Fälle und gibt für diese Fälle Entscheidungsregeln vor. Entscheidet ein Richter, so hat er zwar seine Entscheidungsspielräume, dies aber nur innerhalb objektiv vorgegebener Grenzen. Seine Aufgabe besteht also zunächst darin, den Fall in eines der bereitgestellten Schubfächer zu packen, um dann den für dieses Schubfach vorgesehenen Entscheidungsspielraum für den Einzelfall auszunutzen. Das setzt der Willkür Gren-

zen und eröffnet die Chance, daß jeder vor dem Recht gleich ist. Voraussetzung ist aber, daß die Verhältnisse ohne allzu großen Wirklichkeitsverlust in Schubfächer passen, und zwar in solche, die der Weitsicht und Kreativität der Väter der Rechtssetzung entsprechen.

Durch hohe Qualität der Rechtssetzung und viel Vorstellungsvermögen über die zukünftige Entwicklung entstehen gute Regeln für die Entscheidung in Konfliktfällen, für Planungsvorgänge und Grundsatzentscheidungen. Gleiches Recht für alle und die Unabhängigkeit der Gerichte sorgen dafür, daß Konflikte befriedet werden können, weil »jeder zu seinem Recht kommt«. Planungen laufen sachgerecht, weil die vernünftigen Kriterien in den Verordnungen stehen.

Unterstellen wir, daß dies alles in den Grenzen des Möglichen gelingt, so bleibt doch ein Problem grundsätzlicher Natur, das sich in Zeiten besonderer Veränderungen stellt: Was geschieht in Situationen, die der Gesetzgeber nicht vorausgesehen hat, nicht voraussehen konnte? Solange sie noch so wenig vom üblichen abweichen, daß Analogieschlüsse möglich sind, kann der Richter seinen Ermessensspielraum ausnutzen und entsprechende Entscheidungen treffen. So entsteht mit der Auslegungsgeschichte neues, sich fortentwickelndes Recht.

Verändert sich die Situation zu schnell, entstehen also völlig neue Verhältnisse, dann wäre es ein Mißbrauch der Gesetze und Entscheidungsregeln, wollte man sie nach üblichen Muster auf diese neuen Verhältnisse anwenden. Ein Richter oder Entscheider, der das trotzdem tut, kommt notwendigerweise in den Ruf, Willkürentscheidungen zu treffen. Vernünftige Rechtssetzung und Rechtsprechung setzen eine hinreichende Kontinuität der Verhältnisse voraus.

Mathematiker kennen dieses Problem als eines der *Interpolation* und Voraussage über Kurvenverläufe. Die dort aufgestellten Regeln versagen an Unstetigkeits-

stellen. Sie verlieren ihre Verlässlichkeit bereits, wenn die Kurve eine zu starke Krümmung aufweist. Die Umbrüche des Jahres 1989/90 waren eine solche Stelle. Nicht nur, was die Fragen des Rechts im engeren Sinne betrifft, sondern auch hinsichtlich der Spielregeln innerhalb der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Spielregeln der Marktwirtschaft und der Wirtschaftsförderung, wie sie sich in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg in der ehemaligen Bundesrepublik (seit dem 3. Oktober 1990 haben wir eine neue!) herausgebildet haben.

Viele Menschen im Osten haben das auf sie angewendete Recht als fremd empfunden. Förderrichtlinien der Wirtschaftsförderung paßten nicht auf die Verhältnisse des Umbruchs. Interpretationen westdeutschen Rechts in ostdeutschen Verhältnissen wurden darum oft als willkürlich wahrgenommen. Zu Unrecht ist das den Richtern oder Bürokraten angelastet worden. Vielfach handelte es sich um den politischen Mißbrauch des Rechtsstaates. Das hat seiner Akzeptanz im Osten sehr geschadet.

Die Lösung der Eigentumsfragen ist das am häufigsten diskutierte und wohl auch gravierendste Beispiel. Wer konnte beim Erwerb eines Hauses zu DDR-Zeiten ahnen, daß die Rechtsregeln nicht bundesdeutschen Gepflogenheiten entsprechen und man durch die Wende um sein Eigentum gebracht wird? Jeder Bürger, der die DDR verlassen wollte, wußte zum Beispiel, daß er zuvor sein Eigentum veräußern mußte. Wer konnte ahnen, daß viele nach der Wende unter dem Verweis auf staatliche Repressionen dieses Eigentum zurück erhalten würden und die neuen Eigentümer leer ausgehen?

Wer konnte ahnen, daß das Genossenschaftsrecht der Bundesrepublik zwar bei der Auflösung der Konsumgenossenschaften angewendet wurde, nicht aber bei der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften oder bei den Wohnungsbaugenossenschaften, obwohl es möglich gewesen wäre? Bei der Wirtschaftsförderung wurde das System der Abschreibungsmöglichkeiten extensiv ausgenutzt. Abgese-

hen davon, daß dadurch viel Geld in die falsche Richtung gelenkt wurde, hat dies die Großverdiener im Westen nur reicher gemacht. Die engagierten Neuanfänger im Wirtschaftsleben, die im Osten gestartet sind, gingen dabei leer aus.

Als ein besonders nachhaltig wirkendes Problem stellt sich das der innerstaatlichen Schulden der DDR heraus. Wendet man das Schuldrecht der ehemaligen Bundesrepublik auf die in der DDR entstandenen Verhältnisse an, so unterstellt das nachträglich, daß es dabei in der DDR selbständig handelnde und entscheidende Rechtspersönlichkeiten gegeben hätte. Es gab aber keine kommunale Selbstverwaltung. Gelder wurden staatlich zugewiesen und willkürlich als Schulden ausgewiesen oder auch erlassen. Die Anwendung des heutigen Schuldrechtes führt also zu krassen Ungerechtigkeiten. Der politische Streit um die sogenannten kommunalen Altschulden ist also nicht nur ein Streit um Geld. Es geht um die Anwendung von Recht, das nicht für die Verhältnisse geschaffen wurde, auf die es jetzt angewendet wird.

Das dahinter stehende Problem bedarf einer grundsätzlichen Erörterung. Etabliertes Recht ist offenbar nicht in der Lage, Fragen des Übergangs rechtlich vernünftig zu regeln. Es ist dafür nicht geschaffen. Dabei geht es keineswegs vorrangig um eine Analyse der Fehler des Vereinigungsprozesses, auch wenn die damit verbundenen Probleme grundlegende Auswirkungen auf das Gelingen des Zusammenwachsens beider Teile Deutschlands haben. Es geht um die Konsequenzen, die wir daraus für die Zukunft ziehen.

Sicher befinden wir uns im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in einem sehr grundlegenden Veränderungsprozeß. Wir leben am Ende einer Epoche, die wohl mit der industriellen Revolution oder geistesgeschichtlich mit der Aufklärung begonnen hat und nun zu Ende geht. Die sogenannte Wende Anfang dieses Jahrzehnts war nur der erste deutlich wahrnehmbare Schritt. Die weltweiten Veränderungen, deren Ausgang wir noch nicht ahnen, gehen weiter.

Wenn dies aber richtig ist, dann ist das Problem des Rechts im Übergang nicht nur ein Problem des Einigungsprozesses. Dann wird uns dieses Problem weiter beschäftigen. Dann haben wir allerdings auch die Chance, aus den Fehlern des Vereinigungsprozesses so zu lernen, daß wir den vor uns liegenden Herausforderungen gewachsen sind. Es geht nicht alles weiter wie bisher. Vielmehr wird sich fast alles grundlegend verändern. Wir brauchen Spielregeln für Umbruchzeiten. Wir brauchen Entscheidungsregeln für Fälle, die es bisher nicht gegeben hat. Darauf sind wir nicht vorbereitet.

Jeder einzelne, vor allem aber die jungen Menschen, spüren, daß die Spielregeln von gestern nicht ausreichen, die heutigen Lebensprobleme zu lösen. Könnte ein junger Mann früher noch einigermaßen durchs Leben kommen, wenn er sich nach den Spielregeln richtete, die er von seinem Vater gelernt hatte, so genügt das heute nicht mehr. Der Abbruch von Traditionen ist die Folge. Man ruft nach neuen Werten, an denen man sich orientieren könnte. Dabei müßte die

Frage eigentlich lauten: Wie übersetzt man die alten, bewährten Werte in neue Lebenspraxis. Institutionen geraten über diese Frage in die Krise, verlieren an Einfluß, seien es nun traditionelle Institutionen wie die Kirchen oder solche des Rechts wie das Bundesverfassungsgericht, dessen Autorität zunehmend in Frage gestellt wird. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir zu Spielregeln des Übergangs kommen.

Eine Antwort auf diese Frage finden wir nur, wenn wir uns eingestehen, daß wir uns tatsächlich in einem Umbruchprozeß befinden und daß wir herausfinden müssen, was veränderungsbedürftig ist und was zum Grundbestand einer menschlichen Gesellschaft gehört, den wir nicht aufgeben dürfen. Wollen wir beispielsweise an den Grundlagen einer solidarischen Gesellschaft festhalten, oder ist uns unsere an ökonomischen Daten ausgerichtete Leistungsfähigkeit so wichtig, daß wir bereit sind, dafür Grundbausteine gesellschaftlicher Solidarität zu opfern? Wir müssen abschätzen, welche Konsequenzen die unterschiedlichen

Foto: dpa



Entscheidungsmöglichkeiten haben. Eine sehr grundsätzliche Debatte steht uns ins Haus, die wir nicht ignorieren können.

Das Problem der Rückwirkung

Auf die Frage, was die DDR nun eigentlich war, wußten nach der Herstellung der deutschen Einheit nur die Menschen aus der ehemaligen Bundesrepublik eine kurze und schlüssige Antwort. Das entscheidende Schlagwort hatte auch in den Einigungsvertrag Eingang gefunden: ein Unrechtsregime. Die Menschen, die dieses Regime ein Leben lang oder doch wenigstens 40 lange Jahre miterlebt hatten, waren eher sprachlos.

Daß in der DDR Unrecht geschehen ist, wird niemand bezweifeln. Aber das zeichnet diesen Staat nicht aus. Wer wollte unterstellen, daß es in der ehemaligen Bundesrepublik kein Unrecht gegeben hätte? Ab wieviel Unrecht ist ein Staat ein Unrechtsstaat? Was wäre eigentlich, wenn zur Einschätzung dieser Frage in jedem Staat alle Dokumente des Geheimdienstes öffentlich zugänglich gemacht werden müßten? Wenn alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, wäre dies doch keine abwegige Frage. Nicht umsonst aber werden alle geheimen Dokumente eines Staates jahrzehntelang unter Verschuß gehalten. Welche Maßstäbe also legen wir an, einen Staat und seine handelnden Personen zu beurteilen?

Die DDR war mehr als nur ein Unrechtsstaat. Er war für eine schwer zu beschreibende Gruppe von Menschen auch der Versuch, eine gerechtere Gesellschaft zu gestalten als die, die sie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts erlebt hatten. Daß der Versuch gescheitert ist, diskreditiert nicht unbedingt diejenigen, die auf diesem Wege nach einer gerechteren Gesellschaft suchten. Daß sie sich unter historischen Rahmenbedingungen wiederfanden, die ganz anders waren als die im westlichen Deutschland, ist nicht ihnen anzulasten. Wer also hat das Recht, nachträglich über sie zu urteilen?

In der vom Europarat 1950 verabschiedeten Menschenrechtskonvention heißt es im Artikel 7, nachdem im ersten Absatz zunächst das Rückwirkungsverbot festge-

schrieben ist, im zweiten: »Durch diesen Artikel darf die Verurteilung oder Bestrafung einer Person nicht ausgeschlossen werden, die sich einer Handlung oder Unterlassung schuldig gemacht hat, welche im Zeitpunkt ihrer Begehung nach den allgemeinen von den zivilisierten Völkern anerkannten Rechtsgrundsätzen strafbar war.« Ein guter Grundsatz. Zu diesem Absatz erklärte die Bundesrepublik allerdings damals mit Berufung auf das Grundgesetz, daß sie davon keinen Gebrauch machen werde, da in ihrem Geltungsbereich das absolute Rückwirkungsverbot gelte. Folglich hat der Bundesgerichtshof Nazirichter, die zahllose Widerstandskämpfer zum Tode verurteilt hatten, freigesprochen. Es begründete dies mit dem »Recht des Staates auf Selbstbehauptung. In einem Kampf um Sein oder Nichtsein sind ... bei allen Völkern von jeher strenge Gesetze zum Staatsschutz erlassen worden.« Gilt das nicht auch für das Recht der DDR auf Selbstbehauptung? Warum eine Doppelmoral? Das Vertrauen in den Rechtsstaat stärkt sie nicht.

Es handelte sich dabei keineswegs nur um Rechtsfragen, sondern immer auch um politische Fragen. Die von der DDR verfolgte Politik mag man verurteilen. Das ist freilich keine Angelegenheit für Richter, sondern eine politische Angelegenheit. Wird dabei heute nach unterschiedlichen Maßstäben geurteilt, so nährt das den Verdacht, daß Sieger ihr Recht auf Besiegte anwenden. Für das Zusammenwachsen von Ost und West ist Sensibilität hier außerordentlich wichtig. Natürlich gibt es auch Menschen im Osten, die aus Unbehagen über das alte System Genugtuung fordern oder die mit Forderung nach harten Strafen ihre reibungslose Anpassung an im Westen vorherrschende Meinungen dokumentieren wollen. Für einen Rechtsstaat darf das aber nicht maßgebend sein.

In solchen Zeiten des Übergangs scheint die Weisheit des biblischen Gleichnisses *Vom Unkraut unter dem Weizen* von Bedeutung zu sein, in dem es heißt: »Lasset beides miteinander wachsen bis zur Ernte.« Wir müssen – um es biblisch zu sagen – der Versuchung

widerstehen, das Jüngste Gericht in der deutschen Geschichte verwirklichen zu wollen. Es gibt in dieser Welt kein Verfahren, die Guten und die Bösen eines vierzigjährigen Systems voneinander zu trennen. In Umbruchzeiten stößt der Rechtsstaat an seine Grenzen. Es wäre ein Zeichen seiner Stärke und nicht seiner Schwäche, wenn er dies auch offen eingestehen könnte.

Zusammenführung unterschiedlichen Rechts

Der Traum von einer neuen, gemeinsamen Verfassung ist ausgeträumt. Alle Anstrengungen waren vergeblich. Die Frage, was wir aus dem Osten in das gemeinsame Deutschland eingebracht haben, löst in der Regel Hilflosigkeit aus. Manchmal erscheint es, als ob der grüne Pfeil in der Straßenverkehrsordnung als einziger Rettungsanker übrig bleibt. Freundliche Menschen sagen uns: Euch selbst habt ihr eingebracht. Manchmal allerdings haben wir den Eindruck, dies sei kein besonders schönes Mitbringsel gewesen.

Sage keiner, es hätte leider nichts gegeben, was brauchbar gewesen sei. Unsere Erfahrungen zum Beispiel mit dem Schwangerschaftsrecht waren gut. Es gab mit diesem Recht nicht mehr Abtreibungen pro Kopf der Bevölkerung als im Westen. Die neue Welt, die über uns hereinbrach, hat trotz des strengen Abtreibungsrechtes dazu geführt, daß weniger als die Hälfte der Kinder geboren werden als zu DDR-Zeiten. Alle vorgetragenen Argumente fangen nicht. Erfahrungen Ost verlieren gegen Traditionen West. Die Frauen im Osten haben das nie verstanden.

An anderen Stellen plötzlich wurden Rechtsakte der DDR – gab es solche eigentlich in einem Staat, der doch anerkanntermaßen kein Rechtsstaat war? – plötzlich anerkannt und zum heftigen Streitfall. Einerseits wird immer wieder beteuert, daß es in der DDR keine kommunale Selbstverwaltung gab. Es gibt sogar schon Urteile, nach denen die jetzigen Kommunen im Osten keine Rechtsnachfolger der früheren Gemeinden in der DDR sind. Andererseits sollen sie für sogenannte Altschulden aus DDR-Zeiten aufkommen, aller-

dings nicht alle, sondern nur die, die nicht durch einen Willkürakt der DDR-Regierung »entschuldet« worden sind.

Das Verwirrspiel geht noch weiter. Im Zusammenhang mit der Regionalisierung der Bahn werden die Bauwerke von Eisenbahnkreuzungen den Kommunen übertragen, die sich im Westen allerdings nur bereiterklären, sie in einem ordentlichen, rekonstruierten Zustand zu übernehmen. Für die DDR-Kommunen wird ein Erlaß aus dem Jahre 1953 bemüht, in dem die Regierung diese Bauwerke bereits in kommunale Trägerschaft überführt hätte, was für nicht selbstverwaltete Kommunen doch überhaupt keinen Sinn macht. Die Rechtsauffassung wählt offenbar, so der im Osten naheliegende Schluß, immer die für den Bund billigste Variante. Dem Ansehen des Rechtsstaates schadet solche Logik.

Wer zwei völlig unterschiedliche Gesellschaftssysteme in seinem Leben erfahren hat, der ist besser als andere in der Lage, die Auswirkungen auf das Lebensgefühl des einzelnen und das Miteinander in der Gesellschaft zu vergleichen und zu bewerten. Wären wir in der Lage zu akzeptieren, daß in jedem, auch in einem schlechten System gute Ideen stecken können, daß man aus Fehlern oft mehr lernt als aus den einigermaßen akzeptablen Entscheidungen, dann würde es uns vielleicht auch gelingen, die Chancen dieser Seite des Einigungsprozesses für die Zukunft und für die Gestaltung des noch vor uns liegenden grundlegenden Veränderungsprozesses zu nutzen.

Der aus einer gewissen Verbitterung heraus gesprochene Satz: »Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat« mag die Möglichkeiten des Rechtsstaates überschätzen. Er ist nicht in der Lage, Gerechtigkeit herzustellen. Seine Aufgabe allerdings, Konflikte zu befrieden und zu sach- und menschengerechten Entscheidungen zu kommen, muß er wahrnehmen, wenn er nicht an Glaubwürdigkeit und damit an Kraft verlieren will. Wir müssen mit diesem hohen Gut sorgfältig umgehen. Darum ist es nötig, ihn zu reformieren, um ihn zu erhalten, gerade in Zeiten großer Veränderungen.

»Recht schafft Gemeinschaft«

Zur Aufgabe sozialdemokratischen Rechtsdenkens

*Gesetze, mehr als eine willkürliche
Ordnung aus Befehlen der Macht,
mehr als eine Technik für Fachleute.
Recht ist nur möglich in Gemeinsam-
keit. Ohne Gemeinsamkeit des Rechts-
gedankens kann ein Volk nicht leben.
Rechtlosigkeit macht unbehauster
als das Niederbrennen unserer
Gebäude, hungrier als der Mangel
an Brot, durstiger als ein Entbehren
von Wasser.* (Adolf Arndt)

Recht schafft Gemeinschaft – dieser Satz Adolf Arndts steht als Motto über dem Rechtspolitischen Kongreß der FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG, der vom 18. bis zum 20. April in der Rheingold-Halle in Mainz stattfindet. Er knüpft bewußt an der Tradition sozialdemokratischer rechtspolitischer Tagungen an, die, beeinflusst durch große sozialdemokratische Juristen von Gustav Radbruch, Adolf Arndt, Gustav Heinemann, bis heute dem Rechtsdenken und der Rechtspolitik in Deutschland seit der Weimarer Zeit wichtige Anstöße gegeben haben.

Gustav Radbruch, Justizminister in der Weimarer Republik (1921–1923) und bedeutender Rechtsphilosoph, hat damals wie auch nach dem Ende des 2. Weltkriegs und der Niederrichtung des nationalsozialistischen Unrechtssystems noch heute gültige Elemente sozialdemokratischen Rechtsdenkens niedergeschrieben: Die Erarbeitung einer »neuen sozialen Rechtsordnung«, eine »neue Versittlichung des Rechts«, die immer darauf bedacht sei, Gemeinschaft zu bilden.

Seine Überlegungen sind heute noch aktuell; auch die Folgerungen, die er im einzelnen daraus ableitete. Gerade in den letzten Monaten haben Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht auf seine Überlegungen aus dem Jahre 1946 zurückgegriffen, als die Frage zu entscheiden war, wie demokratische Rechtsstaaten mit zurückliegenden Menschenrechtsverletzungen durch totalitäre Regierungsformen umzugehen haben. Sie haben die »Radbruch'sche Formel« be-

stätigt, die als Grundlage jeden Rechts die Grundgedanken der Menschlichkeit und Gerechtigkeit postuliert und daraus gefolgert, daß auch formal gültiges gesetztes Recht totalitärer Staaten dann unbeachtlich sei, wenn es offensichtlich und grob gegen diese Grundgedanken verstoße.

Diese Grundsätze sind heute zum Allgemeingut globalen Rechtsdenkens geworden; sie zeigen sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Vereinten Nationen von 1948 ebenso wie in dem auf ihr beruhenden internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Sozialdemokratisches Rechtsdenken freilich postuliert keinen Sonderweg oder gar einen Anspruch auf *das* richtige Recht oder *den* richtigen Weg zum Rechtsdenken; sozialdemokratische Rechtspolitik vielmehr verfolgt das Ziel, auf der Grundlage der Anerkennung der Grund- und Menschenrechte »den Rechtsgedanken so zu entwickeln, daß er gemeinschaftsbildend für jedermann offen und damit verbindlich sein kann«. Adolf Arndt, der mit diesen Worten in der Eröffnung des ersten sozialdemokratischen rechtspolitischen Kongresses die Aufgabe von Sozialdemokratischer Rechtspolitik umrissen hat, begründete diese Auffassung mit den Erfahrungen der Sozialdemokraten in ihrer langen Geschichte, die als Bewegung gegen Unrecht entstanden und angetreten sei, sozial Ungerechtes zu verändern. Gerade die Sozialdemokratie habe erfahren, was der Verlust von Recht und Rechtsstaatlichkeit bedeute – die vielen Sozialdemokraten, die dem zum Opfer gefallen sind, machen »uns Recht und Rechtsstaat teuer«, so schrieb er. Zum anderen hat auch die Auseinandersetzung mit ungerechtem Recht, mit positivistisch verstandenen Recht, das andere ausschließe und eben nicht durch sein Gerechtessein konstituiert worden sei, sozialdemokratisches Rechtsdenken geprägt. Es habe das

Ziel, »den Rechtsgedanken so zu entwickeln, daß er gemeinschaftsbildend für jedermann offen und damit verbindlich sein kann«.

1965, als Adolf Arndt mit diesen Worten den ersten sozialdemokratischen Rechtspolitischen Kongreß eröffnete, gab es zwei gleichermaßen wichtige Bedrohungen dieses Rechtsdenkens:

Den Totalitarismus nationalsozialistischer Prägung, der auf Recht und Justiz der Bundesrepublik Deutschland bis in die 60er Jahre immer noch einwirkte – und den Totalitarismus der damaligen Gegenwart. »Das Ringen um den Rechtsgedanken muß sich deshalb in ständiger Auseinandersetzung mit den Erscheinungen vollziehen, die wir als Totalitarismus in der nationalsozialistischen Spielart erfahren haben und denen wir in ihrer sowjetischen Spielart nur dadurch überlegen bleiben können, daß wir uns als geistig stärker und in unserem Denken zukunftsreicher erweisen«. Auf diesem Hintergrund entwickelte er die Schwerpunkte des sozialdemokratischen Rechtsdenkens als eines Denkens, das, an Grund- und Menschenrechten orientiert, sich in der Verantwortung vor dem Recht und für das Recht zu bewähren habe, das den Einzelnen und die Gemeinschaft in einem Spannungsverhältnis halte, der den Einzelnen und die Gemeinschaft gleichermaßen in die Verantwortung für die Gestaltung einer sozial gerechten Rechtsordnung einbeziehe. Sittengesetz und rechtliche Ordnung seien aufeinander bezogen, nicht aber deckungsgleich, vielmehr »drohen ein Verfall des Rechts und seine Entsittlichung gerade dann, sobald wegen einer angeblichen Übereinstimmung mit dem Sittengesetz eine Ordnung sich als heilig ausgibt und versteinert«.

Seit 1965 hat sich die Welt grundlegend verändert. Die Probleme sind andere geworden. Auch der Rechtspolitische Kongreß 1997 muß deshalb andere politische Schwerpunkte haben als diejenigen, die Adolf Arndt erwähnte. Die Auseinandersetzung mit den Restbeständen des nationalsozialistischen Totalitarismus hat in der Zwischenzeit zu einem

gefestigten Selbstbewußtsein demokratischer Rechtsstaatlichkeit geführt. Auch der Totalitarismus sowjetischer Prägung ist weltweit in sich zusammengebrochen. Neue, religiös fundierte Totalitarismen kommen auf – in der Auseinandersetzung mit dem, was sie als Recht und Wertordnung verkünden, sind jene Überlegungen von damals auch heute aktuell. Die Schwerpunkte jedoch liegen auf anderen Feldern. Sozialdemokratisches Rechtsdenken muß sich heute jedoch mit ganz neuen Fragen auseinandersetzen, die heute die Rechtspolitik in zunehmendem Maße bestimmen.

Wir müssen insbesondere die Grenzen nationalstaatlichen Denkens überschreiten, das bisher aus begreiflichen Gründen gerade für Juristinnen und Juristen bestimmend war. Die heutigen Entwicklungen werden in immer stärkerem Maße von Tendenzen bestimmt, die sich nicht mehr in den zunehmend enger werdenden Grenzen des Nationalstaats entwickeln, wohl aber gerade in unserer Gesellschaft Auswirkungen haben.

Drei Bereiche gehören zu den wichtigsten Fragen, mit denen sich der kommende rechtspolitische Kongreß beschäftigen wird:

1. Wie kann dem schwindenden Konsens und der schwindenden Unterstützung für unsere »soziale Rechtsordnung« begegnet werden?

Gerade in der Bundesrepublik Deutschland galt seit ihrem Beginn – maßgeblich beeinflusst durch sozialdemokratische Forderungen – der Grundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und der Sozialstaatlichkeit. Zusammen mit Mitbestimmung, sozialen und Teilhabegrundrechten bilden sie Teile unserer Verfassung, die Politik und staatliche Macht bindet und zu jenem »deutschen Sondermodell« eines ökonomischen Kompromisses aus Kapital und Arbeit gezählt wird, der ohne Zweifel zu den Ursachen der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland gehörte. Hohe Identifikation und Massenloyalität, wichtige Elemente im Wettlauf der Systeme im geteilten Deutschland während des Kalten Krieges, zeichneten diesen Konsens aus,

auch wenn seine Umsetzung in der politischen Wirklichkeit die Forderungen der Sozialdemokraten nach Chancengleichheit, weiterreichender Mitbestimmung und gerechter Eigentumsordnung keinesfalls zufriedenstellen konnte.

Seit der Implosion des Ostblocks ist der Wettlauf der Systeme zu Ende; verbunden mit neuen Möglichkeiten durch die Globalisierung weiter Bereiche von Technik und Wirtschaft hat der weltweit spürbare ideologische Generalangriff ökonomischen Denkens auch in der Bundesrepublik verstärkt begonnen. In unserer Rechtsordnung hat das, verbunden mit stärkerer Konkurrenz, dazu geführt, daß zunehmend soziale Rechtsansprüche abgebaut und Druck auf die bisher unbegrenzt konsensfähige soziale Rechtsordnung ausgeübt wird. Die grundlegenden Veränderungen zeigten sich zum ersten Mal mit Deutlichkeit, als in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat in Ausführung des Auftrags aus dem Einigungsvertrag über Forderungen beraten wurden, die gleichermaßen aus den Erfahrungen vieler Menschen aus der ehemaligen DDR und den Reformüberlegungen sozialdemokratischer Diskussionen aus der Bundesrepublik vorgetragen wurden: Die aus unterschiedlichen Quellen gespeisten, aber gemeinsam vortragenen Forderungen nach stärkeren sozialen Grundrechten, Verstärkung von Mitbestimmung und Chancengleichheit hatten bei CDU/CSU und FDP keine Chance. Die Prioritäten dort lagen anders, soziale Integration und Absicherungen hatten ganz offensichtlich nicht mehr den gleichen hohen Stellenwert wie in früheren Jahren.

In den vergangenen Monaten wurde der Angriff auf die soziale Rechtsordnung mit gesteigerter Vehemenz vorgetragen: Mehrheitsentscheidungen und Vorhaben stellen nicht nur einzelne ungeliebte soziale Rechte wie etwa den Kündigungsschutz in Frage, sondern blasen zum Angriff auf Mitbestimmung, Chancengleichheit bei der Ausbildung und andere wesentlichen Elemente der sozialen Rechtsordnung. Die Akzeptanz hoher und

immer noch steigender Massenarbeitslosigkeit, das Fehlen von Ausbildungsplätzen, die Ausgrenzung besonders integrationsbedürftiger Benachteiligter wie der Lernbehinderten zeigt, daß Strategien für eine andere, geteilte Gesellschaft, für eine andere Rechtsordnung mehrheitsfähig geworden sind. Strategen der Mehrheitsparteien sprechen das mittlerweile deutlich aus: So erklärte Schäuble auf der Herbsttagung des *Politischen Clubs* in Tutzing 1996 ganz offen, nicht Subsidiarität *und* Solidarität, sondern Subsidiarität statt Solidarität sei jetzt die Leitlinie, der die Regierungsmehrheit in ihrer Politik folge.

Dieser Paradigmenwechsel und seine Auswirkungen auf Integration der Gesellschaft, Gemeinschaftseignung, aber auch die Stellung des einzelnen in ihr wird einer der Schwerpunkte des Rechtspolitischen Kongresses sein.

2. Wie schaffen wir in einer Zeit immer stärker werdender Ausdifferenzierung individueller Interessen weiterhin gemeinschaftlich gültige Werte, die für jedermann verbindlich sind?

Auch in der Bundesrepublik zeigt sich wie in anderen Gesellschaften eine immer stärkere Ausdifferenzierung individueller Interessen.

Die Einbindung der einzelnen in früher stabile soziale Zusammenhänge schwindet, die früher prägende Normalbiographie wird zur Wahl – oder zur »Bastelbiographie« (*Hitzler*), die Betonung eigener Vorstellungen der individuell akzeptierten Werte tritt in den Vordergrund. Ist diese Betonung individueller Interessen nun gleichbedeutend mit Gemeinschaftsfeindlichkeit oder gar Hindernis für die Anerkennung oder die Bildung einer gemeinsamen Rechtsordnung, wie manche dies befürchten? Genau darüber wird zu sprechen sein: Unsere Rechtsordnung geht davon aus, daß Interessen konstitutiv für den Menschen als unverwechselbare Person sind. Nur über Interessen begründet der einzelne eine aktive Beziehung zur Umwelt, der interessenlose Mensch ist nicht etwa das wahrhaft soziale Wesen, sondern in Wirklichkeit asozial, weil er demotiviert und kontaktarm

existiert und zur Fortentwicklung der Gesellschaft nichts beiträgt. Insoweit schützt unsere Rechtsordnung gerade Individualität als »gewählte und unwiederholbare Interessenkombination« (*D. Grimm*). Hindernis für Recht ist dies ebenfalls nicht.

Individuum und Anerkennung der Rechtsordnung sind keine Gegensätze. Die Freiwilligkeit, Merkmal jeder Betonung individualistischen Denkens, ist geradezu Zeichen besonderer Würde einer Rechtsordnung: »Die Freiwilligkeit«, so betont Adolf Arndt, »mit der Menschen sich eine Ordnung zu eigen machen, erhebt diese Ordnung zu der Würde, mehr als Ordnung, mehr als Gebot, vielmehr – zu Recht«. Individualisierung heute muß keineswegs Atomisierung bedeuten. Auch nicht Beziehungslosigkeit oder Wertefeindschaft. Die Schwierigkeit liegt vielmehr auf anderem Gebiet.

Die Summe der vorhandenen Interessen ist stets größer als die Zahl der verfügbaren Befriedungsmöglichkeiten. Schon das verlangt nach Ausgleich durch eine werteorientierte Rechtsordnung. Individualisierung tendiert zusätzlich zu sozialer Ungleichheit – das verlangt nach Verstärkung der sozialen Rechtsordnung. Wie diese in unserer Zeit zu erreichen ist, darum geht es. Und darum, wo neue Instrumente richtig anzusetzen sind, die ausgleichen können, was Dieter Grimm auf dem letzten großen Rechtspolitischen Kongreß 1986 folgendermaßen beschrieben hat: »Die Interessen werden immer individueller kombiniert und damit zugleich weiter fragmentiert. Ihre Ausbildung vollzieht sich im sozialen Kontakt derer, die von einer Situation gleichmäßig betroffen sind. Indem dieser Kontakt sich verdünnt, sinkt nicht nur die Fähigkeit gemeinsamer Interessenverfolgung, sondern schon die Fähigkeit der individuellen Interessenwahrnehmung und -ausbildung«.

3. Die weiteren grundsätzlich neuen Felder, mit denen sich sozialdemokratisches Rechtsdenken auseinandersetzen muß, werden durch die Begriffe von Europäisierung und Globalisierung bestimmt. Die Europäische Einigung ist ja

bekanntlich weit über die durch Art. 24 unseres Grundgesetzes vorgesehenen Übertragung staatlicher Hoheitsbefugnisse auf supranationale Einrichtungen hinaus fortgeschritten.

Die Europäische Union, von Karlsruhe als »Gebilde sui generis« bezeichnet, entspricht als einem Staat ähnlichen Gemeinwesen jenen Kriterien noch lange nicht, die gerade der Verfassungsgeber – ebenfalls unter maßgeblichem Einfluß sozialdemokratischen Rechts- und Verfassungsverständnisses – in Art. 23 GG verlangt hat: Neben dem Fehlen hinreichender demokratischer Legitimation für die Gesetzgebung fällt insbesondere der Mangel an Sozialstaatlichkeit zunehmend ins Gewicht. Das aber steht der Bildung gemeinsamer Werte und auch der gemeinsamen Rechtsordnung als Hindernis im Wege, wie immer deutlicher an ganz verschiedenen Anwendungsfällen von Bürgerinnen und Bürgern der unterschiedlichen Mitgliedsstaaten beklagt wird: Gemeinsame Abwehr von Kriminalität und gleichzeitiges Recht der Staatsbürger gehört ebenso dazu wie gemeinsame Kriterien im Umgang mit neuen technischen, beispielsweise biomedizinischen Möglichkeiten. Das Fehlen gemeinsamer sozialstaatlicher Rechtsvorstellungen droht schließlich immer stärker die Attraktivität der europäischen Vereinigung in Mißkredit zu bringen. Verstärkt durch Globalisierungstendenzen im Bereich von Technik und Wissenschaft nimmt eine weitere Bedrohung gefährliche Ausmaße an: Der Verlust an nationalstaatlicher Gestaltungsmacht und der in diesem Rahmen vermittelten gemeinschaftlichen Werteprägung durch Recht, an der der Einzelne beteiligt ist. Er ist wachsende Ursache für Politikverdrossenheit und Ohnmachtsgefühle, tritt doch an die Stelle des an sich schon gefährdeten staatlichen Ausgleichs sozialer Ungleichheit die zusätzliche Drohung, daß die Prinzipien der einseitigen Ökonomisierung immer stärker werden und Mitbestimmungsmöglichkeiten weiter verdrängen. Sozialdemokratisches Rechtsdenken mit seiner Forderung nach einer neuen sozialen Rechtsordnung und sittlichem

Recht sind damit nicht in Einklang zu bringen. Historisch scheint sich vielmehr ein Kreis zu schließen: Ohnmachtsgefühle und Machtlosigkeit, Ausgrenzung und die Empörung gegen eine ebenso ungerechte Eigentums- wie Gesellschaftsordnung, vermittelt durch eine ungerechte Rechtsordnung standen am Beginn der Entstehung der Sozialdemokratie. Diese, um nochmals Adolf Arndt zu zitieren, »hat sich in einem geschichtlichen Augenblick entwickelt, als die von naturwissenschaftlichem Denken ausgelöste Technik sich mit wachsender Geschwindigkeit in ihrem Wuchs schneller zeigte, als das ordnende, insbesondere das rechtliche Denken und deshalb die Natur der Sache als die vorgegebene Ordnung erschien. Wo von der Natur der Sache die Rede ist, beginnt die Entmenslichung des Rechts«.

Globalisierung und Ökonomisierung als Natur der Sache im Sprachgebrauch von Adolf Arndt? Auch darüber wird der Rechtspolitische Kongreß nachzudenken haben.

THOMAS BLANKE

Arbeitsrecht 2000

Eckpunkte eines modernen
Individualarbeitsrechts

Das Arbeitsrecht definiert die normativen, institutionellen, monetären und sozialen Standards des Austauschs von Kapital und Arbeit. Dieses ökonomische Austauschverhältnis ist nach wie vor grundlegend für die Einkommens- und Lebensbedingungen der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung. Die aktuelle oder frühere Stellung im Arbeitsprozeß ist noch immer ausschlaggebend für die über das Existenzminimum hinausgehende Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum, Ausmaß und Umfang sozialer Ab-

sicherung im Alter, bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit oder für die Möglichkeiten beruflicher Selbstentfaltung und Qualifikationssteigerung.

Doppelfunktion des Arbeitsrechts

Das moderne Arbeitsrecht teilt diesen ökonomisch bedeutsamen Platz mit einer Fülle anderer rechtlicher, politischer und fiskalischer Institutionen: Mit der Wirtschafts- und Geldpolitik, der Subventions- und Steuerpolitik, der Familien- und Sozialpolitik, der Bildungs- und Forschungspolitik, der Verkehrs-, Infrastruktur-, und Umweltpolitik und selbst der Kultur-, Rechts-, Innen- und Außenpolitik. Ein Blick in die sich lawinenhaft fort-schreibenden Forderungskataloge und Maßnahmenetze zur Sicherung des »Wirtschaftsstandorts Deutschland« belegt, daß ausnahmslos jede Sparte der Politik ökonomisch relevant ist oder doch jedenfalls unter diesem Aspekt thematisiert wird. Ladenschlußzeiten und die Anzahl gerichtlicher Instanzenzüge, die Größe der Bundesländer und Umweltschutzauflagen, Asylbewerberzahlen und Streiktage – alles wird auf den Prüfstand der ökonomischen Vernunft gelegt und muß sich vor ihr legitimieren.

Das Arbeitsrecht ist nur mehr Teilbereich einer universell gewordenen Wirtschaftspolitik, in der durch staatliche Agenturen mehr als die Hälfte des Brutto-sozialprodukts eingesammelt und unverteilt wird. Freilich nimmt es im System der Wirtschaftspolitik als bedeutender ökonomischer Kostenfaktor, der zudem den Vorteil besitzt, politisch manipulierbar zu sein, einen prominenten Platz ein. Dementsprechend interessiert sich »Standortsicherung« ganz wesentlich für Kosten und Effekte arbeitsrechtlicher Regelungen. Aber wohlgemerkt: Alle Elemente, nicht nur die spezifisch arbeitsrechtlichen, sind politisch und politisierbar. Arbeitsrechtliche Maßnahmen haben, im Gegensatz zu umwelt-, frauen-, asyl-, deutschland- und europapolitischen Entscheidungen erst in den letzten zwei Jahren wieder nennenswerte öffentliche Aufmerksamkeit erregt.

Das Arbeitsrecht ist zwar nur eines der vielfältig ausdifferenzierten wirtschaftlich relevanten Steuerungssysteme. Es sitzt aber im Zenrum der gesamtgesellschaftlichen ökonomischen wie sozialen Reproduktion. In dieser Doppelfunktion besteht aber das Kernproblem des gegenwärtigen Arbeitsrechts: Einerseits ist es elementarer Bestandteil des wirtschaftlichen Systems selbst, andererseits das *missing link* zwischen Ökonomie und Lebenswelt. Mit dieser Aufgabe, zwischen effizienz- und kostendominierter wirtschaftlicher Systemintegration und den Ansprüchen normativ strukturierter Sozialintegration zu vermitteln, ist das Arbeitsrecht überfordert. In ökonomischer Perspektive ist es sozialpolitisch überfrachtet, in sozialpolitischer Perspektive ein zunehmend enges Korsett.

Überlastung des Arbeitsrechts

Entsprechend den beiden Funktionen des Arbeitsrechts fallen die aktuellen Diskurse über das Arbeitsrecht der Zukunft weit auseinander: Unter ökonomietheoretischen Prämissen läßt sich, je nach wirtschaftspolitischer Präferenz, »beweisen«, daß die sozialstaatlichen Sicherungen die Hauptverursacher der steigenden Arbeitslosigkeit insbesondere der gering qualifizierten Arbeitnehmer sind. Ebenso schlüssig läßt sich die Gegenthese belegen, wonach gerade diese Bedingungen in Verbindung mit einem hohen Qualifikationsstand der Arbeitnehmer optimale Beschäftigungsprognosen verheißen, wenn nicht außergewöhnliche Umstände – wie Wechselkursmanipulationen, Kosten der deutschen Einigung, temporäre Technologie- und Innovationsdefizite – dies vorübergehend konterkarierten. Unter arbeitsrechtlichen Prämissen wird, je nach sozialpolitischer Präferenz, sowohl die Notwendigkeit der immer weitergehenden Verstärkung arbeitsrechtlicher Schutzmechanismen als auch ihr radikaler Abbau gefordert und mit verfassungsrechtlichen Argumenten belegt.

Beide Diskurse sind bis zur Stereotypie abgedroschen. Aus dem ökonomietheoretischen ist soviel zu lernen: Gerechnet

werden kann viel und von fast allem das Gegenteil. Offenbar gibt es Spielräume, die von außerökonomischen Bewertungen abhängen und sich nicht in puren Rechenexempeln erschöpfen. Der arbeitsrechtliche Diskurs wiederum sitzt vor schnell normativen Bewertungen auf, die aus sozialpolitischen, moralischen oder ökonomietheoretischen Überzeugungen für geboten gehalten werden. Seine Aufgabe wäre es, diese gleichsam dogmatisch fixierten Prämissen sowohl normativ, im Hinblick auf Kriterien sozialer Gerechtigkeit oder Fairneß, als auch politisch, im Hinblick auf demokratische Prinzipien, Akzeptanz und Durchsetzbarkeit, und ökonomisch, im Hinblick auf Effizienzkriterien, zu reflektieren und zu überprüfen. Die Erwartung, beide Diskurse intern zu rationalisieren und zu einer überzeugenden Einheit verbinden zu können, scheint indessen vergeblich.

Dies spricht dafür, daß es den »Kampf ums Arbeitsrecht« in der lagerdominierten Ausprägung noch geraume Zeit geben wird. Nicht zufällig sind alle Versuche gescheitert, das Individualarbeitsrecht zu kodifizieren und ihm eine einigermaßen konsistente und überschaubare Fassung zu geben. Die 15 Jahre währende christlich-liberale Regierungskoalition hat den arbeitsrechtlichen Flickenteppich nur gestopft, an- und umgenäht. Selbst Fachleute müssen ihre Ratlosigkeit eingestehen, wenn sie in konkreten Rechtsstreitigkeiten vergleichsweise triviale Fragen wie etwa das Vorliegen der Arbeitnehmereigenschaft und damit den Anwendungsbereich des Arbeitsrechts überhaupt, die Gültigkeit von Befristungsregelungen oder die Zulässigkeit von Kürzungsvereinbarungen für Prämien und Zulagen auch nur leidlich treffsicher beurteilen sollen. Wahrscheinlich ist, daß auf absehbare Zeit am Individualarbeitsrecht weiter gestrickt wird wie gehabt: Eins rechts, eins links, eins fallen lassen. Komplexitätsreduktion durch Kodifizierung wird zwar immer wieder angemahnt und ist laut Einigungsvertrag gesetzlicher Auftrag. Aber das Werk will einfach nicht gelingen. Einfach deshalb, weil die Aufgabe zu komplex ist. Denn mit einer



Beschäftigte der Carl-Zeiss-Jena GmbH demonstrieren gegen Stellenabbau

Foto: dpa

bloßen Systematisierung des Individualarbeitsrechts ist es nicht getan. Vielmehr muß das Verhältnis von Arbeits- und Sozialrecht grundlegend neu komponiert werden – und das nicht nur auf nationalem, sondern auf europäischem Niveau. Dazu aber fehlt nicht nur der politische, soziale und ökonomische Mut, sondern auch die institutionelle Kompetenz. Noch ist die Krise des Arbeitsrechts nicht schwer genug, um die Energien freizusetzen, die zu seiner Umgestaltung nötig wären.

Auch wenn es angesichts dieser Lage vermessen klingt, sollen im folgenden doch Fluchtlinien aufgezeigt werden, auf die hin sich das Arbeitsrecht langfristig entwickeln sollte – und wohl auch entwickeln wird. Der Ausweg aus der Krise des Individualarbeitsrechts liegt in der Aufspaltung der Klammer, die die Entfaltung der spezifischen Rationalitäten des Arbeitsrechts verhindert. Das Arbeitsrecht der Zukunft muß den Spagat überwinden, den es heute noch zu vollbringen gezwungen ist: Zwischen einer Markt- und Konkurrenzgesetzen verhafteten Logik der Ökonomie und einer Soli-

dar- und Gerechtigkeitsnormen verhafteten Logik der Sozialintegration.

Diese Verselbständigung und Auseinanderentwicklung der beiden Elemente, des normativ-sozialen und des ökonomischen, bedeutet: Das Individualarbeitsrecht wird und muß einerseits den Anschluß an das allgemeine Zivilrecht wiederherstellen und zum *Marktrecht der Berufstätigkeit* werden. Dies muß, wie Ulrich Preis im Detail nachgewiesen hat, keineswegs einen Verlust sozialer Schutzstandards bedeuten. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Schon die weitgehende Anwendung der zivilistischen Grundsätze des »Gesetzes über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen« im Arbeitsrecht würde dem einseitigen Vertrags- und Leistungsdictat durch den Arbeitgeber und der verwirrenden arbeitsgerichtlichen Vertragskorrektur an sich unwirksamer Vertragsklauseln zwingendere rechtliche Fesseln anlegen. Andererseits muß sich das Arbeitsrecht von sozialpolitischen Aspirationen emanzipieren und sie in die Realität eines vom Arbeitsverhältnis entkoppelten Sozialrechts entlassen. Die Zukunft des Arbeitsrechts liegt in der

konsequenter Aufspaltung in Marktrecht und Sozialrecht. Damit wird nicht etwa einem wirtschaftsliberalen Individualismus der Boden bereitet und das Ende des kollektiven Arbeitsrechts eingeläutet. Aber auch das kollektive Arbeitsrecht wird sich in Konsequenz dieser Aufspaltung normativ und funktional partiell neu ausrichten müssen.

Sozialpolitische und rechtliche Errungenschaften gibt man nicht ohne Not preis. Das deutsche Arbeitsrecht gehört zweifellos zu den herausragenden Errungenschaften der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Es verband bisher berufliche Selbstentfaltung und ökonomischen Aufstieg der überwiegenden Zahl jener, die ihre Arbeitskraft anboten, mit einem hohen Maß sozialer Sicherheit für den Erwerbstätigen selbst und seine Angehörigen. Davon haben nicht nur die Kinder in den 50er, 60er und 70er Jahren profitiert, sondern in besonderem Maße auch die heutigen Rentenbezieher, auch die in den neuen Bundesländern. Es gäbe keinen Grund, das Arbeitsrecht neu zu konzipieren, wenn die Bedingungen, die dieses Erfolgsmodell garantierten, noch gegeben wären. Das ist jedoch nicht mehr der Fall. Sämtliche seiner ökonomischen, arbeits- und sozialpolitischen Voraussetzungen sind in stürmischer Veränderung bis hin zu krisenhafter Auflösung begriffen, wenn auch nicht alle in gleicher Schärfe. Das läßt die Hoffnung auf Übergangs- und Zwischenlösungen zu, bestärkt manche auch in der Annahme der Umkehrbarkeit der Entwicklung. Innerkapitalistische Vergesellschaftungsprozesse folgen jedoch Eigenlogiken, die langfristig sowenig umkehrbar sind wie die Prozesse der Globalisierung selbst.

Eine Erfolgsgeschichte und ihre Voraussetzungen

Marktwirtschaftliche Systeme sind komplexe und variantenreiche Gebilde. Jedes Land hat seinen eigenen Typus ökonomisch-sozialer Beziehungen ausgebildet, seine spezifischen Institutionen und Organisationen sowie Solidarnormen und Solidaritätsmuster. Aber nicht nur jedes Land hat »seinen Kapitalismus« und

seine industriellen und arbeitsrechtlichen Strukturen. Auch innerhalb jedes Landes wechselt der komplexe Typus arbeitsrechtlicher Beziehungsmuster mit jeder ökonomischen, politischen und sozialen Entwicklungsetappe und innerhalb jeder Periode von Branche zu Branche, von Groß-, Mittel- zu Kleinbetrieben, vom öffentlichen Dienst zur Privatwirtschaft.

Die Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts in Deutschland seit dem 2. Weltkrieg fällt in eine ungewöhnlich lange Phase wirtschaftlicher Prosperität. Seine Leitbilder sind orientiert am Modell der mittel- und großindustriellen Massenproduktion einerseits, einem in beständiger Ausdehnung begriffenen staatlichen Dienstleistungssektor andererseits. Seine volkswirtschaftlichen Prämissen sind ökonomische Umverteilungsspielräume durch Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum, Geldwertstabilität und annähernde Vollbeschäftigung. Bildungs- und forschungspolitisch beruht es auf einem gut ausgebauten, breiten Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte und starker technologischer Innovationsfähigkeit, sozialpolitisch auf dem beständigen Ausbau sozialstaatlicher Sicherungen, die an den Normaltypus einer kontinuierlichen, ganz überwiegend männlichen Erwerbsbiographie anknüpfen und den Familienmitgliedern abgeleitete soziale Sicherungsrechte garantieren, bevölkerungspolitisch auf Geburtenüberschüssen und einer entsprechend stabil fundierten Bevölkerungspyramide.

Die normativen Orientierungsmuster des Individualarbeitsrechts sind Lebenszeit- und Versorgungsprinzip im öffentlichen Dienst, Leistungs-, Anciennitäts- und Sozialversicherungsprinzip in der Privatwirtschaft. Charakteristisch für beide Bereiche sind die Garantie eines hohen sozialen Schutzniveaus, Nivellierung von Lohn- und Gehaltsdifferenzen durch Flächentarife, Individualschutz der Arbeitnehmer durch umfassende Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen und Institutionalisierung der betrieblichen repräsentativen Mitbestimmung. Dauerhaftigkeit und Stetigkeit der Arbeits-

verhältnisse und langfristige Investition in die Qualifikation der Arbeitskräfte sind die idealtypischen Grundelemente des deutschen Modells der Arbeitsbeziehungen.

Dieses System unterliegt aktuell einem gravierenden und sich beschleunigenden Wandlungsprozeß. Das Volumen der Erwerbsarbeit sinkt selbst in Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs. Die Entwicklung der Kapital- und Gütermärkte einerseits und des Arbeitsmarktes andererseits ist voneinander entkoppelt. An die Stelle wechselseitiger prozyklischer Bestärkung ist ihre dauerhafte Auseinanderentwicklung getreten. Der Verwertungsprozeß des Kapitals emanzipiert sich in Krisen- und in Wachstumsphasen von der Arbeit. Dieser Trend wird durch die neue Mobilität von Produktion und Dienstleistung im Zuge der Globalisierung noch verschärft. Die Entgrenzung des nationalen Kapital- und Arbeitsmarktes führt zu einem forcierten Verdrängungswettbewerb von einheimischen Arbeitskräften, sei es im Wege des Kapitalexports oder durch verstärkte Immigration ausländischer Arbeitnehmer. Gleichzeitig nimmt die Chance zur Mobilität der deutschen Arbeitnehmer rapide ab: Je rarer die Arbeitsplätze werden, um so geringer ist die »Exit-Option« der Beschäftigten. Dies führt objektiv zu Strategien des Festhaltens am Arbeitsplatz um jeden Preis und damit zu einer Steigerung des innerbetrieblichen Machtgefälles. Dem kann zwar durch eine qualitative Veränderung innerbetrieblicher wie unternehmensweiter Partizipations- und Mitspracherechte entgegengewirkt werden. Allerdings wird dadurch die Abschottung des Beschäftigtenmarktes gegenüber der wachsenden Gruppe Arbeitsuchender eher noch verfestigt.

Zugleich erodieren die für das deutsche Arbeitsrecht strukturbestimmenden Sozialgebilde. Der auf Massenfertigung ausgerichtete industrielle Großbetrieb und die für die Erbringung sozialer Dienstleistungen »allzuständige« und auf Wachstum programmierte öffentliche Verwaltung gehören der Vergangenheit an. Damit korrespondiert eine fakti-

sche und normative Erosion der beiden tradierten Großmodelle des individuellen wie kollektiven Arbeitsrechts. Deregulierung und Flexibilisierung schaffen eine Fülle partikularer vertraglicher Arbeitsbeziehungen, die sich auf kein einheitliches betriebliches Strukturmodell mehr beziehen lassen. Dies gilt erst recht für den wachsenden Bereich »grauer« bis »schwarzer« Arbeitsmärkte. Derzeit ist nicht in Sicht, welcher Typus des Arbeitsverhältnisses sich als dominante Struktur entfalten wird. Das einzige, was wir zuverlässig wissen, ist: Die Normalitätsdefinitionen des Arbeitsverhältnisses zerfasern nicht länger nur an den Rändern durch Zunahme »atypischer Arbeitsverhältnisse«, sondern ebenso auch vom Zentrum her durch die Krise des Flächentarifs, die »Verbetrieblichung« des Arbeitsrechts und die gleichzeitige Dezentrierung und latente Auflösung der Betriebe.

Die Fraktionierungen der Beschäftigten in Arbeiter, Angestellte und Beamte mit ihren statusspezifischen Privilegierungen und Diskriminierungen verlieren ihre rechtlich-normativen Konturen. An ihre Stelle treten neue Fraktionierungen: Tarifliche, nichttarifliche, außertarifliche und leitende Arbeitnehmer, vollzeitlich, teilzeitlich und geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte mit und ohne Arbeitnehmerstatus, Leiharbeiter, neue Heimarbeiter etc.

Gleichzeitig zerfällt das patriarchalische Sozialmodell der Familie mit dem faktisch und rechtlich abgestützten Primat der männlichen Erwerbsarbeit. Die Auflösung homogener Sozialmilieus, die geschlechtsspezifische Egalisierung von Bildung, Ausbildung und beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Verlängerung der Qualifikationszeiten und die dramatisch sinkenden Halbwertszeiten beruflich-technischer Fertigkeiten haben vermehrte und veränderte Ansprüche an Beschäftigungsinhalte und -formen entstehen lassen. Das überkommene Arbeits- und Sozialrecht hat zwar zaghafte Anläufe unternommen, diesem Bedarf Rechnung zu tragen (Weiterbildungsgesetze, Maßnahmen der Fortbil-

dung und Umschulung etc.). Aber erstens greift ein Teil dieser Instrumente in geschlechtsspezifischer Hinsicht nur selektiv, indem fast ausschließlich Frauen von ihnen Gebrauch machen (Teilzeit, Erziehungsurlaub). Und zweitens werden sie angesichts allfälliger Sparzwänge eher eingeschränkt als ausgebaut.

Diese Trends der Erosion für das Arbeitsrecht strukturbestimmender Sozialgebilde sind mit arbeitsrechtsimmanenten Mitteln sowenig aufzuhalten wie einst das klassische Familienmodell mit den Mitteln des Familien-, Zivil- und Strafrechts. Neudefinitionen des Arbeitnehmer- und Betriebsbegriffs sind rechtskonstruktive Mittel, die vorübergehend helfen mögen, arbeitsrechtliche Schutzstandards auf die »flüchtigen« Bereiche zu erstrecken. Die normativen und institutionellen Modelle, die diese begriffsjuristischen Korsettstangen transportieren sollen, werden weithin ins Leere laufen, weil ihre ökonomisch-soziale und politische Basis entschwindet.

Wahrscheinlich wird sich ein einheitliches Orientierungsmodell für das Arbeitsrecht der Zukunft aus bestehenden sozialökonomischen Ordnungen nicht mehr auflesen lassen. Wo überkommene faktische Strukturen rechtlicher Typisierung zerfallen, muß Recht neu »erfunden« werden. Diese Freiheit gilt es politisch zu nutzen.

Normative Konturen künftigen Arbeitsrechts

Soll Erwerbsarbeit und soziale Sicherheit unter diesen Bedingungen nicht zum Privileg verkommen und das Sozialsystem nicht zum Dauerparkplatz von nutzlosen Hoch- bis Minderqualifizierten degenerieren, muß das System der gesellschaftlichen Arbeit und sozialen Sicherheit umfassend neu gestaltet werden.

Ziel des Individualarbeitsrechts der Zukunft sollte es sein, aus abhängigen Arbeitnehmern freie Berufstätige werden zu lassen. Das erfordert die weitere Minderung des ökonomischen Zwangs zur fremdbestimmten Erwerbsarbeit. Der sozialstaatliche Weg der Vergesellschaftung von Reproduktionskosten muß für alle

Mitglieder der Gesellschaft konsequent fortgeführt und sozialstaatliche Privilegierungen an zumutbare Gegenleistungen gebunden werden.

Die Antwort auf die Emanzipation des Kapitals von der Arbeit ist die Befreiung der Arbeit vom Kapital. Auf lange Sicht steht die Befreiung vom individuellen Zwang zur kapitalistischen Erwerbsarbeit auf der Agenda. Dies erfordert eine grundlegende Neubestimmung des Arbeitsbegriffs. Arbeit hat sich im modernen Kapitalismus bereits weithin zur beruflichen Tätigkeit transformiert. Mittelfristig geht es um die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für alle durch weitere Verkürzung der Arbeitszeit.

Gleichzeitig muß der Arbeitsvertrag zu einem Vertrag auf der Basis effektiver Freiheit und Gleichheit werden. Dies setzt sowohl diskriminierungsfreie Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen als auch zwischen kooperativ-»abhängiger« und autonomer Berufstätigkeit voraus.

Auf dem Weg dahin gilt es, den bereits eingeleiteten Bedeutungswandel der Erwerbsarbeit, die unter sozialstaatlichen Bedingungen nicht länger Voraussetzung nackter Existenzsicherung ist, konsequent fortzuführen und in Freiheit zu setzen. Das bedeutet: Die Elemente der Selbstentfaltung, der autonomen Lebensführung, der Erweiterung beruflicher Fähigkeiten und der Teilnahme an kommunikativen Prozessen müssen im Arbeitsleben in den Vordergrund treten. Dadurch wird Erwerbsarbeit über die bloße Reproduktionssicherung hinaus grundrechtsrelevant.

Ein ökonomisch diktiert, sich verschärfender *numerus clausus* von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ist nicht nur unter sozialstaatlichen Aspekten, sondern ebenso im Lichte der persönlichen Freiheitsrechte verfassungswidrig. In gleicher Weise verfassungswidrig ist eine Politik, die auf eine radikale »Räumung des Arbeitsmarktes um jeden Preis« zielt und insbesondere gering qualifizierten Arbeitskräften den Schutz des gesellschaftlichen Solidarzusammenhangs entzieht (*working poor*).

Arbeit und Beschäftigung sind als ein gesellschaftliches – und nicht etwa ein privates – Gut zu konzipieren, auf dessen Teilhabe jede(r) StaatsbürgerIn ein prinzipiell gleiches Recht besitzt. Der Staat hat im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Pflicht zur Schaffung der Voraussetzungen effektiver Grundrechtsrealisierung dafür Sorge zu tragen, daß Maßnahmen ergriffen bzw. unterstützt werden, die die Wahrnehmung und Ausübung dieser Grundrechte gewährleisten. Alle StaatsbürgerInnen müssen daher ein gleiches Recht nicht nur auf die Wahl von Beruf und Ausbildung, sondern auch auf Ausübung ihrer beruflichen Fähigkeiten haben. Geschlechtsspezifische Diskriminierungen sind unzulässig, faktische Schranken gleicher beruflicher Selbstentfaltungsmöglichkeiten müssen beseitigt werden.

Zentrale Bausteine dieser Umstrukturierung sind weitergehende Arbeitszeitverkürzungen auf der Basis von Lebensarbeitszeitkonzepten, z. B. Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 32 Stunden, *Sabbaticals*, Vermehrung von Teilzeitarbeit bei Ausgleichszahlungen aus öffentlichen Mitteln, soziale Dienstleistungen in einem öffentlich geförderten, nicht diskriminierenden »zweiten Arbeitsmarkt« statt Arbeitslosigkeit. Hinzu kommen eine aktive Beschäftigungspolitik, ökonomische Umverteilung sowie die Entkopplung von Erwerbsarbeit und sozialen Sicherungssystemen.

Bis zur Schaffung dieser Voraussetzungen ist es ein weiter Weg. Der Großteil der Beschäftigungsverhältnisse wird auch weiterhin in Strukturen angesiedelt sein, deren Leistungszwecke, Effizienz- und Rationalitätskriterien extern definiert sind. Die für das moderne Arbeitsrecht grundlegenden sozialen Schutzanforderungen werden sowohl in der betrieblichen wie in der marktlichen Sphäre, wenn auch in abgeschwächter Form, weiterhin bestehen.

Die größte Ungewißheit für die Zukunft eines Individualarbeitsrechts, das auf dem Sockel eines reproduktions-sichernden Bürgereinkommens aufsitzt, besteht in den Auswirkungen auf die

Arbeitsnachfrage und die Lohn- und Gehaltspolitik. Diese Problematik ist bislang auch nicht in Ansätzen wissenschaftlich aufgearbeitet. Die Antwort wird dadurch erschwert, daß sie von einer Fülle von Variablen beeinflusst wird, die mit der Höhe des Bürgereinkommens, seiner Ausgestaltung und der Besteuerung von Arbeitseinkommen abhängen. Ganz ohne praktische Erfahrungen steht unsere Gesellschaft auf diesem Gebiet freilich nicht da: Denn immerhin erfüllt die Sozialhilfe als Mindestsubsistenzgarantie bereits eine ähnliche Funktion wie ein künftiges Grundeinkommen. Man kann davon ausgehen, daß sich an der Funktion der Gewerkschaften und des Tarifsystems auch unter diesen Bedingungen nichts Grundsätzliches ändern wird: Ihre Aufgabe, die Marktpreise der Arbeit durch Kartellierung der Arbeitskräfte zu bestimmen und kampfwiese durchzusetzen, wird durch die Verallgemeinerung und Anhebung basaler sozialstaatlicher Schutzniveaus im Prinzip nicht verändert.

Man sieht: Auch ein radikal umgestaltetes Individualarbeitsrecht löst die ökonomisch-sozialen und persönlichen Schutzbedarfe der Beschäftigten in der betrieblichen wie in der marktlichen Sphäre nicht einfach in Luft auf. In beiden Sphären bedarf es weiterhin der kollektiven Interessenvertretung, sonst lassen sich weder Marktpreise für den Verkauf der Arbeitskraft erzielen noch effektiver betrieblicher Individualschutz durchsetzen.

Ein auf universalistischen Strukturen sozialer Sicherung beruhendes Arbeitsrecht der Zukunft wird aber erheblich liberalere und individualistischere Züge tragen können als dies heute der Fall ist. Paternalistischer Bevormundung durch Vorgesetzte und Arbeitgeber wird zumindest die rechtliche Grundlage entzogen, paternalistischer Bevormundung durch Betriebsräte und Gewerkschaften, wo es sie gibt, auch die faktische. Das Direktionsrecht mutiert zu einer situationsbezogenen Inhaltsbestimmung von Vertragspflichten, die von Fall zu Fall zwischen den Vertragsparteien und mit Unterstüt-

zung der betrieblichen Interessenvertretung ausgehandelt werden müssen. Ein Großteil der ins Individualarbeitsrecht integrierten Schutzmechanismen sollte in das zu schaffende einheitliche soziale Sicherungssystem ausgelagert werden.

Auch mit der hier skizzierten Vision eines Arbeitsrechts der Zukunft ist keineswegs das wahre Eden von Freiheit und Gleichheit angebrochen. Selbst unter diesen Bedingungen bleibt die Einsicht des BAG zutreffend, daß das Individualarbeitsverhältnis »durch eine strukturelle Unterlegenheit des einzelnen Arbeitnehmers gegenüber dem einzelnen Arbeitgeber gekennzeichnet (ist), die durch kollektivvertragliche Regelungen wie Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen nicht beseitigt wird. Die Unterlegenheit besteht auch in Zeiten der Vollbeschäftigung«. Auch in Zukunft wird das Arbeitsrecht dies ökonomische Gesetz nicht außer Kraft setzen. Aber wenn es dazu beiträgt, die ungleiche Gewichtsverteilung der Freiheiten von Kapital und Arbeit zugunsten der Arbeitnehmer zu korrigieren, wäre schon Erhebliches gewonnen.

WOLFGANG DÄUBLER

Globalisierung und kollektives Arbeitsrecht

Ein Thesenpapier

1. Tarifverhandlungen und Mitbestimmung durch Betriebsräte gehen stillschweigend davon aus, daß die Arbeitgeberseite zwar im Einzelfall stärker sein mag, daß sie jedoch die Existenz ihres Gegenspielers nicht antasten kann. Auch muß sie über ein gewisses Maß an Autonomie verfügen, hätten andernfalls Ver-

handlungen doch von vornherein keinen Sinn. Beide Voraussetzungen sind unter den Bedingungen globalisierter Märkte immer seltener gegeben.

2. Die sinnvollste und wichtigste Antwort der Unternehmen auf den weltweiten Wettbewerb ist die Verstärkung von Innovationen, die Entwicklung der Fähigkeiten, von denen am ehesten ein Vorsprung gegenüber anderen Marktteilnehmern erwartet werden kann. Dies kann die finanziellen Kapazitäten eines Unternehmens so weit in Anspruch nehmen, daß für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nichts mehr übrig bleibt, ja daß diese tendenziell sogar verschlechtert werden. Im Extremfall laufen die Institutionen des kollektiven Arbeitsrechts leer.

3. Eine andere Reaktion liegt darin, den Arbeitsprozeß als solchen im Prinzip unverändert zu lassen, aber durch Verlagerung von Teilen der Produktion in Niedrig-Lohn-Länder die Kosten zu senken. Angesichts der sozialen und politischen Verhältnisse in Mittel- und Osteuropa bedarf dies keinen besonders großen Anstrengungen. Innovationen können dadurch verlangsamt werden; im Einzelfall ist es sogar billiger, bestimmte Waren mit traditioneller Handarbeit in Tschechien herzustellen und gleichzeitig die automatisierten Fertigungssysteme in Deutschland stillzulegen (»Roboter werden arbeitslos«). Wo keine Arbeitsplätze mehr sind, wird das Arbeitsrecht zu einer Ansammlung mehr oder weniger schöner Erinnerungen.

4. Soweit sich Produktion nicht verlagern läßt, bietet sich heute die Möglichkeit, auf ausländische Billigarbeitskräfte zurückzugreifen. Innerhalb der EU kann dies auf legalem Wege geschehen; beim Rückgriff auf Drittstaatler stehen illegale Beschäftigungsformen im Vordergrund. Im Bausektor ist diese Entwicklung am weitesten fortgeschritten. Die Billigarbeitskräfte können faktisch nicht in das System der deutschen Interessenvertretung einbezogen werden; dieses unterliegt daher schon im Hinblick auf seinen Anwendungsbereich einem Schrumpfungsprozeß.

5. Die Möglichkeit, Arbeitsplätze in Niedrig-Lohn-Länder zu verlagern oder Billig-Arbeitskräfte in Deutschland anzuheuern, kann in Tarifverhandlungen oder in Verhandlungen mit dem Betriebsrat als Druck- und Erpressungsmittel eingesetzt werden. Dies gilt umso mehr, als die konkreten Möglichkeiten von Auslandsaktivitäten des Arbeitgeberunternehmens aus Arbeitnehmersicht schwer einzuschätzen sind. Die Gewichte verschieben sich so noch viel mehr hin zur Arbeitgeberseite. Von »Parität« kann nicht mehr die Rede sein.

6. Die einzelnen Unternehmen sind den Zwängen des Weltmarktes in sehr unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Wirtschaftliche Stärke und Innovationskraft sind verschieden; auch gibt es Produkte und Dienstleistungen, die von der Globalisierung nicht oder kaum berührt sind. Dadurch wird eine so differenzierte Interessenlage geschaffen, daß die herkömmlichen Flächentarife in Gefahr geraten. Einzelne Unternehmen sehen sich nicht mehr in der Lage, das tarifliche Minimum aufrechtzuerhalten. Andere ziehen nach, weil sie sich davon einen Wettbewerbsvorteil versprechen. Zwar gab es auch schon bisher in Form von übertariflichen und außertariflichen Zulagen ein von Unternehmen zu Unternehmen variiertes Lohnniveau, doch reichen die dabei möglichen Differenzen heute nicht mehr aus.

7. Verlagerung von Arbeitsplätzen und Absenkung von Sozialstandards führen zu einer »Austrocknung« des Sozialstaats. Durch zunehmende Arbeitslosigkeit verringern sich die Einnahmen und steigen die Leistungsverpflichtungen. Illegal hier tätige Arbeitskräfte lassen sich steuerlich nicht erfassen. Nicht einmal die gute wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen kommt den Staatsfinanzen zugute, da die im Ausland gemachten Gewinne grundsätzlich nicht erfaßt werden. Der Deutsche Aktienindex, die Arbeitslosigkeit und die Sparzwänge der öffentlichen Hand erreichen gleichzeitig Höchstmarken. Die staatliche Sozialpolitik als notwendige Ergänzung des kollektiven Arbeitsrechts wird so zu einer Art Rest-

größe, die auf das allernotwendigste beschränkt ist.

8. Die hier skizzierten Erscheinungen sind nicht auf Deutschland und die anderen traditionellen Industrieländer beschränkt. Vielmehr zeigt sich eine »Spirale nach unten« mittlerweile auch in Schwellenländern wie Süd-Korea, doch ruft sie dort ein Ausmaß an Widerstand hervor, das für Deutschland bislang nicht denkbar ist.

Konsequenzen auf nationaler Ebene

1. Die umfassende Öffnung unserer Grenzen wurde in den vergangenen Jahrzehnten nur dann ernsthaft diskutiert, wenn es um die Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger ging. Der Abbau von Zollschranken und anderen »Handelshemmnissen« wurde als ebenso selbstverständlich begrüßt wie die Möglichkeit deutscher Unternehmen, in beliebigen Staaten der Erde zu investieren. Eine Folgediskussion fand so gut wie nicht statt. Alles was das Prädikat »europäisch« oder »international« trägt, wird zumindest mit einem heimlichen Vertrauensvorschuß versehen. Kritik daran erscheint als hinterwäldlerisch oder verkappt-nationalistisch; man überläßt sie gerne der esu oder noch konservativeren Kräften. Die Folge ist, daß auch die Modalitäten der Globalisierung nicht zum Thema werden. Schwer vorstellbar, ernsthaft darüber zu reden, etwa wie in Japan bestimmte besonders arbeitsintensive Bereiche wie den Handel von der Internationalisierung auszunehmen und so Beschäftigungsmöglichkeiten beizubehalten, die sonst unweigerlich der Rationalisierung zum Opfer fallen. Die Globalisierung wird als Schicksal empfunden, das uns angesichts deutschen Fleißes und deutscher Erfahrung hoffentlich Gutes bescheren wird. Vorschläge zu aktivem Eingreifen können deshalb nicht mit spontaner Zustimmung rechnen.

2. Veränderungen im kollektiven Arbeitsrecht können nur ein relativ sekundärer Beitrag zu einer humanisierteren Form der Globalisierung sein. Wichtiger sind wirtschafts- und steuerrechtliche



Schreibkräfte demonstrieren für mehr Geld.

Foto: dpa

Regelungen. So ist insbesondere nicht zu erkennen, weshalb noch heute durch das Auslandsinvestitionsgesetz Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland auch dann steuerlich privilegiert sind, wenn sie sich nur dem Motiv verdanken, teurere durch billigere Arbeitskräfte zu ersetzen. Auch ist nicht einzusehen, weshalb man die Einkünfte ausländischer Tochtergesellschaften bei der Besteuerung deutscher Besitzgesellschaften unberücksichtigt lassen soll.

3. Im Ausland gelegene Arbeitsplätze müssen in ihrer Ausgestaltung nicht zur freien Disposition deutscher Unternehmensleitungen stehen. Möglich ist, auf den Gedanken von Verhaltenskodizes zurückzugreifen, die für multinationale Konzerne entwickelt und insbesondere in bezug auf Südafrika erprobt wurden. Warum sollte es nicht möglich sein, Entsprechendes durch Tarifvertrag festzuschreiben und so auch rechtlich verbindlich zu machen? Dabei ist selbstredend nicht an eine Erstreckung deutscher Sozialstandards zu denken (was die Auslandsinvestition wirtschaftlich uninteressant ma-

chen würde); vielmehr geht es allein darum, die »Schraube nach unten« zu verhindern und entsprechend internationalen Abkommen ein Minimum festzuschreiben. Daß dadurch evtl. im Einzelfall auch die Quantität deutscher Auslandsengagements verringert werden könnte, mag man als Nebenfolge in Kauf nehmen.

4. Was die Behandlung von ausländischen Billigarbeitskräften im Inland betrifft, so ist das Entsendegesetz den im Prinzip richtigen Weg gegangen. Die Bedingung, daß nur für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge auf die ausländischen Arbeitnehmer erstreckt werden dürfen, sollte allerdings in Zukunft entfallen; das in Deutschland übliche Maß an Entlohnung sollte das maßgebliche sein.

5. Die veränderten Kräfteverhältnisse bei Verhandlungen zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite müssen dort berücksichtigt werden, wo das kollektive Arbeitsrecht auf die Gleichgewichtigkeit der Positionen, auf die Parität abstellt. Dies ist bislang bei der Zuteilung von Arbeitskämpfungsmitteln der Fall. Die Aussperrung wird da mit dem Argument

gerechtfertigt, ohne sie hätte die Arbeitgeberseite keine ausreichenden Durchsetzungsmöglichkeiten mehr. Für Unternehmen, die ihre Belegschaft damit unter Druck setzen können, daß sie mit der Verlagerung einzelner Aufgaben oder Betriebe drohen, ist diese Aussage nicht nur unrichtig, sondern geradezu grotesk geworden; die Rechtsprechung des BAG bedarf insoweit der Revision.

6. Der französische Kassationshof hat in den vergangenen Jahren die These entwickelt, eine Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen sei nur dann gerechtfertigt, wenn auf diesem Wege die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesichert werden könne. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn im Inland Arbeitsplätze abgebaut und im Ausland vom selben Unternehmen oder Konzern neue geschaffen werden. Der Wortlaut des Kündigungsschutzgesetzes (»dringende betriebliche Erfordernisse«) ist offen; einer Übernahme der französischen Rechtsprechung stünden keine prinzipiellen Hindernisse entgegen.

Konsequenzen auf internationaler Ebene

1. Der Weltmarkt für Waren und Dienstleistungen besitzt bis heute keine sozialstaatliche Verfaßtheit. Seine Regeln – niedergelegt in einigen internationalen Konventionen wie dem GATT (WTO) und dem sog. UN-Kaufrecht sowie in der ständigen Praxis internationaler Schiedsgerichte (*lex mercatoria*) – entsprechen in ihrem sozialpolitischen Gehalt in etwa dem Handels- und Wirtschaftsrecht des Jahres 1914. Zwar vollzieht sich »der Weltmarkt« nicht auf staatsfreiem Territorium, sondern durchweg auf dem Gebiet einzelner Nationalstaaten, doch fehlen dort häufig sozialpolitische Normen oder haben für die Praxis keinerlei Bedeutung. ILO-Konventionen besitzen in den meisten Staaten eine Buchstabenexistenz; nicht einmal Spezialisten wissen oft, welche Konventionen ihr Staat ratifiziert hat.

2. Eine Änderung dieses Zustands kann sich – nicht anders als im Rahmen des Nationalstaats – auf zwei Wegen erge-

ben: Die den Markt beherrschenden Regeln können um sozialstaatliche Elemente ergänzt werden, und die Betroffenen können sich im Wege der Selbsthilfe organisieren. Für beides gibt es bereits Ansätze in der Praxis.

3. Die Diskussion um die Sozialklausel in internationalen Handelsverträgen sollte verstärkt werden. Waren aus dem internationalen Handelsverkehr auszuschließen, die unter Verstoß gegen elementare Menschenrechte hergestellt wurden, erscheint unter den gegebenen Umständen das wirksamste Mittel, um die unterste Ebene der »Schraube nach unten« ein Stück anzuheben. Die Wahrung der Menschenrechte in Deutschland wird wenig glaubwürdig, wenn man gleichzeitig von Menschenrechtsverletzungen anderer profitiert.

4. Selbsthilfe als traditionelles Mittel der Gewerkschaftsbewegung findet sich heute ansatzweise insbesondere in drei Erscheinungsformen: Tarifverhandlungen in einzelnen Ländern werden koordiniert geführt. Dies schafft die Möglichkeit, grenzüberschreitende Solidarität zu praktizieren und insbesondere zu verhindern, daß während einer Tarifauseinandersetzung einzelne Arbeiten in ein anderes Land verlegt werden. Die Einrichtung Europäischer Betriebsräte wird die grenzüberschreitende Koordination erleichtern.

Im Bereich der Seeschifffahrt existiert ein von der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) entwickelter Mustertarifvertrag, der u. a. einen Mindestlohn für Billigflaggenschiffe vorschreibt. Er ist mittlerweile von ca. einem Drittel der betroffenen Schiffseigner akzeptiert worden, was einem Sechstel der gesamten Welt-Schiffstonnage entspricht. Dies bedeutet, daß in einem weitestgehend internationalisierten Arbeitsmarkt (ein philippinischer Seemann kann jederzeit durch einen indischen oder einen chinesischen ersetzt werden) zum ersten Mal ein gleichfalls internationaler Tarifvertrag existiert, der durch Streiks von Schiffsbesatzungen, insbesondere aber durch Boykotts skandinavischer Hafenarbeiter gegenüber Billigflaggenschiffen

durchgesetzt wurde. Die Übertragbarkeit dieses Modells auf andere Bereiche wäre zu diskutieren.

Produkte, die unter menschenrechtswidrigen Verhältnissen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit usw. hergestellt wurden, können in Deutschland und in anderen Ländern aufgrund privater Initiative boykottiert werden. Wichtig sind insoweit die Erfahrungen mit indischen Teppichen, wo jedenfalls die nicht in Kinderarbeit hergestellten eine sog. *rugmark* (und damit einen Wettbewerbsvorteil) erhalten.

5. Eigene Aktivitäten von Betroffenen und Nicht-Betroffenen können die resignative Haltung überwinden, die seit 1989 für viele früher aktive Menschen charakteristisch ist. Der Spruch »Es gibt ein Leben nach der Marktwirtschaft«, den ich Anfang 1990 an einer Leipziger Hauswand entdeckte, ist zwar inzwischen verblaßt, doch warum sollte er nicht neue Aktualität gewinnen?

Abenteuer Natur



Illustration: Britta Meins

Für Kinder wird die Natur zum größten Abenteuer, wenn Sie mit ihnen auf Erlebnisreise gehen. Unser **Kind & Natur Aktiv-Info** enthält Vorschläge für einprägsame Naturerlebnisse und Tips zur Gründung einer Kindergruppe. Schicken Sie uns einfach diese Anzeige und 6 DM in Briefmarken zu.



Naturschutzjugend
Königstraße 74
70597
Stuttgart

im Naturschutzbund Deutschland

KARIN SCHUBERT

Die Gemeinschaft braucht eine Erneuerung der Justiz

Unser gemeinschaftliches Zusammenleben basiert auf dem Konsens, daß einige Grundregeln des Zusammenlebens eingehalten werden müssen. Durch die weitestgehende Einhaltung erst wirkt das Recht, dient es dem Einzelnen als Schutz. Insofern schafft Recht Gemeinschaft. Zu den Konstitutionsprinzipien einer durch das Recht begründeten Gemeinschaft gehört, daß allen Mitgliedern dieser Gemeinschaft in gleicher Weise der Zugang zu den Rechtsschutzgewährleistungen des Staates eröffnet ist. Damit ist die Dienstleistungsfunktion der Justiz im demokratischen und sozialen Rechtsstaat des Grundgesetzes angesprochen. Die Gerichte haben die Aufgabe, Rechtsstreitigkeiten zu schlichten und zu entscheiden, den Rechtsfrieden zu bewahren und die soziale Schutzfunktion des Rechts zu verwirklichen. Auch der wirtschaftlich oder intellektuell Schwächere muß in gleicher Weise wie andere zu seinem Recht kommen.

Notwendige Vereinheitlichung

Die soziale Schutzfunktion des Rechts und der Rechtsprechung ist seit langem anerkannt und hat in den letzten Jahrzehnten zu einer Umorientierung der Justiz geführt. Ihr früherer obrigkeitsstaatlicher Charakter ist einem bürgerfreundlicheren Erscheinungsbild gewichen. Dieser Wandel ist jedoch erst der Beginn einer Erneuerung der Justiz, die konsequent weiterzuführen ist. Die Justiz muß in ihren Strukturen und ihrer Tätigkeit noch wesentlich bürgerfreundlicher, transparenter und effizienter werden, um ihrer Dienstleistungsfunktion gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern in gleicher Weise gerecht werden zu können. Dies erfordert Reformen: Die Organisation muß grundlegend verändert werden, ebenso die Gerichtsverfassung. Auch das Verfahrens- und das materielle Recht muß diesen Ansprüchen stärker als bislang gerecht werden.

Im Bereich der Gerichtsverfassung ist eine Strukturreform erforderlich, durch die die Verfahrensabläufe optimiert und für die Rechtsuchenden transparenter gemacht werden. Zu diesem Zweck ist eine Vereinheitlichung der fünf verschiedenen Gerichtsbarkeiten und die Einordnung der Spezialgerichtsbarkeiten in die ordentliche Gerichtsbarkeit anzustreben. Dies setzt voraus, daß in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – ebenso wie in den meisten anderen Gerichtsbarkeiten – ein dreigliedriger Aufbau eingeführt wird. Dabei muß die Eingangsinstanz besonders gestärkt werden. Sie wird mit den Anliegen der Rechtsuchenden in erster Linie und oft ausschließlich befaßt und muß deshalb besonders leistungsfähig sein. Die Amts- und Landgerichte sind durch ein einheitliches Eingangsgericht zu ersetzen, das für die umfassende tatsächliche und rechtliche Behandlung der Streitfälle zuständig ist. Hier werden Einzelrichterinnen und Einzelrichter tätig, die fachlich besonders qualifiziert und erfahren sind. Diese herausgehobene Kompetenz ermöglicht, daß sie Streitigkeiten deshalb in der Regel endgültig beilegen oder entscheiden, d. h. ohne daß weitere Instanzen angerufen werden müssen. Die Stärkung und Qualitätsverbesserung der ersten Instanz ermöglicht eine Beschränkung der Rechtsmittelverfahren vor den Gerichten der Mittelinstanz auf eine Fehlerkontrolle. Der einzelne Streitfall muß hier, insbesondere in tatsächlicher Hinsicht, nicht zum zweiten Mal in vollem Umfang verhandelt werden. Eine zusätzliche Entlastung der Rechtsmittelinstanz kann durch Abhilfemöglichkeiten der ersten Instanz erreicht werden. Wenn zudem die Streitwertrevision abgeschafft wird, kann die Revisionsinstanz auf die Fortbildung des Rechts und die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung konzentriert werden.

Organisatorische Veränderungen innerhalb der einzelnen Gerichte können die Effizienz und die Ausrichtung der Justiz auf ihre Dienstleistungsfunktion gegenüber den Rechtsuchenden zusätzlich verbessern. Hier ist an die Konzentration der Richter auf die Rechtsprechung

und ihre Entlastung von Verwaltungsaufgaben durch Einführung von Gerichtskanzlern bzw. -managern zu denken. Auch muß in Erwägung gezogen werden, ob nicht weitere Aufgaben auf Rechtspfleger und Angehörige des mittleren Justizdienstes übertragen werden können. Denn die Dauer der Verfahren ist für die Bevölkerung ein entscheidendes Kriterium bei ihrer Beurteilung, ob Recht als gerecht empfunden wird, ob der Rechtsstaat als handlungsfähig angesehen und daher in seiner Bedeutung respektiert wird.

Mehr Bürgerfreundlichkeit

Noch immer scheint es notwendig zu sein, beim Thema Verfahrensoptimierung die Nutzung moderner Computertechnik mit der entsprechenden Fachsoftware anzunehmen. Im Grundbuchwesen etwa, einem für die Bürgerinnen und Bürger existentiell bedeutsamen Bereich, wird die Digitalisierung dazu führen können, daß Geldinstitute, Notariate und andere Zugriffsberechtigte die benötigten Grundbuchauszüge sekundenschnell online erhalten. Gravierende Schritte dieser Art sind notwendig, denn ein Rechtsstaat, der Investitionen unnötig verzögert, wird von der Bevölkerung nicht hingenommen.

Bürgerfreundlichkeit und Transparenz lassen sich insbesondere verwirklichen, wenn die Gerichte und Staatsanwaltschaften, wo immer möglich, zumindest unter einem Dach untergebracht werden. Die so geschaffenen Justizzentren müssen dienstleistungsgerecht ausgestattet werden, sowohl in ihrer Außendarstellung, als auch in der Optimierung interner Verfahrensabläufe. Dies ist der mittelfristige Schritt auf dem bereits angesprochenen Weg zur Einbindung der Spezialgerichte in die Struktur der ordentlichen Gerichtsbarkeit. In diese Zentren könnten alle vereinheitlichten Gerichtsbarkeiten einbezogen und durch Auskunft- und Informationsstellen vernetzt werden. Dabei kommt der Gestaltung der Eingangsbereiche der Justizzentren als »Rezeption der Gerichte« besondere Bedeutung zu.



Karikatur: Harald Goldhahn

Mehr Verständlichkeit der Verfahrensabläufe

In diesem Bereich sollten besonders qualifizierte Angehörige des gehobenen und mittleren Justizdienstes eingesetzt werden. Hier müssen den Rechtsuchenden umfassende Informations- und Orientierungsmöglichkeiten, etwa durch Rechtsauskunfts- und Rechtsantragsstellen, Auskunftsterminals (IAREG) und Übersichtstafeln über den Standort und Ablauf der am jeweiligen Tag verhandelten Verfahren, angeboten werden. Die Motivation der nichtrichterlichen Justizangehörigen kann im Interesse der Rechtsuchenden durch die Bildung sog. Serviceeinheiten, das heißt Einrichtung multifunktionaler flexibler Mischarbeitsplätze und Einsatz verfahrensbegleitender Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und die Ausstattung mit modernen Arbeitsmitteln erhöht werden. Bürgerberatungsstellen in den Eingangsgerichten sollen mit

Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt werden.

In den Justizzentren müßten auch die außergerichtlichen Streitschlichtungseinrichtungen untergebracht werden. Zu denken ist hier nicht nur an die kommunalen Schiedsstellen und Angebote der Justizverwaltung, etwa der Täter-Opfer-Ausgleich oder das Mediationsverfahren. Auch Schlichtungsstellen oder Schiedsgerichte, wie sie von den Berufsverbänden, den Genossenschaften und Kammern vorgehalten werden, könnten und sollten in die Justizzentren einbezogen werden.

Bürgerfreundlichkeit, Transparenz und Effizienz der Justiz lassen sich ferner durch Änderungen des Verfahrensrechts verbessern. Die unterschiedlichen Verfahrensordnungen können, etwa im Bereich der Frist- und Formvorschriften, vereinfacht und vereinheitlicht werden. Die Verständlichkeit der Verfahrensab-

läufe kann erleichtert werden, etwa durch Rechtsmittelbelehrungen in Zivilsachen und Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Im Kostenrecht der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind nach dem Vorbild der Arbeitsgerichte wesentliche Vereinfachungen möglich. Gerade wenn dem Recht die Funktion zugesprochen wird, Gemeinschaft zu schaffen, müssen die Mitglieder dieser Gemeinschaft den Weg nachvollziehen können, der sie zu ihrem Recht führt. Unverständliche Abläufe können leicht als Willkür mißverstanden werden und der Integrationsfunktion diametral zuwiderlaufen.

Schließlich sind Änderungen des materiellen Rechts zur Erneuerung der Justiz erforderlich. Das Erscheinungsbild und die Akzeptanz der Justiz werden durch den Mangel an Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Gesetze und die fortschreitende Ausdifferenzierung der Rechtsordnung negativ beeinflusst. Bei dem Bemühen, dem entgegenzuwirken, sollte eine zeitliche Begrenzung von Gesetzen in Erwägung gezogen werden. Dadurch würden die Mittel zur Kontrolle von Gesetzesfolgen und zur Bereinigung des Rechts verbessert.

Kostenfaktor Dienstleistung

Wenn die Justiz, soweit sie nicht ausschließlich hoheitliche Aufgaben erfüllen muß, sich als Dienstleistungsunternehmen auffaßt, muß ihre Finanzierung grundsätzlich umgestaltet werden. Die Flexibilisierung und Budgetierung des Justizhaushalts unter Einbeziehung der Einnahmen aus Gebühren und Geldbußen/-strafen zur Erzielung der kostendeckenden Haushaltsführung muß geprüft werden.

Wenn Justiz Dienstleistung an den Bürgerinnen und Bürgern sein soll, muß diese Leistung auch einen Kostenfaktor darstellen. Die Bewertung der juristischen Leistung unter Kostengesichtspunkten bei Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit setzt ein bahnbrechendes Umdenken für die richterliche Arbeitsweise voraus.

WOLFGANG ADLERSTEIN

Rechtspolitische Kongresse

Die FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG veranstaltet im April 1997 einen Rechtspolitischen Kongreß in Mainz. Seit 1965 begleiten solche Kongresse die Arbeit der SPD. Es begann 1965 in Heidelberg. Danach folgten die Kongresse in Mainz 1969, in Braunschweig 1972, in Düsseldorf, 1975, in Saarbrücken 1980 und in Essen 1986. Seit 1975 hat auch die CDU eine solche Tradition begründet. Ihre Rechtspolitischen Kongresse finden stets in Karlsruhe statt.

Aufbau nach dem Krieg

Vor dem Rechtspolitischen Kongreß der SPD 1965 in Heidelberg hatte keine Partei einen vergleichbaren Kongreß veranstaltet oder sich zur Entwicklung eines rechtspolitischen Konzeptes besonders zusammengefunden. Warum dauerte es aber bis 1965, ehe sich eine Partei entschloß, die Rechtspolitik zu einem besonderen Veranstaltungsthema zu machen? Dazu Friedrich Vogel, langjähriger Vorsitzender der Unions-Juristen, 1986: »Der Aufbau der Institutionen nährte – und nährt teilweise noch heute – die Legende, man habe vornehmlich Justizpolitik gemacht. Die Legende konnte auch dadurch entstehen, daß Rechtspolitik als solches kein Thema war; sie war nüchterne Sacharbeit. Pointiert ausgedrückt: Rechtspolitik wurde gemacht, sie wurde nicht beschrieben.« Gerhard Jahn erklärte das Phänomen 1965 in Heidelberg so: »Ist nicht nach 1945, insbesondere seit 1949 Außerordentliches geleistet worden? Mußten und haben wir nicht in einer einmaligen Situation die Grundlagen unseres Rechtsstaates weitgehend neu formen müssen ... deshalb war in den ersten Jahren auch nicht die Zeit, rechtspolitische Konzepte zu entwerfen und zu verwirklichen.«

Beide Stimmen geben ein eher konservatives Verständnis wieder, das die Aufbauzeit nach dem Krieg prägte. Obwohl mit der Gründung der Bundesrepublik

Deutschland grundlegende Entscheidungen gefällt wurden, wie der Rechtsstaat in der Verfassung verankert und in der Praxis verwirklicht werden sollte, fehlte es doch an einem Bedürfnis, Rechtspolitik zu formulieren und zu diskutieren. Die Rechtspolitik war nicht als ein eigenständiges Politikfeld mit selbständigen Gestaltungsaufgaben erkannt worden. Der Verzicht auf selbständige Gestaltung dürfte allerdings eher einem konservativen Bedürfnis nach Zementierung der gesellschaftlichen Verhältnisse entsprochen haben. Das Desinteresse an rechtspolitischer Gestaltung kam auch darin zum Ausdruck, daß das Amt des Justizministers fast ausnahmslos dem kleineren Koalitionspartner überlassen wurde; bis 1965 war allein für eine Interimszeit von sechs Monaten Karl Weber von der Union in diesem Amt tätig.

Heidelberg 1965

Grundlegend wandelte sich dies mit dem ersten Rechtspolitischen Kongreß in Heidelberg im Jahre 1965. Fritz Erler eröffnete ihn mit einem Bekenntnis zur »Gestaltung unserer Rechtsordnung«. Das war in mehrfacher Hinsicht ein Aufruf, mit der Vergangenheit zu brechen. Die Rechtspolitik wurde als eigenständiges Politikfeld entdeckt, der Wille zur politischen Gestaltung wurde sichtbar.

Auch konzeptionell war der erste Kongreß ein Meilenstein. Er beschrieb die Lage der Rechtspolitik in seiner Zeit und entwickelte auf dieser Grundlage ein Konzept. Die Lagebeschreibung von Gerhard Jahn: »Recht und Bürger sind sich fremd.« Das Konzept ging in den Veranstaltungstitel des Kongresses ein: *Der Bürger und das Recht*.

In den einzelnen Arbeitsgemeinschaften des Kongresses wurde das Kongreßthema für verschiedene Lebensbereiche untersucht: *Der Bürger vor Gericht*, *Der Bürger als Partner der Verwaltung*, *Der Bürger als Verbraucher* und *Der straffällige Bürger*. In allen Lebensbereichen war ein gewaltiger Reformstau aus 16 Jahren konservativer Regierung zu analysieren und eine ebenfalls 16jährige

sozialdemokratische Regierungsverantwortung im Bundesministerium der Justiz vorzubereiten.

Die Arbeiten des Kongresses wurden zu einem Manifest zur Überwindung des Obrigkeitsstaates. Gustav Heinemann faßte das in die Worte: »Damit ist alle Obrigkeit – sofern dieser Ausdruck noch brauchbar ist – aus der herrschenden in die dienende Funktion versetzt.« Der neuen Euphorie bei der Entdeckung der Rechtspolitik gab Willy Brandt mit einem Radbruch-Zitat Ausdruck: »Rechtsstaat ist für uns nicht nur ein politischer, sondern ein kultureller Begriff. Er bedeutet die Wahrung der Freiheit gegen die Ordnung, des Lebens gegen den Verstand, des Zufalls gegen die Regel, der Fülle gegen das Schema, kurz dessen, was Zweck und Wert ist, gegen das, was nur zweckmäßig und nur insoweit wertvoll ist.« Nach Heidelberg übernahm die SPD die Verantwortung im Amt des Bundesjustizministers. Vier Kongresse begleiteten diese politische Verantwortung. Große Reformthemen prägten 1969 den Kongreß in Mainz. 1972 zogen die Sozialdemokraten in Braunschweig eine Bilanz ihrer rechtspolitischen Arbeit. Der Kongreß 1975 in Düsseldorf kämpfte gegen Reformmüdigkeit und Reformunwillen. Einen weiten Blick in die Zukunft richtete der fünfte Rechtspolitische Kongreß 1980 in Saarbrücken. Doch alle vier Kongresse wurden aus der Verantwortung in wichtigen Ämtern heraus gestaltet. Das war diesen Veranstaltungen – in unterschiedlicher Weise – auch anzumerken. Es fehlte weder an Appellen an den Realitätssinn noch an der Schilderung der Probleme, die sich bei der Amtsführung auftraten. Keiner der Kongresse aber war nur zufriedene Selbstbespiegelung. Rechtspolitische Reformen beschäftigten jeden dieser vier Kongresse.

Mainz 1969

Zwei große Themen prägten den Kongreß im Februar 1969 in Mainz: Fragen des Presserechts und Probleme der Justizreform. Eingehend behandelt wurden ökonomische, wirtschaftsrechtliche,

soziologische, psychologische und verfassungsrechtliche Fragen der Presse- und Informationsfreiheit. Die Auseinandersetzungen der studentischen Jugend mit dem Springerkonzern erfuhren ihre rechtspolitische Verarbeitung.

Das zweite Thema war die Reform der Rechtspflegeorganisation, die Beschleunigung und Modernisierung des Gerichtsverfahrens und die Ausbildung, Auswahl und Stellung des Richters. Doch allein die Juristenausbildung konnte sich in einer Gesetzesänderung niederschlagen. Der dreistufige Gerichtsaufbau und ein Presserechtsrahmengesetz bleiben bis heute politische Forderung. Rückschauend erklärte Horst Ehmke auf dem Kongreß: »Wir sind nicht schnell genug weit genug gekommen.« Nach vorne blickte er aber mit großem Optimismus: »Wir stehen andererseits aber auch vor einer politischen Aufgeschlossenheit und Reformbereitschaft in der gesamten Gesellschaft, vor allem aber in der Nachkriegsgeneration, die in der Bundesrepublik ohne Beispiel ist.«

Braunschweig 1972

Auf dem dritten Rechtspolitischen Kongreß in Braunschweig 1972 konnte erstmals ein sozialdemokratischer Bundesminister der Justiz nach drei Jahren Koalition mit den Liberalen über »Programm und Stand der sozialdemokratischen Rechtspolitik« vortragen. Es war Gerhard Jahn, der das Amt übernommen hatte, nachdem Gustav Heinemann zum Bundespräsidenten gewählt worden war (zwischen beiden hatte Horst Ehmke für einige Monate das Amt inne). Anders als noch in Mainz diskutierten die Teilnehmer des Kongresses Themen, die auch politisch durchgesetzt werden konnten. Das Nichtehelichengesetz hatte den nichtehelichen Kindern mehr als je zuvor gleiche Bedingungen wie ehelichen Kindern gebracht. Ein sozialer Mieterschutz war geschaffen worden. In einer Neufassung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs war nicht mehr die Rede von einer Menschenmenge, die sich zusammenrottet. Die Modellversuche für eine neue Juristenausbildung waren überall

angelaufen. Weitere Reformen wie die des Strafvollzuges, des Strafrechts, des Scheidungsrechts und des Verbraucherrechts waren im Bundesjustizministerium schon in Arbeit. Unter dem Motto *Gerechtigkeit in der Industriegesellschaft* bildeten sich vier Arbeitsgemeinschaften. Die Arbeitsgemeinschaft zum Umweltschutz behandelte praktisch alle Fragen, die auch heute noch in der Diskussion um ein modernes Umweltschutzrecht aktuell sind: Eine Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz, eine Neuordnung der ministeriellen Kompetenzen im Umweltschutz, die Einführung einer Verbandsklage, die Einsetzung von Umweltschutzbeauftragten, die Aufgabe des Opportunitätsprinzips im Umweltverwaltungsrecht, eine Verstärkung des Umweltschutzes mit den Mitteln des Strafrechts, Maßnahmen zur effektiven Strafverfolgung, die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Umweltrecht. Weitere Arbeitsgemeinschaften beschäftigten sich mit dem Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Gefährdungshaftung beim Verbraucherschutzrecht, mit dem Städtebauförderungsrecht und mit der Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer.

Düsseldorf 1975

Anders als bei den folgenden beiden Rechtspolitischen Kongressen war in Braunschweig der Reformoptimismus noch längst nicht verflogen. Das verdeutlichte Wolfgang Zeidler, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, mit den Worten: »Es genügt also nicht, darauf hinzuweisen, wie herrlich weit wir es im Hinblick auf die Maßstäbe der Vergangenheit gebracht haben. Wir müssen uns die Frage stellen, was besser gemacht werden muß und welche Änderungen in der Rechtsordnung erforderlich sind, um diese Verbesserungen herbeizuführen und abzusichern.« Auch das Motto des Kongresses »Gerechtigkeit in der Industriegesellschaft« verrät Selbstvertrauen und einen weiten Blick.

Der vierte Rechtspolitische Kongreß wurde unter dem Motto *Freiheit in der*

sozialen Demokratie veranstaltet. Von allen Rechtspolitischen Kongressen während der sozialliberalen Koalition machte dieser Kongreß vielleicht am meisten die Spannung deutlich, denen sich die Sozialdemokraten zwischen Reformwünschen und Zwängen aus den Ämtern des Bundesministers der Justiz und des Bundeskanzlers ausgesetzt sahen. »Der Terrorismus«, so der Bundeskanzler Helmut Schmidt auf dem Kongreß, »könnte andere Fragen der Rechtsstaatlichkeit im Bewußtsein der öffentlichen Meinung in die zweite Reihe drängen.« Die Schwerpunkte des Kongresses lagen aber weiter auf großen Reformthemen, so der Frage der Eigentumsordnung im Lichte des Artikels 14 des Grundgesetzes, die Grenzen der Vertragsfreiheit im Privatrecht und die Bestandsaufnahme und Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse. Die SPD und ihr Minister Vogel konnten als Bilanz ein überarbeitetes Ehe- und Familienrecht, den reformierten Strafvollzug und die Erweiterung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach den Betriebsverfassungsgesetz und dem Mitbestimmungsgesetz vorweisen.

Wie sehr die SPD nach wie vor an der Reformnotwendigkeit festhielt, zeigte u. a. der etwa zeitgleich mit dem Kongreß verabschiedete sogenannte *Orientierungsrahmen* '85, der nicht nur einen weiten Bogen in die Zukunft schlug, sondern auch feststellte: »Das bürgerliche Recht entspricht in weiten Teilen weder dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes noch den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen.« Der Rechtspolitische Kongreß 1975 war der vierte innerhalb von zehn Jahren. Viermal in zehn Jahren also debattierten sozialdemokratische Juristinnen und Juristen in aller Öffentlichkeit über Orientierung und Inhalt sozialdemokratischer Rechtspolitik.

Saarbrücken 1980

Im Februar 1980 wurde in Saarbrücken der fünfte Rechtspolitische Kongreß durchgeführt. Er stand unter dem Motto *Von der bürgerlichen zur sozialen Rechtsordnung*. Programmatischer und umfangreicher in seiner Tagesordnung

war kein Rechtspolitische Kongreß zuvor gewesen. Elf Einzelbeiträge setzten sich mit der unverwirklichten Gleichberechtigung der Frau im Arbeitsleben auseinander. In der Arbeitsgruppe zum Familienrecht standen Unterhaltsfragen im Vordergrund. Wieder aufgenommen wurde das Thema der Rechtsverfolgung im verwaltungs- und im gerichtlichen Verfahren. Wenn das Motto von der sozialen Rechtsordnung sprach, sollte das anhand sozialer Grundrechte dokumentiert werden. Die Veranstalter wählten dafür drei Beispiele aus, nämlich ein »Grundrecht auf Ausbildung«, ein »Grundrecht auf Arbeit« und ein »Grundrecht auf Gesundheit«. Dieser Versuch, den Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes im Bereich der Grundrechte zu konkretisieren, wurde in einem gesonderten Band über den Kongreß dokumentiert.

Wie schon in Düsseldorf warf auch in Saarbrücken der politische Terrorismus seine Schatten auf den Kongreß. Auch war die Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner FDP schwieriger geworden. Hans-Jochen Vogel fragte besorgt, ob denn nur noch »Reformruinen« herumstünden. Aber auch seine zweite Bilanz auf einem Rechtspolitischen Kongreß war recht beeindruckend. So konnte er auf abgeschlossene Reformvorhaben im Ehe- und Familienrecht, bei der elterlichen Sorge, im Mietrecht, im Verbraucherschutzrecht, im Strafrecht und beim § 218 des Strafgesetzbuches hinweisen.

Zukunftsentwürfe

Mit den fünf Rechtspolitischen Kongressen waren eine Form und eine Konzeption gefunden, die auch der sechste Rechtspolitische Kongreß respektierte, den die Sozialdemokraten nach dem Verlust sozialdemokratischer Regierungsverantwortung im Juni 1986 in Essen abhielten.

Unter dem Titel *Menschengerecht* widmete sich der Kongreß der Auseinandersetzung der Rechtsordnung mit Technikentwicklungen insbesondere auf den Gebieten der Gentechnologie und der Reproduktionsmedizin, der Technologien am Arbeitsplatz, der elektronischen

Datenverarbeitung und der Verbreitung großtechnologischer Anlagen. Der Kongreß weckte ein Interesse wie nie ein Rechtspolitischer Kongreß zuvor. Etwa 1000 Teilnehmer waren nach Essen gereist. Gebannt hörten sie den Vortrag des nach den Vereinigten Staaten emigrierten Philosophen Hans Jonas, der wenig später auch den Friedenspreis des deutschen Buchhandels erhielt. Die Arbeitsgemeinschaften wurden mit Begriffen überschrieben, die die Grenzwanderung zwischen dem Recht und Herausforderungen an das Recht kennzeichneten: »Leben – Ethik – Recht«, »Arbeit – Technik – Recht« und »Freiheit – Teilhabe – Recht«. Wieder schlugen die Themen einen weiten Bogen in die Zukunft, etwa wenn Peter Saladin und Jörg Leimbacher über »Mensch und Natur: Herausforderung für die Rechtspolitik – Rechte der Natur und künftiger Generationen«, Heide Pfarr über »Hardware – Software – Gegenwehr« oder Dieter Grimm über »Interessenwahrung und Rechtsdurchsetzung in der Gesellschaft von morgen« sprachen.

Herta Däubler-Gmelin bilanzierte die Wirkung der bisherigen Rechtspolitischen Kongresse: »Aber fünf sozialdemokratische Justizminister, Gustav Heinemann, Horst Ehmke, Gerhard Jahn, Hans-Jochen Vogel und Jürgen Schmude, hatten an einem für die deutsche Rechtsgeschichte einmaligen Reformwerk gearbeitet, das wichtige Lebensbereiche verändert und geprägt hat. Besonders wichtig ist, daß diese Veränderungen von der übergroßen Zahl der Menschen als gerecht und notwendig akzeptiert wurden. Ihre Strukturen haben sich gerade deshalb auch nach dem politischen Wechsel 1982 gegenüber konservativen Korrekturversuchen als durchaus widerstandsfähig erwiesen.«

Dies lag sicher vor allem daran, daß die bisherigen Rechtspolitischen Kongresse sich nicht mit der Auseinandersetzung kurzfristiger Tagesthemen begnügten. Vielmehr gelang es ihnen, die Verfassung der Rechtspolitik immer wieder zutreffend zu schildern und Entwürfe für die Rechtspolitik zu entwickeln, die die Gesetzgebung auch dann beeinflussen, wenn Sozialdemokraten keine Verant-

wortung im Amt des Bundesjustizministers trugen, sondern in der Opposition standen. Vielleicht liegt einer der Gründe hierfür in der Tatsache, daß im föderativen und gewaltenteiligen Staat der Bundesrepublik Deutschland herausragende Ämter nie in Gänze nur einer politischen Kraft zugewiesen sind. So fällt derjenigen Partei, die im Bund in der Opposition steht, häufig Verantwortung in hervorgehobenen Ämtern in den Ländern oder den obersten Gerichtshöfen zu.

Mainz 1997

Zukunftsentwürfe sollen auch den Rechtspolitischen Kongreß 1997 in Mainz prägen. Die Herausforderungen der Globalisierung für die Rechtspolitik sind abermals ein Thema, an das sich die Rechtspolitik gerade im Begriff ist heranzutasten. Es geht um einen Erosionsprozeß: Grundrechte vermögen ein Geschehen nicht mehr zu regulieren, das außerhalb ihres Geltungsbereiches liegt. Neue Sicherungssysteme, die die Aufgabe der Grundrechte auf Europaebene oder weltweit übernehmen können, sind erst in der Entwicklung oder gar erst in der Diskussion. Bereits in Essen hat es den Kongreß geprägt, daß sich Positionen außerhalb der Sozialdemokratie artikulieren konnten. Diesem Konzept folgt wieder der Kongreß in Mainz. Streitgespräche und Gegenreferate sind vorgesehen, um in den Arbeitsgemeinschaften eine lebendige Diskussion auf den Weg zu bringen. Drei Arbeitsgemeinschaften sollen gebildet werden: »Arbeitsrecht im Umbruch«, »Integration und Abschottung« und »Neue Juristen und Justiz-erneuerung braucht das Land«. Am deutlichsten schlägt sich das Kongreßmotto *Recht schafft Gemeinschaft* in den Schlußveranstaltungen nieder. Dort wird Ministerpräsident Reinhard Höppner über »Gemeinsame Werte als Voraussetzung für Gemeinschaft – Erfahrungen aus dem Prozeß der deutschen Vereinigung« referieren und unter der Leitung von Herta Däubler-Gmelin findet eine Podiumsdiskussion zum Thema »Gemeinsame Werte – globales Recht – was müssen wir dafür tun?« statt.

DETLEF HORSTER

Jean Baudrillards postmoderne Gesellschaftsanalyse

Baudrillard geht – da ist Gerd Bergfleth zu zustimmen – »in seinem Extremismus weiter, als irgendjemand im letzten Jahrhundert gegangen ist, und so kommt er zu einem Entwurf, dem weder Foucault noch Deleuze noch Lyotard etwas an die Seite stellen können.«

Entfremdung

In seiner Dissertation *Das System der Dinge* von 1968 vertritt er die Auffassung, daß die Dinge und die Individuen eine Angleichung erfahren haben. »Heute lassen die Gegenstände endlich klar erkennen, wozu sie wirklich dienen. Sie sind also frei als Objekte der Funktion [...] Auf die gleiche Weise hat auch die bürgerliche und industrielle Revolution, Schritt für Schritt, das Individuum von religiösen, moralischen, familiären Implikationen befreit.« Er meint damit, daß in dem Maße, wie die Gegenstände entzaubert, funktional und rational wurden, es ebenso die Menschen wurden.

Baudrillard geht weiterhin davon aus, daß die Menschen der Gegenwartsgesellschaft ihre Identität über den Besitz von Dingen gewinnen. Was ein Mensch ist, was seine Authentizität ausmacht, hängt von den Dingen ab, die er hat und zu deren Kauf er durch die Werbung verführt worden ist. Er wird bestimmt durch die Jeans, die er trägt oder das Deodorant, das er benutzt. Es wird die Illusion erweckt, daß die Situation, in der das Produkt in der Werbung präsentiert wurde, durch Kauf des Produkts herbeigeführt wird. Die Werbung ist »das Objekt, das uns mit Hilfe der Illusion verführt«. Gleichzeitig löse sie die Moral in ihrer Funktion ab: »Die traditionelle Moral hat dem einzelnen die Verpflichtung auferlegt, sich mit der Gruppe auszugleichen. Die »philosophische« Werbung verlangt nun von ihm, auch mit sich selbst konform zu sein und die eigenen Konflikte zu lösen. Sie schenkt ihm ein moralisches Vertrauen, wie er es in diesem Ausmaß früher nie genossen hat.« Die Menschen richteten sich nicht mehr nach der Moral, sondern nach der Werbung und den dort dargebotenen Waren. Man gewinnt also das täuschende Gefühl, einzigartig zu sein, wählt aber tatsächlich das Produkt, was alle wählen, weil es *in* ist. Man fühlt sich einzigartig, ist aber nicht von der Masse unterschieden.

Da hilft es auch nicht, wenn man sich sorgfältig zerrissene Designerhosen, die sich durch ihre individuellen Flicker und Risse voneinander unterscheiden, kauft. Zerrissen sind sie alle! Das ist die Paradoxie im Mode- und Werbezeitalter: Die Waren suchen sich mittels der Werbung ihre Käufer und vermitteln diesen das Gefühl, sie hätten frei gewählt.

Die Menschen werden auf diese Weise beherrscht und haben keinen Einfluß auf die sozialen Abläufe. Einmal in Gang gesetzt, kommt es zu einer automatisierten Abfolge von unbeflußbaren Ereignissen. Ein Beispiel dafür: Das Detergentengesetz verbot in den 60er Jahren die Produktion von Waschmittel, das nicht biologisch abbaubar war. Die Folge war, daß nun die Algen durch die Abwässer so viel Nahrung bekamen, daß sie sich enorm vermehrten. Kleine Flüsse wuchsen mit Algen zu. Es entstand Sauerstoffmangel, ein großes Fischsterben setzte ein. Die Hotels, deren Attraktion es bis dahin war, frische Forellen aus dem Fluß servieren zu können, erlitten Einnahmeeinbußen. Die Folgen für den Fremdenverkehr und dessen Infrastruktur waren nicht zu stoppen. An diesem Beispiel ist zu sehen, daß nichts steuerbar ist oder daß die Folgen andere sind, als man sie sich vorgestellt hatte. Wolfgang Welsch kommentiert das in treffender Lakonik: »So hat man es nicht gewollt – aber das ist daraus geworden.« Kausalität, Wahrheit, Theorie und Transparenz werden außer Kraft gesetzt. Das Schicksalhafte ist, daß sich alles sowieso abspielt. Die Dinge funktionieren weiter, selbst wenn die Idee von den Dingen verloren gegangen ist. »So ist die Idee des Fortschritts verloren gegangen, aber der Fortschritt geht weiter. [...] Auch die Idee des Politischen ist verloren gegangen, aber das politische Spiel geht in geheimer Gleichgültigkeit gegenüber dem eigenen Einsatz weiter.« So kann die Idee von der politischen Utopie oder die große Metaerzählung scheinbar weiterhin existieren.

Baudrillard wendet sich später von der Entfremdungstheorie seines Werkes *Das System der Dinge* ab. Florian Rötzer beschreibt diese Abwendung in dem Aufsatz *Die Rache der Dinge* mit derselben Metapher, mit der man Heideggers Philosophie belegt hat. Es sei die Kehre: »Für den späten Baudrillard, für den der

»Kehre«, mit der er sich von der Kritik der Entfremdung verabschiedet hat, steht der Terror des Verlangens nach Wahrheit, nach Transparenz oder nach Authentizität im Vordergrund.« Baudrillard merkt nun, daß die Subjekte das eigentliche Problem sind. Er entwickelt Sympathie für die Dinge, die in der Vergangenheit als die verformte Seite des Subjekts abgestempelt wurden, die die Subjekte einzig und allein entfremdet hätten. Das konnten sie aber nur, weil sie durch die konstruktivistische Brille des Subjekts betrachtet wurden. Die Subjekte hätten den Dingen die subjektive Logik und Wahrheit zugemutet. Sie hätten die Dinge geordnet, systematisiert und bestimmt. Den Dingen sei auf der anderen Seite ihr Konformismus und ihre bedingungslose Bereitschaft vorzuwerfen gewesen, sich allen Hypothesen zu unterwerfen, die man über sie aufstellte. Hat ein Subjekt einmal eine Hypothese über die Welt, bekommt es sie durch die vermeintliche Realität immer erneut bestätigt.

Vom Verschwinden der Realität

In diesem Zusammenhang spricht Baudrillard vom Verschwinden der Realität. Man könnte das im Sinne des Konstruktivismus verstehen und die Frage stellen, wie wirklich denn nun die Wirklichkeit ist. An vielen Stellen informiert Baudrillard – ebenso wie der radikale Konstruktivismus – über Dinge, die man sowieso schon wußte und worüber Kant uns bereits in Kenntnis gesetzt hatte, beispielsweise darüber, daß man nichts von der Welt erkennt, was man nicht zuvor in sie hineingelegt hat, oder, daß wir der Welt zwar eine Ordnung geben, aber niemals erfahren werden, ob diese Ordnung auch die Ordnung der Welt sei. Allerdings geht er auch über die Einsichten des Konstruktivismus hinaus, wenn er sagt, daß das Reale nicht zugunsten des individuellen Konstrukts, das jeder Mensch von der Wirklichkeit hat, verschwindet, daß es also nur das »Objektive« nicht mehr gibt, sondern: »Das Reale verschwindet nicht zugunsten des Imaginären, sondern zugunsten dessen, was realer als das Reale ist: das ist das Hyperreale. Wahrer als das Wahre: das ist die Simulation.« Was aber ist Simulation? »Die Simulation ist die Ekstase des Realen: man nehme nur das Fernsehen: alle realen Ereignisse folgen dort in einem rein ekstatischen Verhältnis aufeinander, das heißt in schwindelerregender, stereotyper, irrealer und rückläufiger Form, die ihre unsinnige und ununterbrochene Verkettung erlaubt.« Das Verschwinden des Realen kann man verstehen als die Aufhebung der von de Saussure eingeführten und von Derrida noch übernommenen semantischen Unterscheidung von

signifiant und *signifié*. Die Gegenwart verschwindet nicht angesichts der Leere, »sondern angesichts einer Verdopplung von Gegenwart, die ihrerseits den Gegensatz von Gegenwart und Abwesenheit beseitigt.« Das Reale wird zum Zeichensystem und umgekehrt.

Die so verdoppelte Gegenwart bietet aber keine bessere Information über die Gegenwart, sondern sie verschwindet in ihr. Dazu bringt Baudrillard in seinem Buch *Die fatalen Strategien* ein Beispiel: »Die amerikanische Regierung verlangt von einem multinationalen Konzern, einen umfassenden Bericht über seine weltweiten Aktivitäten anzufertigen. Das Ergebnis: zwölf tausendseitige Bände, deren Lektüre, ganz abgesehen von ihrer Analyse, mehrere Jahre Arbeit erfordern würde. Wo also ist die Information?« Angesichts der Verdopplung des Realen stellt sich die Frage, was denn nun das Reale ist, das Reale oder das Hyperreale. Klaus Kriekmeier nannte in der FRANKFURTER RUNDschau das Beispiel der Joghurtbecher, auf denen wir lesen, daß wir gerade naturidentische Aromastoffe verzehren. Dabei ist doch die Frage, ob nicht dieses Hyperreale das Reale ist. Ist nicht das Reale, die natürlichen Aromastoffe, bereits verschwunden? Es hat »den Anschein, daß die Dinge [...] sich nur noch in ihrer gesteigerten und transparenten Form verdoppeln können.« Dadurch seien wir, meint Baudrillard, Lichtjahre von der Realität entfernt.

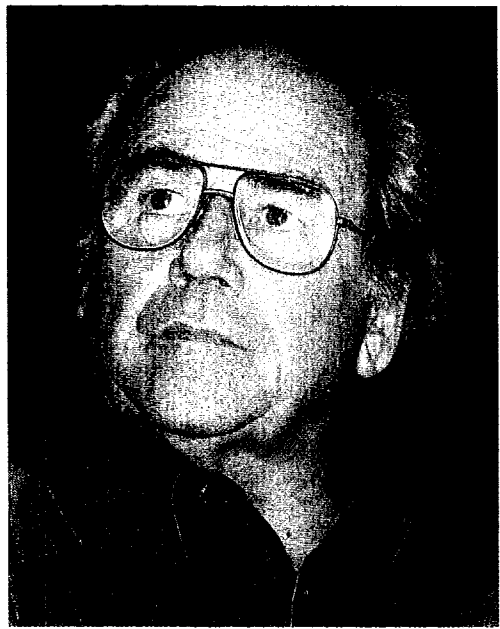
Die realen Dinge zeigen eine Bereitschaft »zu verschwinden, man könnte fast behaupten, sie warteten nur darauf«. Die Ursache dafür ist die bereits erwähnte Bereitschaft der Realität, sich allen kognitiven Hypothesen zu beugen. Über diesen Mechanismus implodiert die Realität in der Hyperrealität. Baudrillard bezeichnet das als den »brutalen Zusammenstoß des Realen mit seiner Repräsentation«. Ein Beispiel, an dem man das Verschwinden der Realität nachvollziehen kann, ist die Entwicklung des Geldes. Historisch begann alles mit dem einfachen Tausch, Ware gegen Ware. Beim entfalteten Warentausch wird eine Ware zum Maßstab für alle anderen, auf dem Schwarzmarkt nach dem Zweiten Weltkrieg waren es die Zigarettten. Geld, auf dessen Wert alle Waren zum Vergleich bezogen werden können, ist zunächst an einen stabilen Wert gebunden. Der ging verloren, als das Geld mit realem Wert durch Geldzeichen, also durch Papiergeld, ersetzt wurde. Der Geldverkehr mittels Scheck war ein weiterer Schritt auf dem Weg des Verschwindens der Realität. Heute ist das Geld nur noch ein Zeichen auf dem Bildschirm. Man muß sich dabei in Erinnerung rufen, daß Geld ursprünglich einmal nichts anderes war als die Repräsentation von Gütern!

Diese Entwicklung führte dazu, daß es 1987 durch einen Computerfehler fast zu einem weltweiten Börsencrash gekommen wäre, jedenfalls hat es Milliardenverluste gegeben. Aber es war in der Realität nichts passiert. Es war ein Computerfehler! (*Transparenz des Bösen*)

Welche Folgen es hat, wenn die Realität entschwindet, konturiert Baudrillard am Beispiel der Fernschinformation: »Die Ereignisse in Biafra, Chile oder Polen, der Terrorismus, die Inflation oder der Atomkrieg haben für uns keinerlei Notwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit. Diese Ereignisse werden zwar in den Medien überrepräsentiert, doch haben wir keine wirkliche Vorstellung von ihnen. All das ist für uns einfach obszön, da es von den Medien nur hergestellt wurde, um gesehen, aber nicht um wahrgenommen zu werden, um zwischen den Zeilen halluziniert zu werden und in gleicher Weise absorbiert zu werden, wie der Sex den Voyeur absorbiert: auf Distanz. Wir sind weder Zuschauer noch Akteure, sondern nichts als illusionslose Voyeure.« Wir wollen mit der Sache aus der Nähe nichts zu tun haben, wir wollen die Distanz. Nur aus der Distanz ist sie zu ertragen. Dadurch würden alle Empfindungs- und Wahrnehmungsorgane lahm gelegt, außer dem Sehnerv. Auf diese Weise stellt sich eine grundsätzliche Gleichgültigkeit gegenüber der Realität ein. Diese Gleichgültigkeit ist die überlebenswichtige Reaktion auf den Widerspruch zwischen den pathetischen Versprechungen utopischer Gesellschaftsentwürfe und dem medial wahrnehmbaren Inferno. Auf beides, auf das utopische Pathos und die Darstellung des infernalischen Weltzustands wird gelassen und skeptisch reagiert.

Die Art der ekstatischen Information steigert sich weiter. Und nun kommen wir zu einer wichtigen Beobachtung Baudrillards. Wir haben es heute zu tun mit der »Ära der Netze, der narzistischen und proteischen Ära des Zusammenschaltens, des Kontaktes, der Kontinguität, des Feed-Back und der generellen Computerschaltungen. Wie im Fernsehen, wird das gesamte uns umgebende Universum zu einem Fernsehbild, und unser eigener Körper verwandelt sich in einen Kontrollschirm.« Wir bewegen uns sozusagen täglich im Cyberspace, ohne uns dafür anzustrengen oder zahlen zu müssen. Baudrillards Theorie vom Verschwinden der Realität ist zugleich eine Kritik an den Diskurstheoretikern, denn diese »Eiferer des Rationalen« gingen nach wie vor davon aus, daß die Realität noch bestünde, daß man sie darum auch noch verändern könne.

Neben dem Verschwinden des Realen konstatiert Baudrillard das Verschwinden des



Der Philosoph Jean Baudrillard

Foto: dpa

Anderen als Konsequenz der zunehmenden Individualisierung und der übersteigerten Selbstbezogenheit. Wir können alles erklären, nachdem die Aufklärung der Welt den Schleier des Mythos genommen hat. Die Einzigartigkeit geht in der Flut von Verallgemeinerungen unter. Das Geheimnis im anderen wird ausstrahlt, und die Andersartigkeit ist uns unerträglich geworden.

Das Böse

»Baudrillards Theorie des Fatalen, sein Bemühen, sich auf die Seite des Objekts zu stellen«, so erläutert Falko Blask in seiner Baudrillard-Auslegung, erfährt »in seinem späteren Werk eine Unterordnung unter ein noch grundsätzlicheres Motiv: das Prinzip des Bösen.« Nach seiner Ansicht gibt es keine kollektiven Werte mehr. Sind die Individuen »erst einmal mit der entsprechenden Geschwindigkeit »befreit« und entziehen sich der Schwerkraft, die sie auf einer Umlaufbahn von Bedeutungen hält, so verlieren sich alle Sinnatome im All. Grenzenlos fliegt jedes in seine eigene Richtung.« Baudrillard geht wie andere poststrukturalistische, postmoderne oder konstruktivistische Philosophen davon aus, daß die großen ethischen Aufklärungsideen obsolet geworden sind. Diese Diagnose wird aber nicht mit dem Aufruf versehen, die großen Ideale der Aufklärung wieder ins Recht zu setzen, sondern es wird konstatiert, daß die Welt so ist, wie sie ist. Baudrillards Beobachtung ist, daß wir zwar

»vollkommen informiert« sind, dennoch seien wir völlig machtlos.

Daran knüpft er die interessante Hypothese, daß die Hyperrealität der Medien und der Netze an die Stelle der großen moralischen Orientierungen getreten ist, die die Menschen einst durch die Religion oder die Aufklärung hatten. Sie wurden seinerzeit von Pastoren moralisch angeleitet. Die Geistlichen werden nun ersetzt durch die Medien und deren »Priester«. Ulrich Wickerts Bücher über die Tugenden sind ja nicht deshalb auf der Bestenliste, weil sie so gut sind, sondern weil er der Hohepriester der Tagesthemen ist. Baudrillard spekuliert sogar, daß dies eine geheime Strategie der durch die Aufklärung überforderten Individuen sei. Es fehlt ihnen einfach die Kraft, sich selbst moralische Orientierungen zu geben. Es sei also viel einfacher, sich in freiwillige Knechtschaft zu begeben.

In diesem Zusammenhang kann nun erörtert werden, was Baudrillard damit meint, daß das Ekstatische das Böse sei. Er meint damit, daß die Menschen, die ursprünglich die Träger der Moral sein sollten, zunächst durch die Objekte beherrscht wurden, später tritt an die Stelle der Objekte die Herrschaft der Hyperrealität. Die Realität, die die moralischen Menschen gestalten sollten, ist verschwunden. Sie hat ihr entropisches Ende in der Hyperrealität gefunden. Aufgrund dieses Verschwindens verliert das moralische Subjekt die Gestaltungskraft für reale soziale Verhältnisse, die nicht gestaltet werden könnten, weil sie nicht mehr da sind.

Aber das Böse ist für Baudrillard nicht das Unmoralische im hergebrachten Sinne der Ethik. Wenn er von dem Bösen als dem Unmoralischen spricht, meint er etwas anderes. Er sagt ausdrücklich, daß es bei dem Bösen weder um Moral noch um Schuld gehe. Darum gibt es auch keine Täter für dieses Geschehen. Täter und Opfer, sagt Baudrillard, seien ein und dieselbe Person. Das Böse ist in seiner Theorie das Prinzip der Umkehrung. Wir Menschen wollten das Gute. Das Gute kann beispielsweise Gesundheit sein. Daß Gesundheit ein hoher Wert ist, ist in unserer Kultur unbestritten. Wenn man aber nun durch Desinfektion, Sterilisierung oder Keimbeseitigung dem Guten, der Gesundheit, zum Durchbruch verholfen hat, kann das zum Gegenteil führen. Diese gründliche Reinigung fand nach Baudrillard selbstverständlich nicht nur im Bereich der Medizin statt, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen sollte das Böse ausgelöscht und ausgerottet werden, auch im Mentalen und in der Sprache fand das Unternehmen des Weißwaschens statt: »Der Schwarze, der Behinderte, der Blinde und die Prostituierte werden *Coloured people*,

Disabled, Sehbehinderter und *Servworker*. Sie müssen weißgewaschen werden wie schmutziges Geld. Jedes negative Schicksal muß durch eine Fälschung unterdrückt werden, die noch obszöner ist als das, was sie verbergen will.« In derselben Weise wird auch die historische Erinnerung reingewaschen. In Osteuropa werden nach 1989 die Straßen und Plätze umbenannt, Standbilder abgebaut, die Erinnerung an Stalin, Lenin und nicht nur an diese ausgelöscht.

Und so wirkt sich die Beseitigung des Bösen aus, das ja wie gesagt nicht mit herkömmlich verstandener Unmoral synonym ist: »Jede Struktur, die ihre negativen Elemente verfolgt, ausstößt und austreibt, begibt sich in die Gefahr der Katastrophe durch totale Umkehrung, wie jeder lebende Organismus, der seine Keimzellen, Bazillen, Parasiten und biologischen Feinde verfolgt und eliminiert, die Gefahr der Metastase und des Krebses eingeht, d. h. die Gefahr einer seine eigenen Zellen verschlingenden Positivität, bzw. das virale Risiko eingeht, von seinen nun beschäftigungslosen eigenen Antikörpern verschlungen zu werden. Wer seinen verfeimten Teil ausmerzt, besiegelt seinen eigenen Tod. Das ist das Theorem des verfeimten Teils. Die Energie des verfeimten Teils, die Gewalt des verfeimten Teils ist das Prinzip des Bösen. [...] Das Prinzip des Bösen ist nicht moralisch, es ist ein Prinzip des Ungleichgewichts und des Taumels, ein Prinzip der Komplexität und Fremdheit, ein Prinzip der Verführung und Unvereinbarkeit, des Antagonismus und der Nichtreduzierbarkeit.« Dieses Ungleichgewicht und die damit verbundene Gefahr der Umkehrung konnte man in der Vergangenheit auf den unterschiedlichsten Ebenen beobachten. Zwei Beispiele: Nach jahrzehntelanger erfolgreicher Anwendung des Penicillin entwickelten sich resistente Bakterien, deren Wachstum man hilflos ausgeliefert war. Als man den Rauschmitteln den Kampf angesagt hatte, kamen schnell und unkontrolliert neue synthetische Substanzen in Umlauf.

Nach Auffassung von Baudrillard haben wir auch gesellschaftlich den Punkt der Umkehrung längst erreicht. Wir haben zunächst alles getan, um das Undurchschaubare zu beseitigen. Die Aufklärung war einst angetreten, um die Befreiung aus Abhängigkeiten von sichtbaren und mythischen, besonders religiösen Mächten zu bewirken. Diese »Befreiungsorgie« haben wir nun hinter uns, es gibt nichts Geheimnisvolles mehr. Vor allem die Verheißungen der großen Metaerzählungen, die nach dieser Befreiung in Umlauf kamen, haben sich nicht erfüllt. Große soziale Umwälzungen, an deren Realisierung Baudrillard als Mitstreiter

der 68er Mairevolte in Nanterre einst noch glaubte, sind nicht mehr zu erwarten. Auch Marx, auf den sich die Protagonisten dieser Bewegung bezogen, verkündet das Ende der Geschichte als ein Reich der Freiheit und Gleichheit, das aus großen Klassenkämpfen hervorgehen sollte. Dieses Ende ist längst erreicht, nur anders als wir es uns vorgestellt hatten. Die von utopischen Geschichtsphilosophien prophezeiten Entwicklungen haben sich umgekehrt. Baudrillard proklamiert wie Fukuyama, der mit seinem Essay *The End of History?* 1989 ein weltweites Echo provozierte, das Ende der Geschichte. Wir sind nach seiner Auffassung längst an dem Punkt angekommen, an dem es kein Zurück mehr gibt. Man kann nichts mehr tun, denn es gibt keine Hoffnung auf revolutionäre soziale Veränderungen mehr. Seine Diagnose ist – so Welsch – »nicht zynisch, sondern bitter«, oder soll man sagen verbittert?

Die wissenschaftliche Erkenntnis

Dieser Zustand hat nicht nur Konsequenzen für die Ethik, sondern ebenso für die wissenschaftliche Kognition, denn das Böse ist für Baudrillard die Gegenkraft zu Logik, Kausalität und Theorie. Das Böse kehrt auch hier die Dinge um, es setzt an die Stelle wissenschaftlicher Theorien und Methoden die Unvorhersehbarkeit und die Fatalität. Die Objekte treffen sich an unvorhersehbaren Schnittpunkten, alles ist eine Verkettung gewollter Zufälle. Sie gehorchen nicht mehr dem Gesetz der Logik oder der Kausalität, sondern der Prophezeiung. »Theorie kann nur heißen: eine Falle aufzustellen in der Hoffnung, daß die Realität naiv genug sein wird, sich darin einzufangen zu lassen.«

Man kann zur Stützung dieser These ein gegenwartsnahes Beispiel anführen. Die Bundesregierung hat in den 50er Jahren das Forschungsprogramm für die Nutzung der Atomenergie beschlossen. Seither ist so viel investiert worden, daß es kein Zurück mehr gibt. Die Atomenergieerzeugung ist zum Selbstlauf geworden. Man weiß zwar inzwischen von den Gefahren, man hat Katastrophen und Beinahe-Katastrophen erlebt, die den schönfärbenden Statistiken der Sicherheitspropheten Hohn sprechen. Nun, da die Dinge ihren Lauf genommen haben, sind wissenschaftliche Logik und Statistik nicht die Methoden mit denen man die Realität erfassen könnte. Sie können keine Aussagen treffen über das, was geschieht. Hier gewinnt die Kantische Aussage erneut Aktualität, daß nur das erkannt werden könne, was man selbst gemacht habe. Ab einem gewissen Zeitpunkt läuft die Erzeugung wie von selbst. Man hat keinen Einfluß mehr auf die Energiepro-

duktion. Was man nicht gemacht hat, kann man auch nicht erkennen, so daß für eine nicht mehr beeinflussbare, für eine verschwundene Realität jede Theorie zu spät kommt. Alle Arten von Ereignissen »haben bereits stattgefunden, wenn sie bei uns eintreffen.« Über das, was passieren wird, kann man nur noch Wetten abschließen oder Prophezeiungen verbreiten. »Es scheint einfach so zu sein, daß die Menschheit einen geheimnisvollen Punkt überschritten hat, von dem aus es keine Rückkehr mehr gibt, an dem nicht mehr verlangsamt und auch nicht mehr angehalten werden kann.« (*Die fatalen Strategien*) Die Orgie ist vorbei und das ist der Grund, warum es nur noch folgenlose Theorien geben kann, »die nichts mehr verändern und nichts mehr verkünden, die also auf diese Weise ihren Sinn und ihre Bedeutung nurmehr in sich selbst absorbieren.« Es sei zwar politisch richtig, für die Veränderung der Realität einzutreten und sich dabei auf Analysen kritischer Wissenschaftler zu stützen, intellektuell sei das aber anachronistisch.

Praktische Konsequenzen

Nach Baudrillards Auffassung kann das Gute nur in Dialektik mit dem Bösen existieren. Das sei der Grund, warum das Böse nicht beseitigt werden könne, wenn man das Gute will. Das erinnert uns an die biblische Mahnung, beides, Weizen und Unkraut, wachsen zu lassen und das Unkraut nicht auszureißen (Mt 13, 29). Um das Ziel zu erreichen, daß die Menschheit nicht gnadenlos das Böse ausmerzt, um das Gute zu erreichen, womit sie aber lediglich die von Baudrillard diagnostizierte Umkehrung bewirkt, schlägt er dreierlei vor, zum einen die Wiederverzauberung der Welt. Zum anderen fordert Baudrillard, nachdem er das Verschwinden der Differenzen konstatiert hatte, das Eintreten für die Aufrechterhaltung der Differenzen, der Differenz von Gut und Böse, der Differenz von Realität und Medien-Realität und der Differenz des Individuums zu seinem Anderen: »Man darf sich nicht mit dem anderen versöhnen, man darf sich nicht mit der Natur versöhnen, man darf das Männliche nicht mit dem Weiblichen versöhnen, noch das Gute mit dem Bösen.« Es ist nach seiner Ansicht sinnlos, »alles Böse entfernen zu wollen. [...] Doch gerade auf dieser Absurdität beruhen all unsere Fortschrittsideologien.« Beide Forderungen finden wir in seiner jüngsten Publikation *Das perfekte Verbrechen*. Bereits früher träumte er von der Reaktivierung des symbolischen Tauschs, auf dessen Basis es möglich sein sollte, den in der abendländischen Kultur verdrängten Tod wieder zum Bestandteil des Lebens zu machen.

Diese romantischen Ideen stehen im Widerspruch zu seiner These, daß wir längst den Punkt erreicht hätten, an dem es keine Umkehr mehr geben kann und die Umkehrung des vom Menschen Gewollten längst eingetreten ist, die Welt ihren nicht zu bremsenden Selbstlauf begonnen hat und ins Gegenteil umgeschlagen ist. Zum anderen bleibt er die Antwort darauf schuldig, wie die Rückkehr zu einem Punkt vor der Umkehr erreicht werden könnte. Diese romantischen Vorstellungen von der Wiederverzauberung und der Wiederherstellung der Differenzen, deren Verschwinden nachzuweisen, Baudrillards ganzes theoretisches Bemühen galt, sind wenig plausibel und der wohl schwächste Teil seiner Theorie. Es bleibt uns nur, auf der Basis seiner treffenden Gesellschaftsanalyse über politische Konsequenzen selbst nachzudenken. Von Baudrillard sind keine plausiblen Vorschläge zu hören und wahrscheinlich auch nicht zu erwarten.

CHRISTIAN JÜRGENS

Engelsverkehr, Teufelserscheinungen und Götterboten

Die Kommunikationsuniversen des Michel Serres

Drachen steigen lassen: Erste Passagen

Im chinesischen Schwenmmland, so berichtet Michel Serres in der Lehrfabel *Ablösung* (deutsch im Boer Verlag) sei der Boden restlos kultiviert. Jedes Fleckchen Erde sei bepflanzt mit Weizen, Reis, Soja und Flachs. Kein Brachland gebe es hier und keine Lücke, keinen Mangel und keinen Überfluß. Die Rationalität habe das Land vollständig kartographiert. Noch niemals, erzählt Serres, habe ihn eine solche Furcht vor der Vernunft befallen, wie beim Anblick dieser totalen Aneignung der Erde. »Das Positive ist so voll und kompakt, daß man es lediglich negativ beschreiben kann: ... Kein Rest, keine Leere, keine Geschichte, keine Zeit.« Denken aber sei nur möglich, wo es Abweichung gibt, Instabilität und Reste. Aber woher dies nehmen, wohin entweichen, wenn das Land von der starren Totalität des Rationalen okkupiert ist? Die chinesischen Bauern wissen, meint Serres, einen Ausweg. Sie lassen Drachen steigen, bunte beschriftete Gebilde. Und

wie die Bauern ihre Schrift in den Himmel steigen lassen, schreibt Michel Serres, um die Grenzziehungen des Rationalen aufzuweichen, Fluchtlinien zu eröffnen und verdrängte Reste zu rehabilitieren: »Diese Abweichung schafft die Zeit, stellt sie her. Etwas bleibt, für ein künftiges Produkt«.

In Deutschland sind die Arbeiten des 1930 in Agen geborenen Mathematikers und Philosophen Michel Serres kaum rezipiert. In den Augen der französischen Öffentlichkeit ist das Mitglied der *Académie Française* hingegen, wie die FAZ unlängst vermeldete, zum legitimen Nachfolger Sartres geworden, was als Kompliment gemeint zu sein scheint. Serres' Texte sind so vielschichtig und vielstimmig, daß ein Versuch, ihre zentralen Thesen zu resümieren, sinnlos wäre. Doch scheint uns die kurze Fabel über China in mehrfacher Hinsicht so typisch für das Denken des Michel Serres zu sein, daß wir versuchen, von ihr ausgehend, immerhin einige Passagen durch seine Arbeiten zu bahnen.

Serres Methode beginnt als Topologie, als Wanderung, die *lokale* Gegebenheiten erkundet. Als »Randomnés« bezeichnet Serres sein Vorgehen, als Streifzüge also, wobei jedoch auch das englische Wort »random«, Zufall, mitschlingt. Seine philosophischen Streifzüge führen durch Labyrinth von Bildern, Metaphern, Fabeln und Mythen. Sie handeln oft eher vom Fingernägelnschneiden und von guten Weinen als von Kant. Stets jedoch versucht Serres, »mit mehreren Stimmen zu reden« und eine »Logik der Unschärfe« schreibend zu praktizieren.

Der Begriffsakrobatik deutscher Provenienz mit ihrem Ideal der Klarheit muß solch ein Vorgehen zunächst einmal nebulös erscheinen. Doch diese Art des akademisch-begrifflichen Philosophierens ist Serres, obwohl selbst Professor für Wissenschaftsgeschichte an der Sorbonne und in Stanford, ein Greuel: »Ontologie, Phänomenologie, Epistemologie, molo, nolo, tolo, lauter Binnenreime. Kann man wahr denken, wenn man so häßlich schreibt? Ich plädiere auf schuldig«.

Serres' Polemik speist sich freilich nicht allein aus dem Verdacht des früheren Seefahrers, diese steife Begrifflichkeit rieche zu sehr nach dem trockenen Staub gelehrter Büchergruben, vielmehr ist für Serres das begriffliche Denken eine Form der Gewalt. Hegels Bemühen um eine totale rationale Vermittlung der Realität, der das Schreckensszenario des Schwenmlandes entspräche, ist ihm ein monströser globaler Zugriff, der lokale Singularitäten zum Verschwinden bringt. Ein Versuch also, den Wissenschaft, Philosophie und Technik unterneh-

men, um die Welt zu kartographieren, die unendliche Komplexität des Realen durch Buchstaben abzudecken und so auszulöschen.

Doch wie der an Chaostheorien geschulte Mathematiker Serres immer wieder betont, ist das Reale nicht rational, also begrifflich auflösbar, sondern fraktal. Rationalität, Ordnung und Struktur sind für Serres nur unwahrscheinliche Inseln im Meer des chaotischen Hintergrundrauschens.

Die Furcht vor einer totalen Herrschaft der Rationalität, die sich in der China-Episode ausdrückt, ist also nicht selbst irrational. Denn irrational ist nicht, wer auf der Grundlage physikalischer Erkenntnisse die Grenzen der Rationalität aufzeigt, sondern wer ihr blind vertraut.

Ablösungen und Erkundungen: Die Nordwest-Passage

Von 1960–80 hat Michel Serres ein faszinierendes fünfbandiges Werk geschrieben. Es ist eine Abrechnung mit der klassischen Philosophie, Skizze einer zukünftigen Philosophie und Epistemologie und vor allem der exzentrische Entwurf einer Theorie der Kommunikation. Benannt ist dieses *opus magnum* nach dem antiken Götterboten – *Hermes* (Merve Verlag). Versuchen wir von hier aus, einige der bislang nur angedeuteten Linien weiterzuverfolgen.

Serres beginnt *Hermes I* mit einer Invektive gegen seine Lieblingsfeindin: die Dialektik. Anhand eines beliebigen Systems, zu denken als ein dreidimensionales Netzwerk, zeigt Serres, daß prinzipiell unendlich viele Wege die einzelnen Punkte des Systems, das zudem in Zeit und Raum variieren kann, miteinander verbinden. Die dialektische Vorstellung, es gebe genau einen, und zwar notwendigen Weg zwischen zwei Punkten, beschreibe somit lediglich einen unwahrscheinlichen Sonderfall der tatsächlichen Mannigfaltigkeit: »Diese starre Logik und grobschlächtigen Begriffe (der Dialektik, cj) machten den Eindruck, als spielte man mit Boxhandschuhen Klavier«. Grobschlächtig, weil eine radikale Form der Komplexitätsreduktion, erscheint Serres nicht nur die dialektische Unterstellung einer teleologischen Notwendigkeit des Weges, sondern auch die Annäherung einer restlosen Vermittlung von Einzelnen und Allgemeinem, in Serres Terminologie, von Lokalem und Globalem: »Die Ideologien, die Geschichtsphilosophien, die Staatstheorien, die Moralsysteme sind sämtlich in jenen Darstellungsraum geschrieben, in dem die Folgen und Folgerungen vom Lokalen hin zum Globalen rational und beherrschbar sind. Doch das ist niemals wirklich der Fall. Es ist nur Theater. Ein Theater, das Zuschauer sucht, die unwissend

genug sind, das zu glauben. Keine Phantasie, nur ein Irrtum ... Und weil sie ein schlichter Irrtum ist, haben jene, die auf den Brettern dieses Theaters spielen, die Gewalt für sich monopolisiert.«

In einem zweiten Punkt wirft Serres der klassischen Philosophie Komplexitätsreduktion vor. Für ihn ist die klassische Erkenntnis immer reduziert geblieben auf ideale Objekte, gedacht als kristalline Festkörper – stabil, dauerhaft, mit klaren Rändern und damit beschreibbar. Nicht nur jedoch schließe diese Definition das Fließende und Zusammengesetzte aus, vielmehr noch sei auch der Festkörper seinerseits nur ein Stadium in einer ihrerseits fließenden Entwicklung. Wie also, fragt Serres, soll man mit einem solchen Denken der Begrenzung offene Systeme, Phänomene wie eine Flamme, eine Welle oder Wolke beschreiben?

Die exakten Wissenschaften hätten längst bewiesen, daß alle Erkenntnis unscharf ist: »Jedes Ding dieser Welt ist auf seine Art eine Wolke, ist Wirbel und Spiegelung. Organismen zum Beispiel sind offene Systeme, und es ist schon mehr als Kunst, nämlich Wissenschaft, sie mit unscharfen, verfließenden Umrissen zu zeichnen. Evidenz ist nicht von dieser Welt, sie erfordert eine unendliche Negentropie«. Unscharfe Erkenntnis schreibend vorzuführen, das bedeutet für Serres, eine vielstimmige Sprache zu erproben, die Wege zwischen Natur- und Geisteswissenschaften erkundet.

Nun also das Projekt von *Hermes*: Weil der philosophische *mainstream* für ihn immer nur eine Theorie des Theaters, aber niemals der Welt war, begibt sich Serres in *Hermes* auf die Suche nach der verlorenen Welt. Er vergleicht den zu erforschenden Weg, der von den Wissenschaften des Menschen zu denen von der Welt führen soll, mit der Nordwest-Passage, jenem vereisten Seeweg, der im Norden Kanadas Atlantik und Pazifik verbindet: »Ständig breiter und wieder schmaler werdend, windet die Nordwest-Passage sich von Baffinland bis hin zum Banksland, in einer unendlich komplizierten Zickzacklinie aus Buchten und Kanälen, Becken und Meerengen, durch den gewaltigen, fraktalen arktischen Archipel«. Ein gewundener, labyrinthischer Weg also, der die Grenze zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften überschreiten soll.

Es geht um eine Passage, es geht um Reisen, Übersetzen, Austauschen, auf die Position des anderen wechseln, auf sein Wort hören. Kurz: Es geht um Kommunikation. Und nun betritt er endlich die Szene: Hermes, der Gott der Wege und Kreuzungen, der Botschafter und Händler. Das Informationszeitalter hat für Serres nicht

mit der Erfindung des Telefons begonnen, sondern mit dem Götterboten.

Wenn wir unten sagten, daß Serres eine mehrstimmige Logik der Unschärfe vorführen will, so ist Hermes ihr Bote. Denn Hermes ist für Serres eine mehrwertige Figur, die es ihm erlaubt, in mehreren Diskursen zugleich zu reden. Hermes ist erstens eine mythologische Figur, zweitens bezeichnet sie für Serres die gesellschaftliche Kommunikation und benennt drittens auch die ursprüngliche, chaotische »Verteilung«, wie der Band IV heißt: »Verteilung – fast bedauere ich die Wortwahl ... Nehmen Sie das Wort vor jeder Struktur und die Sache vor der Definition. Anders gesagt, Hermes ist der verteilte Kartenstoß, der da ist«. Eine polyphone Figur, die es Serres erlaubt, in den Diskursen der Human- und Naturwissenschaften zugleich zu reden, in dem des Mythos dazu: Logik der Unschärfe.

Daß Serres seine Kommunikationstheorie nach Hermes benennt, bedeutet zunächst, daß er die Übermittlung ins Zentrum der Kommunikation rückt. Hermes ist der Bote, sein Ort das »Zwischen«. Wie er in der Logik des Buches zwischen Natur- und Geisteswissenschaften steht, so befindet er sich zwischen Sender und Empfänger. Kommunikation läßt sich für Serres also nur über eine Theorie der Relationen beschreiben, nicht über die Statik eines Systems von Sender und Empfänger. Entscheidend sei nicht die Position, sondern die Beziehung, denn die Übertragung verändere Träger und Empfänger der Botschaft.

Doch die Dinge sind noch komplizierter. Hermes versinnbildlicht als Gott der Übertragung nicht nur ein fließendes, in ständiger Veränderung begriffenes Netz der Kommunikation, vielmehr ist das Hintergrundrauschen hier dem Netz immanent. Keine Botschaft ohne *white noise* und »Interferenz«, schließlich ist Hermes auch der Gott der Diebe.

Das Rauschen ist nicht nur Grundlage jeder Kommunikation, sondern ihr inhärent, Hermes befindet sich stets auch in der Position jenes Parasiten, nach dem Serres' vielleicht schönstes Buch benannt ist: »Hermes stört sämtliche Informationen, an allen Orten; er stört die Übermittlungen und Übersetzungen, die Interferenzen und Distributionen, er besetzt die Kanäle«. Schauen wir uns diese Figur des Störenfrieds näher an.

Die Mahlzeiten des Parasiten

In *Der Parasit* entwirft Serres eine Theorie des Sozialen, indem er von Mahlzeiten erzählt. Mahlzeiten, die er der Bibel, den Fabeln La Fontaines, griechischen Sagen und der Literatur

entlehnt, und die eines gemeinsam haben: Sie werden allesamt unterbrochen von Schnarrotzern, gestört von Parasiten.

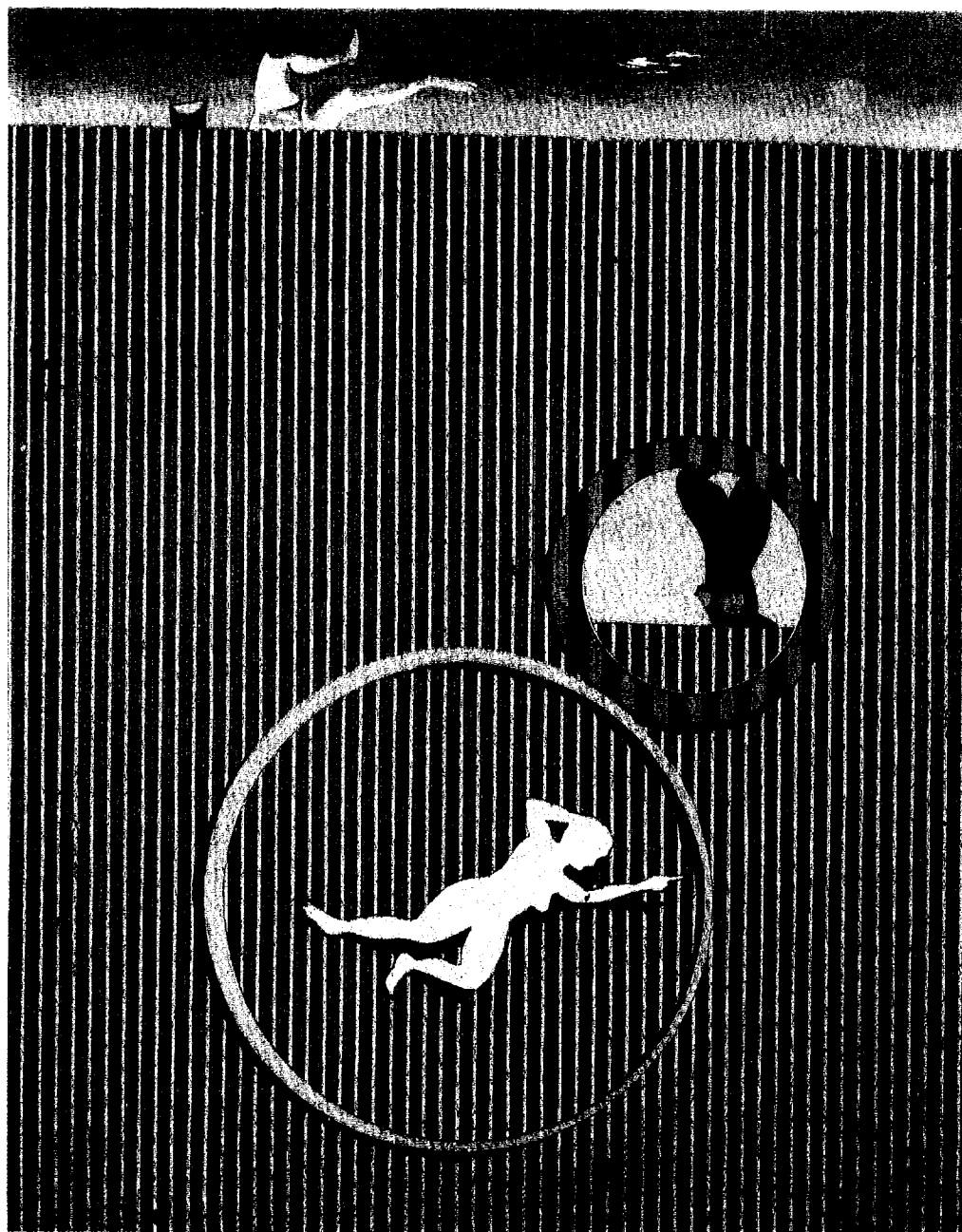
Der Parasit ist erneut eine Figur, die es Serres erlaubt, in mehreren Diskursen zugleich zu reden. Im biologischen Diskurs benennt der Parasit Pflanzen und Tiere, die von einem Wirt leben, indem sie ihm Nahrung entziehen. Im anthropologischen Diskurs sind die Parasiten Nassauer, die in die Beziehungen eindringen, sich auf Kosten anderer durchschlagen. Im kybernetischen und informationstechnischen Diskurs bezeichnet der Parasit das Hintergrundrauschen, das jede Übermittlung nicht nur begleitet, sondern erst ermöglicht.

Der zentrale Aspekt an der Figur des Parasiten ist, daß er eine *anökonomische* Figur ist. Serres widerspricht mit der Wahl seiner Figur somit dem sozialwissenschaftlich etablierten Theorem, daß der Tauschhandel die Grundlage aller gesellschaftlichen Beziehungen sei. Schon auf der biologischen Ebene nimmt der Parasit, ohne zu geben: Der Mißbrauch kommt, wie Serres sagt, vor dem Brauch.

Die Entwicklung komplexerer Systeme ist für ihn somit als Versuch definiert, diese Störung durch Vertreibung der Parasiten zu unterdrücken. Doch schon weil der Parasit Grundlage der Verhältnisse sei, lasse er sich nicht vertreiben. Auch wenn ein beliebiges biologisches, gesellschaftliches oder nachrichtentechnisches System versuche, den Parasiten auszuschließen, bleibe er ihm immer immanent. Verdrängtes hat, wie auch anderswo berichtet wird, die unangenehme Eigenschaft, wiederzukehren. Der Parasit bleibt ausgeschlossen eingeschlossen: »Kein System ohne Parasit«.

Vielleicht wird diese Abstraktion anschaulicher, wenn wir als Beispiel auf Serres' Descartes-Kommentar zurückgreifen. Descartes hat bekanntlich in einer Reflexion, die viele für den Beginn der Moderne erachten, versucht, sämtliche vermeintlichen Gewissheiten einem radikalen Zweifel auszusetzen, d. h. das Rauschen eines gegebenen Systems ernst zu nehmen. Am Ende mündet Descartes' Spekulation in die Selbstvergewisserung des denkenden Subjekts. Der Zweifel, die Störungen und das Rauschen scheinen an diesem Punkt eliminiert. Aber auch Descartes benötigt in diesem System von Denken und Sein einen Dritten, ausgeschlossen und eingeschlossen zugleich, einen Gott, der nicht betrügt. Aber ist es am Ende der vernünftige Gott, der den Sieg davonträgt, oder doch das Rauschen, d. h. der Teufel?

Serres kommentiert Descartes' Versuch, den Parasiten des Zweifels zu vertreiben, wie folgt: »Jemand hat das Cartesianische Unternehmen



Max Ernst, »Fallender Engel«, 1922.

© VG Bild-Kunst, Bonn 1997

mit der Tat eines Mannes verglichen, der Feuer an sein Haus legt, weil er des Nachts die Ratten auf dem Söller hört, diese Geräusche von Rascheln und Laufen, Nagen und Knabbern, die den Schlaf stören. Ich will in Ruhe schlafen. Fahr also hin! Nieder das Haus, das die Ratten verdorben haben. Ich will frei von Irrtümern denken, ohne Rauschen kommunizieren. Also

lege ich Feuer ans Haus meiner Vorfahren. Das heißt eigentlich, ich baue es – ohne Ratten – wieder auf. Dazu müßte ich als Maurer buchstäblich Tag und Nacht arbeiten, ohne je zu schlafen. Nie dürfte ich mich abwenden, nie auch nur einen Augenblick abwesend sein, niemals essen. Sonst kämen des Nachts die Ratten zurück und machten sich über die Fundamente

und den Imbiß her. Meine Gedanken, denen ich gestern nachhing ... Was machen sie in der Zwischenzeit? Sie schlafen, mit Verlaub... Und schon sind die Ratten wieder da. Sie sind, wie es heißt, immer schon da. Sie gehören zum Bauwerk. Irrtum, Ungewißheit und Dunkelheit gehören zur Erkenntnis, das Rauschen gehört zur Kommunikation – die Ratte gehört zum Haus. Ja, mehr noch, sie ist das Haus.»

Systeme funktionieren also nicht trotz, sondern gerade wegen der Parasiten. Der Teufel gewinnt die Partie. Sie funktionieren immer nur, weil sie schlecht funktionieren. Der Parasit ist ein Meister der Mimikry, er kann in einem System sämtliche Positionen einnehmen, es endlos transformieren, nur darf er niemals seinen Wirt ausschließen. Dann stirbt er mitsamt dem System.

Gegenwartsdiagnosen: Die fünf Sinne schließen in Los Angeles einen Naturvertrag

In seinem in Deutschland zuletzt erschienenen Buch *Die Legende der Engel* (Insel Verlag) löst Serres den Götterboten, dessen griechischer Name »Angelos« ist, durch die Engel ab, weil ihm diese in ihrer Vielzahl und Immaterialität besser geeignet erscheinen, die Komplexität des heutigen Informationszeitalters darzustellen. Serres situiert *Die Legende der Engel* auf einem Pariser Flughafen, selbst ein Ort der Zirkulation und Verteilung. Er erzählt hier die Geschichte der modernen Telekommunikation als Geschichte der alten Engel. Radikal wie noch nie verzichtet der Autor auf wissenschaftliche Begrifflichkeit und konstruiert sein Buch als ein multimedial verschlungenes, komplexes Netzwerk. Serres entwirft einen über die Dauer eines Tages verlaufenden Dialog auf dem Flughafen, durchsetzt den Dialog mit Abbildungen (Engelbilder der Gebrüder van Eyck stehen neben Aufnahmen von Mikroprozessoren), versieht die Abbildungen mit kommentierenden Bildlegenden und schaltet dem Buch ein imaginäres Gespräch zwischen Autor und Leser nach.

Interessant ist *Die Legende der Engel* auch, weil Serres hier eine Gegenwartsdiagnostik der postmodernen Informationsgesellschaft versucht. Die neuen Medientechniken haben dazu geführt, daß die Welt zu einer Zeit und Raum tilgenden Hyperstadt zusammengewachsen sei, die »einem einzigen Band ähnelt, auf dem Innen und Außen sich vermischen«. Serres unterteilt diese »Los Angeles« genannte Stadt in das Obergeschoß der neuen Stadt, in welcher mit PCs bewaffnete Informationsträger unabhängig vom Ort in Flugzeugen verkehren, und die Unterwelt einer alten Stadt von »Hunger,

Schmutz, Krankheit und Verlassenheit« Die weltweite Verknüpfung des Verkehrs von Daten, Informationen, Waren und Personen gehe also einher mit wachsender Ungleichheit und Ungerechtigkeit.

Auch in der grandiosen Studie über *Die fünf Sinne* (Suhrkamp Verlag) mündet Serres schließlich in eine Gegenwartsdiagnose. Er zeichnet hier historisch nach, wie zunächst die Welt durch das Wort verdrängt wurde, das symbolische Schema der Sprache die Unmittelbarkeit sinnlichen Welterlebens zerstörte. Momentan jedoch befänden wir uns an einem zweiten Umschlagpunkt, an dem das Wort von der Wissenschaft abgelöst werde. Die Sprache büße zur Zeit vier ihrer wesentlichen Funktionen ein: die des Gedächtnisses werde auf externe technische Speicher und Datenbanken übertragen, die des kommunikativen Verhältnisses zum anderen werde vom Daten- und Bilderbeschuß der Massenmedien absorbiert, den Wahrheitsbezug gebe die Sprache an die Abstraktion der Mathematik ab und die realitätssetzende Macht an den Staat.

Eine dritte und letzte Diagnose, vorgetragen in *Der Naturvertrag* (Suhrkamp Verlag), einem Stück philosophischer Ökologie. Die Naturverwüstungen durch den Menschen haben, so Serres, bewirkt, daß ihm mit der Natur ein Feind herangewachsen sei, der die gesamte Menschheit mit dem Tod bedrohe, indem er ihr die Lebensgrundlage entziehe.

Wenn diese Diagnostiken auch zunächst düstere Schreckensszenarien und übliche Kulturkritik zu evozieren scheinen, so erachtet Serres doch überall positive Zukunftsoptionen für möglich. Im *Naturvertrag* plädiert er für einen ökologischen Pakt, der ein geregeltes Miteinander von Mensch und Natur garantieren soll, in den *Fünf Sinnen* entwirft er die Vision eines von den alten Funktionen befreiten neuen »denkenden Subjekts« »auf dem Sprung in ein neues Abenteuer«, in der *Legende der Engel* formuliert er das Ideal einer gelingenden ethischen Kommunikation.

In jedem Fall, so könnte man Serres Diagnosen und Entwürfe resümieren, befindet sich die Informationsgesellschaft historisch an einem Wendepunkt. Das gilt auch für Michel Serres, der in den letzten Jahren vom kühlen Analytiker zum engagierten Ethiker sich gewandelt hat.

Finale: Jokertheorie

Das Wesen von Serres' Texten ist ihre Pluralität und Vielstimmigkeit. Hermes, der Parasit und die Engel: verstünde man sie bloß als *Bilder*, so wäre dies ein Mißverständnis. Tatsächlich sind sie die zentralen Chiffren für Serres' Bemühen,

eine Passage zwischen Natur- und Geisteswissenschaften zu erkunden. In ihren Zuschreibungen haben sie je eine technische, gesellschaftliche und mythische (oder auch biologische) Komponente. Die Wahl der Figuren ist ein Versuch, »die Metapher mit der Theorie zu versöhnen«. Doch die Damen und Herren Dialektiker, die sich jetzt, eine Synthese witternd, die Hände reiben, seien enttäuscht. Serres' Figuren folgen nicht dem Prinzip einer Synthese, sondern dem des Jokers, dem Serres im *Parasiten* ein Kapitel widmet. Der Joker kann alle Werte simulieren. Sein Wert ist es, keinen bestimmten Wert zu haben. So folgen die Figuren einer Logik der Mehrwertig- und Mehrdeutigkeit. Sie sind unscharf. Für den Leser bedeutet dies, daß Serres' Theater der Bilder ihm keine Schaubühne als moralische Anstalt vorspielt. Eine konkrete Handlungsanweisung wird er nicht erhalten, nur Denkanstöße, so leer und so vieldeutig wie ein Joker. Man kann Serres' Schriften daher als Philosophie oder Medientheorie zum Funktionieren bringen, als Dramen, Drehbücher und *love-stories*. Joker muß man eben zu spielen wissen.

Der Beitrag erscheint in ausführlicher Form im Sommer in dem von Theodor Bardmann herausgegebenen Buch »Zirkularität als Standpunkt« im Westdeutschen Verlag.

DETLEF B. LINKE

Glück, Gödel und Gehirn

Die Antwort auf die große Frage nach dem Glück lautet im Schlager »Das Glück der Erde liegt auf dem Rücken der Pferde«. Das klingt nach einer unbeschwerten Phantasie von Freiheit mit grünen Weiden und reichen Laubbäumen rundherum, gleichsam schon eine Art Paradieses-Vision. Würde man sich dem jedoch aus psychoanalytischer Perspektive nähern, so würde zumeist eine erhebliche Blick einschränkung vorgenommen werden und die Konzentration auf ein gleichsam lupengroßes Areal erfolgen. Man denkt an Sigmund Freud, der einmal selber träumte, auf einem Pferd zu reiten, das ihn an einer Kapelle vorbei zu einem Absteigehotel führte. Am nächsten Morgen bemerkte Freud, daß er ein großes Furunkel im Dammbereich hatte. Für ihn war klar, daß das Bild von Roß und Reiter mit der Geschlechtlichkeit zu tun haben mußte. Aus psychoanalytischer Sicht wäre also der Satz »Das Glück

der Erde liegt auf dem Rücken der Pferde« viel zu direkt, er würde für den heutigen meist psychoanalytisch geschulten Hörer zu unmittelbar aussagen, wo denn das Glück der Erde läge. Zu unmittelbar, denn die Besonderheiten des Geschlechtlichen vertragen sich nicht mit einer zu unmittelbaren Ansprache. Aber vielleicht gehen ja nicht alle nur auf psychoanalytische Weise an einen lyrisch-musischen Text heran.

Die Dichter, stets auf der Suche nach dem Glück und zumeist unglücklich, haben auf die vielfältigste Weise zu nennen versucht, was denn das Glück ausmache. Dabei haben sie darauf geachtet, daß die Formen des Nennens selber in einen glücklichen Zustand führen sollten, eben durch Reim und Rhythmus zum Beispiel. Die Philosophen haben auf die Art der Sprechweise weniger Wert gelegt, ihnen ging es darum, zu entscheiden, was denn nun glücklich mache.

Dabei haben sie ihren Vorteil beim Zugriff auf Erkenntnis reichlich ausgenutzt. So wie der Gärtner einen leichteren Zugang zu Blumen, der Bäcker einen leichteren zu Brot und der Finanzmakler einen leichteren zu Geld hat, so bedient sich der Philosoph natürlich auch gerne seines besonders leichten Zugriffs zur Bewertung von Erkenntnis und neigt dazu, diese selber als eine Form des Glücks zu deklarieren. So sieht es zunächst nach einer berufsständischen Mißachtung der Lebensform anderer aus, wenn der Philosoph darauf hinweist, daß Reichtum, Macht und Ansehen nicht die unmittelbaren Glücksgüter dieser Erde seien. Doch nach den ersten Wirren und Schicksalsschlägen, die das Leben nicht ohne langes Zögern bereiten kann, fragen sich dann *alle*, wo denn das Glück liege. Und vor diese Frage gerät nicht nur der Gärtner nach dem Hagelschauer, der Aktienspekulant nach dem Börsenkrach und der Politiker nach der verlorenen Wahl, sondern auch der Philosoph nach seiner ersten Erkenntniskrise. Was ist das Glück, wenn sogar das Erkennen in Schwierigkeiten geraten und einem abhanden kommen kann? Es scheint nicht einfach zu sein, den Weg zum Glück zu finden. In vielen Weisheitslehren wird ein Weg gewiesen, der von denen, die ihn aufgezeigt haben, dann doch nie selber gegangen wurde. Nicht *alle*, die meinten, über Tugend und Enthaltsamkeit, über einen Rückzug von der Welt, führe ein Weg zum Glück, sind diesen Weg auch selber gegangen. Oft waren sie so mit ihren Reden und Schriften und deren Veröffentlichung befaßt, daß sie, um ihre öffentliche Wirksamkeit bemüht, so in den Strudel des Lebens gezogen wurden, daß von Rückzug und Enthaltsamkeit keine Rede mehr hätte sein dürfen.

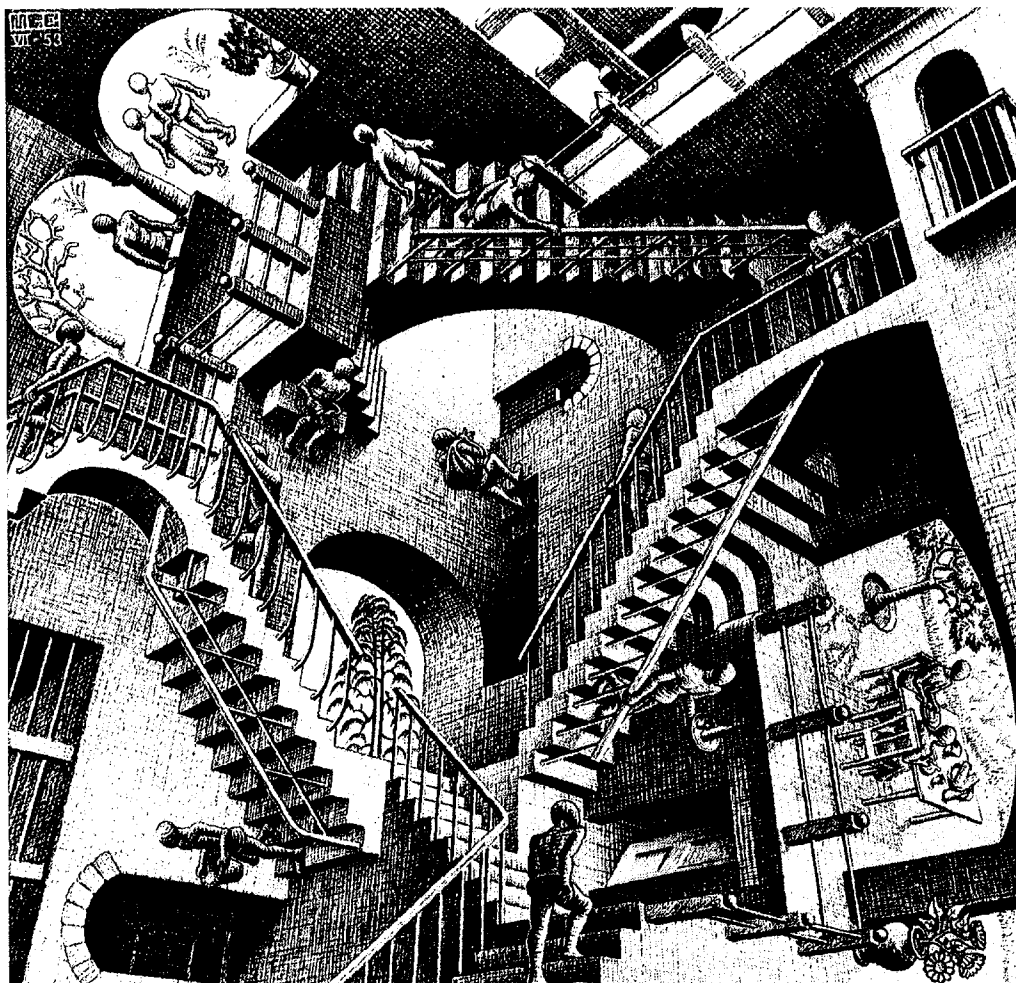
Die Spannung zwischen dem Anspruch der Glückslehre und dem eigenen Leben wurde allerdings oft so zu lösen versucht, daß die Ansprüche zurückgeschraubt wurden. Schopenhauer suchte die Spannung noch zu bewahren und faßte dies in der Formulierung zusammen, daß ein Wegweiser schließlich nicht seinen Weg gehe. Vielleicht muß ja auch gar nicht viel gegangen werden, das Glück ist vielleicht schon da, wo wir sind und wir wissen es nur nicht. Vielleicht müssen wir nur dorthin gehen, wo wir sind, also nur dort eben anlangen, wo wir uns ohnehin schon aufhalten. In diesem Sinne wurde von vielen der Weg *nach innen* als ein Weg des Glückes deklariert. Doch was soll man darunter verstehen? Handelt es sich nicht um eine widersprüchliche Aufforderung, den Weg nach innen zu gehen? Und was ist überhaupt „innen“? Heute angesichts der rapiden Entwicklung der modernen Hirnforschung neigen viele dazu, das „Innen“ mit dem Gehirn zu identifizieren. Ist der Weg zum Glück also ein Weg ins Innere des eigenen Gehirns, in diese goldene Kugel, die wie ein Stein der Weisen, alle Weisheiten birgt? Auch in dieser modernen Version scheint die Aufforderung, den Weg nach innen einzuschlagen, allerdings nicht ganz eindeutig zu sein, denn wo, wohin, in welchen Bereich des Gehirns sollen wir uns begeben? Und handelt es sich nicht vielleicht sogar um eine Aufforderung, deren Seltsamkeit an einer alten japanischen Anekdote zum Vorschein kommt? In dieser kurzen Erzählung wird von einem Bewohner eines Dorfes berichtet, der als eine Art Trottel angesehen wurde und dadurch auffiel, daß er immer seinen eigenen Kopf suchte, diesen aber nicht fand, obwohl alle ihn darauf hinwiesen, daß er ihn doch schon habe. Aber nein, er wollte ihn noch einmal haben und vor sich sehen. Sind wir, wenn wir die Reise ins Gehirn antreten, nicht in der Gefahr, diesem japanischen Dorfbewohner zu folgen, der die Einfachheit des Glücks verfehlte und sich nur selbst zu verdoppeln trachtete, als er nicht merkte, daß er den Kopf schon hatte, den er vor sich haben wollte?

Was ist eigentlich mit Innen gemeint? Ist es wirklich das Gehirn oder hat man mit Innerlichkeit nicht das Herz bezeichnen wollen? Nun, die modernen Hirnforscher sagen natürlich, daß auch das, was wir poetisch als Herz bezeichnet haben, also die Gefühle und Emotionen des Menschen von einem Teil des Gehirns getragen werden, aber eben nur von einem Teil des Gehirns, womit die Gleichsetzung von Herz und auch Innenwelt mit dem Gehirn hinfällig wäre. Lassen wir uns auf das Gehirn ein, so finden wir dort vielmehr als nur

die Zuordnung von Prozessen, die wir mit dem Ich charakterisieren würden. Nicht nur das Ich hat mit dem Gehirn zu tun, sondern auch der Andere, mit dem ich jeweils in Kontakt trete. Es ist keineswegs ausgemacht, daß sich das Ich im Gehirn stets besser darstellen könnte, als dies der Andere tut. Das Gehirn ist somit ein Organ, in welchem das Ich und der Andere einander begegnen. Die Komplexität der Rede vom eigenen Glück ist damit angedeutet. Wollte man Glück als die Harmonisierung der verschiedenen Hirnaktivitäten verstehen, so wäre die Redeweise vom eigenen Glück hier *unzureichend*.

In früheren Zeiten kannte man den Begriff der *Glückseligkeit*. Er wird heute nur selten noch richtig verstanden. Meistens ist man der Ansicht, daß mit diesem Begriff eine bloße Steigerung des Glückes gemeint sei, sei es hinsichtlich der Intensität, sei es hinsichtlich der zeitlichen Ausdehnung. Aber dies ist nicht der entscheidende Punkt an der Vorstellung von der Glückseligkeit. Glück ist eigenes Glück und Glückseligkeit ist das Glück, auch noch das Glück des Anderen zu erfahren, also eine Steigerung des Glückes durch das Erblicken des *Glückes* des Anderen. Glückseligkeit wurde also am Schauen und Blicken und zwar im Erschauen von Glück gesehen. Heute steht der direkte Blick eher unter dem Verdacht sich einer Sache bemächtigen zu wollen. Ja bisweilen wird der direkte Blick auf die Sachen als pornographisch denunziert und die moderne Ästhetik versucht verzweifelt, den Blick auf die Dinge zu verschleiern. Vielleicht weil sie ein schlechtes Gewissen darüber hat, daß so viele Bilder erzeugt werden. Die künstlerische Unschärfe, die bisweilen in Filme und Fotografien hineingegeben wird, sowie der schräge Anriß des Objekts sollen manchmal wohl nur das Gewissen entlasten, daß man überhaupt so viel schaut. Muß man das Erschauen des Glückes so diffamieren? Könnte die eben genannte Vorstellung von der Glückseligkeit nicht auch ein Ansporn sein, Glück im Anderen zu fördern? Wie dem auch sei, gerade die Hirnforschung verdeutlicht das Schädelinnere als Begegnungsstätte zwischen Ich und Anderen, als *Ermöglichungsort einer Glückseligkeit, die auf Wirklichkeit im Äußeren, in der Außenwelt drängt*.

Erweitert man den Begriff des Glückes um den Begriff der Glückseligkeit, also das Glück in die Teilhabe des Anderen hinein, dann kann der alte Streit der Philosophen um die Frage, ob das Glück mit der rechten Lebensweise etwas zu tun habe, einer Schlichtung zugeführt werden. Viele Philosophen in der Antike waren der



M.C. Escher's »Relativity«

© 1997 Cordon Art, Baarn - Holland. Alle Rechte vorbehalten.

Ansicht, daß man im ethischen Leben, also in einem Leben, das von dem gerechten Umgang mit den Anderen geprägt ist, das besondere Glück läge. Philosophen der Neuzeit wie Kant waren der Ansicht, daß Glück und Ethik sich nicht gut vertragen würden, daß man dem Anderen also auch dann beistehen müsse und gerecht gegenüber sein müsse, wenn es nicht zum eigenen Glücksgefühl beitragen würde. Es ist richtig, aber vielleicht sollte man doch etwas mehr sehen, welches Glück es bringen kann, den Anderen glücklich zu machen oder glücklich zu machen zu versuchen. Der Begriff der Glückseligkeit deutet dies jedenfalls besser an als der allzu oft in die Einsamkeit verleitende Begriff von der Suche nach dem eigenen Glück.

Den alten Philosophen, die da meinten, daß ein gerechtes Leben ohne weiteres zum Glück führen würde, sollte man vielleicht noch einmal

genauer auf die Finger schauen. Haben die sich wirklich unerlaubt in der Ladenkasse der Erkenntnis bedient und nur fälschlicherweise die Erkenntnis der Gerechtigkeit und den gerechten Weg als den Weg des Glücks bezeichnet? Um das zu prüfen, sollte man noch einmal genauer darauf schauen, was denn glücklich macht. Die moderne Psychologie hat durch Befragung innerer Erlebnisse herausbekommen, daß es nicht ohne weiteres die Inhalte der Tätigkeit sind, die das Glück ausmachen, daß es also keine Frage ist, welche Arbeit, welches Spiel wir betreiben, sondern daß unabhängig von den Inhalten das Versunkensein in die Arbeit oder in ein Spiel glücklich machen können. Man sollte sich also nicht über die Inhalte des Glücks streiten, sondern feststellen, daß sehr unterschiedliche Inhalte zum Glück führen können, wenn wir denn in der Lage sind, uns

auf sie einzulassen und in einen Zustand, der oft als fließend beschrieben wurde, zu geraten, in dem wir uns ohne Vorbehalte einer Sache, einer Person oder einer Tätigkeit hingeben könnten. Die Tätigkeit der Philosophen war das Erkennen und es ist gut verständlich, daß sie im *flow*, in der fließenden Hingabe an den Erkenntnisprozeß, höchstes Glück empfinden konnten. Sie haben jedoch nicht genügend von ihrem Zustand abstrahiert, um zu sehen, daß dieses *flow*-Erlebnis auch den Heimwerker am Bastlertisch, den Chirurgen bei der Operation oder um ein noch aktuelleres Beispiel zu nennen, den Bildschirmbenutzer beim Mausklicken ereilen kann. Zum Glück und erst recht zur Glückseligkeit dürfte aber gerade dieses Abstraktionsvermögen gehören, welches das Glück nicht als hinter dem Ärmel verstecktes, nur eigenes heimholen will, sondern durchaus sieht und sehen kann, wie das Glück des Anderen auf andere Weise sich ereignen kann. Nur Glück erfahren zu wollen, schöpft die Möglichkeiten des Gehirns nicht aus und wird daher paradoxerweise unglücklich machen. Was liegt mir am Glücke! rief Nietzsche aus, der auf eben diesem seinem Wege tiefste Erfahrungen fand. Das Verhältnis von Glück und Unglück einfach umkehren zu wollen, wird den komplexen Eigenschaften des Gehirns und seinen vielfältigen Verwicklungen bei der »Produktion« von Glück nicht gerecht. Eine fröhliche Wissenschaft, wie sie sich Nietzsche vorstellte, die den Schmerz sucht um die Freude zu erzeugen, kann in diesem einfachen Sinne nicht gelingen, auch wenn das Gehirn Funktionsumschläge kennt, bei denen aus dem höchsten Schmerz heraus durch Ausschüttung von Endorphinen, also sogenannten Glückshormonen, besonders starke Empfindungen von Annehmlichkeit, Levitation und Glück entstehen können. Die Paradoxien des Glücks sind vielfältig und nicht leicht aufzulösen. Gerade darin besteht ja die Buntheits-Chance und reiche Erfüllungsmöglichkeit des menschlichen Lebens auch in den schwersten Krisen und Niederlagen.

Der Versuch, den direkten Weg zum Glück einzuschlagen, führt nicht selten am ehesten an ihm vorbei. Natürlich haben die Hirnforscher schon lange herausgefunden, welche Zentren des Gehirns für das Glück von besonderer Bedeutung sind. Zumindest meinen sie, diese Zentren gefunden zu haben. Der Experimentalpsychologe John Olds hat bereits in den 50er Jahren Experimente durchgeführt, bei denen Nagetiere (Ratten und Mäuse) eine Elektrode in das vermeintliche Glückszentrum eingepflanzt bekommen hatten und nun selber an einer Tastatur darüber entscheiden durften, ob

sie über diese Elektrode einen Strom in ihr Gehirn schicken wollten. Olds hatte dabei verschiedene Zielorte im Gehirn angepeilt und es stellte sich heraus, daß nur bei manchen Regionen die Ratten dazu neigten, über die Elektroden Strom in ihr Gehirn zu lassen. Es waren im wesentlichen die in der Mitte gelegenen Regionen. Bei solchen Lokalisationen konnte es passieren, daß die Ratten unermüdlich bis zu 4000 Mal in der Stunde auf den Kopf drückten um das Erlebnis des Stromes in ihrem Gehirn zu erfahren. Die Forscher, die diese Versuchsanordnung benutzt haben, nehmen an, daß in den gereizten Zentren die Verarbeitung positiver Verstärkungen erfolgte. Das heißt, daß hier Erlebnisse positiv erfahren wurden und daß deshalb deren Wiederholung gesucht wird, gleichsam nach Nietzsches Motto »Alle Lust will Ewigkeit«. Im allgemeinen Bewußtsein sind diese Experimente als der Nachweis von »Glückszentren« im Gehirn bekannt.

Ich will hier nicht zu weit die vertrackte Frage verfolgen, ob hinter der Formulierung nicht eine Art »Eurozentrismus« gegenüber den kleinen Mäusen zum Ausdruck kommt. Doch haben sie wirklich bei dem Druck auf die Taste das Glück gesucht, oder sind sie vielleicht in eine motorische Schleife geraten und haben sich nur das Zentrum gereizt, das für das Tastendrücken verantwortlich ist? Diese Auflösung der experimentellen Anordnung wird im allgemeinen nicht akzeptiert. Zu fragen wäre aber, ob sich unter den kleinen Nagern nicht doch der eine oder andere Nietzscheaner verbirgt, nach dem Motto »Was liegt mir am Glücke!«. Schwerwiegender und die Frage des Eurozentrismus berührend wäre, daß die Mäuse vielleicht gar nicht das Glück sondern eine Art Mäuse-Nirwana aufsuchen wollten. Wir wollen die Frage der Philosophie der Tiere und des Glückes und der Mäuse und der Pferde selber hier nicht weiter verfolgen. Festzustellen ist jedoch, daß bei der genannten Versuchsanordnung ein Rattenmännchen sich derart in die Hirnreizung per Knopfdruck versenken kann, daß es darüber Futter und Trinken und auch ein in der Nähe befindliches attraktives Rattenweibchen völlig übersieht und vergift und schließlich in der unablässigen Selbststimulation dann zu Tode kommt. Man hatte den Ratten praktisch die Möglichkeit gelassen, sich einen elektrisch-technischen goldenen Schuß auf Raten zu geben, was bei jedem, der Sensibilität für Tierethik besitzt, beredt genug ist.

Man sollte vorsichtig mit der Rede von Glückszentren im Gehirn sein. Die goldenen Eier des Glücks können nicht isoliert traktiert werden, ohne den Gesamtvogel, in dem sie sich

befinden, zu gefährden. Normalerweise werden die Zentren des Gehirns, die mit dem Glück zu tun haben, erst aktiviert, wenn die entsprechenden Ströme aus den verschiedenen Partien des Gehirns zusammenkommen. Ein unmittelbarer Zugriff auf diese Zentren würde das Zusammenspiel der Hirnregionen durcheinander bringen und eine völlige Fehlkonditionierung glücklicher Empfindungen an verschiedene Situationen mit sich führen. Glück stellt sich zumeist im Zusammenhang mit sinnhafter Stimmigkeit ein, dann, wenn eine zwischenmenschliche Beziehung gelungen ist, wenn eine Arbeit gut voran geht, wenn die klare Luft einer hellen Landschaft mich umfängt. Geht man mit Drogen in dieses System hinein, so kann plötzlich Glück empfunden werden in Situationen, die mir abträglich sind, im Zusammenhang mit Personen, die mir schädlich sind. Ein positives Gefühl stellt sich ein, obwohl ich alles falsch mache. Keine Frage, daß damit mein gefühlsmäßiger Umgang mit der Welt und mir selber in meinen eigenen Gedanken und Empfindungen auf den Kopf gestellt und in seiner Bedeutung wertlos geworden ist. Nicht erst die Sucht ist die Gefahr der Droge, sondern schon das Chaos der Bewertungen, das sie mit sich bringt. Eine Selbstbewertung meiner eigenen Empfindungen bringt mich unter ihr in die Gefahr, nicht mehr das zu tun, was mir gut tun könnte.

Um mein Glück zu erleben, das mehr ist als die bloße Selbststimulation einer Gehirnpartie und der Ausschaltung der meisten Sinn- und Lebensbezug und zwischenmenschliche Beziehung eröffnenden Hirnregionen, um dieses Glück zu erleben, muß man in der Lage sein, auch Schmerz zu ertragen, muß man in der Lage sein, warten zu können. »Lieben heißt warten« sagt Roland Barthes, warten darauf, daß beide in eine Entsprechung geraten. Warten darauf, daß sich eine Zusammenstimmung nicht nur in einem Gehirn ergibt. Doch dieses Warten scheinen wir mehr und mehr zu verlernen, dies zeigt sich allein schon in den veränderten Kommunikationsstrukturen. Wir warten nicht mehr auf einen Brief, ja wir warten kaum noch auf einen Anruf, denn dieser kann ja auch mitten in der Konferenz oder auf der Bahnfahrt mit den neuen technischen Mitteln ohne Verzögerung abgewickelt werden. Das Gehirn wird nicht mehr darauf trainiert, Warteschleifen einzurichten. Das Frontalhirn, das Stirnhirn, die Region der Befriedigung der Bedürfnisse, die in einer Erwartung und einer Hoffnung vielleicht sogar einer Steigerung zugeführt werden könnten, wird immer weniger genutzt. *Take it now!* wird zur Devise. Das Glück wird dadurch im-

mer kleiner, denn es zieht keinen großen Bogen mehr durch das Gehirn. Es werden keine Energien bereitgestellt, um später vielleicht einmal das Licht zu entzünden, es wird alles sogleich verbraucht. Alles ist in leicht verdauliche Portionen zerstückelt, für den sofortigen Verzehr. »Der letzte Mensch blinzelt und ist glücklich« sagt Nietzsche. Klar, denn die größeren Zusammenhänge gehen nicht immer unmittelbar auf Befriedigung. Ein Gefühl, das den ganzen Menschen erfüllen soll, muß mehrere Hirnregionen einbeziehen.

Es wäre spannend, wenn man in der Lage wäre, beim Menschen so etwas wie ein *Hans-im-Glück*-Zentrum im Gehirn nachzuweisen. Worin lag denn das Glück dieses Hans? Er bekam für drei Jahre Arbeit einen Goldklumpen als Lohn, gab diesen für ein Pferd hin, das Pferd für eine Kuh, die Kuh für ein Schwein, das Schwein für eine Gans und die Gans für einen schweren Stein, der ihm am Schluß in einen Brunnen fiel. Erleichtert, die Bürde los zu sein, fühlte er so etwas wie ein Glück. Ist die Lehre von der Geschichte also, daß die Besitzlosigkeit glücklich macht? Schauen wir genauer hin in dieses Grimmsche Märchen, so sehen wir, daß Hans zurück zu seiner Mutter läuft. Für ihn gibt es noch etwas, das ihn auffängt. Ohne Besitz von der Mutter geliebt zu werden, das ist sein Glück. Neuropsychologisch gesprochen also die Rückkehr in die Aktivität beider Hirnhälften, die Rückkehr in die rechte Hirnhälfte, die sich nicht so sehr um die Probleme der Welt kümmern will.

Wollte man so etwas wie ein *Hans-im-Glück*-Zentrum veranschlagen, dann müßte man insbesondere auf die rechte Hirnhälfte, besonders auf den rechten Schläfenlappen achten, in dem Emotionen verarbeitet werden. Hierfür gibt es auch klinische Belege. Eine 18jährige Patientin verlor nach der Operation eines Tumors im rechten Schläfenlappen ihre Liebe zu ihrem Freund, mit dem sie schon ein Jahr in einer gemeinsamen Wohnung zusammengelebt hatte. Nach der Operation, die ihr das Leben rettete, waren drei Dinge für sie nicht mehr von Bedeutung: der Freund, die gemeinsame Wohnung und die Musik, die sie dort gemeinsam mit ihm gehört hatte. All diese Dinge hatten ihr emotionales Flair verloren. Vieles spricht dafür, daß Eros, Liebe und Glück mit der Funktion des rechten Schläfenlappens in Zusammenhang stehen. Und die Kunst des Lebens besteht sicherlich auch darin, Zugang zu dessen Ressourcen zu finden. Dennoch zeigt die Hirnforschung hier nicht einfach einen manipulierbaren Königsweg zum Glück auf. Es wäre verkehrt zu meinen,

jetzt einfach die rechte Hirnhälfte zum Beispiel durch Fingerübungen der linken Hand zu aktivieren, um dadurch zu größerem Glück kommen zu können. Wer die rechte Hirnhälfte aktiviert, aktiviert eine Katze im Sack, er weiß nicht, was herauskommen wird. Der Zugang zu den energetischen Ressourcen der rechten Hirnhälfte darf nicht zu global sein und es sollte einen Ariadnefaden geben, der einen aus dem Labyrinth der Hirnwindungen wieder heraus führt. Die gleichsam animalischen Gewalten, welche die Evolution uns hier in der Tiefe des Gehirns mitliefert, können nicht ohne Gefahr hochgezogen werden. Man könnte meinen, daß das Wort und die Sprache, die in der linken Hirnhälfte lokalisiert sind, gleichsam einen Tod durchstehen müssen, damit die rechte Hirnhälfte mit ihren archaischen Mustern zur Versöhnung mit der linkshirnigen Rationalität kommen kann.

Vielleicht liegt das Glück einfach im Abarbeiten von Unglück. Denn ein reines Glück könnte auf dieser Erde zumeist nur als Tastendruck-Glück verstanden werden, das man nicht als Erfüllung interpretieren könnte. Das Abarbeiten von Unglück ist die tiefere Beschäftigung der Seele und bisweilen könnte einem Menschen das Glück genommen werden, wenn ihm sein ganz individuelles Unglück entzogen würde. Man weiß, daß die Region des rechten Schläfenlappens für die Frage künstlerischer Aktivität diskutiert werden muß. Ein Künstler, der eine Blutgefäß-Störung im rechten Schläfenlappen hatte, entschied sich gegen eine Hirnoperation, da er die Störungen, die von der irritierten Durchblutung in diesem Hirnareal ausgingen, als etwas ansah, das möglicherweise sein Leiden an der Welt, aber damit auch sein künstlerisches Glück vorantrieb.

Wollte man eine Stelle im Gehirn ausmachen, die für den Leib-Seele-Zusammenhang, für die schöpferische Gestaltung der Energie besonders bedeutsam ist, dann müßte man auf den rechten Schläfenlappen hinweisen.

Eine bloße Aktivierung der gesamten rechten Hirnhälfte oder des rechten Schläfenlappens wäre ein zu grober Zugriff zur dynamischen Organisation des Gehirns, insbesondere angesichts der Tatsache, daß die Verteilungsmuster der Hirnfunktionen bei allen Individuen sehr unterschiedlich sind. Die Hirne unterscheiden sich so, wie sich Gesichter unterscheiden, und es kann kaum gelingen, ein allgemeines Modell für eine optimale Hirnaktivierung zu entwickeln. Dieses macht eben gerade die Individualität und die Biographie aus, daß jeder auf seine Weise den Zusammenhang von Energie und Deutung, von Antrieb

und Wertbezug finden muß. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, sich etwas genauer mit den Paradoxien des Glücks zu befassen. Der Meister in der Aufspürung von Widersprüchen war der Logiker, Mathematiker und Erkenntnistheoretiker Kurt Gödel, der in diesem Jahrhundert mit seinen Theorien über die Unentscheidbarkeit von bestimmten Sätzen in der Arithmetik Aufsehen erregte. Er wies darauf hin, um es etwas »geschlankt« darzustellen, daß ein System nicht zugleich vollständig und wahr sein kann. Das heißt, in dem Moment, wo man etwas über das System aussagt wird dieser Satz eigentlich nicht zu dem System gerechnet werden, da es sonst zu Widersprüchen kommen kann. In vereinfachter Form ist diese Struktur schon als Lügnerparadoxon aus der Antike bekannt und bedeutete einfach den Widerspruch des Kreters, der sagt, daß alle Kreter lügen. Die Frage ergibt sich dann nämlich, ob er auch lügt, da er doch ein Kreter ist, und daß dann eigentlich seine Aussage, daß alle Kreter lügen, selber eine Lüge sein müsse und nicht stimmt. Wenn diese Aussage aber nicht stimmt, dann ist er also kein Lügner und seine Aussage könnte stimmen. Wenn das der Fall ist, lügen aber wieder alle und er selber könnte auch gelogen haben, so daß die Aussage dann wieder falsch wäre usw. bis ins Unendliche. Ich kann gut verstehen, daß sich Europa angesichts solcher Logiker rücklings auf einen Stier setzte und von diesem durch das Meer entführen ließ. Paradoxien haben es bekanntlich an sich, die Tür zum Emotionalen zu öffnen. Aus diesem Grunde werden sie schließlich auch in der Psychotherapie wie z.B. von Watzlawick eingesetzt, der sich vorstellt, daß man mit den Paradoxien der linken Hirnhälfte zeigt, daß sie an ihr Ende gekommen ist, und daß nun die Stunde der rechten Hirnhälfte mit ihren emotionalen Strategien geschlagen hat. Die Logik aber nun ganz hinter sich zu lassen, scheint mir auch nicht der rechte Weg zu sein, er liegt wohl eher in den Formen des Versuches, Logos mit Liebe und Tod und Glück in Versöhnung zu bringen. Auf dem Rücken der Pferde oder auf dem Rücken des Stiers erlebt man sicherlich berauschende Abenteuer und sicherlich sollte man den Gott Kairos, den Gott der Gelegenheit, auch nicht vernachlässigen, wenn man so etwas Unmögliches wie ein System des Glücks oder gar der Glückseligkeit zu entwickeln versucht. Es gibt keine Regeln für das Glück. Möglicherweise muß man sich auch einmal überraschen lassen können. Manchmal stellt sich das Glück sogar eher ein, wenn man nicht zu viel nach ihm sucht.

Es ist im Februar noch nicht zu spät, eine Prognose zu wagen. Lange Zeit nur mit Mühe vorankommende Debatten verdichten sich, werden in ganz unterschiedlich geprägten Darstellungen Übereinstimmungen erkennbar, die im Einklang mit empirisch nachvollziehbaren Entwicklungen die Vorhersage erlauben, daß die Linke am Jahresende in den wichtigsten Industrienationen besser dastehen wird als ein Jahr zuvor. Zwar muß bei Neuwahlen in Dänemark mit der Wiederauflage einer bürgerlichen Koalition gerechnet werden. Doch diese Scharte dürften NEW LABOUR und Tony Blair wieder auswetzen. Und nicht nur das: Ein Regierungswechsel in Großbritannien wäre darüber hinaus ein Symbol dafür, daß die Uhr der Neokonservativen abgelaufen ist. Mit den *Tories* träte jene politische Richtung wieder ins zweite Glied zurück, deren Machtübernahme 1979 den Beginn von annähernd zwanzig Jahren beinahe flächendeckender neokonservativer Herrschaft markierte. Schon im amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf hatte sich gezeigt, daß das auf den weiteren Rückzug des Staates beschränkte Programm von Dole und Gingrich bei gleichzeitiger Marginalisierung immer weiterer Bevölkerungsteile und immer hemmungsloserer Bereicherung auch immer weniger werdender *happy few* an Attraktivität eingebüßt hat. Wie Claus Leggewie im Januarheft der BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK beschreibt, befinden sich die Republikaner mittlerweile in einer ähnlichen Situation wie lange Zeit die Demokraten, indem sie nur nebeneinanderstehende Lobbys für sich gewinnen, jedoch keine mehrheitsfähige gesellschaftliche Koalition mehr schmieden können.

Freilich, weder Clinton noch Blair sind Linke wie McGovern oder Attlee. Das brauchen sie auch nicht, schließlich sind sie Politiker ihrer Zeit, wenngleich der von ihnen gepflegte Bezug auf frühere Spitzenkandidaten und Parteiführer die Unterschiede weniger augenfällig machen und vor allem jene besänftigen soll, die angesichts des vollzogenen Wandels den Gedanken an einen Verrat hergebrachter Traditionen nicht ganz verdrängen können. Nicht von ungefähr verwebt Blair in seiner in Heft 11/1996 der BLÄTTER dokumentierten Rede vor dem Parteitag in Blackpool Vergangenheit und Zukunft, um den Delegierten dann Dinge anzukündigen, die in den 70er Jahren nicht nur unter den

Anhängern der *militant tendency* Tumulte ausgelöst hätten. So ist LABOUR beispielsweise für ihren Chef »die Partei der kleinen Unternehmer in Großbritannien«. Aus der Perspektive der sich als große Volkspartei verstehenden deutschen Sozialdemokratie mag eine solche Aussage nicht weiter bemerkenswert sein. Doch im Kontext von Blairs Rede wird deutlich, daß NEW LABOUR nicht nur Volkspartei werden, sondern in möglichst großer Zahl diejenigen für sich interessieren will, die ihren Wohlstand der Politik der Neokonservativen verdanken und diesen nun gefährdet sehen. In seinem Appell an die Delegierten kommt Blair auf die letzte Unterhauswahl zu sprechen, bei der seinem Vorvorgänger Kinnock schon gute Chancen eingeräumt worden waren. »Ich kann mich deutlich an den Moment erinnern, an dem ich wußte, daß die letzte Wahl verloren war... Ich traf einen Mann, der seinen Ford Sierra polierte, einen selbständigen Elektriker. Sein Vater hatte immer Labour gewählt, sagte er, und er selbst früher auch. Aber jetzt hatte er ein eigenes Haus gekauft, seinen eigenen Betrieb aufgebaut, und es ging ihm recht gut. »Also bin ich ein Tory geworden«, sagte er... In diesem Moment kristallisierte er für mich die Basis für unsere Niederlage, den Grund, warum eine ganze Generation unter den Tories groß geworden ist. Menschen beurteilen uns instinktiv nach dem, was sie glauben, was unsere Instinkte sind. Und dieser Mann, der sein Auto polierte, ...dachte, daß unsere Instinkte wären, ihn aufzuhalten.« Um diesen negativen *touch* durch den *feelgood factor* zu ersetzen, spricht Blair immer wieder von Chancen, von individuellen Erfolgen, die mit einer *Labour*-Regierung verknüpft sein sollen. Blairs Botschaft ist einfach: Wählt *Labour*, und ich verspreche Euch, daß wir uns bemühen werden, Euren weiteren Aufstieg zu befördern.

Tritt in diesem Frühjahr der von allen Auguren vorhergesagte Wahlsieg der *Labour Party* tatsächlich ein, könnte sich – ungeachtet der Rhetorik und der vor dem Hintergrund der relativen Unterentwicklung Großbritanniens zu interpretierenden konkreten Ankündigungen – in Blairs Rede ein Programm andeuten, das durchaus geeignet erscheint, sich für die Rückgewinnung sozialdemokratischer Regierungsverantwortung verallgemeinern zu lassen. Das Rezept wäre, glaubhaft zu vermitteln, daß das erreichte Niveau zumindest gehalten wird und

angesichts der Erfahrung realer Einkommenseinbußen in den letzten Jahren vor allem für die Kinder und Enkel eine hoffnungsvolle Zukunftsperspektive besteht. Es wäre der Appell an Aufsteiger und Aufstiegswillige, für diesen massenhaften individuellen Erfolg durch ihre Wahlentscheidung und die Bereitschaft, an weiterer gesellschaftlicher Modernisierung mitzuwirken, die Grundlagen zu schaffen.

Was die Ebene der Vermittlung angeht, gibt allerdings die SPD, das belegen die Aufsätze von Gerd Mielke im Januarheft der *BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK* und von Gerald Sammet im *MERKUR* Nr. 570/571, kein überzeugendes Bild ab. Mielke faßt noch einmal alles zusammen, was an neuerer Expertise über die deutsche Sozialdemokratie vorliegt, und empfiehlt der Partei eine Direktwahl ihres Vorsitzenden, der zugleich der damit designierte Kanzlerkandidat sein sollte. Als Insider, er wirkt als Politplaner in der Rheinland-Pfälzischen Staatskanzlei, ist der Autor jedoch sensibel genug, um der durch seinen Vorschlag für eine derartige Organisationsreform bedrohten Funktionärskaste die notwendigerweise aufkommenden Machtverlustängste zu nehmen. »Die Befürchtung, durch Plebiszite würde der aktive und politisch artikulierte Teil der Mitgliedschaft überspielt ..., entbehrt im Lichte der Erfahrung aus anderen Ländern jeder Grundlage.« Freimütig preist Mielke der SPD eine »Amerikanisierung« an und schließt: ... die Sozialdemokratie (hat) in ihrer langen Geschichte verschiedentlich durch organisatorische Reformen strategisch bedeutsame Weichenstellungen auch für programmatische Erneuerungen vorgenommen ... Das Godesberger Programm ... hätte seine politische Dynamik der Öffnung zu den Mittelschichten nicht überzeugend entfalten können, wäre ihm nicht die Stuttgarter Organisationsreform von 1958 vorausgegangen, die den »pyramidenförmigen Monolithen« der milieugestützten Funktionärspartei zugunsten einer der Öffentlichkeit zugewandten »Parlamentarisierung« der SPD auflöste. Es ist immer das alte Lied: Politische Form und politischer Inhalt, Weg und Ziel lassen sich nicht voneinander trennen.«

Während das Erscheinungsbild der SPD auch nach dem Kölner »Jugendparteitag« nach wie vor unscharf ist, zeichnen sich die von einer sozialdemokratischen Politik offerierbaren inhaltlichen Positionen mehr und mehr ab. Gelingt es der Partei, die sich formierenden Bewußtseinslagen in der Gesellschaft aufzugreifen und weiterzuentwickeln, ohne daß dies – von Mielke eindrucksvoll geschildert – wie bei der Aufnahme von friedens-, frauen- und

umweltpolitischen Themen eher fragmentierend wirkt, dann hätte sie durchaus Chancen, zumindest als Volkspartei die Basis für eine breite gesellschaftliche Mehrheit zu legen. Das Potential ist vorhanden. Wie Olaf Winkel in Heft 52-53/1996 von *AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE* darlegt, ließen sich mit einem entsprechenden Angebot zur Übernahme von Verantwortung auf dem Hintergrund des Wertewandels und der Individualisierung gesellschaftliche Bündnisse schließen.

Anzeichen für neue Koalitionen sind erkennbar. So berichtet Leggewie in seinem schon genannten Beitrag von der Herausbildung einer neuen genuinen Linken in den USA. Gleichzeitig fügen sich dessen Ausführungen, etwa über eine entstehende differenzierte Haltung unter amerikanischen Feministinnen, mit Aufsätzen von Ina Hartwig, Mariam Niroumand und Rüdiger Lautmann im *MERKUR* Nr. 570/571 zu einem kohärenten Bild zusammen. Die Verwirklichung gesamtgesellschaftlicher Reformziele scheint wieder in den Vordergrund zu rücken. Schade ist dennoch, daß es eben einige Zeit brauchte, um einzusehen, wie sehr beispielsweise jede Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt und der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen auch die Chancen von Frauen beeinträchtigt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Hinweise dieser Art, etwa zur Erosion tariflicher Standards oder zur Situation Scheinselbständiger, finden sich in den Heften 9 und 11/1996 der *MITBESTIMMUNG* zuhauf.

Wenn positiv zu vermerken ist, daß angebliche Götter vom Sockel gestoßen werden, dürfen die säkularisierenden Beiträge von Willi Winkler und Caroline Fetscher in der bereits herangezogenen Ausgabe des *MERKUR* nicht unerwähnt bleiben. Ohne die Verdienste von GREENPEACE schmälern zu wollen: Es tut gut, in einem solchen Periodikum zu lesen, daß die beabsichtigte Sprengung und Versenkung der Ölförderplattform *Brent Spar* weniger Belastungen der Natur verursacht hätte wie deren jetzt erforderliche konventionelle Entsorgung an Land. Und ebenso loblich wie notwendig ist Fetschers Hinweis zum Charakter von »Nongovernmental Organizations« wie eben auch GREENPEACE: »NGOs sind rechtlich zu keinerlei Kontinuität ihrer Arbeit verpflichtet, ebensowenig zu Säkularität, zu interner Demokratie oder politischer Prioritätensuche.«

Damit bleibt allein der Staat als Garant gesamtgesellschaftlichen Fortschritts. Dies ist die weitere Botschaft, die sich nicht zuletzt aus der Wiederwahl Clintons und den äußerst günstigen, mit seinem politischen Konzept verbundenen Wahlchancen Blairs ergibt. Hinzukommen

mögen verfassungsrechtliche Grenzen, die in der Bundesrepublik einer allzu forschen Privatisierung öffentlicher Aufgaben einen Riegel vorschieben, wie Jörn Axel Kämmerer in Heft 21/1996 der JURISTENZEITUNG belegt. Für die Generierung einer politischen Perspektive wahrscheinlich wichtiger ist jedoch der Umstand, daß Autoren unterschiedlichen Herkommens und zweifellos divergierender Ziele bei der Bewältigung der Herausforderung der Zukunft und insbesondere der Beschäftigungskrise letztlich staatlicher Intervention eine zentrale Rolle zubilligen. So sehr diese Erwartung auch als schwere Bürde erscheinen mag; bedeutsamer ist, daß sich wieder zunehmend Widerstand gegen die Vorstellung regt, daß gesellschaftlich sinnvolle Maßnahmen nur auf privater, marktlichen Kriterien gehorchender Grundlage möglich sind. Im Zentrum dieser konvergenten Debatte steht eine durch staatliche Politiken flankierte Restrukturierung von Arbeitszeit. Dabei akzeptieren Autoren wie Robert Kurz in KRISIS 18 durchaus Arbeitszeitverkürzungen ohne vollen Lohnausgleich. Ebenso wie er heben Peter Prechtel in der Ausgabe 4/1996 von PERSPEKTIVEN DS und Micha Brumlik in der Dezemberrummer der BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK den Wert zusätzlicher freier Zeit hervor.

Wie schon in Blairs Ankündigungen zur Vermeidung von Inflation und einer übermäßigen Verschuldung wird auch in den Bemerkungen der zuvor zitierten Autoren deutlich, daß die Lektion der beiden neokonservativen Jahrzehnte gelernt wurde. So ist für Brumlik trotz der Erinnerung an marxistische Methodik eine Rückkehr zu kommunistischen Politikpraktiken von vornherein ausgeschlossen: »Man muß verstehen, daß die Bürger- und Menschenrechte kein Luxus, ... sondern zentral und grundlegend sind. Aber umgekehrt haben wir auch darauf zu bestehen, daß der Sozial- und Wohlfahrtsstaat die Fortführung des liberalen Gedankens unter Bedingungen ökonomischer Ungleichheit bedeutet.« Zugleich argumentieren eher rechte Politiker, wie der neo-gaullistische Präsident der Französischen Nationalversammlung, Philippe Séguin, mit Marx'schen Termini, indem sie im selben Heft der BLÄTTER im vorgenannten Sinne den Gebrauchs- vor den Tauschwert von Arbeit stellen.

Ein weiterer Hinweis auf den sich abzeichnenden Niedergang des Neokonservatismus und neoliberaler Wirtschaftstheorie ist die wachsende Kritik an der Währungspolitik der Bundesbank. Helmut Schmidt kommt hierbei mit seinem Brief an Hans Tietmeyer in der ZEIT Nr. 46/1996 eine herausragende Bedeutung zu.

Was der Ex-Kanzler gegenüber dem Bundesbankchef andeutet, namentlich die Fehleinschätzungen als Staatssekretär in Kohls Kabinett betreffend die Finanzierungsnotwendigkeiten und -instrumente im Zusammenhang mit der deutschen Einheit, läßt sich selbst in den MONATSBERICHTEN der Bundesbank nicht mehr von der Hand weisen. Am Ende eines Beitrages zur »Diskussion über die öffentlichen Transfers im Gefolge der Wiedervereinigung« in der Oktoberausgabe 1996 wird darauf verwiesen, daß eine alternative Entwicklung ohne ein Zustandekommen der deutschen Einheit mit entsprechend anderen Konsequenzen, insbesondere für die öffentlichen Haushalte, spekulativ sei. Dies ist vor derhand nicht falsch. Doch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre der vom Bundesfinanzministerium in den 80ern eingeschlagene Konsolidierungskurs fortgesetzt worden, was wiederum bei dann noch bestehendem Kapitalexport der (alten) Bundesrepublik selbst bei konservativster Geldpolitik konjunkturstimulierende Zinssenkungen für Westdeutschland ermöglicht hätte. Dieses Gegenzszenario unterstreicht, wie falsch es war, daß Kanzler Kohl – beraten vom damaligen Staatssekretär Tietmeyer – meinte, für den *Aufbau Ost* nicht zusätzliche Steuern erheben zu müssen, sondern diesen aus der – damals so bezeichneten – »Portokasse« bezahlen zu können. Näheres über den im Zuge des stattdessen angestiegenen Kreditbedarfs, die Wandlung Deutschlands zum Kapitalimporteur und die weiteren Folgen für Wirtschaft und Beschäftigung ist in dem Aufsatz von Christian Hermann im WIRTSCHAFTSDIENST IX/1996 nachzulesen. Zu entnehmen ist dem Artikel aber auch, daß die Länder und Kommunen in Westdeutschland es sträflicherweise – und im übrigen entgegen Keynesianischer Handlungsanweisung – versäumt haben, ihre Haushalte während des Vereinigungsbooms zu konsolidieren und sich ein Polster für schlechtere Zeiten zu schaffen. Wie Alois Oberhauser in der Novemberausgabe des WIRTSCHAFTSDIENST zeigt, verschärften dagegen die seit Mitte der 90er Jahre vorgelegten, aufgrund der übermäßigen Verschuldung notwendig gewordenen Sparetats die einsetzende Wirtschaftskrise. Trotz dieser zutreffenden Kritik unterstreichen die genannten Aufsätze, daß eine Inflationsbekämpfung durch hohe Realzinsen und eine Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hände im Konjunkturtief ebenso falsch ist. Auffallend an der Debatte der letzten Monate ist dabei, daß vermehrt auch Wirtschaftsmagazine die Politik der Bundesbank in ein immer kritischeres Licht stellen. Ein Beispiel dafür ist der Beitrag von Rainer Hübner in CAPITAL 10/1996.

Offen angegriffen wird der ausschließlich monetarisch orientierte »Zentralbankismus«, für den die Frankfurter Variante eine besonders sinnfällige Karikatur liefert, von Edward Luttwak in LETTRE 35. Der Autor schildert die auf Inflationsvermeidung und Defizitreduzierung gerichtete Geldpolitik der Nationalbanken als Götzenkult, dem die Finanzwelt huldigt und alle übrigen Opfer zu bringen haben. »Schließlich verlangt der Zentralbankismus, wie jede andere Religion, von seinen Gläubigern Opfer. Dabei haben es Katholiken, Juden und Moslems noch relativ leicht. Nur der Zentralbankismus ähnelt einem aztekischen Glauben in seinem Verlangen nach Menschenopfern. Noch hat niemand Hans Tietmeyer oder irgend einen anderen europäischen Zentralbanker dabei beobachtet, wie er Pyramiden erklimmt, um die zuckenden Herzen von Knaben und Jungfrauen mit Achatmessern herauszuschneiden. Doch keiner von ihnen zögert auch nur einen Augenblick, wenn es um das Diktat von Arbeitslosenraten geht, die Jahr für Jahr Millionen junger Menschen die Chance selbst auf den Beginn einer Karriere verweigern. Zentralbanker besitzen noch dazu die moralische Unerschütterlichkeit aztekischer Priester. Als sie sich letzten August ... versammelten, ... gratulierten sie einander langwierig zum Erfolg ihrer Bemühungen, die Inflation durch hochgeschraubte Realzinsen zu senken. Sie verloren keine Zeit, die miserablen Wachstumsraten zu bedauern ... Wie die Dinge ... liegen, werden sich die durchschnittlichen Wachstumsraten der G 7-Länder bei 1,8 Prozent einpendeln. Und das garantiert steigende Arbeitslosigkeit, weil Arbeitskraft und Arbeitsproduktivität ganz einfach etwas schneller wachsen.

Luttwak läßt auch kein gutes Haar an Politikern wie Clinton oder Blair, die sich seiner Ansicht nach ganz dem »Zentralbankismus« ausgeliefert hätten. Er begründet seine Kritik mit dem angeblichen Fehlen alternativer Konzepte, was jede andere Perspektive von vornherein verschließe. Selbst die Europäische Währungsunion, die über prinzipiell erweiterte geldpolitische Spielräume auch beschäftigungsfördernde Optionen biete, würde wieder in einen »Deflationsblindflug« münden. Vor dem Hintergrund der (nicht nur) in Deutschland primär an der Einhaltung der Verschuldungskriterien des Maastrichter Vertrages orientierten Debatte über die EWU wird man Luttwak Recht geben müssen. Allerdings hat sich die Bundesrepublik mit ihrem Vorschlag für einen »Europäischen Stabilitätspakt« mit automatisch eintretenden Sanktionen bei Defizitüberschreitungen auf der Sitzung des Europäischen Rates in Dublin im

Dezember 1996 nicht durchgesetzt. Der in Eckpunkten vereinbarte »Stabilitäts- und Wachstumspakt« deutet stattdessen darauf hin, daß die Politik noch nicht endgültig abgedankt hat und nicht alle Einflußmöglichkeiten auf den Konjunkturverlauf abzugeben gedenkt. Im übrigen steht keineswegs außer Zweifel, daß die Vorgaben des Art. 104c des EG-Vertrages auch exakt so ausgelegt werden müssen, wie dies -- befördert durch die Bundesbank -- namentlich in der Bundesrepublik breit öffentlich diskutiert wird. Nach den Darlegungen Rainer Schweikerts im WIRTSCHAFTSDIENST X/1996 bestehen durchaus Interpretationsspielräume, die Konvergenzkriterien zu öffnen. Und nicht zuletzt der Bundeshaushalt für 1997, mit dem die Verschuldungsobergrenzen gerade noch eingehalten werden, belegt, daß der fristgerechte Beginn der EWU längst -- politisch -- beschlossene Sache ist. Jeder Bilanztrick, mit dem Bundesfinanzminister Waigel den Haushaltsvollzug entlang der Defizitmarken steuert, wird Zeugnis dafür ablegen, daß auch dem »Zentralbankismus« nicht jedes Opfer gebracht wird.

aus politik und zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Nr. 52-53/1996, Postfach 3040, 54220 Trier, DM 1,50

Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 11 und 12/1996 sowie 1/1997, Blätter Verlagsgesellschaft mbH, Bertha-von-Suttner-Platz 6, 53111 Bonn, jeweils DM 14,-

Capital, Nr. 9 und 10/1996, Verlag Gruner & Jahr, 20080 Hamburg, jeweils DM 9,-

lettre International, Nr. 35, Rosenthaler Str. 13, 10119 Berlin, DM 17,-

perspektiven ds, Nr. 4/1996, Schüren Presseverlag, Deutschhausstr. 31, 35037 Marburg, DM 8,50

Die Mitbestimmung, Nr. 9 und 11/1996, Nomos Verlagsgesellschaft GmbH, Postfach 610, 76484 Baden-Baden, jeweils DM 6,-

Juristenzeitung, Nr. 21/1996, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Postfach 2040, 72010 Tübingen, DM 23,50

Krisis. Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft, Nr. 18, Horlemann Verlag, Postfach 1307, 53583 Bad Honnef, DM 16,-

Merkur, Nr. 570/571, Klett-Cotta, Postfach 106016, 70049 Stuttgart, DM 24,-

Monatsberichte, Oktober 1996, hgg. von der Deutschen Bundesbank, Postfach 100, 602 Frankfurt a.M., kostenlos

Wirtschaftsdienst, Nr. IX, X und XI/1996, IWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Nomos Verlagsgesellschaft mbH, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden, jeweils DM 9,-

MICHAEL KÖHLER

Gespräch mit Samuel Huntington

Kulturen machen an Schlagbäumen keinen Halt

Seine These erscheint so einleuchtend wie erfolgreich. Die Weltpolitik des 21. Jahrhunderts wird nicht von Auseinandersetzungen politischer, ideologischer oder wirtschaftlicher Art geprägt sein, sondern »in der herausziehenden Ära sind Kämpfe zwischen Kulturen die größte Gefahr für den Weltfrieden«. Die zum Buch »Kampf der Kulturen« ausgearbeitete Fassung seines vor vier Jahren veröffentlichten Aufsatzes hat dem 70jährigen amerikanischen Harvardprofessor und Regierungsberater Samuel P. Huntington auch Widerspruch eingebracht. Sie begünstige neue Feindbilder, vereinfache komplexe Zusammenhänge und befördere Kulturpessimismus.

Mit Samuel Huntington sprach Michael Köhler.

NG/FH: Wer wird Ihrer Meinung nach die politisch einflußreichste Macht der Zukunft sein?

Huntington: Ich denke, im 21. Jahrhundert wird es, in kulturellen Kategorien gesprochen, natürlich der Westen sein. Innerhalb des Westens sind erwartungsgemäß die Vereinigten Staaten die einflußreichste Macht.

NG/FH: Sie sagen in Ihrem Buch *Kampf der Kulturen*, daß viele nicht-westliche, islamische Staaten ernstzunehmende industrielle Staaten geworden sind, ausgestattet mit technischer, ökonomischer und militärischer Macht...

Huntington: Ja, diese Staaten haben sich modernisiert. Wie ich in meinem Buch dargestellt habe, geschieht eine langsame Verschiebung der Machtverhältnisse. Der Westen verliert an Einfluß im Vergleich zu anderen Gesellschaften. Am besten sieht man dies bei den Staaten im Osten. Sie entwickeln sich ökonomisch und vergrößern ihren politischen Einfluß. Sie erweitern ihre militärischen Fähigkeiten, die bisher zwar relativ gering sind, aber sie bemühen sich, eine größere militärische Macht aufzubauen. Die Umverteilung der Macht geschieht.

NG/FH: Haben die westlichen Ländern, ihre Führungsrolle eingebüßt?

Huntington: Sie verlieren die Fähigkeit, andere Gesellschaften zu führen.

NG/FH: Sie diagnostizieren einen Verlust an kulturellen Werten, einen Funktionswandel der

Familie, einen Mangel an Erziehung, eine Zunahme der Kriminalität, einen Mangel an Verhaltensregeln. Falls meine Beurteilung richtig ist und Sie zustimmen: Sind dies die Folgen der Postmoderne und der Komplexität?

Huntington: Ja, ich denke, das sind sie. Das, was Sie beschreiben, ist heute in den meisten westlichen Gesellschaften so. Wir haben Drogen und eine Kriminalität, die im Moment vor allem unter den jungen Leuten stark zunimmt. Die Familien brechen auseinander. Dies ist insgesamt ein Anzeichen für soziale Entwicklungen, die nicht gesund sind.

NG/FH: Ihr Buch erinnert mich an eine Diskussion, die wir in Deutschland in den frühen Zwanzigern hatten. Sie kennen vielleicht die konservativen Revolutionäre Ernst Troeltsch, Friedrich Meinecke, Georg Simmel und andere. In einem Aufsatz von Thomas Mann *Von deutscher Republik* aus dem Jahr 1923 heißt es sinngemäß: Es gibt viele Auswirkungen von Kultur: an Blutsbande zu glauben, an magische Dinge zu glauben, abergläubisch zu sein, das alles kann Kultur sein. Wir müssen zwischen Zivilisation und Kultur unterscheiden, zwischen positivem normativen Recht einerseits und Bandenwesen andererseits. Dies ist eine sehr alte kontinentale Diskussion. Sie halten nichts von Multikulturalismus. Warum?

Huntington: Sie sprachen über Kultur und Sie sprachen über Zivilisation. Wir sollten beachten, daß die Worte »Kultur« und »Zivilisation« im Deutschen eine andere Bedeutung haben als in anderen westlichen Sprachen, französisch und englisch eingeschlossen.

Ich benutze den Begriff »Zivilisation«, um die größten kulturellen Einheiten zu benennen, mit denen sich Menschen identifizieren können. Es gibt natürlich innerhalb dieser Zivilisationen kleinere kulturelle Einheiten, wie ethnische Gruppen, religiöse Gemeinschaften und Nationen. Aber Zivilisationen, wie der Westen, der Islam, die chinesische oder hinduistische Zivilisation, sind die größten kulturellen Einheiten, mit denen sich Menschen identifizieren können.

NG/FH: Noch einmal, haben wir ein zu tolerantes, zu weites Konzept von Kultur und Zivilisation? Sind westliche Zivilisationen deshalb so verwundbar?

Huntington: Ich weiß nicht genau, was Sie meinen mit »zu tolerant«. Ich denke, der Westen hat eine sehr ausgeprägte, vieladrigte Kultur, die die westliche Kultur einzigartig unter den anderen Zivilisationen macht. In jeder Zivilisation leben natürlich Menschen, die ihre kulturellen Wurzeln in anderen Zivilisationen oder Kulturen haben. Es ereignet sich eine Art Mischung. Ich denke, alle großen Zivilisationen haben einen kulturellen Kern, den man erkennen kann. In diesem Prozeß wirken natürlich viele Einflüsse. Ich denke, die Welt ist multikulturell. Der Westen muß das anerkennen.

NG/FH: Im Pariser Emigrantenviertel Belleville leben heute etwa 40 Nationen zusammen.

Huntington: Das ist eine sehr kleine Gruppe, über die Sie sprechen. Wir leben in den Vereinigten Staaten mit solchen Verhältnissen schon die meiste Zeit unserer Geschichte. Und in der Stadt, in der ich lebe, im Großraum Boston, hatten wir vor zwanzig Jahren sehr grausame Kämpfe und Konflikte zwischen Schwarzen und Iren über die Integration in den Schulen. Solche Konflikte ereignen sich in allen großen Gesellschaften, in allen großen Städten. Das ist die Wahrheit über Geschichte. Wir haben Menschen aus verschiedenen anderen Gesellschaften und Kulturen, wir haben ein kosmopolitisches Flair. Das bedeutet, daß die Kultur der Gesellschaft als ein Ganzes notwendigerweise multikulturell ist.

NG/FH: Wo ziehen Sie die Grenze zwischen westlichen und nicht-westlichen Zivilisationen? Gehört die katholische Bevölkerung auf dem Baltikum, in Lettland, Litauen, Estland zur westlichen Zivilisation?

Huntington: Natürlich. Die westliche Zivilisation ist bekannt als die westlich-christliche und meint die Menschen, die katholisch sind und später auch die Protestanten, und da ist natürlich die Mehrheit der Bevölkerung auf dem Baltikum eingeschlossen.

NG/FH: Die bosnischen Moslems gehören nicht zur westlichen Welt?

Huntington: Nein, sie sind Moslems, sie gehören zu einer anderen Zivilisation. Wir sehen das sehr deutlich in dem Krieg in Bosnien. Die Unterstützung der bosnischen Moslems durch Moslems in der ganzen Welt war enthusiastisch, eben weil sie Moslems sind. Sie müssen nicht besonders religiös sein, aber jeder in der moslemischen Welt unterstützt die bosnischen Moslems, weil er fühlt, daß sie ihre kulturelle Identität mit ihm teilen.

NG/FH: Denken Sie, daß es nötig ist, wieder deutliche Grenzen zu ziehen?

Huntington: Die Grenzen zwischen den Kulturen existieren. Aber sie sind nicht wie eine Linie auf der Landkarte gezeichnet, weil die Menschen sich vermischen. Es gibt Grenzgebiete, wo eine Zivilisation in Kontakt mit der anderen kommt. Das ist z.B. so im Baltikum, im Kaukasus. Wie wir in der russischen Föderation gesehen haben, haben die Tschetschenen als Muslime einige Jahrhunderte mit den christlichen Russen zusammengelebt, sie aber auch einige Jahrhunderte bekämpft.

NG/FH: Heißt die Folge Protektionismus und Einwanderungsbegrenzung?

Huntington: Einwanderung ist sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten ein Problem geworden, weil die Anzahl der Immigranten ansteigt und weil die neuen Immigranten aus Ländern mit sehr unterschiedlicher Kultur kommen. Hier in Europa hauptsächlich aus Nordafrika und der Türkei. Die Immigranten sind größtenteils Moslems. In den Vereinigten Staaten kommt die größte Zahl an Einwanderern aus Lateinamerika, überwiegend aus Mexiko. Das sind Zahlen, die wir in den USA noch nie hatten, bis zu einer Million pro Jahr. Die Regierung, die schwarze Bevölkerung, die Gewerkschaften haben große Probleme damit, weil die Immigranten für geringe Löhne arbeiten und Jobs bekommen, die sonst Mitglieder der schwarzen Bevölkerung bekommen hätten. Ich stimme der Entwicklung zu, die Einwanderungswelle zu verringern.

NG/FH: Das klingt für mich wie eine elegante Variante des Dezisionismus von Carl Schmitt. Ist es wieder nötig, in Freund und Feind zu unterscheiden?

Huntington: Ich denke, im politischen Sinne ist es nicht notwendig. Die moderne Psychologie hat gezeigt, daß die Menschen ein Bedürfnis nach Freunden und ein Bedürfnis nach Feinden haben. Das ist eine grundlegende psychologische Tatsache. Ich denke, wichtig ist, den Menschen zu helfen, Freunde und Feinde auszusuchen. Menschen haben immer Freunde und Feinde. Mein Argument ist, daß Menschen in schwierigen Zeiten ihre Freunde und Feinde nach Faktoren der Kultur auswählen. Das ist nicht nur eine Idee von mir, berühmte Europäer wie Vaclav Havel und Jacques Delors sind der gleichen Meinung und sagen: Die Konflikte der Zukunft werden kulturelle Konflikte sein zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Ich denke, das ist eine einleuchtende Erwartung.

NG/FH: Bleiben die Nationalstaaten bestehen?

Huntington: Die Staaten werden die Hauptakteure der Weltpolitik bleiben. Im Großen und Ganzen sind sie es, die den Menschen Schutz gewähren.

NG/FH: Wie beurteilen Sie die globale Politik nach dem Kalten Krieg? Sie sagten, wir hatten drei große Blöcke...

Huntington: Während des Kalten Krieges gab es drei große Blöcke. Es gab den kommunistischen Block und die Dritte Welt, der dritte Block war nicht die westliche Zivilisation, in dem Sinne, wie wir den Begriff benutzen. Er wurde die »freie Welt« genannt. Sie umfaßte viele Länder aus verschiedenen Zivilisationen: die westlichen europäischen Mächte, aber auch Japan und die Türkei. Jetzt, denke ich, ist die globale Politik über eine lange zivilisatorische und kulturelle Linie angeordnet. Und die Allianzen, die im Kalten Krieg bestanden, die Zivilisationen überschritten, werden schwächer. Sie können nur weiter bestehen als Hinterlassenschaften des Kalten Krieges. Aber sie verlieren sehr an Bedeutung. Neue Allianzen entstehen. Man kann das z. B. sehr deutlich auf dem Balkan sehen, wo Rumänien und Bulgarien im Warschauer Pakt waren. Griechenland und Türkei waren Mitglieder der NATO. Jugoslawien war in keiner Allianz. Albanien war ein Freund des kommunistischen China. Jetzt haben sich die Allianzen völlig verändert. Jugoslawien ist aufgesplittet in Slowenien und Kroatien, das sich Westeuropa zuwendet. Die Türkei hat ihre Rolle als Beschützer der moslemischen Menschen im Balkan wiederaufgenommen, wie die bosnischen Moslems und die Albaner. Griechenland und Türkei, die ein gemeinsames Interesse daran hatten, die Ausweitung der sowjetischen Union im Kalten Krieg

zu stoppen, haben dieses gemeinsame Interesse nicht mehr. Ihre Beziehung ist sehr viel komplizierter geworden. Griechenland ist mehr an Rußland orientiert. Und so können wir in diesem relativ kleinen Teil der Welt sehen, wie die Verbände des Kalten Krieges sich zu Allianzen der Zeit nach dem Kalten Krieg verändern, die auf Kultur und Zivilisation basieren.

NG/FH: Stirbt der Westen demographisch aus?

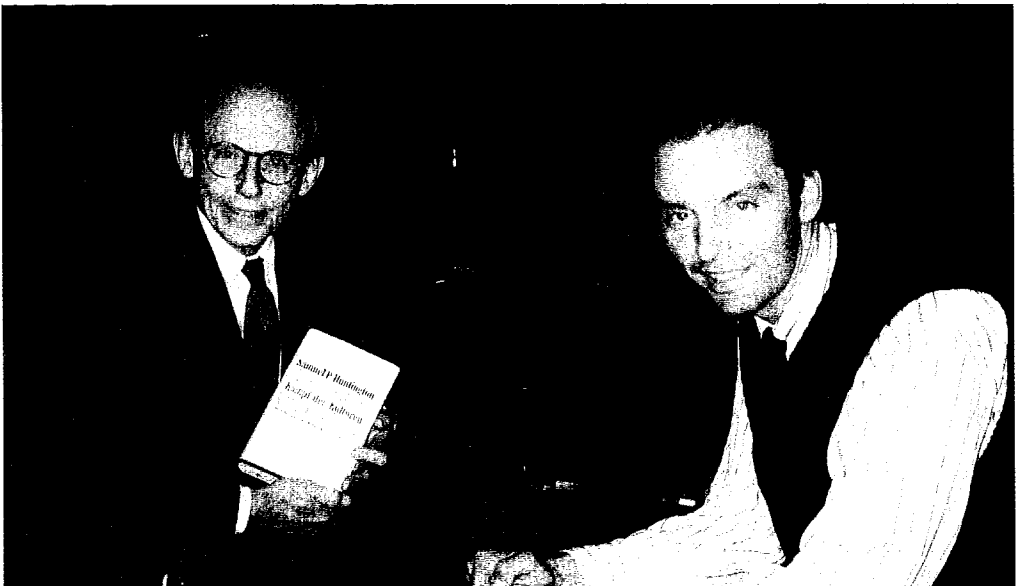
Huntington: Ich denke, das ist der Grund mancher Probleme. Hier in Europa ist es ein noch wesentlich größeres Problem, wo der natürliche Bevölkerungszuwachs bei Null liegt. Konsequenterweise schafft das Probleme, wenn ökonomische Schwierigkeiten folgen. Dann besteht die Notwendigkeit, Arbeiter von außerhalb zu holen. Und dies bedeutet ja faktisch: meist aus moslemischen Regionen. Das schafft die Probleme der europäischen Kultur und Gesellschaft, die wir gesehen haben in den verschiedenen Konflikten, die in europäischen Ländern entstanden sind. Eine Antwort ist die neue rechte Bewegung in den meisten europäischen Ländern. Auch das schafft ein Problem. Das Problem ist in den USA nicht so ausgeprägt, weil wir eine jüngere Bevölkerung und eine höhere Geburtenrate haben. Wir haben viel mehr Erfahrung mit der Assimilation der Immigranten in die amerikanische Gesellschaft.

NG/FH: Versuchen die Immigranten in den USA, sich leichter zu assimilieren?

Huntington: Das ist richtig. Ich sehe das auch so. In den USA sind wir mit der Assimilation

Samuel Huntington im Gespräch mit Michael Köhler

Foto: privat



einer ethnischen Gruppe nach der anderen und einer Welle der Immigration nach der anderen sehr erfolgreich. Ob wir das fortsetzen können, ist nicht klar. Ich erwarte schon, daß wir es schaffen, aber wir haben Probleme, weil die Gründe der Immigranten aus Mexiko sich sehr unterscheiden. Denn diese Immigranten haben nicht dreitausend Meilen über den Ozean zurückgelegt. Sie sind nur über die Grenze gegangen oder durch den Fluß gekommen. Ihr Heimatland ist nah, und sie halten engen Kontakt damit.

Samuel P. Huntington: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, Europaverlag, München/Wien 1996, 581 S., DM 68,-

ROLAND H. WIEGENSTEIN

Eine trostlose Geschichte

Zum Streit um die Testamente
Uwe Johnsons

Es ist eine trostlose Geschichte. Zwei Menschen, die sich Treue schworen, in jenem emphatischen, altmodischen Sinn »bis der Tod uns scheidet« konnten miteinander nicht mehr leben, weil der eine der Partner dem anderen dreizehn Jahre nach dem Eheschluß gestand, er habe eine Beziehung zu einem anderen Menschen unterhalten, die zwei Jahre vor dem Treuegelöbnis begann, drei weitere Jahre gelegentlich fortgesetzt wurde. Seither waren zehn Jahre vergangen. Das Geständnis bezog sich also auf weit zurückliegende Vorgänge. Das Ehepaar versuchte noch drei Jahre lang, die gestörte Gemeinschaft aufrechtzuerhalten, dann ging es nicht mehr.

Derlei passiert. Es wäre keiner öffentlichen Debatte wert, handelte es sich nicht um den Schriftsteller Uwe Johnson und seine Frau Elisabeth. Johnson ist 1984 gestorben, 1983 hat er ein Testament aufgesetzt, das seine Frau und die gemeinsame Tochter Katharina rundweg enterbte, in einer »Erklärung für den Testamentsvollstrecker« zudem angeordnet, daß Elisabeth das gemeinsame Haus nach seinem

Tode nicht betreten dürfte, wissend, daß diese Verfügung nach englischem Recht ungültig war.

Der Begünstigte des Testaments, der Suhrkamp Verlag und dessen allein haftender Gesellschafter Siegfried Unseld, haben sich strikt an den Wortlaut gehalten, Elisabeth konnte das Haus in Sheerness-on-See erst betreten, nachdem eine Abordnung des Verlags es ausgeräumt hatte. Dabei hatte die Verlags-Mannschaft auch alles mitgehen lassen, was als vermutlicher Besitz der Ehefrau gelten mochte. Bitten der Erben, ihr wenigstens diesen Besitz, Briefe und Photos vor allem, auszuhändigen, haben Unseld und der Verlag nicht entsprochen. Nur für die Tochter Katharina wurde zu Beginn der neunziger Jahre vom Testamentsvollstrecker eine finanzielle Regelung ausgehandelt, die dieser einen Anteil an den Tantiemen sichert.

Es geht nicht um Geld, jedenfalls Elisabeth und ihrer Tochter nicht. Es geht um persönliche Habseligkeiten, die die Frau – darin ebenso strikt wie ihr verstorbener Mann – als privat ansieht, über die sie die alleinige Verfügungsgewalt begehrt.

In drei Verfahren, vor dem zuständigen Amtsgericht in Berlin-Schöneberg, vor dem Landgericht und schließlich, als letzter Instanz, vor dem Kammergericht ist bis 1994 darüber gestritten worden. Amtsgericht und Kammergericht gaben dem Suhrkamp Verlag recht, das Landgericht Elisabeth Johnson. Bei dem Rechtsstreit ging es um ein im Jahre 1975 in England registriertes Testament, das die Eheleute gemeinsam abgefaßt und vor einem britischen Notar unterschrieben hatten. Elisabeth Johnson und ihre Anwälte haben es als nach deutschem Recht gültig betrachtet. Dies Recht bestimmt, daß gemeinsam errichtete Testamente nicht einseitig geändert werden können. Suhrkamp und seine Anwälte haben viel Scharfsinn darauf verwendet nachzuweisen, daß es sich nicht um ein gemeinsames Testament gehandelt habe, sondern um zwei getrennte, auch wenn sie in wesentlichen Teilen bis in den Wortlaut übereinstimmten.

Der Literaturwissenschaftler Werner Gotzmann hat nun nach der bindenden Entscheidung des Kammergerichts die Geschichte erzählt – er steht auf der Seite Elisabeth Johnsons. Der Suhrkamp Verlag und Unseld nennen sein Buch ein Pamphlet, ihre Anwälte erwägen gerichtliche Schritte. So wird man also demnächst vermutlich das bedrückende Schauspiel neuer juristischer Auseinandersetzungen erleben.

Gotzmann hat für Elisabeths Version deren persönliche Glaubwürdigkeit aufzubieten, die



Wirft Schatten: Uwe Johnson

Foto: Isolde Ohlbaum

auch das Landgericht in seiner abweichenden Entscheidung würdigte, eine in weiten Teilen plausible, wenn schon nicht vollends konkludente Schilderung der Ereignisse und eine Theorie. Er ist auf Schlüsse angewiesen und zieht sie ohne sonderliche Scheu. Die Theorie stützt sich auf zwei Annahmen: die erste, daß der Verlag, der Johnson über Jahre hinaus mit monatlich 3000 Mark unterstützt hatte, so lange, bis ein Defizit von über zweihundertdreißigtausend Mark aufgelaufen war, Ende 1982 dem Schriftsteller die Pistole auf die Brust gesetzt, mit der Einstellung der Zahlungen gedroht und ihn so vermocht habe, sein Testament zu ändern und Suhrkamp zum Alleinerben einzusetzen. Johnson habe nichts anderes anzubieten gehabt, als die Abtretung aller Autorenrechte im Fall seines Todes. Zu Lebzeiten sind Urheberrechte nämlich nicht übertragbar. Johnson, der die Veröffentlichung des vierten, abschließenden Bandes seines großen Romans *Jahrestage* immer wieder verschob, habe, um der Fortsetzungen der monatlichen Zahlungen willen, in diese Abtretung, »für wenn ich tot bin« eingewilligt. Der Vorwurf ist ehrenrührig, der Alleinerbe erscheint darin als Erbschleicher.

Die zweite Annahme ist subtiler, sie verläßt die juristische Ebene und zieht aus einer

literaturwissenschaftlichen Betrachtung den Schluß, Johnson habe den vierten Band der *Jahrestage* im Wesentlichen bereits 1975 fertiggestellt, sei damit aber nicht zufrieden gewesen, der Stoff sei ihm ausgefert, entglitten. So habe er das unfertige Buch liegenlassen, anderes begonnen, darunter auch eine Neufassung des Stoffs, der unfertig aus dem Nachlaß unter dem Titel *Heute neunzig Jahr* veröffentlicht wurde, und eine Erzählung zu Ehren von Max Frisch, die *Skizze eines Verunglückten*, die implizit auf Frischs Erzählung *Montauk* antwortet und deren Behandlung des Themas der ehelichen Untreue durch einen strikten, ja fundamentalistischen Gegenentwurf ablehnt. Erst im Zusammenhang mit diesen Arbeiten und dem von ihm angenommenen Scheitern der *Jahrestage*, habe sich in Uwe Johnson die über zehn Jahre zurückliegende außereheliche Verfehlung Elisabeths in neuem Licht gezeigt, er – so wie er es in den *Begleitumständen*, einem Werkkommentar, schildert – begriffen, daß der andere Mann, ein Tscheche, Mitglied des Geheimdienstes seines Landes gewesen sei, er also bei einem Buch, das sich auch dem »Prager Frühling« widmete, ausgespäht worden wäre. Elisabeth Johnson hat diese Annahme stets bestritten.

Gotzmann behauptet also, daß Johnson selbst seine Biographie, einschließlich des Herzinfarkts, sich auf eine Weise interpretierte, die das Fragment der *Jahrestage* vor allem ihm selbst, aber auch den Lesern erklärte. Diese Interpretation habe im Lauf der Jahre immer mehr obsessive Züge bekommen, bis hin zur Behauptung, eine Schreib-Blockade erlitten zu haben, die für andere Texte so nicht zu belegen ist – er hat zwischen 1975 und 1983 anderes geschrieben – und so sei es zu dem zweiten, seine Familie enterbenden Testament gekommen. Danach erst habe er die im Kern bereits fertigen Teile des vierten Bandes der *Jahrestage* an den Verlag weitergegeben. Der Verlag verweist dieser Theorie gegenüber auf Eintragungen in Johnsons Kalender, die beweisen sollen, daß er innerhalb kürzester Zeit den Roman doch noch zu Ende geschrieben habe. Bei Johnsons Arbeitsweise eine zumindest zweifelhafte Behauptung. Wahrscheinlicher ist es, daß Johnson den längst, seit 1975, fertigen vierten Band nur noch einmal überarbeitet und damit ein Werk zu Ende gebracht hat, von dem er sich weit entfernt wußte.

Wie es sich damit verhalten hat, könnten erst genaue Recherchen in den vorhandenen Nachlaßmaterialien klären, an denen das Johnson-Archiv, unter der Prämisse der Alleinerben-These des Verlags, bislang kein Interesse zeigte. Selbst wenn man annimmt, daß Siegfried Unseld allezeit glaubte – und es noch glaubt – im alleinigen Interesse seines Autors Uwe Johnson, in Verfolg von dessen letztem Willen zu handeln, daß also die mit großem juristischen Aufwand geführten gerichtlichen Auseinandersetzungen geboten waren, so bleibt ein Unbehagen, das Gotzmann polemisch artikuliert, Unselds Verhalten allein auf finanzielle Interessen zurückführend. Daß Verlage Wirtschaftsbetriebe sind, die schnell am Ende wären, sicherten sie sich nicht gegen Ausfälle ab, ist unbestritten. Die Art, wie der Suhrkamp Verlag das im Fall Johnson getan hat, läßt Mißdeutungen zu.

Elisabeth Johnson, die seit 1990 wieder in Deutschland lebt, ist nach wie vor nur daran interessiert, die persönlichen Gegenstände ausgehändig zu bekommen und den Verlag davon abzuhalten, damit freihändig umzugehen. Die Frage des Testaments ist rechtsgültig entschieden. Was hindert eigentlich Unseld daran, sich mit Elisabeth in der offenen Frage gütlich zu einigen? Er muß doch nicht so prinzipienfest-stur reagieren wie sein Autor; er kann doch mindestens als möglich akzeptieren, daß ein Teil der Geschichte, die zur Testamentsänderung führte, auf den obsessiven Treuevorstellungen

Johnsons beruht, daß der sich, was die Geheimdienst-Verwicklungen angeht, in etwas hineingedacht hat, was den Tatsachen nicht entspricht. Das macht des Autors Werk nicht kleiner. Daß Elisabeth, ihrerseits tief verletzt, keine leichte Gesprächspartnerin sein dürfte, ist zu vermuten – aber das war Uwe Johnson auch nicht. Es wäre am Freund des Toten, Siegfried Unseld, der sich so lange auch als Freund Elisabeths gesehen hat, deren Einlassungen ernst zu nehmen und ihren wahrlich nicht überzogenen Forderungen stattzugeben. Damit aus einer trostlosen Geschichte nicht eine unendliche wird: zum Schaden aller.

Werner Gotzmann: *Uwe Johnsons Testament oder Wie der Suhrkamp Verlag Erbe wird*, Edition Lit. europe, Berlin 1996, S. 156, DM 24,–

WIELAND FREUND

Tagebuch eines Melancholikers

Peter Glotz und die Traurigkeit der Welt

Einem Bundestagsabgeordneten verfault das Obst immer in zwei Wohnungen. Die ständige Bewegung ist ein einsamer Ort. In Wien sieht man das Abendland verlöschen. Über dem Rhein liegt bereits der Modergeruch des Abschieds. Bonn ist so steinalt wie sein Kanzler Adenauer es immer war. München verreckt behäbig am eigenen Mythos. Andernorts stimmen halbverwaiste Fabrikhallen melancholisch. Für die neuen, schnellen Branchen ist das alte Europa zu langsam. Wird Berlin, wird es werden wie New York. Jemand sagt zu Peter Glotz, dessen Verhältnis zur alten Heimat Böhmen sei nostalgisch. Die Nostalgie aber öffnet in den geschlossenen Räumen der Melancholie ein Fenster. Dürers berühmter Kupferstich *Melencolia I* zeigt, als gäbe es für den Trübsinn ein Heilmittel, am linken oberen Bildrand die See und eine Küstenlandschaft. Shakespeares mangelnde Kenntnis der Geographie hat Böhmen einmal ans Meer verlegt und so zu einem nicht auffindbaren, mit Wehmut bedachten Ort gemacht, für Glotz so wenig auffindbar wie der Prager Platz, auf dem der erste Zirkus seiner

Jugend gastierte. – *Die Jahre der Verdrossenheit*, Peter Glotz' drittes politisches Tagebuch, präsentiert uns den Autor in seinen zahlreichen sehr persönlichen Partien als Melancholiker.

Stets haben der Katholizismus und seine geschichtsphilosophischen Erben die Melancholiker verteuftelt. Paulus schreibt im zweiten Korintherbrief, daß die göttliche Traurigkeit eine Reue wirke, die niemanden gereue; die Traurigkeit der Welt aber wirke den Tod. Glotz zitiert Heiner Müller: Gott wohnt in den kranken Eingeweiden. Kein Jenseits, und handle es sich um das diesseitige Glück aller mit allen, verbirgt sich hinter der eigenen Kreatürlichkeit. Melancholiker wurden und werden mißbilligt, weil sie ihr Elend nicht transzendieren wollen. An schönen Orten trösten sie sich stattdessen mit schwarzen Speisen. Wir treffen Peter Glotz in Jerusalem im Garten des noblen *King David*, in Bonn bei Bruno Pierini auf der teuren *Cäcilienhöhe*. Er erinnert einen vorzüglichen *Chateau Lafitte*, den er in Frankfurt trank. Die Sauna im Münchner *Vier Jahreszeiten*, bemerkt er genüßlich, hat ein Fenster. Vor Jahren schon habe er einen bösen Brief einer Genossin erhalten: Wie er als Sozialdemokrat in solch einem Luxushotel absteigen könne? »Ich habe mir«, schreibt er, »für die Antwort sehr viel Mühe gegeben. Aber wir konnten uns nicht überzeugen, die Genossin und ich.«

Es mag an ein Wunder grenzen, daß die auf Funktionärsebene immer noch theologische SPD ihren unmetaphysischen Abweichler Glotz nach Maßgabe seiner Abweichung, wie er findet, gut behandelt hat. Es ist ein Wunder, wie treu Glotz seiner Partei über die vielen Jahre geblieben ist. Wohl kann man eine Geliebte verstoßen. Die unglückliche Tochter, als die er die SPD empfunden haben mag, aber wird man stets seufzend begleiten: »Ach, meine Linke«.

Die Jahre der Verdrossenheit beschreibt die Zeit von 93/94 bis zur verlorenen Bundestagswahl; eine bleierne Zeit, wie Glotz sagt. Einerseits geprägt durch die Rückkehr des Nationalismus, der sich in den Staaten des ehemaligen Ostblocks, in der westeuropäischen Europapolitik, im literarischen Leben erneut breit zu machen beginnt. Andererseits markiert durch den Niedergang der politischen Kultur im moralinsauren Deutschland, wo die Demokratie in sich verzettelnden, hermetisch abgeriegelten Gremien vor der Zeit altert. Man spricht nicht miteinander! lautet Glotz' unverdrossenster Vorwurf gegen die deutsche demokratische Landschaft. Politik scheint hier eine Spielwiese für Autisten. Die Gewerkschaften grölen nimmermüde den immergleichen Refrain: »Wir sind die weißen Neger.« Ein nichtabgefallener 68er ist

»unkorruptierbar durch jede Realität.« Ein halbes Dutzend ebenso angeblicher wie selbstverliebter Nachfolger für Willy Brandt unter den autistischen Enkeln macht Glotz manchmal fast sehnstüchtige Blicke auf schwungvolle Endzwanziger werfen: Die wären eine Partie für sein Töchterchen SPD. Doch ein Parteibuch haben die nicht.

Das Phänomen der Politikverdrossenheit, so Glotz' treffliche Analyse, finde seine Begründung letztlich in einer Kommunikationsunfähigkeit der Politik. Träte an die Stelle des stets selbstherrlichen moralischen Gebots das Argument, also an die Stelle der Ausgrenzung die Begegnung mit dem fremden Wort, könnte man in der Politik wenigstens, statt zu kungeln, streiten. Dann müßte die Linke vielleicht doch nicht verschwinden.

»Ohne melancholische Endzeitstimmung« wollte der Differenzdenker Glotz zum Abschied von seinen politischen Ämtern seine SPD betrachten. Doch bleibt ihm wenig mehr, als, wie die Seeräuber-Jenny, am Kai auf das Schiff mit den acht Segeln und fünfzig Kanonen zu warten, oder, wie er es nennt, auf einen »Ruck«.

Peter Glotz: Die Jahre der Verdrossenheit. Politisches Tagebuch 1993/94, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1996, 368 S., DM 39, 80

JÖRG PLATH

Welten auf Butterbrotpapier

Die Gesänge des Ermanno Cavazzoni

Bisweilen sind es Kleinigkeiten, die festgefügte Weltreiche bis in die Grundfesten erschüttern. Da ist es nur zu verständlich, daß Savini die Flaschenpost, die er auf dem Grund der Brunnen entdeckt, keine Ruhe mehr läßt. Er zieht über die Dörfer und guckt in die Brunnen. Die Dorfbewohner sehen in Savini einen Gesundheitsinspektor, dem sie einige seltsame Vorkommnisse nicht vorenthalten wollen. Sie erzählen ihm vom Haus eines Lehrers, das im Grundwasser gestanden hätte, so daß Stühle, Kommoden und Korbsessel Wurzeln und Blätter trieben, die Türschwellen mit schrundiger Rinde, die Betttücher mit Schimmel wie Samt bedeckt wurden und auf dem Fußboden hohes,



Roberto Benigni und Paolo Villaggio in Fellinis letztem Film »Die Stimme des Mondes«

Foto: Cinetext

dünnes Sumpfgras hin und her wogte. Kritisch bemerkt Savini, das sei ein so »unwahrscheinliches Geschwätz, daß man bis jetzt nichts Sicheres sagen konnte«, aber diesen aus seinem Haus geflohenen Mann möchte er doch gerne kennenlernen.

Mit diesem Wunsch beginnt eine wilde Odyssee, die Ermanno Cavazzoni in seinem Roman *Gesang der Mondköpfe* besingt. Savini überwindet – ohne zu wissen, wie – in einem sintflutartigen Unwetter eine Autobahn und gelangt in ein Land, das an viele Geschichten grenzt. Dort erfährt Savini vom Liebesdurst einer kräftigen Frau, die ihren Mann wie eine Schiene auf dem Sofa zurechtlegt, um im Liebesakt über ihn hinwegzurollen wie eine Dampflokomotive, heiter Pfiffe, Wasserdampf und einen leicht öligen Geruch von sich gebend. In den Wasserrohren, so hört er weiter, leben höchst seltsame Bewohner; Madonnen sitzen auf Ästen, können aber nicht abgeschüttelt werden, weil sie sich mit Krallen festhalten; sogenannte Wiederholer wiederholen alles Gehörte, noch dazu, ohne zum Leidwesen der von ihnen Geplagten zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu unterscheiden; Papierwürmchen hindern Schriftsteller an der Niederschrift, so daß die besten Ideen regelmäßig verloren gehen.

Solche Quälgeister kennt Ermanno Cavazzoni, der Autor von *Gesang der Mondköpfe*, das Federico Fellini als Vorlage für seinen Film *Die Stimme des Mondes* diente, offenbar nicht. Sein Erfindungsreichtum ist groß, das haben bereits seine beiden Bücher gezeigt, die in Deutschland seltsamerweise vor dem Erstling *Gesang der Mondköpfe* erschienen sind: der Erzählungsband *Das kurze Leben der Idioten* und der Roman *Mitternachtsabitur*. Diese Feuerwerke phantastischer Einfälle sind unüberschaubar einem Italien entsprungen, in das der Psychiatriereformer Basaglia in den 70er Jahren die psychisch Kranken entlassen hatte – zu ihrem Wohl und zu dem der Gesellschaft, wie der Dottore meinte. Zumindest zum Wohl der ohnehin dem Spielerischen zugeneigten italienischen Literatur scheint seine Befreiungstat beigetragen zu haben.

Der verschmitzte Cavazzoni, Jahrgang 1947, muß den Geschichten der entlassenen Psychiatrieinsassen gelauscht haben. Vom mündlichen Tonfall dieses unermüdlich sympathisierenden Chronisten der Obsessionen und Psychosen sollte man sich jedoch nicht täuschen lassen. Was nur Bericht sein will und so ganz unscheinbar beansprucht, Wahrheit zu sein, ist natürlich raffiniertes Konstrukt. Cavazzoni ist Literaturdozent an der Universität Bologna, und seine

Gesänge der kurzlebigen Idioten, Mitternachtsabiturienten oder Mondköpfe enthalten Motive von Jorge Luis Borges, Umberto Eco, Italo Calvino oder Franz Kafka: Bücher bilden einen Makrokosmos aus Natur *und* Kultur, sie sind verstellt oder imaginär, und so verstricken sich Cavazzonis Helden immer tiefer in Labyrinthen.

Trotz oder gerade wegen einer großen Zahl erlesener Seltsamkeiten läuft insbesondere der Roman *Mitternachtsabitur* Gefahr, als ausufernde Nummernrevue des Absurden den Leser zu ermüden. Anders der *Gesang der Mondköpfe*: Cavazzonis Debüt reiht zwar ebenfalls seltsame Geschichten aneinander. Doch reflektiert es – selbstverständlich auf eine irrwitzige Weise – zugleich die Problematik der Reise zum Fremden und die Gefahr des Selbstverlusts.

Cavazzoni gesellt Savini einen Präfekten in geheimer Mission bei. Dieser Gonnella ist begeistert von Savinis Geschichten, die seiner Meinung nach von unentdeckten Landstrichen und Völkern erzählen. Er ernennt Savini, diesen Freibeuter der Geschichten, kurzerhand zu seinem Intendanten. Der Entdeckungsreisende soll ins Unbekannte aufbrechen, das der Präfekt dann zu kolonialisieren gedenkt.

Gonnella warnt in drei lehrhaften Geschichten vor dem Identitätsverlust, der bei diesen gefährlichen Expeditionen sowohl dem Kolonisator wie dem Kolonisierten droht. Die Arme Alexander des Großen hätte ihre Identität durch gedankenlose Anpassung an alle möglichen fremden Landessitten verloren; die Azteken dagegen seien der ihren verlustig gegangen, weil sie wegen der Spanier auf jede Lebensäußerung verzichtet hätten, und die Westgoten, weil sie von jenen, die sie drangsalierten, einfach ignoriert worden seien.

Unschwer ist in diesen Plädoyers für Kontinuität, Entäufelung und Anerkennung eine Theorie des Subjekts zu erkennen. Gonnellas Kolonialismus zwingt Savini, dessen Geschichtensammeln bisher vom Staunen geleitet worden war, über die Problematik seiner Reisen nachzudenken. Nicht nur die neuen Landstriche sind ihm ja unbekannt, sondern auch noch ihre Grenzen. Wohin also aufbrechen? Savini beschließt daher, wie schon Herodot, den Augenzeugenberichten derer zu glauben, die in beiden Welten wohnen, der bekannten und der unbekannten. Zwar besäßen sie keinen guten Leumund und gälten als Halbtrottel, die »nicht richtig im Kopf sind und auch sonst einen Haufen Syndrome haben«. Doch das sei eben ein unvermeidbarer Nebeneffekt des Kontakts mit jenen unbekannten Völkern.

Mit Hilfe dieser vertrauensvollen, auf jeden Vergleich verzichtenden Ethnologie der eige-

nen Gesellschaft entsteht ein pikaresker Reisroman, der in bizarre Innenwelten führt. In Szenen schöner Geselligkeit, in Cafés und auf der Straße, teilen Fremde Savini in größter Selbstverständlichkeit und Akkuratess ihre ausdifferenzierten Privatmythologien mit.

Gonnella begeistert diese neu entdeckten »Landstriche«. Er drängt Savini, sie zu kartographieren, was unerwartete Schwierigkeiten mit sich bringt. Weil sich die Welten überlappen, empfiehlt Savini erst, ihre Grenzen auf mehrere Lagen durchscheinenden Butterbrot-papiers, dann auf Glas, schließlich in Wasser zu zeichnen, damit die Grenzen und die Beschriftungen nach und nach ineinander fließen könnten... Solche Darstellungsprobleme entmutigen die beiden Helden nicht. Savini und Gonnella teilen den profunden Zweifel, daß die Welt nicht so ist, wie sie erscheint; dann aber kann sie natürlich auch nicht so erscheinen, wie sie ist.

So hat man am Ende, wenn der Roman nach ungezählten abstrusen Einzelheiten in die Zielgerade, einen furiosen Showdown einläuft, eine Universalgeschichte des Wahns, seiner Abgründe und Abirrungen sowie seiner Darstellungsprobleme gelesen. Selbst eine Entstehungsgeschichte des Wahns erfährt Savini. Als sein Urahn kann nämlich niemand anders als Judas Ischarioth gelten. Dessen grenzenloses Vertrauen verriet Jesus, als sich der unverwundbare Gottessohn nicht, wie von Judas angenommen, einfach aus den Schlingen der Henkersknechte befreite. Judas war das wahre Opfer, und Jesus sprach kein tröstendes Wort, er erklärte nicht, daß alles nur eine Komödie gewesen sei, und so erhängte sich Judas am Ölbaum.

Die Freude an solchen ebenso ausgelassenen wie wohlgedachten Bocksprüngen wird allein durch die Rahmenhandlung des Romans vermindert. Daß Savinis Land der Geschichten jenseits einer Autobahn liegt, ist plausibel; daß er zuguterletzt diesseits der Autobahn in einem Sanatorium sitzt und seine Erlebnisse aufschreibt, ebenfalls. Doch während des Schreibprozesses entleert sich Savinis Hirn. Allein sein Manuskript bewahrt die hinter der Autobahn liegenden Wahnwelten, sie haben keine andere Heimstatt. Das ist keine Rettung in das ach so weite Haus der Literatur, es ist eine resignative Selbstbescheidung. Enttäuscht sieht der Leser, wie sein eben noch diebisches Vergnügen eingezäunt wird. Dagegen hilft nur: noch einmal von vorn lesen!

Ermanno Cavazzoni: Gesang der Mondköpfe. Roman. Aus dem Italienischen von Marianne Schneider, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1996, 293 S., DM 39,80

Alle Entdecker sterben

Imre Wirth erzählt vom Eskimokrieg

Der Erstling des ungarischen Autors Imre Wirth verweigert sich einer leichten Einordnung. Er beginnt wie ein klassischer Bildungsroman. Ein junger Mann, Wissenschaftler in Chicago, stellt fest, daß er Eskimoblut in den Adern hat. Also macht er sich auf die Suche nach den Spuren seiner Familie und seiner Identität. Dabei stößt er auf Indizien und fragmentarische Hinterlassenschaften eines vergessenen Kolonialkrieges im hohen Norden.

Bereits an dieser Stelle weitet sich die stilistische Bandbreite des Romans. Wirths realistische Prosa wird zusehends durchsetzt von visionären Passagen und bisweilen expressionistisch anmutender Sprache. Dieser Kolonialkrieg, der Eskimokrieg, der dem Buch den Namen gibt, wurde ausgelöst durch die zwanghafte Suche des amerikanischen Gouverneurs von Alaska, Liam Tomlinson, nach der sagenhaften Eskimostadt Ühl. Wirth beginnt, die Suche des namenlosen Wissenschaftlers in einer anderen Figur zu spiegeln.

Gleichzeitig klingt das eigentliche Thema des Buches an: Die Erforschung der verdrängten Nachtseite des europäischen Drangs nach Selbstfindung und Weltentdeckung. Damit verläßt Wirth den Bereich realistischen Erzählens. Aus der Bildungsreise klassisch europäischer Prägung, wird eine Exkursion in die Abgründe und dunklen Abseiten weißer Geschichte. Und diese liegen im wahrsten Sinne des Wortes voller Leichen. Dabei spielt Wirth mit den Mythen und Heldenfiguren, die die Verklärung der Eroberung Amerikas hervorgebracht hat.

Wir begegnen weiteren Suchenden, russischen Entdeckern, Trappern, Goldsuchern, amerikanischen Grenzsoldaten, wortkargen Detektiven, die amerikanischen Kriminalromanen der Gegenwart entlehnt zu sein scheinen, und amerikanischen Ureinwohnern. Einige dieser Indianer und Eskimos sind Wirths originäre Schöpfungen, andere gehören zum unübersichtlichen Personal der Karl-May-Romane. Imre Wirth erschafft in seinem Roman einen ganzen Kosmos von Entdeckern und Suchenden, deren Geschichten in knappen, lose verknüpften Passagen erzählt werden.

Ob es den Eskimokrieg wirklich gegeben hat, ist unwichtig. Wirth siedelt ihn zwar im Alaska des Jahres 1916 an, aber er macht diesen Krieg und die mit ihm verknüpften Geschichten zur Metapher von indianischer Rebellion und

weißem Dominanzstreben. Ausgelöst wird diese Rebellion von Tomlinsons besessener Suche nach Ühl, das irgendwo im ewigen Eis liegen soll. Ühl jedoch existiert nicht. Wie El Dorado, die Stadt mit den goldgedeckten Dächern, ist sie eine Projektion von Wünschen und Sehnsüchten der weißen Entdecker.

Es sind eine Reihe von Interpretationen denkbar, aber die plausibelste ist die, daß Wirths Figuren das Andere und Fremde suchen, um sich ihrer eigenen Identität zu vergewissern. Aber dieses Fremde stellt sich als halluzinierte Kopie der eigenen Zivilisation heraus. Wirth zeichnet ihr eisiges Trugbild, indem er Bilder unserer – und ihrer – Welt ironisch umkehrt. Also verfügt Ühl über Eisenbahnen, Eisgeschütze, von ewigem Frost überzogene Häuser und Stadtmauern aus Eis.

Das Schicksal der Sucher und Entdecker ist grausam. Wie ein Mensch, dessen ungeschützte Augen zu lange dem Gleißeln von Eis und Schnee ausgesetzt sind, snowblind wird, so werden sie blind für die sozialen Aspekte des Menschseins.

Sie verlieren den Kontakt zu Freunden, Ehefrauen und Kindern, werden eigenbrötlerisch und gleichgültig. So läßt Tomlinson Indianer und Eskimos niedermetzeln, die sich nicht fügen. Und er sieht zu, wie Soldaten und Goldsucher an den Entbehrungen, die er ihnen zumutet, zugrunde gehen. Ihm selbst geht es nicht viel besser. Alle Entdecker sterben am Ende einen qualvollen Tod.

Wirth untersucht mit den Mitteln der Literatur die zentrale Besessenheit des abendländischen Menschen: Die Faszination durch das Unbekannte und den damit verbundenen Drang zu kolonisieren. Dabei ist diese Besessenheit primär mit sich selbst beschäftigt und nimmt andere Kulturen bestenfalls als Störfaktor wahr. Konsequenterweise sind Wirths Entdeckerfiguren ausnahmslos Männer, die in der arktischen Wildnis gleichzeitig nach Selbstbestätigung und eigenen Königreichen suchen. Wirth ist in prominenter Gesellschaft, denn Francis Ford Coppolas Film *Apocalypse Now* und Joseph Conrads Roman *The Heart of Darkness* beschäftigen sich mit einer ähnlichen Thematik.

Auch in ihnen spielt der letztlich um das eigene, leere Selbst kreisende Entdeckerdrang eine zentrale Rolle. Allerdings endet Coppola

bei der typisch amerikanischen Sichtweise von der Beseitigung des Bösen, das irgendwo im Dschungel lauert, und auch Conrad nutzt den Vorstoß ins Herzland von Afrika in erster Linie als Metapher für Abgründe der europäischen Seele.

Wirths Deutung dieses Themenkreises ist dagegen ohne jede verklärende Illusion und dezidiert sarkastisch. Seiner Ansicht nach ist die Suche nach dem Fremden zirkulär. Ihre Pathologie verhindert, daß der Suchende jemals ankommt und seine eigene Entfremdung erkennt. Seine *Geschichten aus dem Eskimokrieg* könnten als böse Parabel über mehrere Jahrhunderte abendländischer Welterkundung gelesen werden. Am Ende der Suche, im Herz der Finsternis, steht nichts außer dem erbärmlichen Tod in der arktischen Wüste.

Imre Wirth: *Geschichten aus dem Eskimokrieg. Roman*, Verlag Volk und Welt, Berlin 1996, 197 S., DM 32,-

SIEGFRIED KNITTEL

Neue Bücher

Wertewandel in Japan

Japan hat in den letzten einhundertfünfzig Jahren einen in seiner durchgängigen Konsequenz einmaligen Modernisierungsprozeß durchlaufen. Als Folge davon kommt in der japanischen Gesellschaft, ähnlich der deutschen, der Frage nach der eigenen Identität eine besondere Rolle zu. Aber dieser Modernisierungsprozeß ist nicht zu Ende, vielmehr stellt sich angesichts der rasanten globalen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen die Frage, inwieweit das Land bereit ist, sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Zwei jüngst erschienene Bücher beschäftigen sich auf unterschiedliche Weise mit dem Problem der Identitätssuche. Der Kulturanthropologe Tamotsu Aoki beschreibt in seinem Buch *Der Japandiskurs im historischen Wandel* dessen Entwicklung seit dem Ende des Zwei-

ten Weltkriegs und macht sichtbar, wie sehr dieser Diskurs, dem es bis heute allzu oft um die Bestimmung des unveränderlichen Wesens Japans zu tun ist, von den jeweils herrschenden politischen und wirtschaftlichen Bedingungen und der Wahrnehmung des Landes in der übrigen Welt bestimmt ist. Dagegen befassen sich die Beiträge des von Irmela Hijiya-Kirschner herausgegebenen Sammelbandes *Überwindung der Moderne. Japan am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts* zumeist mit gegenwärtigen Aspekten dieser Selbstsuche.

Die Charakterisierung der japanischen Gesellschaft als einer gruppenorientierten Schamkultur durch die amerikanische Anthropologin Ruth Benedict stand am Beginn des Japandiskurses nach dem Krieg. Aus ihr leitete sich eine radikale Kritik am feudalen Untertanengeist und die Forderung nach einer von selbstverantwortlichen Individuen getragenen Demokratie her. Die Parallelen zur intellektuellen Diskussion um einen Neuanfang in Deutschland unmittelbar nach dem Krieg sind unverkennbar. Mit dem wachsenden ökonomischen Erfolg des Landes und dem Aufstieg zur wirtschaftlichen Supermacht ging eine durchaus sinnvolle Anerkennung der soziokulturellen Eigenheiten der japanischen Gesellschaft einher, die sich aber zunehmend in die Betonung von deren Unvergleichlichkeit auswuchs. Der Erfolg des Modells Japan, so Aoki, hatte kein größeres Maß an Gelassenheit in der Frage der nationalen Identität zur Folge, vielmehr diente nun die in den ersten Nachkriegsjahren so verdamnte Gruppenorientierung der Gesellschaft plötzlich zur Erklärung der Überlegenheit des japanischen Systems. Dazu paßt Hijiya-Kirschners Beschreibung der japanischen Rezeption der Postmoderne, deren Wertpluralismus angeblich in Japan schon längst vorweggenommen worden sei, und Ken'ichi Mishima kommentiert im gleichen Band diese Art Überlegenheitsdenken mit dem ironischen Satz, einem solchen, gewissermaßen »hegelianischen« Selbstverständnis zufolge, befinde sich Japan an der Spitze des »welthistorischen Prozesses«. Er bestätigt damit Aokis These, daß auch der Glaube an die kulturelle oder gar rassische Überlegenheit Japans aus der Fixierung auf den Westen resultiert.

Beispiele der Hinwendung zu den vorgeblich Orientierung stiftenden Werten der eigenen Kultur oder gar zu einem vorgeblichen japanisch-asiatischen Seinsverständnis, liefert Lisette Gebhardt in ihrer Beschreibung der

zunehmenden Popularität von Okkultismus und animistischen Denkvorstellungen, die ja auch in der Ideologie der Aum-Sekte eine große Rolle spielten. Deutlich wird in diesem Aufsatz die Nähe Japans zu seiner vormodernen Tradition und der Identitätsbruch, den das Land erlitten hat. Mit den kulturindustriellen Kaschierungen dieses Bruchs durch die Retortenproduktion von Tradition, beschäftigt sich Jennifer Robertson. Sie beschreibt u. a. japanische Dörfer, deren Bewohner als Bauern chargieren, um den im Shinkansen angereisten Touristen ein heiles ländliches Leben vorzuspielen. Den Städtern wird das Konstrukt einer Vergangenheit geliefert, die ihnen ein Gefühl von Wärme und Geborgenheit und der Nähe zur eigenen Tradition suggerieren soll, von der sie doch längst abgeschnitten sind.

Mit den Chancen und Problemen einer fortschreitenden gesellschaftlichen Modernisierung beschäftigen sich hingegen die Beiträge des von Gesine Foljanty-Jost herausgegebenen Bandes *Japan im Umbruch – auf dem Weg zum ›normalen Staat‹?* Nur Shingo Shimada beschäftigt sich in seinem Aufsatz mit der gesellschaftlichen Durchsetzung des westlichen abstrakten Uhrenzeitmaßes Ende des 19. Jahrhunderts anstelle der zuvor inhaltlich, etwa am Ablauf von Arbeitsvorgängen bestimmten Zeit. Aber sein Beitrag verdeutlicht beispielhaft den gesellschaftsformierenden Charakter des japanischen Modernisierungsprozesses. Dieser war, so kann man anfügen, auch deshalb so erfolgreich, weil die strikte Gemeinschaftsorientierung der Gesellschaft sich mit dem abstrakten Einheitszeitmaß hervorragend ergänzt. Shimada zufolge war die Konstituierung Japans als moderner Nation untrennbar mit dieser Ausrichtung des Landes am formalen für alle Japaner gleichermaßen gültigen Zeitmaß verbunden.

Die Amalgamierung von Gemeinschaftsorientierung und westlicher Rationalität ist einer der Gründe für den Erfolg des Modells Japan. Aber die rigide Formierung aller Lebensbereiche sowie von Wirtschaft und Politik erweist sich zunehmend als Hemmnis auf dem Weg zu einem im westlichen Sinne ›normalen Staat‹. Nur wenn es gelingt, diese Formierung aufzulockern, so der Tenor der Beiträge des Bandes, wird dieser Prozeß gelingen und nur dann, das sei hinzugefügt, wird Japan an seine früheren wirtschaftlichen Erfolge als Voraussetzung seines Wohlstandes anknüpfen können.

Werner Pascha und Peter Wetzel erörtern dieses Problem in Bezug auf die Deregulierung

der Wirtschaft, die Öffnung des Marktes und die Verwestlichung des japanischen Managements. Pascha ist hinsichtlich der Deregulierung der Wirtschaft eher skeptisch, weil die Verlierer einer solchen Politik, wie z.B. die zahllosen Einzelhändler, deren Existenz beim Wegfall des Ansiedlungsverbots für Supermärkte in den Wohngebieten gefährdet ist, in der Wählerschaft sehr viel besser auszumachen sind als der Gewinn, dessen sehr verdünnte Effekte für den einzelnen wenig spürbar würden. Zudem vermutet Pascha, daß die mächtige Bürokratie, die den Verlust von Macht und Arbeitsplätzen befürchtet, über hinreichende Mittel verfügt, die Deregulierung und Marktöffnung zu unterlaufen.

Schleppender als die öffentliche Diskussion vermuten läßt, verläuft Wetzel zufolge auch die vieldiskutierte Modernisierung der Beschäftigungspolitik der Betriebe bei der Umstellung der Entlohnung vom Senioritäts- zum Leistungsprinzip und in der Frage der lebenslangen Beschäftigung. Trotzdem, so Wetzel, wird Wirtschaftsprognostikern zufolge der japanische Head-hunting Markt jährlich um etwa 5% wachsen, weil junge Menschen sich häufig nicht mehr lebenslang an eine Firma binden wollen und weil die modernen Wissensindustrien keine als Generalisten ausgebildeten Manager sondern Spezialisten benötigen, die primär mit ihrem Beruf und weniger mit ihrer Firma identifiziert sind.

Von ganz anderer Seite betrachtet Peter Pörtner die Formierung der japanischen Gesellschaft. In seinen Augen hat der neue Wohlstand den Menschen nicht die Herausbildung von individuellen Lebensformen ermöglicht, vielmehr sind sie durch das massenmediale Diktat mehr denn je dem gesellschaftlichen Formierungsprozeß ausgeliefert, etwa bei der oft blinden Übernahme westlicher EK- und Wohngewohnheiten.

Aber Pörtners auf der an der Warenkritik der Kritischen Theorie basierende Argumentation läßt das komplizierte Verhältnis von gesellschaftlichem Fortschritt und Regression außer acht. Nur auf dem Hintergrund dieser Dialektik aber kann man verstehen, wieso die BRD heute eine offener Gesellschaft als vor dreißig Jahren ist.

Gesine Foljanty-Jost ist in ihrer Einschätzung zur politischen Wende von 1993 und hinsichtlich der Entwicklung von der faktischen Einparteiendemokratie zu einem offeneren demokratischen System hingegen optimistischer gestimmt, auch wenn sie zu Recht glaubt, daß dieses System seinen japanischen Charakter als eine Konsensdemokratie beibehalten wird.

Mit einem spezifischen Aspekt gesellschaftlicher Formierung, den formalen und inhaltlichen Unterschieden der Männer- und Frauensprache, setzt sich Michiko Mae in dem Band *Harmonie und Konformität* auseinander. Die in ihrer Beziehungsorientierung auf die Erzeugung von sozialer Harmonie abzielende japanische Sprache erlaubt Frauen nicht die Verwendung von Imperativen. Weiter müssen sie sich anders als die Männer bei der Verwendung des Personalpronomens der ersten Person der Höflichkeitssprache bedienen, die der Anerkennung sozialer Differenzen dient und müssen damit ihre weibliche Unterordnung zum Ausdruck bringen. Deutlich wird an Maes Aufsatz auch, wie stark diese soziale Harmonie an ein hoch differenziertes System sozialer Regeln gebunden ist, die den Verhaltensspielraum der Individuen sehr einengen, auch wenn dieses Regelsystem zusehends brüchiger wird.

Eine Diskussion über die Tragfähigkeit des Modells sozialer Harmonie in einer offeneren Gesellschaft muß sich mit den Formen von Sozialisation und Erziehung auseinandersetzen. Damit befassen sich verschiedene Aufsätze dieses Bandes. Während aber die japanischen Autoren die Herausbildung einer autonomen Persönlichkeit als Voraussetzung zur Überwindung des Konformitätszwangs der japanischen Gesellschaft fordern, fragt Volker Schubert in seinem Beitrag zur japanischen Kindergarten-erziehung, ob nicht in unserer Gesellschaft das Erlernen der Gruppenfähigkeit und der Ritualisierung des Gruppenalltags die Kinder besser auf die moderne Unübersichtlichkeit vorbereite, als die bloße Herausbildung der kindlichen Individualität.

Auch die meisten Beiträge des von Donata Elschenbroich herausgegebenen Bandes *Anleitung zur Neugier – Grundlagen japanischer Erziehung* stehen den Formen japanischer Erziehung bis zum Ende der Grundschule positiv gegenüber. Wichtig an Elschenbroichs und einigen anderen Beiträgen ist die Darstellung der intensiven und zugleich behutsamen Förderung der Kleinkinder in ihrem Empfinden und ihren Fähigkeiten. Nur geschieht auch diese Förderung immer beziehungsorientiert, sie zielt auf die Entwicklung der Ausdrucksfähigkeit und nicht eines reichen Innenlebens, d.h. einer ausgeprägten Individualität der Kinder ab. Individualität beinhaltet immer auch Abweichung, aber wer sich in Kindergarten und Schule nicht der Gruppennorm fügt, wird ignoriert und der Lächerlichkeit preisgegeben. Das

wird von Elschenbroich und Schubert verharmlost. Zudem gibt es für den, der von der Gruppe ignoriert wird, niemanden, an dem er Kritik festmachen kann.

Dieser Nichtfaßbarkeit von Autorität entspricht, wie Thomas P. Rohlen im selben Band schreibt, die Organisationsform der Betriebe und die Funktionsweise des Staates, die gleichfalls durch das Fehlen eines Machtzentrums oder durch machtlose Autoritäten gekennzeichnet sind. Der Einzelne wird qua Konsens in die Gruppe eingebunden. Aber auch Rohlen verharmlost dabei den repressiven Charakter des Zwangs zum Konsens: die soziale Ausgrenzung desjenigen, der sich ihm verweigert. Japan aber wird nur dann den Weg in eine weniger formierte Gesellschaft finden, wenn sowohl Institutionen als auch Menschen auf ein Mehr an individueller Autonomie und die Bereitschaft, sie anderen auch zuzugestehen, vorbereitet sind.

Tamotsu Aoki: Der Japandiskurs im historischen Wandel. Zur Kultur und Identität einer Nation, Monographien aus dem Deutschen Institut für Japanstudien Band 14; udicium Verlag, München 1996, 140 Seiten, DM 45,-

Irmela Hijia-Kirschnereit (Hg.): Überwindung der Moderne? Japan am Ende des Zwanzigsten Jahrhunderts, edition suhrkamp 1999, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M 1996, 247 Seiten, DM 19,80

Donata Elschenbroich (Hg.): Anleitung zur Neugier – Grundlagen japanischer Erziehung, edition suhrkamp 1994, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M 1996, 356 Seiten, DM 24,80

Gesine Fojanty-Jost (Hg.): Japan im Umbruch – auf dem Weg zum ›normalen Staat‹? Judicium Verlag, München 1996, 186 Seiten, DM 8,-

Agi Schröder-Lenzen (Hg.): Harmonie und Konformität – Tradition und Krise japanischer Sozialmuster, udicium Verlag, München 1996, 228 Seiten, DM 28,-

Ein Fünftel der Erdoberfläche ist unmittelbar von Austrocknung und Versteppung bedroht.

Brot für die Welt Postbank Köln 500 500-500

Zu den Autorinnen und Autoren

WOLFGANG ADLERSTEIN, geb. 1945, 1981 bis 1982 Sprecher des Bundesjustizministers, 1984–1987 SPD-Referent im Deutschen Bundestag, 1987–1992 Ministerialrat im Bundesjustizministerium, seit 1992 Rechtsanwalt in Potsdam.

THOMAS BLANKE, geb. 1944, seit 1975 Professor für Arbeitsrecht an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, seit 1972 Mitherausgeber der Zeitschrift KRITISCHE JUSTIZ.

TISSY BRUNS, geb. 1951, bis Ende 1996 Bonner Korrespondentin der inzwischen eingestellten Berliner WOCHENPOST.

WOLFGANG DÄUBLER, geb. 1939, seit 1971 Professor für deutsches und europäisches Arbeitsrecht, bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen.

HERTA DÄUBLER-GMEIN, geb. 1943, seit 1972 MDB und seit 1987 stellvertretende Fraktionsvorsitzende; stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende.

LUCAS DELATTRE, geb. 1965, Bonner Korrespondent von LE MONDE.

WIELAND FREUND, geb. 1969, Germanist und Anglist, lebt in Bonn.

JOSEF-THOMAS GÖLLER, geb. 1958, Amerikanist und Politikwissenschaftler, lebt als freier Journalist in Bonn.

REINHARD HÖPPNER, geb. 1948, seit Juli 1994 Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt.

DETLEF HORSTER, geb. 1942, Professor für Sozialphilosophie an der Universität Hannover.

SIEGFRIED KNITTEL, geb. 1946, freier Publizist, lebt in Frankfurt a.M.

MICHAEL KÖHLER, geb. 1961, freier Journalist, lebt in Bonn.

THOMAS KREUDER, geb. 1960, ist Jurist und Leiter des Ministerbüros im Hessischen Finanzministerium.

KURT LENK, geb. 1929, emeritierter Professor für Politikwissenschaften, lehrte in Aachen an der RWTH, lebt in Erlangen.

TRAUDI LESSING, geb. 1925, langjährige Mitteleuropa-Korrespondentin von TIME MAGAZIN, lebt in Wien.

DETLEF B. LINKE, geb. 1945, Professor für klinische Neurophysiologie und Neurochirurgische Rehabilitation an der Universität Bonn.

FRIEDRICH LIST, geb. 1965, Anglist und freier Autor, lebt in Hannover.

JÖRG PLATH, geb. 1960, lebt als Literaturkritiker in Berlin.

KARIN SCHUBERT, geb. 1944, ist seit Juli 1994 Justizministerin von Sachsen-Anhalt.

ROLAND H. WIEGENSTEIN, geb. 1926, langjähriger Berliner Kulturkorrespondent für den WDR und die FRANKFURTER RUNDSCHAU, lebt in Berlin und Italien.

RAINER ZUGEHÖR, geb. 1970, ehemaliger FES-Stipendiat, 1995 stellvertretender Juso-Bundesvorsitzender, UNO-Wahlbeobachter in Südafrika 1994, OSZE-Wahlüberwacher in Bosnien 1996.

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:

Godesberger Allee 139
53175 Bonn
Tel.: (0228) 883540-43
Telefax: (0228) 883539

Gesamtherstellung:

satz+druck gmbh, Düsseldorf

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger GmbH
In der Raste 2
53129 Bonn
Tel.: (0228) 238083
Telefax: (0228) 234104
Anzeigenpreisliste Nr. 25 vom 1. 1. 1997
Anzeigenverwaltung: Margret Reichert

Bezugsbedingungen:

DIE NEUE GESELLSCHAFT/FRANKFURTER HEFTE erscheint monatlich. Bezug durch den Buch- und Zeitschriftenhandel oder den Verlag. ISSN 0177-6738. Einzelheft DM 14,80,-/sFr 14,80/öS 108,00 frei Haus; Jahresabonnement DM 99,00/sFr 92,00/öS 723,00 frei Haus. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Kalenderjahr, wenn die Kündigung nicht bis zum 31. Oktober erfolgt ist (Lieferende mit Heft 12). In den Bezugspreisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten.